

„Erledigung der Schmutzarbeit“? Die sowjetischen Justiz- und Sicherheitsapparate in Deutschland

Andreas Hilger/Nikita Petrov

Am 20. September 1955 stellten DDR und UdSSR ihre bilateralen Beziehungen auf eine neue Basis. Der „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“¹ gestand der DDR „völlige Gleichberechtigung, gegenseitige Achtung der Souveränität“ und die „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten“ zu. Damit wurden auch die besatzungsrechtlichen Domänen in der Strafverfolgung Deutscher aufgelöst: Die letzte Verurteilung eines Deutschen in der DDR durch ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT) erfolgte am 24. Oktober 1955.² Den endgültigen Schlussstrich zog allerdings erst das deutsch-sowjetische Abkommen „über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zusammenhängen“, vom 12. März 1957. Hierin vereinbarten beide Bruderländer, dass „bei strafbaren Handlungen gegen die sowjetischen Streitkräfte, die auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik stationiert sind sowie gegen Personen, die ihnen angehören, [...] die Schuldigen die gleiche Verantwortung vor den Gerichten und den anderen zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik tragen, wie für strafbare Handlungen gegen die Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik und gegen Personen, die ihnen angehören“.³ Die enge Koope-

1 Beziehungen DDR-UdSSR 1949–1955. Dokumentensammlung, 2 Halbbände, Berlin (Ost) 1975, S. 992–995. Vgl. Volker Koop, *Zwischen Recht und Willkür. Die Rote Armee in Deutschland*, Bonn 1996, S. 27.

2 Urteil gegen Fritz B. vom 24.10.1955 (BArch, DO1/32.0, Nr. 39708). Deutsch-sowjetische Gespräche über neue „Modalitäten für die Aburteilung von Vergehen gegen Angehörige der Okkupationsarmee“ liefen schon seit Januar 1955. Vgl. Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats der UdSSR, o. D. (Januar 1955) (AVP RF, 06, 14, 13, 183, l. 13–15), zit. nach Gerhard Wettig, *Bereitschaft zu Einheit in Freiheit? Die sowjetische Deutschlandpolitik 1945–1955*, München 1999, S. 288.

3 Art. 9. Zur rechtlichen Problematik vgl. den Beitrag von Schroeder in diesem Band. Das Abkommen wurde mit der Verordnung des Ministerrats der DDR vom 11. 4. 1957 bekanntgemacht. In: *Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 28 vom 20. 4. 1957*, Berlin (Ost), S. 237–244, Zitat S. 240. Nach Karl W. Fricke, *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation*, Köln 1979, S. 103 f., trat das Abkommen am 27. 4. 1957 in Kraft. Zu den Bestimmungen vgl.

ration deutscher und sowjetischer Sicherheitsdienste wurde von dieser Neueregung nicht beeinträchtigt.⁴

In den elf Jahren ihrer Tätigkeit in SBZ und DDR haben Sowjetische Militärtribunale und die mit gerichtlichen Vollmachten ausgestatteten Sonderkonferenzen des sowjetischen Innen- und Staatssicherheitsministeriums (OSO pri NKVD-MVD/MGB) etwa 35 000 deutsche Zivilisten abgeurteilt.⁵ Mindestens 700 Verurteilte stammten ursprünglich aus Westdeutschland, 500 aus West-Berlin.⁶ Ihre überwiegende Mehrheit hatte sich vor der Verhaftung aus unterschiedlichen Gründen im Osten aufgehalten. Andere waren von ostdeutschen Helfershelfern in den Osten gelockt oder gewaltsam entführt und hier den sowjetischen Organen übergeben worden.⁷ Die Vorwürfe gegen Westdeutsche reichten wie bei Ostdeutschen von nationalsozialistischen Kriegs- und Gewaltverbrechen über Spionage bis hin zu illegalem Waffenbesitz und Wirtschaftsvergehen.

Koop, Zwischen Recht und Willkür, S. 29–31; Analyse des Abkommens vom 12. 3. 1957 durch das MfNV von 1987/1988, ebd., Dokumentenanhang; Kurt Arlt, Sowjetische (russische) Truppen in Deutschland (1945–1994). In: Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR. Hg. von Torsten Dierich, Hans Ehlert und Rüdiger Wenzke, Berlin 1998, S. 593–632, hier S. 605 f.

4 U. a.: Roger Engelmann, Aufbau und Anleitung der ostdeutschen Staatssicherheit durch sowjetische Organe 1949–1959. In: Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR, 1945–1955. Hg. von Andreas Hilger, Mike Schmeitzner und Ute Schmidt, Dresden 2001, S. 55–64, hier S. 64.

5 Vgl. die Einleitung der Herausgeber in diesem Band.

6 (HAIT-Datenbanken).

7 Die bekanntesten Fälle sind Kurt Müller, Dieter Friede, Alfred Weiland und Walter Linse. Vgl. Siegfried Mampel, Entführungsfall Dr. Walter Linse – Menschenraub und Justizmord als Mittel des Staatsterrors, Berlin 1999; Fricke, Politik, S. 31 f. und S. 220 f.; Ruth Andreas-Friedrich, Schauplatz Berlin. Tagebuchaufzeichnungen 1945 bis 1948, Frankfurt a. M. 1986, S. 233 f.; Michael Kubina, Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg. Das unzeitgemäße Leben des Berliner Rätekommunisten Alfred Weiland (1906–1978), Hamburg 2001, S. 391 ff.; Kurt Müller, Ein historisches Dokument aus dem Jahre 1956. Brief an den DDR-Ministerpräsidenten Otto Grotewohl. In: APuZG, B11/1990, S. 16–29; Annette Weinke, Der Justizfall Kurt Müller und seine Bedeutung für die kommunistische Parteisäuberungswelle im geteilten Deutschland. In: ZfG, 45 (1997), S. 293–310. Allgemein vgl. Fritz Löwenthal, Der neue Geist von Potsdam, Hamburg 1948, S. 209 f.; Rüdiger Henkel, Was treibt den Spion? Spektakuläre Fälle von der „Schönen Sphinx“ bis zum „Bonner Dreigestirn“, Berlin 2001, S. 106 f.; Karl W. Fricke unter Mitarbeit von Gerhard Ehlert, Entführungsaktionen der DDR-Staatssicherheit und die Folgen für die Betroffenen. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der Deutschen Einheit“ (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Band VIII/2: Das geteilte Deutschland im geteilten Europa, Frankfurt a. M. 1999, S. 1169–1208, hier S. 1170 f.; Peter Erler/Thomas Friedrich, Das sowjetische Speziallager Nr. 3 Berlin-Hohenschönhausen (Mai 1945 bis Oktober 1946), Berlin 1995, S. 12 und S. 26; „Ihr verreckt hier bei ehrlicher Arbeit!“ Deutsche im Gulag 1936–1956. Anthologie des Erinnerens. Hg. von Eva Donga-Sylvester, Günter Czernetzky und Hildegard Toma, Graz 2000, S. 341.

Die SMT und ihre administrativen quasigerichtlichen Parallelinstanzen⁸ der OSO haben – direkt oder indirekt – „zur Unterdrückung von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR beigetragen“⁹ und damit die Herrschaft der SED gestützt und gefestigt. Der 17. Juni 1953 hob diese spezielle Bedeutung der sowjetischen Militärjustiz für das Ulbricht-Regime noch einmal nachdrücklich ins Bewusstsein.¹⁰ Der tatsächliche Stellenwert sowjetischer Rechtsprechung in der sowjetischen Deutschlandpolitik ist bis heute indes nur zum Teil geklärt. Diese Feststellung bezieht sich vor allem auf das ureigene Selbstverständnis der sowjetischen Apparate,¹¹ das deren Definition von „politischen“ Verbrechen prägte. Das Strafgesetzbuch der UdSSR verstand darunter auch Handlungen, „die auf die Unterhöhnung oder die Schwächung der *äußeren Sicherheit der Union der SSR* und der *grundlegenden wirtschaftlichen, politischen und nationalen Errungenschaften der proletarischen Revolution* gerichtet“ waren,¹² und ein sowjetisches Lehrbuch von 1951 bestimmte ausdrücklich den Schutz des „sowjetischen sozialistischen Vaterlands“¹³ vor „Verrätern“, Spionen und Sabo-

-
- 8 Die OSO pri NKVD-MVD/MGB werden mitunter als „außergerichtliche Organe“ oder „Fernjustiz“ bezeichnet. Der kürzlich von Kudrjavcev und Trusov vorgeschlagene Begriff eines „quasigerichtlichen Organs“ trifft die Kompetenz der Einrichtungen genau, ohne dass das administrative Prozedere verdeckt wird. Vladimir N. Kudrjavcev/Aleksej I. Trusov, *Političeskaja justicija v SSSR*, Moskau 2000, S. 279–287, besonders S. 279.
- 9 Karl W. Fricke, Dimensionen von Opposition und Widerstand in der DDR. In: *Widerstand und Opposition in der DDR*. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Peter Steinbach und Johannes Tuchel, Köln 1999, S. 21–43, hier S. 40.
- 10 Die neuere Forschung geht von 319 SMT-Verurteilungen im Zusammenhang mit dem 17. Juni aus. Darunter waren mindestens 18 vollstreckte Todesurteile. Gerhard Finn, *Mauern, Gitter, Stacheldraht. Beispiele politischer Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR*, Bad Münstereifel 1996, S. 44; Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1995, S. 122f. Einzelfälle bei Heidi Roth, *Der 17. Juni 1953 in Sachsen*, Köln 1999, S. 311–313 und S. 517f. Vgl. Abschlussbericht der HVDVP über die Tage vom 17.–22. 6. 1953 (BArch, DO1/11.0, Nr. 304, Bl. 208–221), zit. nach *Die DDR vor dem Mauerbau. Dokumente zur Geschichte des anderen deutschen Staates 1949–1961*. Hg. von Dierk Hoffmann, Karl-Heinz Schmidt und Peter Skyba, München 1993, S. 163–171, besonders S. 170f.
- 11 Vgl. im weiteren Zusammenhang Norman N. Naimark, *Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland und die Frage des Stalinismus. Veränderte Sichtweisen auf der Grundlage neuer Quellen aus russischen Archiven*. In: *ZfG*, 43 (1995), S. 293–307, hier S. 306f.; ders., *Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949*, Berlin 1997, S. 586–588; Edward N. Peterson, *Russian Commands and German Resistance. The Soviet Occupation 1945–1949*, New York 1999, S. 473f.
- 12 Art. 58-1 StGB RSFSR. Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik vom 22. November 1926 in der am 1. Januar 1952 gültigen Fassung mit Nebengesetzen und Materialien, übersetzt von Wilhelm Gallas, Berlin (West) 1953, S. 16, kursiv von den Verf. Das Politbüro der VKP (b) reklamierte 1947 seine Zuständigkeit für „politische“ Fragen, zu denen es die Verteidigung und innere Sicherheit zählte. Vgl. Yoram Gorlizki, *Ordinary Stalinism: The Council of Ministers and the Soviet Neopatrimonial State, 1946–1953*. In: *JMH*, 74 (2002), S. 699–736, S. 705.
- 13 M. A. Čel’cov, *Sovetskij ugovolnyj process*, Moskau 1951, S. 414f., zit. nach Harold J. Berman/Miroslav Kerner, *Soviet Military Law and Administration*, Cambridge 1955, S. 120f.

teuren als eine Aufgabe der Militärtribunale schlechthin; die Große Sowjet-Enzyklopädie definierte „Staatsverbrecher“ schließlich als „Agenturen kapitalistischer Staaten“.¹⁴ Sowjetische Intentionen lassen sich demnach nicht auf die bloße Stabilisierung eines moskaufreundlichen bzw. -hörigen Regimes in Deutschland reduzieren.

Es ist das Ziel des folgenden Beitrags, auf der Grundlage umfangreicher Quellenbestände von MVD, MGB und SMA(D) die sowjetische Perspektive ins Zentrum zu rücken und Kernfragen der Diskussion um Ziele und Mittel sowjetischer Deutschlandpolitik sowie Erkenntnisse über sowjetische Entscheidungsprozesse für diese Analyse fruchtbar zu machen.¹⁵ Welche konkreten Aufgaben hatten SMT und OSO zu erfüllen, und wo lassen sie sich innerhalb des sowjetischen Besatzungsapparates verorten? Wurden sie von den Besatzungstruppen für eine gnadenlose Diktaturdurchsetzung¹⁶ oder für überbordende Sicherungsmaßnahmen genutzt? Waren die justiziellen und in ihrem Vorfeld die sicherheitsdienstlichen Maßnahmen mit außenpolitischen Strategien und Zielen kompatibel, von ihnen unabhängig oder wirkten sie mitunter gar kontraproduktiv? Anders ausgedrückt: Wurde die Besatzungsjustiz gezielt bzw. in welchem Umfang zu Gunsten von KPD und SED eingesetzt? Die Untersuchung erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen. Zunächst sind vor dem Hintergrund gesamtallierter Besatzungsziele die Grundlagen der sowjetischen Spruchpraxis zu klären; völkerrechtliche Diskussionen um das alliierte Besatzungsrecht können dabei ausgeklammert bleiben.¹⁷ Im Anschluss wird die interne Vernetzung sowjetischer Verfolgungs- und Besatzungsapparate analysiert und schließlich deren Verhältnis zu den deutschen Partei- und Repressionsapparaten bestimmt. Die Analyse dieser Teilkomplexe ermöglicht es, Kernmotivationen sowjetischer Rechtsprechung in Deutschland zu erfassen.

14 Bol'shaja Sovetskaja ènciklopedija, 2. Auflage, Band 12: Golubjanki-grodovka, Moskau 1952, S. 307 f.; Band 33: Peč'-Pol'cin, Moskau 1955, S. 588 f.

15 Vgl. hierzu Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion, Berlin 1999, S. 13 ff., S. 35 ff., S. 242 ff., S. 398 ff., S. 423 f. und S. 423–434; Günter Braun, Die Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone im Spiegel der Forschung. Eine Bestandsaufnahme der neueren Literatur (Teil I). In: JHK, 3 (1995), S. 273–305; ders., Was wollten die Russen eigentlich? Neue Forschungen zur sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland. In: JHK, 7 (1999), S. 340–361; Norman N. Naimark, Moskaus Suche nach Sicherheit und die sowjetische Besatzungszone 1945–1949. In: Siegfried Suckut (Hg.), Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997, S. 39–50, hier S. 49 f.; Jan Foitzik, Der sowjetische Terrorapparat in Deutschland. Wolfgang Buschfort, Die Ostbüros der Parteien in den fünfziger Jahren, Berlin 1998, S. 21; Tatjana Kirstein, Die Bedeutung von Durchführungsentscheidungen in dem zentralistisch verfaßten Entscheidungssystem der Sowjetunion. Eine Analyse des stalinistischen Entscheidungssystems am Beispiel des Aufbaus von Magnitogorsk (1928–1932), Berlin (West) 1984, S. 203 f.

16 Zur Begrifflichkeit vgl. Rainer Behring/Mike Schmeitzner, Einleitung. In: dies. (Hg.), Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952, Köln 2003, S. 7–24.

17 Vgl. hierzu Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 31–35.

1. Besatzungspolitik und Rechtsprechung

1.1 Sowjetische Militärtribunale im Spannungsfeld alliierter und sowjetischer Rechtsnormen

Nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und der Installation alliierter Behörden war es gesamtalliiertes Konsens, nicht nur das eigene Personal,¹⁸ sondern auch besatzungspolitische Kernbereiche¹⁹ deutschen Gerichten zu entziehen.²⁰

Unter diesen Hauptanliegen nahm die – weit gefasste – Sicherung der Besatzer einen prominenten Platz ein. Über „strafbare Handlungen, die sich gegen die Alliierten Besatzungstreitkräfte richten“, und „strafbare Handlungen, die von Nazis oder von anderen Personen begangen wurden, und die sich gegen Staatsangehörige Alliierten Nationen oder deren Eigentum richten“, durften in ganz Deutschland ausschließlich Besatzungsgerichte befinden.²¹ Ausgenommen von der deutschen Rechtsprechung blieben außerdem alle aktuellen „Versuche zur Wiederherstellung des Naziregimes oder zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Naziorganisationen“.²² In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch das Verbot „deutsche[r] Polizeibüros und –agenturen, die die Überwachung oder Kontrolle der politischen Betätigung von Personen zum Zweck haben“, zu sehen.²³

Neben Sicherungsaufgaben vor Ort und der Zerschlagung des „Nazismus“ in all seinen Formen blieb der strafrechtliche Kampf gegen den deutschen „Militarismus“ weitgehend in alliierten Händen. Der Befehl zur „Liquidierung und [zum] Verbot militärischer Ausbildung“,²⁴ das gesetzliche „Verbot militärischer

18 KG Nr. 4 vom 30.10.1945, Art. III c. In: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin 1945–1948, S. 26f.

19 Vgl. das Kommuniqué über die Krimkonferenz vom 11.2.1945 sowie die „Mitteilung über die Berliner Konferenz der Drei Mächte“. In: Alexander Fischer (Hg.), Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“, 3. Auflage Köln 1985, S. 183–189 und S. 391–404.

20 Vgl. Andreas Hilger, Die Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale gegen deutsche Zivilisten: Recht und Ideologie. In: Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945–1955, S. 79–90, hier S. 83 f.; Hermann Wentker, Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen, München 2001, S. 19f.

21 KG Nr. 4 vom 30.10.1945, Art. III a und III b. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 26f.

22 KG Nr. 4 vom 30.10.1945, Art. III b, ebd. Vgl. auch die KRd Nr. 40 vom 12.10.1946, ebd., S. 214.

23 KG Nr. 31 vom 1.7.1946. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 103. Die SMAD drohte in ihrem erheblich weiter gefassten Befehl Nr. 136 über das „Verbot der Tätigkeit detektivischer Agenturen und Büros in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ vom 3.6.1947 nur „strafrechtliche Verantwortung“ an. Zentralverordnungsblatt 1947. Hg. von der Deutschen Justizverwaltung, Berlin (Ost) 1947–1949, Nr. 10 vom 5.8.1947, S. 113.

24 Der Befehl trat am 1.10.1945 in Kraft. Sonderbeilage vom 27.1.1946. In: Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen 1945–1946, Dresden 1945–1946, ohne Zählung.

Bauten“,²⁵ das KG Nr. 25 zur „Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung“,²⁶ die „Auflösung der Wehrmacht“²⁷ und das Gesetz Nr. 43 mit dem „Verbot der Herstellung, der Einfuhr, der Ausfuhr, der Beförderung und der Lagerung von Kriegsmaterial“²⁸ betrauten ausnahmslos alliierte Richter mit der Verfolgung von Gesetzesbrechern.

Die Ahndung nationalsozialistischer Kriegs- und Gewaltverbrechen, von Verbrechen gegen den Frieden und der Zugehörigkeit zu „gewissen Kategorien von Verbrechervereinigungen“²⁹ oblag in weiten Teilen lange Zeit ebenfalls alliierten Gerichten. Als potenziell geeignet galten deutsche Höfe nur dann, wenn „Verbrechen, die deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige gegen andere deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige oder gegen Staatenlose begangen haben“,³⁰ zur Verhandlung standen.

Schließlich drehte sich eine Vielzahl alliierter Vorschriften um die Sicherstellung der Grundversorgung und die Ingangsetzung des Wirtschaftslebens in Deutschland. Bis 1947 sahen Kontrollratsgesetze, die sich konkreten Aufgaben des Wiederaufbaus und der Versorgung widmeten, wahlweise den Einsatz deutscher oder alliierter Gerichte vor – letzteren trauten die Besatzungsmächte offensichtlich größere Durchschlagskraft und wirksamere Abschreckung zu.³¹ Wirtschaftspolitische Überlegungen lassen sich mitunter nur schwer von Maßnahmen zur Entnazifizierung des öffentlichen und Wirtschaftslebens trennen: So verlangte das KG Nr. 48 die Ablieferung von Briefmarken der „Vorbesetzungszeit“ und unterband damit die Verbreitung von Hitler-Devotionalien sowie angebliche Spekulationsgeschäfte mit alten Marken.³²

25 KG Nr. 23 vom 10. 4. 1946. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 136 f.

26 KG Nr. 25 vom 29. 4. 1946. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 138–140. Vgl. SMAD-Befehl Nr. 79 vom 9. 4. 1947. In: Zentralverordnungsblatt 1947; Befehl SMAS Nr. 0231 vom 18. 10. 1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 19, l. 207 f.).

27 KG Nr. 34 vom 20. 8. 1946. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 172 f.

28 KG Nr. 43 vom 20. 12. 1946. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 234 f.

29 KG Nr. 10 vom 20. 12. 1945. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 50–52.

30 KG Nr. 10 vom 20. 12. 1945, Art. III d. Vgl. Christian Meyer-Seitz, Die Verfolgung von Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone, Berlin 1998, S. 24–27, S. 43–51 und S. 259 f.; Damian van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945–1948, München 1999, S. 220 f. und S. 252.

31 KG Nr. 7 über die Rationierung von Elektrizität und Gas vom 30. 11. 1945, geändert durch KG Nr. 19 vom 20. 3. 1946. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 32 f. und S. 122 f.; KG Nr. 18, Wohnungsgesetz, vom 8. 3. 1946, ebd., S. 121; Befehl des Kontrollrats Nr. 3 zur Registrierung der in arbeitsfähigem Alter stehenden Bevölkerung vom 17. 1. 1946, Punkt 20, ebd., S. 133; KG Nr. 33 zur „Volkszählung in Deutschland“ vom 20. 7. 1946, Art. VII, ebd., S. 168; Anordnung der Alliierten Kommandatura Berlin Nr. BK/O (47) 230 vom 16. 10. 1947, Punkt 16. In: Amtsblatt der Alliierten Kommandatura, Berlin 1947, Nr. 8, S. 5–7; Anordnung der Alliierten Kommandatura Berlin Nr. BK/O (47) 213 vom 26. 9. 1947 über die Diagnose, ärztliche Behandlung und Hospitalisierung von Mitgliedern der Besatzungsmächte und deren Angehörigen, ebd., Nr. 9, S. 13 f.

32 KG Nr. 48 vom 10. 3. 1947. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 271 f. Zum gewinnträchtigen Vertrieb alter Marken vgl. die Erinnerungen des Berliner Stadtrats für das Post- und Fernmeldewesen. Ernst Kehler, Einblicke und Einsichten. Erinnerungen, Ostberlin 1989, S. 298. Mehrere Ziele hat auch das KG Nr. 39 vom 17. 1. 1947 verfolgt, das

Die aufgeführten Bestimmungen bedeuteten keineswegs, dass Besatzungsgerichte von allen anderen Zivil- und Strafverfahren ausgeschlossen waren. In strikter Beachtung der autonomen Handlungsfreiheit der Zonenbefehlshaber³³ war es generell ihrem Ermessen anheimgestellt, einzelne „Zivil- oder Strafsachen“ deutschen Gerichten zu entziehen.³⁴

Die Aufgabe der – so die Formulierung der einschlägigen Kontrollratsgesetze – „Gerichte der Militärregierung“ nahmen in der SBZ grundsätzlich Sowjetische Militärtribunale wahr. Ungeachtet aller juristischen Probleme übten sie hinsichtlich der deutschen Zivilbevölkerung dieselben weiten Zuständigkeiten aus, über die die sowjetische Militärjustiz auch gegenüber ihren eigenen Bürgern verfügte.³⁵ In der Praxis wurden die Bestimmungen des Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 22. Juni 1941 „über den Kriegszustand“ und die „Verordnung über Militärtribunale in Gebieten im Kriegszustand und in Kampfgebieten“ gleichen Datums³⁶ auch auf das jenseits der Landesgrenzen besetzte Gebiet und seine Bevölkerung angewandt. Der Ukaz sah unter anderem vor, dass in Gebieten im Kriegszustand „alle Verfahren, die gegen die Verteidigung [und] gegen die gesellschaftliche und staatliche Sicherheit [sic!] gerichtet sind“, an Militärtribunale übergeben werden sollten. Unter sicherheits-

deutschen Schiffen das Führen der „Erkennungsflagge der Alliierten Kontrollbehörde“ vorschrieb. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 226f. In beiden genannten Gesetzen sah der Kontrollrat deutsche oder Militärgerichte vor.

- 33 Vgl. die Proklamation des Kontrollrats Nr. 1, Art. III vom 30. 8. 1945 und die Feststellung der alliierten Regierungen „über das Kontrollverfahren in Deutschland“ vom 5. 6. 1945. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 1f. und Anlage V.
- 34 KG Nr. 4, Art. III d. In: Amtsblatt des Kontrollrats, S. 26f.; Abschrift aus dem Verordnungsblatt für Groß-Berlin Nr. 1, „Im Auftrage der Alliierten Kommandantur Berlin: P. C. Bullard, Oberst, Vorsitzführender Stabschef“, vom 3. 1. 1948 (BArch, DP1VA, Nr. 121, Bl. 62). Häufig legten Befehle und Gesetze des Kontrollrats die zuständigen Gerichte nicht explizit fest; in der Regel urteilten dann deutsche Gerichte. Vgl. den ostdeutsch-sowjetischen Schriftwechsel zur Zuständigkeitsregelung nach KG Nr. 50 vom 20. 5. 1947 (BArch, DP1VA, Nr. 121, bes. Bl. 17f.).
- 35 Zur juristischen Problematik der Befugnisse vgl. den Beitrag von Schroeder in diesem Band. Im Übrigen wurden die verschiedenen Vorschriften über die Zuständigkeiten in Staatsschutzverfahren ab 1946 stillschweigend dem Umstand angeglichen, dass in der SBZ das MGB und nicht das MVD die Untersuchungen führte. Vgl. die Verordnung CIK vom 10. 7. 1934, zit. nach den Materialien zu Art. 27 StPO. In: Ugolovno-processual'nyj kodeks RSFSR. Oficial'nyj tekst s izmenenijami na 1 ijulja 1953 g. i s priloženijem postatejno-sistematizirovannyh materialov, Moskau 1953, S. 92.
- 36 Skrytaja pravda vojny: 1941 god. Neizvestnye dokumenty, Moskau 1992, S. 52–55 und S. 55–58. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen für die Tribunal-Verwaltung und die Staatsanwaltschaft erließen der NKJu, Ryckov, und der Staatsanwalt der UdSSR, Bočkov, am 24. und 27. 6. 1941. A. G. Zvjaginev/Ju. G. Orlov, Prigovorenyye vremenem. Rossijskie i sovetskie prokurory. XX vek. 1937–1953 gg., Moskau 2001, S. 216. Vgl. ferner: Art. 383 b StPO RSFSR und Materialien zu Art. 27 StPO RSFSR. In: Ugolovno-processual'nyj kodeks RSFSR, S. 57f. und S. 91f.; Statut für Militärtribunale und -staatsanwälte vom 20. 8. 1926 mit Ergänzungen bis 1940. In: Harold J. Berman/Mirsolav Kerner (Hg.), Documents on Soviet Military Law and Administration, Cambridge 1958, S. 141–156. In russisch liegt die Verordnung (mit Änderungen bis 1929) auszugsweise vor. In: Sovetskaja prokuratura v važnejšich dokumentach, Moskau 1956, S. 323–329 und S. 345–348; Hilger, Tätigkeit, S. 79–90.

bedrohenden Verbrechen verstand der Erlass in Ausweitung der in Friedenszeiten geltenden Regelungen alle „Staatsverbrechen“ nach Artikel 58 und 59 StGB RSFSR, Vergehen gegen das Gesetz vom 7. August 1932 zum Schutz des gesellschaftlichen (sozialistischen) Eigentums, Waffen- und Sprengstoffdelikte, Militärverbrechen, Mord, Raub sowie Gefangenenbefreiung und Widerstand gegen die Staatsgewalt.³⁷ Ferner stellte der Ukaz die Übergabe von „Spekulant“ und „Rowdies“ (*chuligany*), letztlich die Überstellung *aller* Straftäter an Militärtribunale in das Ermessen der Militärbefehlshaber vor Ort.³⁸ Die generelle Zuständigkeit der Militärtribunale für „Vaterlandsverrat“, „Spionage“, „Terror“ oder „Diversion“ galt unabhängig vom Kriegszustand.³⁹ Das traf seit Juni 1947 auch für die strafrechtliche Verfolgung der „Verbreitung von Staatsgeheimnissen und de[s] Verlust[s] von Dokumenten, die Staatsgeheimnisse enthalten“, zu.⁴⁰ Ein Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943 vertraute zudem ausschließlich Militärgerichten die Aburteilung von „Vaterlandsverrätern“ und „Spionen“ sowie „deutschen, italienischen, rumänischen, ungarischen und finnischen faschistischen Verbrechern, die der Tötung und Misshandlung der Zivilbevölkerung und gefangener Rotarmisten überführt sind“,⁴¹ an. Die SMAD übertrug am 23. Dezember 1945 darüber hinaus auch

37 Art. 73, 81, 136–138, 164a, 166a, 167, 182 und 193, darüber hinaus Art. 68 StGB RSFSR (Nichtbefolgung der Wehrpflicht).

38 Punkt 7 des Ukaz über den Kriegszustand. In: Skrytaja pravda vojny, S. 53–55, hier S. 54. Der Befehl NKO Nr. 357 vom 12.11.1942 hatte Kommandeuren bei Vergehen von Rotarmisten das Recht zuerkannt, strafrechtliche Ermittlungen anzustrengen. Vgl. den Befehl SMAS Nr. 0262 vom 5.11.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 20, l. 19f.). Beispielhafte Anordnungen der Besatzungstruppen sind: Tagesbefehl Nr. 5 des Befehlshabers der 1. Weißrussischen Front, Marschall Žukov, vom 23.4.1945. In: Gerhard Keiderling (Hg.), „Gruppe Ulbricht“ in Berlin April bis Juni 1945. Von den Vorbereitungen im Sommer 1944 bis zur Wiedergründung der KPD im Juni 1945. Eine Dokumentation, Berlin 1993, S. 275; Befehl des Chefs der Besatzung der Stadt Berlin Nr. 1 vom 28.4.1945 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/2.022, Nr. 1, Bl. 4f.); Befehl des Ortskommandanten von Dresden Nr. 1 vom 8.5.1945. In: Kampfgefährten – Weggenossen. Erinnerungen deutscher und sowjetischer Genossen an die ersten Jahre der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Dresden, Berlin (Ost) 1974, S. 26; Befehl SMAD Nr. 3 vom 15.6.1945 (BArch, DX1); Manfred Zeidler, Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996, S. 170–174; Melis, Entnazifizierung, S. 24–26; Aufstellung des Militärkommandanten von Teltow von 1945 über Strafmaßnahmen gegenüber Deutschen, o. D. (GARF, f. 7077, op. 1, d. 84, l. 181).

39 Die Zuständigkeit von SMT für „Spionage“, „Terror“ oder „Diversion“ galt seit 1934. Verordnung CIK vom 10.7.1934, zit. nach den Materialien zu Art. 27 StPO. In: Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 92.

40 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 9.5.1947. Strafgesetzbuch, S. 75–77.

41 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19.4.1943. Abgedruckt in Manfred Zeidler, Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme, Dresden 1996, S. 55f. Zu Entstehung, Zuständigkeitsregelungen sowie zu Organisations- und Auslegungsproblemen vgl. Andreas Hilger/Nikita Petrov/Günther Wagenlehner, Der „Ukaz 43“: Entstehung und Problematik des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943. In: Sowjetische Militärtribunale,

die Verhandlungen nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 Militärtribunalen.⁴² Neben den Militärtribunalen von Roter Armee und Kriegsmarine existierten Transportgerichte für den Eisenbahn- und Schifffahrtsverkehr. Sie wurden u. a. bei schwerwiegenden Verletzungen der Verkehrsregeln, schuldhaften Verzögerungen im Transportwesen, qualitativ minderwertigen Reparaturen und generell bei „Verbrechen, die die normale Arbeit des Transportwesens stören“,⁴³ aktiv. Das Präsidium des Obersten Sowjets wandelte am 22. Juni 1941 diese Liniengerichte bei gleichbleibenden Tätigkeitsschwerpunkten in Militärtribunale des Eisenbahn- und Wassertransports um.⁴⁴

Die teils komplementären, teils redundanten sowjetischen Vorschriften beschrieben somit eine inhaltliche Bandbreite, wie sie auch dem Kontrollrat vorschwebte. Sowjetisches Rechtsverständnis und die Spruchpraxis zur Sicherung der Besatzungstreitkräfte und zur Verfolgung nationalsozialistischer Kriegs- und Gewaltverbrechen gingen allerdings nur auf den ersten Blick mit den gesamtalliierten Vorstellungen und Absprachen konform: Die sowjetischen Normen waren vielmehr von stalinistischen Vorstellungen von Sicherheit und Sühne geprägt.⁴⁵ Dem entsprach, dass die Militärrichter – wie Ermittlungsbehörden und Ankläger – in ihrer Tätigkeit weniger auf Gesetze des Kontrollrats und nie auf deutsche Normen zurückgriffen, sondern überwiegend auf sowjetische Strafgesetze. Dass sowjetische Strafgesetzbücher Ausländer nur „für die auf dem Gebiet der Union der SSR begangenen Verbrechen“⁴⁶ verfolgten und die Anwendung sowjetischer Strafvorschriften auf Straftaten, die Deutsche in Deutschland begingen, „nicht zulässig“ war,⁴⁷ wurde von einer Besatzungsjustiz ignoriert, die sich als Instrument Moskauer Politik und Ideologie verstand.

Damit mussten auch an dieser Schnittstelle alliierter Besatzungspolitik gesamtalliierte Forderungen und sowjetische Vorstellungen kollidieren.⁴⁸ Bei-

Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner, Köln 2001, S. 177–209.

42 Befehl SMAD Nr. 0128 vom 23.12.1945 (GARF, f. 7317, op. 7, d. 8, l. 303–305).

43 Materialien zu Art. 28 StPO RSFSR. In: Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 92–95. Vgl. dazu G. N. Safonov (Red.), Spravočnik po zakonodatel'stvu dlja sudebno-prokurorskich rabotnikov, 2 Bände, Moskau 1949, Band 1, S. 66f.

44 Skrytaja pravda, S. 55–58, hier Punkt I 1.

45 Vgl. Jens Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatsicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, Berlin 2000, S. 51f.; Peter Erler, Berliner Sozialdemokraten und die Internierungspraxis des NKWD/MWD in der Nachkriegszeit. In: Klaus Schroeder (Hg.), Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen, Berlin 1994, S. 71–84, hier S. 79; Dieter Pohl, Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung, München 2001, S. 83; Wentker, Justiz, S. 2.

46 Allgemeiner Teil, 2. Abschnitt, Art. 4 StGB RSFSR. Strafgesetzbuch, S. 1.

47 Vgl. die Ausführungen von Schroeder in diesem Band.

48 Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 219f.; Lutz Niethammer, Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945. Vergleich und offene Fragen. In: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato, Band 1: Alexander von Plato (Hg.), Studien und Berichte, Berlin 1998, S. 97–116; Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 347f. Zu undifferenziert die Argumentation von Jan Lipinsky, Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945–1950 – ein Beispiel für alliierter Internierungspraxis oder für sowjetisches Gulag-

spielsweise wurde eine Vielzahl von Fällen unerlaubten Waffenbesitzes, für den das KG Nr. 43 eindeutige, harte Strafen vorgesehen hatte, als „konterrevolutionäre Sabotage“ gewertet und nach den Bestimmungen des Art. 58-14 StGB RSFSR abgeurteilt. „Werwölfe“ sahen sich ebenfalls mit dem Vorwurf der „Konterrevolution“ konfrontiert, und neben das KG Nr. 10 setzten sowjetische Gerichte neben dem allgegenwärtigen Art. 58-2 StGB RSFSR mit Vorliebe den Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943, der die verfolgten Taten wiederum in einen eigenen, rein sowjetischen Kontext stellte. Auf diese Weise degenerierten konkrete Kontrollratsbeschlüsse zu bloßen Argumentationshilfen und Rahmenvereinbarungen, die vor Ort mit neuem Geist und eigenen Inhalten gefüllt wurden. Gerade die bei allen Alliierten unstrittige Sicherung der Besatzungstruppen gewann durch den Export stalinistischer Staatsschutzparagrafen, des dahinterstehenden Weltbilds und der damit verbundenen Praktiken von Ermittlungs- und Gerichtsapparaten in die SBZ ein gänzlich anderes Gesicht. In ihrer Mischung von mitunter brutalen, immer aber undifferenzierten „radikalen Maßnahmen zur Überwindung des Nationalsozialismus und zur Herstellung von Ordnung und Sicherheit“⁴⁹ mit stalinistischer Rechtauffassung, ergänzt um die „geringe Professionalität und [...] Amtsmissbrauch durch einzelne Mitarbeiter“,⁵⁰ sprengte die sowjetische Rechtssprechung eindeutig den gesamtalliierten Rahmen. Sie hebelte damit zugrundeliegende (politische) Erwägungen der westlichen Besatzungsmächte aus. Auf der anderen Seite blieb die Tätigkeit der SMT im Kern auch von der Gründung der DDR – deren erste Verfassung es im Übrigen verbot, Bürger an eine auswärtige Macht auszuliefern⁵¹ – lange Zeit unberührt.

System. In: Brigitte Kaff (Hg.), „Gefährliche politische Gegner“. Widerstand und Verfolgung in der sowjetischen Zone/DDR, Düsseldorf 1995, S. 27–43, hier S. 30f. und S. 41f.

- 49 Peter Erler, Zehn Jahre sowjetische Militärgerichtsbarkeit in Deutschland. In: Michael Borchard/Peter Erler/Leonid P. Kopalín, Kriegsgefangene – Politische Häftlinge – Rehabilitation, Sankt Augustin 2000, S. 7–22, hier S. 10. Vgl. Jens Gieseke, Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990, Stuttgart 2001, S. 26f. und S. 36f.; Pohl, Justiz, S. 94.
- 50 Leonid Kopalín, Die juristischen Grundlagen für die Rehabilitierung unrechtmäßig repressierter deutscher Staatsbürger. In: Michael Borchard/Peter Erler/Leonid P. Kopalín, Kriegsgefangene – Politische Häftlinge – Rehabilitation, Sankt Augustin 2000, S. 35–61, hier S. 45.
- 51 Art. 10 der Verfassung der DDR vom 7.10.1949. Die DDR-Verfassungen, Herwig Roggemann (Bearb.), 2. Auflage Berlin (West) 1976, S. 174–202, hier S. 176. Art. 134 bestimmte darüber hinaus, dass „kein Bürger [...] seinen gesetzlichen Richtern entzogen werden“ dürfe; „Ausnahmegerichte sind unstatthaft.“ Ebd., S. 200. Vgl. hinsichtlich der Landesverfassungen Brigitte Kaff/Franz-Josef Kos, Die Ausschaltung Christlicher Demokraten unter sowjetischer Besatzung und SED-Herrschaft. In: Günter Buchstab (Hg.), Verfolgt und entrechtet. Die Ausschaltung Christlicher Demokraten unter sowjetischer Besatzung und SED-Herrschaft 1945–1961. Eine biographische Dokumentation, Düsseldorf 1998, S. 1–67, hier S. 7. Kurt Müller hatte 1956 hinsichtlich seiner eigenen Verhaftung im Jahr 1950 die Verfassungsbrüche durch das MfS zusammengestellt. Kurt Müller, Ein historisches Dokument, S. 18f.

1.2 Besatzungsjustiz im deutschen Arbeiter- und Bauernstaat

Bemühungen der sowjetischen Vertreter in der DDR, die Rechtsprechung der SMT – ohne Rücksicht auf die geltende (Kriegs-)Rechtslage – den neuen politischen Gegebenheiten anzupassen, lassen sich seit 1950 verfolgen. Dabei ging es den beteiligten Bürokratien zum einen ganz pragmatisch um die Entlastung der sowjetischen Justiz. Das Ziel der Moskauer Stellvertreter in Deutschland war es zugleich, die beschränkte Souveränität und Beliebtheit des ostdeutschen Staats nicht mehr als unbedingt notwendig durch die Aktivitäten der Besatzungsgerichte zu belasten. In allen Überlegungen machte sich letztlich das Missvergnügen der sowjetischen Deutschlandexperten vor Ort daran bemerkbar, dass die sowjetische Justiz in Verfahren involviert war, die sowjetische Interessen nicht direkt berührten. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollten Reichweite und Gefährlichkeit einzelner Handlungen neu definiert werden: So entkleideten die Planer Waffenbesitz oder illegale Übertritte über die Demarkationslinie ihrer „antisowjetischen“ Stoßrichtung und erklärten sie zu einem innerdeutschen Problem. Zu Lebzeiten Stalins mussten selbst solche vorsichtigen Reorientierungen scheitern: Unter der Prämisse präventiver und hybrider Sicherung war nicht daran zu denken, die herrschende Spruchpraxis einschneidend zu verändern.

Die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) wurde erstmals im Spätsommer 1950 aktiv. Čujkov und Semenov regten beim Außenministerium (MID) an, eine Reihe von Gerichtssachen, „die heute von den Militärtribunalen der GSOVG verhandelt werden“,⁵² an deutsche Gerichte zu übergeben. Sie begründeten ihren Vorstoß mit der neuen Situation, die durch die Gründung der DDR entstanden sei. Daneben sahen sie nach fünf Besatzungsjahren die „Notwendigkeit, die Fälle, die vor Tribunalen verhandelt werden, genauer“⁵³ (!) zu definieren. Der Vorschlag aus Deutschland fiel beim Stellvertretenden Außenminister Gromyko auf fruchtbaren Boden. In Abstimmung mit der sowjetischen Staatssicherheit, dem Justizministerium (MJu) und der Generalstaatsanwaltschaft erarbeitete man im MID einen entsprechenden Entwurf, den Gromyko am 20. September Stalin schriftlich erläuterte. Am 25. September beriet das Politbüro das Papier.⁵⁴ Die Vorlage von Diplomatie, Justiz und Staatssicherheit wollte der sowjetischen Gerichtsbarkeit die wesentlichen Kompetenzen erhalten: Staatsverbrechen gemäß Art. 58-2 bis 58-14 StGB RSFSR, wiederholter oder Gruppeneinbruch sowie sowjetischen staatlichen und gesellschaftlichen Eigentums oder Unterschlagungen dieser Vermögenswerte in großem Stil sowie Verbrechen gegen „das Leben, die Gesundheit, die persönliche Sicherheit und das

52 Aufzeichnung des Stellv. MID, Gromyko, an Stalin vom 20.9.1950 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 33–37).

53 Ebd.

54 Beschluss Politbüro Nr. P78/34 mit Anlagen vom 25.9.1950 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 32, l. 33–37).

Eigentum von Bürgern der UdSSR“⁵⁵ sollten demnach weiterhin vor SMT verhandelt werden; ebenso sollte es bei der sowjetischen Aburteilung sowjetischer Verbrechen mit deutscher Beteiligung bleiben. Daneben sprachen sich die Ministerien für die unveränderte Verfolgung nationalsozialistischer Kriegs- und Gewaltverbrechen gegen die UdSSR und ihre Bürger durch SMT aus. Zudem hätte die SKK auch auf der neuen Grundlage alle anderen Verfahren an SMT übergeben können. Die wirklichen Neuerungen bestanden in der vollständigen Abgabe von Verfahren wegen illegalen Waffenbesitzes und illegaler Grenzgänger an deutsche Gerichte und in der verhaltenen Kritik an der bisherigen Hyperaktivität der SMT: Verbrechen „gegen die Grundlagen der DDR und Maßnahmen ihrer Regierung“⁵⁶ sollten, sofern sich die angeblichen Täter nicht gleichzeitig an der UdSSR vergangen hatten, ausschließlich an deutsche Gerichte gehen. Das Politbüro lehnte den Entwurf ab.⁵⁷ Zur Überarbeitung erhielt Gromyko drei Tage Zeit. Die weitere Entwicklung legt den Eindruck nahe, dass keine substantziellen Änderungen der Spruchpraxis gewünscht wurden: Das Politbüro nahm die Diskussion monatelang nicht mehr auf, sondern richtete nach Maßgabe der Akten des Präsidentenarchivs sein Augenmerk wieder ausschließlich auf die Verschärfung des Kampfes gegen „ausländische Agenten“.⁵⁸

Erst über ein Jahr später sah sich das Politbüro erneut mit dem Problem der Militärgerichtsbarkeit in Deutschland konfrontiert. Abermals kam der Anstoß aus Deutschland. Dieses Mal wurde die Politmaschinerie in Moskau allerdings nicht durch die SKK in Gang gesetzt. Vielmehr übergab der Vorsitzende des Rats der EKD und Bischof von Berlin, Otto Dibelius, am 26. September 1951 der sowjetischen Kommission einen Brief an Stalin. Dibelius prangerte darin vor allem die Arbeit deutscher Untersuchungsorgane an. Daneben beklagte der Bischof, dass deutschen SMT-Verurteilten der Gnadenweg versperrt sei.⁵⁹ Der Bischof bezog sich hierbei auf Verfahren, in denen Zivilisten zu Zeitstrafen verurteilt worden waren – nach Todesurteilen stand Deutschen der Gnadenweg offen.⁶⁰ Der Politische Berater der SKK, Semenov, und ihr erster Stellvertreter Vorsitzender, Semičastnov, wiesen in einer internen Stellungnahme zudem darauf hin, dass das Außenministerium am 28. Juli 1951 die ausnahmslose Weiterleitung aller Gnadengesuche an das Präsidium des Obersten Sowjets angeordnet hatte.⁶¹ Die beiden taten auch andere Vorwürfe Dibelius’ als bloße „Übersetzung der anglo-amerikanischen feindlichen Propaganda gegen die

55 Entwurf von MID, MGB, MJu und Generalstaatsanwaltschaft als Anlage zur Aufzeichnung Gromykos Nr. 139-gi vom 20.9.1950 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 33–37).

56 Ebd.

57 Beschluss Politbüro Nr. P78/34 vom 25.9.1950 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 32).

58 Beschluss Politbüro Nr. P78/313-op vom 23.10.1950 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 38).

59 Der Vorgang nach dem Beschluss des Politbüros Nr. P84/144-op mit Anlagen vom 24.10.1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 60ff.).

60 Vgl. hierzu Abschnitt 2.3.

61 Chiffretelegramm Semičastnov und Semenov Nr. 8/1362 an das MID vom 4.10.1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 65–69).

Organe von Staatssicherheit, Polizei und Justiz der DDR⁶² ab. In einigen der von dem Berliner Bischof vorgebrachten Punkte sah die SKK allerdings Handlungsbedarf.⁶³ An dieser Stelle griff Außenminister Vyšinskij mit seinen justizpolitischen und sicherheitsdienstlichen Vorkenntnissen persönlich ein. Er riet der SKK, sich grundsätzlicher mit allen von Dibelius aufgeworfenen Fragen zu befassen. Er selbst entwarf entsprechende Auflagen für deutsche Sicherheitsorgane, die am 24. Oktober 1951 im Politbüro gutgeheißen wurden.⁶⁴ Čujkov und Semenov konnten daraufhin am 15. November dem Berliner Bischof in einem vertraulichen Gespräch Besserung geloben. Die konkreten Änderungen besprach die SKK allerdings nur mit Pieck, Ulbricht und Grotewohl.⁶⁵

Die fällige Reorganisation der SMT übertrug das Politbüro ebenfalls am 24. Oktober einer hochrangigen interbehördlichen, deutschlanderfahrenen Kommission. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus Staatssicherheitsminister Ignat'ev, Generalstaatsanwalt Safonov, dem Ersten Stellvertreter des SKK-Vorsitzenden, Semičastnov, und dem Leiter der 3. Europäischen Abteilung des MID, Griбанov, zusammen. Sie tagte unter dem Vorsitz des Justizministers Goršenin.⁶⁶ Ihr erster Entwurf entsprach im Wesentlichen der Vorlage von September 1950,⁶⁷ und auch die Reaktion des Politbüros war dieselbe: Es forderte eine neue, gründlich überarbeitete Fassung an, die die „geäußerten Bemerkungen“⁶⁸ der Instanzen zu berücksichtigen hatte. Neben redaktionellen Änderungen verzichtete die Kommission nun gänzlich auf die Aufzählung der Tatbestände, die deutschen Gerichten übergeben werden könnten. Die SMT sollten ihre altbewährten Schwerpunkte nicht aufgeben: Neben der Verfolgung konterrevolutionärer Verbrechen, von Verbrechen gegen sowjetische Bürger und Diebstählen sowjetischen Eigentums sowie von „Verbrechen, die unter das Gesetz Nr. 10 des Kontrollrats in Deutschland [...] fallen, [...], wenn diese Verbrechen unmittelbar gegen die UdSSR oder sowjetische Bürger gerichtet waren“,⁶⁹ wurde ihre Agenda gar um „Raub von militärtechnischem Eigentum und

62 Ebd.

63 Chiffre Čujkov, Semenov und Čebotarev Nr. 8/1334 an das MID vom 28.9.1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 60f.).

64 MID, Vyšinskij, an Stalin vom 8.10. und 19.10.1952 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 76, l. 81–85); Beschluss des Politbüros Nr. P84/144-op vom 24.10.1951 (ebd., l. 60).

65 Beschluss des Politbüros Nr. P84/144-op mit Anweisungen an Čujkov und Semenov vom 24.10.1951 (ebd., l. 60 und l. 81–85). Dazu Chiffretelegramm Čujkov und Semenov vom 20.11.1951 über ihr Gespräch mit Dibelius (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 89–96).

66 Beschluss Politbüro Nr. P84/144-op vom 24.10.1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 60).

67 Memorandum Goršenin (Justizminister), Ignat'ev (MGB), Safonov (Generalstaatsanwalt), Semičastnov (1. Stellv. SKK-Vorsitzender), Griбанov (Leiter 3. Europ. Abt. MID) Nr. 003831 vom 14.11.1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 97–111).

68 Memorandum Goršenin, Ignat'ev, Safonov, Semičastnov und Griбанov Nr. 003875 vom 20.11.1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 98–106). Auch abgedruckt in Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato, Band 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, bearb. von Ralf Possekkel, Berlin 1998, S. 373–376.

69 Ebd. Hier auch die weiteren Zitate.

Waffen“ ergänzt; Diebstähle in den SAG hätten dagegen in Abweichung von früheren Plänen „nach Abstimmung“ mit der SKK einfachheitshalber direkt von deutschen Stellen verfolgt werden können. Die Apparate der UdSSR sollten weiterhin Herr aller Verfahren bleiben. Der neue Entwurf gestand GSOVG und SKK das Recht zu, einzelne Verbrechen „aus der Zuständigkeit der Gerichte und Ermittlungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik heraus[zu] nehmen, wenn deren weitere Bearbeitung durch sowjetische Gerichte und Ermittlungsorgane zweckmäßig“ erschien; umgekehrt hätte das MGB „in Abstimmung“ mit der SKK „Anklagen gegen deutsche Bürger, die in die Zuständigkeit sowjetischer Militärgerichte fallen, an die Gerichte und Ermittlungsorgane der Deutschen Demokratischen Republik zur Verhandlung“⁷⁰ übergeben können. Das Politbüro kam auch in zwei weiteren Beratungen im November und Dezember 1951 zu keiner Einigung.⁷¹ Der dritte Entwurf, der Mitte Dezember zur Diskussion stand, lässt gar auf grundlegende Meinungsverschiedenheiten in der sowjetischen Führung schließen: Die neue Vorlage rügte in einer Präambel explizit sowjetische Prozesse gegen Deutsche, die Verbrechen allein gegen die DDR verübt hatten,⁷² ohne aber die Kompetenzverteilung zwischen deutschen und sowjetischen Gerichten grundlegend zu ändern. Es überrascht daher nicht, dass das Politbüro die Goršenin-Kommission am 15. Dezember 1951 aufforderte, das gesamte Problem weiter gründlich zu prüfen. Faktisch war die Entscheidung auf einen ungewissen Zeitpunkt vertagt.⁷³ Angesichts der Quellenlage muss offen bleiben, ob die spürbare Unentschlossenheit eine Ursache in der Stalin-Note mit dem anvisierten Abzug der Besatzungstruppen hatte.⁷⁴ Dass das SMT-Projekt nach dem offensichtlichen Scheitern des sowjetischen Vorstoßes nicht wieder aufgenommen wurde, spricht aber auch bei Berücksichtigung der bürokratischen Schwerfälligkeiten indirekt gegen eine zu enge Verknüpfung beider Prozesse. Zudem lief die intensive Beschäftigung mit der SMT-Tätigkeit längere Zeit parallel zur Ausarbeitung der diplomatischen Offensive, und sie wurde von diesen Diskussionen inhaltlich nicht erkennbar beeinflusst.⁷⁵ Das unverbundene Nebeneinander sowjetischer Denkprozesse

70 Ebd.

71 Beschluss des Politbüros Nr. P84/519 vom 26.11.1951 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 24), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 377.

72 Beschluss des Politbüros Nr. P85/63 mit Anlagen vom 15.12.1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 113–130).

73 Beschluss des Politbüros Nr. P85/63 vom 15.12.1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 113).

74 Note der Sowjetregierung vom 10.3.1952, Politische Leitsätze. In: Jürgen Zarusky (Hg.), Die Stalin-Note vom 10. März 1952. Neue Quellen und Analysen, München 2002, S. 197–200.

75 Zur Diskussion über Motive und Ernsthaftigkeit der sowjetischen Note vom 10.3.1952 vgl. jetzt Zarusky (Hg.), Die Stalin-Note. Ansätze hätten sich beispielsweise aus den spezifischen Vorgaben über Verbote und Verfolgung faschistischer, militaristischer oder revanchistischer Gruppen und Personen ergeben. Vgl. u. a. das Schema des Entwurfs der Grundlagen des Friedensvertrages mit Deutschland, Entwurf, Gribanov vom 7.9.1951 (AVP RF, f. 082, op. 38, p. 230, d. 47, l. 22–34), zit. nach Wilfried Loth, Die Entstehung der „Stalin-Note“. Dokumente aus Moskauer Archiven. In: Zarusky (Hg.), Die

unterschiedlicher Provenienz bzw. alternativer Zielsetzung gibt der Forschung bekanntermaßen in vielen Bereichen sowjetischer Deutschlandpolitik Rätsel auf.

Ende 1952 gelangten schließlich letzte Vorstöße der SKK nach Moskau. Semenov und Semičastnov griffen SED-Bitten zur Prüfung mehrerer tausend, in Berlin aufgelaufener Gnadengesuche auf und empfahlen zur Entspannung der Situation eine Amnestie für „eine Gruppe von Personen, die gegenwärtig keine soziale Gefahr darstellen“.⁷⁶ Die Diskussionen in Moskau gingen wiederum nur recht schleppend voran und blieben ohne einschneidende Ergebnisse;⁷⁷ die Nachfolger Stalins konnten bei ihren späteren Entlassungsbeschlüssen nicht auf Vorarbeiten dieser Monate zurückgreifen.⁷⁸ So belegt das Scheitern der im Grunde wenig ambitionierten Reformversuche hinsichtlich der Tätigkeit der SMT in Deutschland vor allem eines: Die oberste Instanz, Stalin, hatte an der Spruchpraxis seiner Militärgerichte letztlich wenig auszusetzen.⁷⁹

Bis zu seinem Tod ist es nur noch auf einem Nebenschauplatz zu einer Korrektur gekommen. Seit Oktober 1951 urteilten die SMT in Verhandlungen gegen Rotarmisten und Sowjetbürger „nach den Gesetzen der Friedenszeit“.⁸⁰ Damit war diesen eine Berufung gegen Verurteilungen erlaubt, während „Ausländern“ nach den seit 1941 herrschenden „Gesetzen der Kriegszeit“⁸¹ auch jetzt noch diese Chance verwehrt blieb.⁸² Dies führte gerade in Prozessen gegen Sowjetbürger und ihre deutschen Mittäter zu absurden Entscheidungen, wie Justiz- und Außenpolitiker Stalin Ende Januar 1953 darlegten.⁸³ Das Büro des

Stalin-Note, S. 19–115, hier S. 80–87; Friedensvertrag mit Deutschland, Entwurf, nach dem 8.9.1951, Abschnitt II (AVP RF, f. 082, op. 40, p. 255, d. 11, l. 31–46), ebd., S. 87–96; Note der Sowjetregierung vom 10.3.1952, Politische Leitsätze. In: Zarusky (Hg.), Die Stalin-Note, S. 197–200.

76 Schreiben des Stellv. MID, Malik, Nr. 145/ja.m. an den Stellv. Vorsitzenden des Ministerrats, Malenkov, vom 30.11.1952 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 25), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 378f.

77 Auszug aus dem Protokoll Nr. 13 der Sitzung der Ständigen Kommission für auswärtige Angelegenheiten beim ZK-Präsidium vom 16.1.1953 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 26), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 381f.

78 Vgl. hierzu den Beitrag von Hilger/Morré in diesem Band.

79 Vgl. mit Blick auf die Tätigkeit des MGB in der UdSSR allgemein: „Čestno služít' partii“. Postanovlenie Prezidiuma CK KPSS ob obrazovanii KGB pri Sovete Ministrov SSSR. 1954 g. Hg. von V. Ju. Afiani, A. L. Panina und A. I. Požarov. In: Istoričeskij archiv, (2002) 3, S. 3–28, hier S. 3f.

80 Auszug aus dem Protokoll Nr. 8 der Sitzung des Büros des Präsidiums des ZK vom 5.2.1953 (AP RF, f. 3, op. 57, d. 42, l. 1).

81 Erlasse des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 22.6.1941. Skrytaja pravda vojny, S. 54 und S. 57f.; Art. 407 StPO RSFSR. Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 61f.

82 Dagegen ließen Militärgerichte, die auf sowjetischem Gebiet tagten, schon in den vierziger Jahren eine Berufung zu: Urteil der Garnison Černigov vom 17.7.1946 gegen den Österreicher Karl Ortner. Stefan Karner, Schuld und Sühne? Der Prozeß gegen den Chef der Gendarmerie von Černigov von 1941–1943: Karl Ortner. In: ders. (Hg.), Graz in der NS-Zeit 1938–1945, Graz 1999, S. 159–178, hier S. 173f.

83 Schreiben Vyšinskij, Goršenin, Safonov, Volin (Oberstes Gericht) und Sokolovskij an Stalin vom 29.1.1953 (AP RF, f. 3, op. 57, d. 42, l. 2f.).

ZK-Präsidiums folgte am 5. Februar 1953 ihrer Anregung: Es wies das Oberste Gericht der UdSSR an, die Militärtribunale dahingehend zu instruieren, dass ab sofort auch Ausländer nach den „Gesetzen der Friedenszeit“ abzuurteilen waren und damit Berufungsmöglichkeiten erhielten.⁸⁴ Eine Sonderregelung für Urteile nach Art. 58-7 und Art. 58-9 StGB RSFSR, die Kassationsbeschwerden niemals zuließ, blieb für Verhandlungen der SMT in Deutschland faktisch irrelevant.⁸⁵

Die Aktivitäten der SMT (und der OSO) in der DDR haben somit erst nach dem Winter 1952/53 spürbar nachgelassen. In der Agonie des Moskauer Diktators ließ der Druck der sowjetischen Besatzungsjustiz auf die DDR-Bürger nach. Sein Tod beendete die schlimmsten Auswüchse von Sicherheits- und Spionagemanien, und mit der Neupositionierung der sowjetischen Führung reduzierte sich die Zahl der Strafverfahren drastisch.⁸⁶ Ob die Zuständigkeiten der SMT in der DDR nach dem März 1953 explizit neu bestimmt wurden, ist derzeit noch unbekannt, aber wenig wahrscheinlich. Zwar griff Berija im Mai 1953 noch einmal die früheren Anstöße aus Deutschland auf und beklagte gegenüber seinen Kollegen, dass das MGB in Deutschland „die Arbeit der DDR-Staatsicherheit“⁸⁷ erledigt und die „unmittelbaren sowjetischen Interessen vernachlässig[t]“ habe. Doch im Juli 1953, knapp drei Wochen nach Berijas Sturz, konnte ihm Innenminister Kruglov eine „falsche Bewertung der politischen und operativen Lage in Deutschland“⁸⁸ vorwerfen. Die Vielzahl vordringlicherer

84 Auszug aus dem Protokoll Nr. 8 der Sitzung des Büros des Präsidiums des ZK vom 5.2.1953 (AP RF, f. 3, op. 57, d. 42, l. 1). George Ginsburgs, *The Soviet Union and International Cooperation in Legal Matters*, Part 3: Criminal Law, Dordrecht 1994, S. 14, erwähnt ohne weitere Angaben eine Resolution des Obersten Gerichts der UdSSR Nr. 2s über SMT-Verfahren gegen Ausländer vom 9.2.1953. Der Leiter der Rechtsschutzstelle Berlin führte am 11.2.1953 vor dem Gesamtdeutschen Ausschuss aus, dass die „Bestellung von Verteidigern“ für sowjetische Prozesse „durchaus möglich wäre“ und in 90 – von 4 000 bearbeiteten – Fällen „die Einschaltung“ deutscher (!) Anwälte „möglich gewesen“ sei. Den weiteren Ausführungen zufolge ging es bei diesen Fällen um die „Rechtsverwahrung“. Bericht des Leiters der Berliner Rechtsschutzstelle für in der Sowjetzone verhaftete und verurteilte Personen, Dr. Behling, in der 78. Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses. In: *Der Gesamtdeutsche Ausschuss. Sitzungsprotokolle des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages 1949–1953*. Bearb. von Andreas Biefang, Düsseldorf 1998, S. 601.

85 Beschluss des CIK UdSSR vom 14. 9.1937, aufgehoben durch Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19.4.1956. *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i rehabilitacii žertv političeskich repressij*, Moskau 1993, S. 34.

86 Nach dem 5. 3. 1953 lassen sich in den ausgewerteten Beständen noch 281 Urteile sowjetischer Instanzen nachweisen, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 standen (HAIT-Datenbanken).

87 Schreiben Berijas vom 19. 5. 1953 (CA FSB, f. 4-os, op. 11, d. 3, l. 412–416), zit. nach Nikita Petrov, *Die Apparate des NKVD/MVD und des MGB in Deutschland 1945–1953. Eine historische Skizze*. In: *Sowjetische Speziallager*, Band 1, S. 143–157, hier S. 155.

88 Ebd. Zum Sturz Berijas vgl. Lavrentij Berija 1953. *Stenogramma ijul'skogo plenuma CK KPSS i drugie dokumenty*, zusammengestellt von V. Naumov und Ju. Sigačev, Moskau 1999.

Probleme in Moskau und in der DDR lassen vermuten, dass es zu keiner Zeit zu neuen Beschlüssen gekommen ist. Die Beendigung des Kriegszustands zwischen der Sowjetunion und Deutschland im Januar 1955⁸⁹ selbst schränkte den – faktischen⁹⁰ – Zuständigkeitsbereich der Militärtribunale nur unwesentlich ein. Nach sowjetischer Rechtslage blieben sie für Verfahren gegen „Konterrevolutionäre“ zuständig und bezogen weiterhin Verhandlungen wegen deutscher Vergehen in Deutschland wie selbstverständlich in ihre Rechtsprechung ein.⁹¹ Erst im Juli 1956 entzog das Präsidium des Obersten Sowjets Militärgerichten „alle Verfahren über Staatsverbrechen, die von Zivilpersonen begangen wurden, außer Spionagefälle“.⁹² Aufgrund der im September 1955 neu geordneten Beziehungen zwischen der DDR und ihrer alten Besatzungsmacht hatte dieser Beschluss allerdings keinen Einfluss mehr auf die Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale in der DDR.

Rückblickend bildet somit der Tod Stalins die entscheidende Zäsur für die Tätigkeit sowjetischer Gerichte in Deutschland. Unter seiner Führung erhielten Militär- und Administrativjustiz weitgehende Kompetenzen in der Strafverfolgung Deutscher, die sie extensiv, oftmals exzessiv ausnutzten. Doch nicht nur die normativen Grundlagen sowjetischer Rechtsprechung zeugen von der systemimmanent prekären Stellung der Justiz im Stalinismus. Die Militärrichter waren auf jeder Ebene eng in die sowjetischen Repressions- und Besatzungsapparate in Deutschland eingebunden. Das eigentliche Bindeglied zwischen Moskau und den Gerichtssälen in Deutschland waren die sowjetischen Sicherheitsorgane.

89 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR über die Beendigung des Kriegszustands vom 25.1.1955. In: Beziehungen DDR-UdSSR, S. 827 f.

90 Vgl. zur juristischen Problematik wiederum den Beitrag von Schroeder in diesem Band.

91 Materialien zu Art. 27 StPO. Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 92.

92 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28.7.1956. In: Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov, S. 76f. Vgl. V. A. Viktorov, Bez grifa „sekretno“. Zapiski voennogo prokurora, Moskau 1990, S. 27 f.; László Révész, Justiz im Ostblock. Richter und Strafrecht, Köln 1967, S. 123; Walter Meder, Das Sowjetrecht. Grundzüge der Entwicklung 1917–1970, Frankfurt a.M. 1971, S. 345. Ungenau dagegen Ulrike Schlittenhelm, Strafe und Sanktionensystem im sowjetischen Recht. Grundlinien der Kriminalpolitik von den Anfängen bis zum Ende des Sowjetstaates, Freiburg i. Brsg. 1994, S. 98 mit Anm. 11.

2. Justiz und Repression

2.1 Sowjetische Sicherheitsdienste im Ausland: NKVD-MVD, Smerš und MGB

In den besetzten Gebieten Deutschlands wirkten mit NKVD, NKGB sowie der Smerš von Armee und Flotte zunächst vier Sicherheitsdienste.⁹³ Bis Mitte 1946 stellten die operativen Einheiten des NKVD-MVD unter Ivan Serov den größten und wirkungsvollsten Apparat. Die frühe Zusage der Smerš des Verteidigungskommissariats (NKO), „Genosse Serov bei der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben die nötige Unterstützung zu gewähren“,⁹⁴ hat allerdings die Tätigkeit Smerš-eigener Operativgruppen nicht beeinträchtigt.⁹⁵ Bei aller Konkurrenz und trotz aller Abstimmungsprobleme und mangelhaften Koordinierung der Sicherheitsapparate untereinander darf nicht übersehen werden, dass es sich „um ein einziges Orchester“⁹⁶ mit „nur eine[m] Dirigenten“, nämlich Stalin, handelte: Die Apparate suchten sich hinsichtlich ihrer, so der terminus technicus, „Wachsamkeit“ oder ihrer Verhaftungserfolge auszustecken.⁹⁷ Sie mochten auf diese Weise die Sicherheitspolitik zusätzlich übersteigern oder sich mitunter gegenseitig lähmen – es gibt aber keine Belege dafür, dass etwa Smerš oder NKVD eine in Ansätzen liberalere oder qualitativ andere Linie als die Kollegen vom MGB verfolgt hätten.

Die kleinsten Einheiten der Operativorgane des NKVD/MVD bildeten operative Gruppen, die drei bis zehn Offiziere, einige Dolmetscher und durchschnittlich zehn Soldaten umfassten. Auf oberster Stufe arbeiteten operative Sektoren der Länder, Provinzen und Berlins, auf mittlerer Ebene waren operative Bezirke mit 15 bis 20 Offizieren zwischengeschaltet.⁹⁸ Die fünf Opersektoren wurden im Juni 1952 gemäß der neuen DDR-Gliederung zu 14 Bezirkssektoren. Alle Organe überschritten mitunter die Grenzen ihrer regionalen Zuständigkeit.⁹⁹

93 Vgl. Petrov, Die Apparate, S. 143–145.

94 Befehl NKVD Nr. 00780 vom 4. 7. 1945, Punkt 8 (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 10–12), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 201–203.

95 Vgl. u. a. Nikita Petrov, Zur Geschichte der sowjetischen Repressionsorgane (NKVD/MVD-MGB) in der SBZ 1945/46. In: Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945–1955, S. 31–38, S. 35f.

96 Ebd., S. 31f.

97 Vgl. Foitzik, Der sowjetische Terrorapparat, S. 4 und S. 24f.

98 Aus der Vielzahl relevanter Darstellungen vgl. Petrov, Die Apparate, S. 156f.; Jan Foitzik, Der Sicherheitsapparat der sowjetischen Besatzungsverwaltung in der SBZ 1945–1949. In: Peter Reif-Spirek/Bodo Ritscher (Hg.), Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, Berlin 1999, S. 182–191, hier S. 186. Zu Sachsen vgl. Mike Schmeitzner/Stefan Donth, Die Partei der Diktaturdurchsetzung. KPD/SED in Sachsen 1945–1952, Köln 2002, S. 39 und S. 43.

99 Leiter der OVD SMASA, Major Baronov, an amtierenden Leiter der I. Abteilung UVD SMAD, Major Popović, von Mai 1948 (GARF, f. 7153, op. 1, d. 226, l. 231).

Im August 1946 wurden die operativen Gruppen des MVD mit ihren „Inneren Gefängnissen“¹⁰⁰ und allen Verfolgungsbefugnissen bei „politischen Verbrechen“ im Rahmen innersowjetischer Reorganisationen an das MGB delegiert.¹⁰¹ Serovs Versuch, daraufhin zumindest die Agentur- und Operativarbeit im Apparat der SMAD und in den deutschen Selbstverwaltungsorganen an die UVD SMAD und ihre Länderorgane zu übertragen, schlug fehl.¹⁰² Die Inneren Abteilungen der SMA Sachsen-Anhalts und Sachsens haben allerdings noch 1947/48 Verhaftungen und Ermittlungen in eigener Verantwortung durchgeführt.¹⁰³ Dem Bevollmächtigten des MGB in Deutschland wurden im Januar 1947 auch die inneren Truppen des MVD unterstellt.¹⁰⁴ Parallel zur Dienststelle des MGB-Bevollmächtigten agierte die Spionageabwehr der 3. Hauptverwaltung des MGB,¹⁰⁵ die die Aufgaben der mittlerweile dem MGB zugeschlagenen Smerš

-
- 100 Hiervon gab es schon zum 26.9.1945 21. Befehl der Operativabteilung des Stabs der NKVD-Truppen der GSOVG Nr. Š/I-002832 vom 26.9.1945 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 101, l. 71 f.); Jan Lipinsky, Gefängnisse und Lager in der SBZ/DDR als Stätten des Terrors im kommunistischen Herrschaftssystem. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Band VI: Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer. Archive, Frankfurt a. M. 1999, S. 490–566, hier S. 495. Das MGB unterhielt bis in die fünfziger Jahre hinein Strafgefängnisse auf deutschem Boden. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 176.
- 101 Beschluss des Politbüros vom 20.8.1946, hier zit. nach Petrov, Die Apparate, S. 147. Vgl. Vladimir V. Sacharov/Dmitrij N. Filippovych/Michael Kubina, Tschekisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsapparate in der sowjetischen Besatzungszone (1945–1949). In: Manfred Wilke (Hg.), Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 295–335, hier S. 297–300.
- 102 Nikita Petrov, General Ivan Serov – der erste Vorsitzende des KGB. In: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, 2 (1998), S. 161–207, hier S. 180f.
- 103 Schriftlicher Bericht des Leiters OVD SMASA, Gardeoberst Loktev, an Stellv. des Oberbefehlshaber SMAD für Zivilfragen, Kabanov, über die Säuberung der deutschen Polizei bis zum 10.7.1948 vom 10.7.1948, Kopie an den Stellv. Leiter UVD SMAD, Oberstleutnant Golovlev (GARF, f. 7133, op. 1, d. 224, l. 215–220, hier l. 219f.); Leiter der OVD SMAS, Oberstleutnant Prokopjuk, an Leiter UVD SMAD vom 11.3.1947 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 140, l. 174 [IBG]); Stellv. Leiter UVD SMAD, Oberst Škvarin, an Leiter OVD SMASA, Major Baronov von Mitte April 1948 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 226, l. 199); Rückblick der OVD SMAS (GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, hier l. 163). Vgl. Irina Ščerbakova, Über die Verhaftungen und die Umstände der Internierungen in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland 1945–1950. In: Stefan Karner (Hg.), „Gefangen in Rußland“, Graz 1995, S. 67–75, hier S. 68f.; Johannes Raschka, Sowjetisierung in der Region. Die Sowjetische Militäradministration in Sachsen 1945–1949. In: Osteuropa, 51 (2001), S. 1453–1469, hier S. 1459f.
- 104 Befehl MVD/MGB Nr. 0074/0029ss vom 21.1.1947. Rudol’f G. Pichoja (Red.), Lubjanka. VČK – OGPU – NKVD – NKGB – MGB – MVD – KGB 1917–1960. Spravočnik, Moskau 1997, S. 37. Die Inneren Truppen des MGB wurden im Mai 1951 in die Innere Wache des MGB umbenannt, ebd., S. 39.
- 105 Ermittlungen der UKR der Besatzungstruppen u. a. in den Fällen Friedrich V. (IfA/HAIT-Archiv, Nr. G00757), Heinz B. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 21), Hans D. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2189), Helmut W. (HAIT-Archiv, Nr. 30732), Werner St. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1854), Helmut R. (IfA/HAIT-Archiv, Nr. G00086), Wolfgang B. (HAIT-Archiv, Nr. 27052) und Hans P. (IfA/HAIT-Archiv, Nr. G00885). Vgl. Michail

fortführte. Auch die SAG Wismut verfügte über einen eigenen Sicherheitsapparat.¹⁰⁶ Nach der Zusammenlegung von MGB und MVD im März 1953 firmierten die Operativsektoren wieder als Einheiten des MVD,¹⁰⁷ ab 1954 als KGB-Stellen. Die Größe der Länderapparate variierte. 1945 existierten in Sachsen fünf Bezirksgruppen sowie 27 Kreis- und Stadtgruppen. 1946 waren in der SBZ 18 Bezirksopergruppen und 170 Kreisopergruppen aktiv.¹⁰⁸ In der gesamten SBZ waren nach Kriegsende rund 2 600 Tschekisten eingesetzt – 2 230 NKVD- und 399 NKGB-Funktionäre. Der Apparat des MGB-Bevollmächtigten in Deutschland wuchs bis 1949 allein durch die Übernahme immer neuer Aufgaben wie der Militärzensur oder der Wismut-Überwachung ständig an; erst im August 1950 kam es zu Personalkürzungen. Der Sicherheitsapparat zählte im März 1953 noch 2 200 Mann. Erst zu diesem Zeitpunkt veranlasste Berija einen rapiden Personalabbau (auf 328 Mann). Nach seinem Sturz wurde der Stab des MVD-Bevollmächtigten wieder auf über 500 Mitarbeiter aufgestockt.¹⁰⁹

Über biographische Hintergründe, Bildungswege und die soziale Situation der Tschekisten in Deutschland ist noch wenig bekannt. Inwieweit sich ihre Privilegien innerhalb des Besatzungsapparats¹¹⁰ auch auf persönliche Integrität oder fachliches Können stützten, ist für die Gesamtheit der Mitarbeiter schwer zu bestimmen. Doch angesichts der Klagen hochrangiger Vertreter der SMAD hinsichtlich der Methoden der Organe¹¹¹ – nicht über ihre Ziele –, der prekären

P. Maljarov, *Dejatel'nost' sovetskoj voennoj administracii v Germanii i ee pravovye osnovy*, Diss. Kand. juridičeskich nauk, Moskau 1964, S. 19f.; Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 163–166; Petrov, *Zur Geschichte*, S. 35f. und S. 38; Elke Fein/Nina Leonhard/Jens Niederhut, *Militärstädtchen Nr. 7. Zur Geschichte des sowjetischen Untersuchungsgefängnisses Potsdam-Neuer Garten*. In: DA, 33 (2000), S. 582–590, hier S. 585 und S. 590.

106 Sacharov/Filippovych/Kubina, *Tschekisten*, S. 301f.

107 Die militärische Spionageabwehr wurde im September 1953 in Sonderabteilungen des MVD umorganisiert. Befehl MVD Nr. 00821 vom 17.9.1953 (GARF, f. 9401, op. 1a, d. 513, l. 54f.).

108 Zu Sachsen: Aufstellung des Leiters des NKVD-Opersektors Sachsen, Generalmajor Klepov, zum 31.7.1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 48, l. 11). Für die Provinz Sachsen vgl. Brigitte Oleschinski/Bert Pampel, „Feindliche Elemente sind in Gewahrnsam zu halten“. Die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 in Torgau 1945–1948, Leipzig 1997, S. 24f.

109 Angaben über die Personalstärke des gesamten MGB in den 40er und 50er Jahren liefert Nikita Petrov, *Les Transformations du Personnel des Organes de Sécurité Soviétiques, 1922–1953*. In: *Cahiers du Monde russe*, 42 (2001), S. 375–396, hier S. 393–396. Auch: ders., *Die wichtigsten Veränderungstendenzen im Kaderbestand der Organe der sowjetischen Staatssicherheit in der Stalin-Zeit*. In: *Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte*, 5 (2001) 2, S. 91–120, hier S. 118–120.

110 Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 215–217.

111 Tjul'panov an Stellv. Leiter der Abt. Speziallager vom 12.12.1947 (AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 24, d. 33, l. 82), zit. nach Lipinsky, *Gefängnisse*, S. 506; Gesuch Tjul'panovs von Juni 1960 an den Sekretär des ZK der KPdSU, Michail A. Suslov. In: *Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panov*. Hg. von Bernd Bonwetsch, Gennadij Bordjugov und Norman N. Naimark, Bonn 1997, S. 294–297; Memo-

Personalsituation in der Sowjetunion¹¹² und der zahlreichen Berichte über Unterschlagungen und Übergriffe auf allen Ebenen¹¹³ muss davon ausgegangen werden, dass eine nicht unbedeutende Minderheit unter den Angehörigen der Sicherheitsapparate bei aller Überheblichkeit¹¹⁴ von der Situation in ihrer

-
- randum des Chefs SMATH, I. Kolesničenko, für B. Ponomarev zu Fragen der politischen Praxis in Deutschland vom 29.11.1948 (Auszug) (RGASPI, f. 17, op. 128, d. 572, l. 45–49, l. 55, l. 57–59, l. 69–72, l. 78–83, l. 90–95), zit. ebd., S. 183–198, hier S. 193–198; Chef SMASA, Šljachtenko, an Sokolovskij vom 31.7.1947 (GARF, f. 9401, op. 1, d. 4152, l. 237 f.), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 301–303, hier S. 302; Wladimir S. Semjonow, Von Stalin bis Gorbatschow. Ein halbes Jahrhundert in diplomatischer Mission 1939–1991, Berlin 1995, S. 214 f.
- 112 Die NKVD-Truppen wurden Anfang 1945 „aus dem Bestand der für die Rote Armee bedingt Diensttauglichen“ aufgefüllt. Beschluss GKO Nr. 7467ss vom 3.2.1945, Punkt 8 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 3), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 146–148, hier S. 148. Vgl. Politischer Stellv. des Militärkommandanten der Stadt Freiberg, Oberstleutnant Košelev, an Stellv. Leiter UKS Bezirk Dresden und Leiter der Politabteilung SMAS, Oberst Zjablov, vom September 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 57, l. 115 f.); Nikita Petrov, Die gemeinsame Arbeit der Staatssicherheitsorgane der UdSSR und DDR im Osten Deutschlands (1949–1953). In: Reif-Spirek/Ritscher (Hg.), Speziallager in der SBZ, S. 192–203, hier S. 197. Zum Kaderprofil nach den Säuberungen der 30er vgl. Nikita V. Petrov/Konstantin V. Skorkin, Kto rukovodil NKVD 1934–1941. Spravočnik, Moskau 1999, S. 491 ff.; Aleksandr Pyžikov, Chruščevskaja „Otpepel“, Moskau 2002, S. 232–234; Jewgenija Albaz, Geheimimperium KGB. Totengräber der Sowjetunion, 2. Auflage München 1992, S. 51, S. 59–61, S. 75, S. 81–89; V.P. Artemiev/G. S. Burlutsky, Structure and Condition of the Soviet Organs of State Security after World War II. In: The Soviet Secret Police. Hg. von Simon Wolin u. a., London 1957, S. 152–179, hier S. 172 f.
- 113 Vgl. die beiden vorangegangenen Anm.; Militärkommandant des Kreises Annaberg, Gardemajor Nemov, an Leiter der Verwaltung der Militärkommandanturen des Bezirks Chemnitz vom 26.8.1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 118, l. 114–116); Bericht über die Verhaftung jugendlicher Antifaschisten in Greußen vom 10.1.1946 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/2.022, Nr. 121); Serov an Berija vom 1.12.1945 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 105, l. 324–327); Protokol doprosa arestovannogo Sidneva, Alekseja Matveeviča ot 6 fevralja 1948 goda. In: Voennye archivy Rossii, (1993) 1, S. 196–207, hier S. 197–207; Čestno služit' partii, S. 23; Petrov, General Ivan Serov, S. 184–187, S. 195 f., S. 205; Befehl des Stabs der MGB-Truppen in Deutschland, Operative Abt., Nr. Š/1-00/718 vom 12.7.1948 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 147, l. 139 f.); Leiter der Politabt. SMAS, Gardeoberst Zjablov, an Leiter der Politverwaltung GSOVG, Generalleutnant Pronin, vom 7.2.1946 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 65). Vgl. Günther Wagenlehner, Cognac für den Lagerchef. In: Der Stacheldraht, 9 (1999) Nr. 9, S. 9 f.; Sacharov/Filippovych/Kubina, Tschekisten, S. 317 f.; Antony Beevor, Berlin 1945. Das Ende, München 2002, S. 121 f.; Michail S. Semirjaga, Kak my upravljali Germaniej, Moskau 1995, S. 176 f.
- 114 Leonid P. Kopalın, Die Rehabilitierung deutscher Opfer politischer Verfolgung. Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der FES in Bonn am 16. Mai 1995, Bonn 1995, S. 20; Selbstkritik des Leiters der Untersuchungsabteilung MfS Thüringen, Kurt Koch. Schreiben an die Parteiüberprüfungskommission, z. Hd. von Gen. Krahn, vom 27.2.1951 (BStU, ZA, KS II 200/61, Bl. 223 f.), zit. nach Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 149. Aus Erinnerungen Betroffener vgl. Ewald Ernst, Ein guter Kampf. Fakten, Daten, Erinnerungen 1945–1954, Sankt Augustin 1998, S. 50; Margarete Mehlhemmer, Überleben in zwei Diktaturen. Hg. von Friedrich-Franz Wiese, Bad Münstereifel 2000, S. 91.

Besatzungszone völlig überfordert¹¹⁵ und zum Teil schlicht kriminell war. So zog der Politische Stellvertreter des Militärkommandanten der Stadt Freiberg schon im September 1945 verzweifelt Bilanz: „In der Opergruppe [Smerš] arbeiten einige Soldaten und jüngere Kommandeure, die wegen Diebstahls, Undiszipliniertheit und Trunkenheit aus unserer Kommandantur in die Reserve abkommandiert waren. [...]. Die Opergruppe hat sich durch ihre Taten und Handlungen in vielem kompromittiert. Ich glaube nicht, dass einige würdig sind, dort zu arbeiten“.¹¹⁶

Daneben haben die durch die Innen- und Außenpolitik der dreißiger und vierziger Jahre sowie die Propagierungen des Stalinismus ge- und verformten Organe¹¹⁷ in ihrem Habitus ständiger Wachsamkeit¹¹⁸ immer über begrifflich vorgestanzte und kaum hinterfragte Wahrnehmungsmuster, Feindbilder und Handlungsmechanismen verfügt,¹¹⁹ die sie stur auf das besetzte Deutschland übertrugen. Die grundsätzlich unveränderte, primäre Frontstellung sowjetischer Sicherheitsdienste gegen eine „Konterrevolution“ brachte es mit sich, dass derartige Ermittlungen mit ihrer spezifischen Zielrichtung gegen aktuelle „Feinde“ auch in der SBZ einen prominenten Platz einnahmen. Demgegenüber hat nach Maßgabe aller Besatzungs- und Justizakten die Verfolgung vergangener Kriegs- und Gewaltverbrechen in der SBZ/DDR im Unterschied zu den Westzonen eine zwar wichtige, aber keine herausragende Rolle gespielt – Justizpraxis und ihre Wahrnehmung wurden in der SBZ/DDR in hohem Maße durch

115 Davon zeugen auch die genannten richterlichen Anweisungen zu Neuuntersuchungen, die gemäß Art. 398 StPO RSFSR nur bei höchst unzureichend geführten Vorermittlungen zulässig waren. Vgl. Abschnitt 2.3.

116 Schreiben an den Stellv. Leiter UKS Bezirk Dresden und den Leiter der Politabt. SMAS (GARF, f. 7212, op. 1, d. 57, l. 115f.; dazu l. 162f.).

117 Vgl. Gábor T. Rittersporn, *The Omnipresent Conspiracy. On Soviet Imagery of Politics and Social Relations in the 1930s*. In: Nick Lampert/Gábor T. Rittersporn (Hg.), *Stalinism. Its nature and aftermath. Essays in honor of Moshe Lewin*, New York 1992, S. 101–120; Robert C. Tucker, *Stalin in Power. The Revolution from above 1928–1941*, New York 1990, S. 441 ff.; Reinhard Müller, *Menschenfalle Moskau. Exil und stalinistische Verfolgung*, Hamburg 2001, S. 17–35 und S. 287–313; Hans Günther, *Der Feind in der totalitären Kultur*. In: Gabriele Gorzka (Hg.), *Kultur im Stalinismus. Sowjetische Kultur und Kunst der 1930er bis 1950er Jahre*, Bremen 1994, S. 89–100, hier S. 92f. Zum formenden Einfluss der Gewalt vgl. die Beiträge von Stefan Plaggenborg und Markus Wehner. In: Stefan Plaggenborg (Hg.), *Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte*, Berlin 1998; zur innersowjetischen Repression der Nachkriegsjahre vgl. Elena Zubkova, *Russia After The War. Hopes, Illusions, and Disappointments, 1945–1957*, New York 1998, S. 117–148.

118 Beispielhaft: Befehl des Stabs der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der 1. Weißrussischen Front Nr. Š/1-00687 vom 31. 3. 1945; Überblick des Stellv. Kommandeurs und des Stabschefs über die Tätigkeit des 92. Schützenregiments der MVD-Truppen (Halle) vom 20. 7. 1946 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 100, l. 223–228 und d. 102, l. 74–81).

119 Tagesbefehl NKO zum 1. 5. 1945, zit. in der Weisung des Kriegsrats und der Politverwaltung der 1. Ukrainischen Front an die Militärkommandanten deutscher Städte vom 13. 5. 1945 (CAMO RF, f. 32, op. 11306, d. 623, l. 374–378), zit. nach *Bitva za Berlin (Krasnaja Armija v poveržennoj Germanii)* (Russkij archiv: Velikaja Otečestvennaja 15 [4–5]), G. M. Ivanickij u. a. (Bearb.), Moskau 1995, S. 392.

das sowjetische Sicherheitsverständnis stalinscher Prägung geformt. Dabei sahen sich die sowjetischen Sicherheitsapparate (und die Rote Armee) durchaus nicht nur mit kriminellen Banden,¹²⁰ sondern auch jenseits aller „Werwolf“-Ängste¹²¹ mit nationalsozialistisch und bzw. oder antikommunistisch motivierten Widerständlern konfrontiert.¹²² Nach Kriegsende haben zudem die westlichen Geheimdienste schnell ihre Fühler nach Osten ausgestreckt und sich auch Deutscher bedient,¹²³ und der gesamte sowjetische Besatzungsapparat konnte unschwer die „prowestliche Einstellung der Bevölkerung und ihre Ablehnung des sowjetischen Herrschaftsmodells“¹²⁴ erahnen. Formen und Ausmaß der sowjetischen Repression standen aber offenbar sowohl in der unmittelbaren Nachkriegszeit als auch in der Frühphase der DDR in keinem Verhältnis zur realen, konkreten Gefährdung der Besatzungsarmee selbst. Meldungen und Berichte der örtlichen Kommandanturen belegen beispielsweise selbst für 1945/1946 geringe Intensität und fehlende Organisiertheit eines „faschistischen“ oder „antisowjetischen“ Widerstands.¹²⁵ Gerichtsverfahren späterer

120 Vgl. hierzu u. a. den Rechenschaftsbericht des Leiters OKS SMAS, Generalmajor Gogunov, und des Leiters der Abt. für Kommandanturdienst und Militärische Vorbereitung, Gardeoberst Voznesenkij, über die Arbeit der OKS SMAS im Jahr 1946 von Januar 1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 154, l. 3–32, hier l. 13; dazu f. 7317, op. 9, d. 11, hier l. 130–136).

121 Vgl. zur deutschen Perspektive die Informatorischen Auskünfte des Leiters der 7. Abt. der Politverwaltung der 1. Belorussischen Front, Oberst Mel'nikov, vom 1. 5. und vom 8. 5. 1945 (CAMO RF, f. 32, op. 11306, d. 623, l. 159–163 und l. 205–209), zit. nach Bitva za Berlin, S. 233 f. und S. 253–255.

122 Vgl. hierzu u. a. den Beitrag von Hilger/Schmeitzner/Schmidt in diesem Band. Einzelbelege: Informatorische Auskünfte des Leiters der 7. Abt. der Politverwaltung der 1. Belorussischen Front, Oberst Mel'nikov, vom 1. 5. und vom 8. 5. 1945 (CAMO RF, f. 32, op. 11306, d. 623, l. 159–163 und l. 205–209), zit. nach Bitva za Berlin, S. 233 f. und S. 253–255.

123 Christopher Simpson, *Der amerikanische Bumerang. NS-Kriegsverbrecher im Sold der USA*, Wien 1988, S. 60 ff.; Mary E. Reese, *Organisation Gehlen. Der Kalte Krieg und der Aufbau des deutschen Geheimdienstes*, Berlin 1992, S. 98 ff. und S. 118 ff.; Gregory Mitrovich, *Undermining the Kremlin. America's strategy to subvert the Soviet Bloc, 1947–1956*, London 2000; George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy, *Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin*, Berlin 1997, S. 13–47; Peter F. Müller/Michael Mueller. Mit Erich Schmidt-Eenboom, *Gegen Freund und Feind. Der BND: Geheime Politik und schmutzige Geschäfte*, Reinbek 2002.

124 Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 383.

125 Tätigkeitsberichte verschiedener Kommandanturen und Kommandanturdienste 1945 bis 1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 118, l. 114–116, l. 218; d. 154, l. 74–80; f. 7077, op. 1, d. 3, l. 22 f. und l. 45 f.); Aufstellungen der OKS der Länder (GARF, f. 7317, op. 9 und 10); Berichte der MVD-/MGB-Truppen aus den Jahren 1945–1947. In: *Pograničnye vojska SSSR maj 1945–1950. Sbornik dokumentov i materialov*, Moskau 1975, S. 141–143, S. 161 f. und S. 164–166; (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 102, l. 110–118, hier l. 110 f.; d. 150, l. 150); Schriftlicher Bericht des Leiters der 7. Abt. der Politverwaltung der GSOVG, Oberst Mel'nikov, Nr. 275 an den Leiter der 7. Verwaltung der GlavPURKKA vom 23. 8. 1945 (CAMO, RF, f. 32, op. 11306, d. 577, l. 314–318), zit. nach Bitva za Berlin, S. 411–413; Meldung des Kriegsrats der 3. Stoßarmee an den Kriegsrat der 1. Belorussischen Front vom 2. 5. 1945 (CAMO, f. 233, op. 2380, d. 41, l. 336–338), ebd., S. 243–245; Übersicht des Kommandeurs des 87. Schützenregiments der MVD-

Jahre stützen diesen Eindruck. Die sowjetischen Unterlagen verdeutlichen allerdings, dass sich die Apparate vor Ort nicht mit der Verfolgung konkreter, nachweisbarer Vergehen begnügten. Vielmehr ließen sie sich in ihrer Tätigkeit immer von vorgestanzten Erwartungshaltungen, hochideologisierten Interpretationsmustern und weitgreifenden Präventionsgedanken leiten.¹²⁶ Die differenzierte Realität von Besatzungsalltag und individuellen Verhaltensweisen hat sich Tscheken dabei kaum erschlossen. Die Organe passten ihre spezifische Perspektive und ihr Selbstverständnis nie an die militärpolizeilichen bzw. außenpolitischen Aufgaben der Besatzungsjahre in Deutschland an. Es sind demgemäß auch keine originären Besatzungsplanungen von Seiten des NKVD-MVD oder des MGB bekannt geworden. Ihre Vorgehensweise in Deutschland richtete sich nicht zufällig zunächst einmal nach operativen Schemata früherer Jahre – etwa im Baltikum oder bei innersowjetischen Deportationen¹²⁷ – und entsprach im Übrigen tschechistischem Besatzungshandeln – Politik würde hier zu hoch greifen – beispielsweise in Österreich und Ungarn.¹²⁸ Die Schlussfolge-

Truppen, Oberstleutnant Ol'suk und des amtierenden Stabschefs, Hauptmann Kondrašin, über die Tätigkeit im Monat August 1946 vom 20. 9. 1946 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 102, l. 110–118, hier l. 111); Naimark, *Die Russen*, S. 324; Schreiben Arthur Piecks vom 7. 5. 1945 an seinen Vater, Wilhelm Pieck. Alexander von Plato/Almut Leh, „Ein unglaublicher Frühling“. *Erfahrene Geschichte im Nachkriegsdeutschland 1945–1948*, Bonn 1997, S. 289–291; *Geschichte der Informationsabteilung SMAS*, von Oktober 1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 185, l. 119ff.); Perry Biddiscombe, *Werwolf!*, Cardiff 1998, S. 194.

- 126 Geradezu klassische Beispiele sind der Vortrag des Chefs der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlands der GSOVG, Generalmajor Zimin, und seines Abteilungsleiters, Oberst Antonjuk, vom 10. 5. 1946 sowie die Bilanz des Kommandeurs des 92. Grenzregiments, Oberst Bljumin, und seines Stabschefs, Major Morozov, für das Jahr 1946 vom 1. 1. 1947. In: *Pograničnyje vojska SSSR*, S. 162 und S. 164–166; Übersicht des Stellv. Kommandeurs des 83. Schützenregiments der Inneren Truppen des MGB, Gavrikov, und seines Stabschefs, Gorbatovskij, über die Tätigkeit in den Monaten Juni und Juli 1947 von August 1947 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 150, l. 145–155, hier l. 149); Instruktionen des NKGB auf einer Versammlung von Kommandeuren und Politoffizieren der 2. Weißrussischen Front vom 18. 5. 1945; Befehle des Stabs der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der 1. Weißrussischen Front vom 6. 2. und vom 31. 3. 1945 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 100, l. 47–49 und l. 223–228).
- 127 Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 58 mit Anm. 44; Pohl, *Justiz*, S. 341; Kopalin, *Die juristischen Grundlagen*, S. 45.
- 128 Schriftlicher Bericht des Kommandeurs des 17. Grenzregiments (NKVD), Oberst Pavlov, und des Leiters seiner Politabt., Major Rožkov, über die Situation in Graz vom 30. 9. 1945. In: *Pograničnyje vojska SSSR*, S. 133f.; Schreiben Abakumovs an Stalin von August 1947 (CA FSB, f. 4, Sondermappe, op. 6, d. 15, l. 286), zit. nach Nikita Petrov, *Deutsche Kriegsgefangene unter der Justiz Stalins*. In: Karner (Hg.), „Gefangen in Rußland“. *Die Beiträge des Symposiums auf der Schallaburg 1995*, 2. Auflage Graz 1996, S. 176–221, hier S. 204; Edda Engelke, *Zum Thema Spionage gegen die Sowjetunion*. In: Erwin A. Schmidl (Hg.), *Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958*, Wien 2000, S. 119–136; dies., *Verurteilte niederösterreichische Zivilisten in der Sowjetunion 1945–55*, unveröffentl. Manuskript, Graz 1999; dies., *Niederösterreicher in sowjetischer Kriegsgefangenschaft während und nach dem Zweiten Weltkrieg*, Graz 1998, S. 137–158; Karner, *Schuld*, S. 159–165; Klaus-Dieter Mulley, *Befreiung und Besatzung. Aspekte sowjetischer Besatzung in Niederösterreich 1945–1948*. In: Alfred

rung, die sich für Tschekisten aus einem Einsatz außerhalb der sowjetischen Grenzen ergab, war, die eigene „Wachsamkeit“ zu erhöhen; tschekistische Xenophobien mussten sich bei der Besetzung unweigerlich verheerend auswirken.¹²⁹ Das Vorgehen vermeintlicher Klassen- oder vielmehr: Staatsgegner war den Sicherheitsapparaten nach der jahrzehntelangen Lehrzeit unter Stalin aufs Beste vertraut. Allgegenwärtige Koalitionen zwischen inneren und äußeren Feinden und deren ständige Wühlarbeit waren Tschekisten und Funktionären zu selbstverständlich, als dass man eingeübte Reflexe und verinnerlichte Feindbilder am realen Fall hätte überprüfen müssen. Wurden Vorwürfe einmal konkret, so haben sie in den Augen der sowjetischen Apparate nur die Allgemeingültigkeit mitgebrachter Interpretationsmuster und absolute Gewissheiten erneut bestätigt. „Das Delikt“, so hat es Hannah Arendt beschrieben, „hängt ganz und gar von den im geschichtlichen Augenblick enthaltenen Möglichkeiten ab. Diesen Möglichkeiten muss auch dann entsprochen werden, wenn die

Ableitinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien 1998, S. 361–400; Edmund Merl, Besatzungszeit im Mühlviertel. Anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt, 2. Auflage Linz 1980, S. 165–173; Kurt Seipel, Meine Jugend blieb im Eis Sibiriens, Krems 1997. Zur sowjetischen Besatzungspolitik in Österreich vgl. den Forschungsüberblick von Wolfgang Mueller, Die sowjetische Besatzungsmacht in Österreich 1945–1955. Forschungsstand, Quellenlage und Fragestellungen. In: Zeitgeschichte, 28 (2001), S. 114–129. Zu Ungarn vgl. Tamàs Stark, Hungarian Prisoners in the Soviet Union (1941–1955). In: Bulletin du Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale, (1995) 27–28, S. 203–213, hier S. 203, S. 208 und S. 211. Zeitweise fielen auch Polen unter die Jurisdiktion der SMT. Übereinkommen des Polnischen Befreiungskomitees und der UdSSR vom 26. 7. 1944. Documents on Polish-Soviet Relations 1939–1945, Volume II: 1943–1945, London 1967, S. 652f.; Beschluss GKO Nr. 7558ss vom 20. 2. 1945. In: Sovetskij faktor v Vostočnoj Evrope. V dvuch tomach. Dokumenty, Band 1, Red. Kolleg. T. V. Volokitina u. a., Moskau 1999, S. 153–155; Meldung Berijas an Stalin vom 9. 7. 1945, ebd., S. 218f.; Schriftlicher Bericht von Serov (MVD), A. Vavilov (Staatsanwaltschaft) und E. Pitovranov (MGB) an Stalin und Molotov über die Arbeit einer Kommission zur Prüfung der Fälle polnischer Bürger in sowjetischen Lagern vom 15. 4. 1949. In: A. F. Noskova (Red.), NKVD i pol'skoe podpol'e 1944–1945. (Po „Osobym papkam“ I. V. Stalina), Moskau 1994, S. 296–298. Vgl. allg. Donal O'Sullivan, „Wer immer ein Gebiet besetzt ...“. Sowjetische Osteuropapolitik 1943–1947/48. In: Stefan Creuzberger/Manfred Görtemaker (Hg.), Gleichschaltung unter Stalin? Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944–1949, Paderborn 2002, S. 45–83, hier S. 74, S. 80 und S. 83; George H. Hodos, Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–1954, Frankfurt a. M. 1988 (Neuaufgabe Berlin 2001); Bela J. Zelicki, Tragičeskaja sud'ba Laslo Rajka. Vengrija 1949 g., 2 Teile. In: Novaja i novejšaja istorija, (2001) Nr. 2, S. 125–138 und (2001) Nr. 3; Moskva i vostočnaja Evropa. Stanovlenie političeskich režimov sovetskogo tipa 1949–1953. Očerki istorii, Tat'jana V. Volokitina u. a., Moskau 2002, S. 426–576.

129 Vgl. zur besonderen Xenophobie der UdSSR Stalins Barry McLoughlin, „Vernichtung des Fremden“: Der „Große Terror“ in der UdSSR 1937/38. Neue russische Publikationen. In: JHK, 8 (2000/01), S. 51–88. Zu den Auswirkungen vgl. – wenn auch zu eindimensional argumentierend – Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus, 7. Auflage der ungekürzten Taschenbuchausgabe München 2000, S. 860–870.

Wirklichkeit ihnen nicht entspricht, das heißt, wenn zu dem möglichen Verbrechen keine wirklichen Verbrecher sich entschlossen haben.“¹³⁰ Als Täter kamen daher nicht nur reale Gegner, sondern schlechthin alle „fiktionalen Feinde“¹³¹ in Betracht. Im niedergerungenen, nationalsozialistisch verseuchten Deutschland, in direkter Nachbarschaft zu einem immer höchst misstrauisch und schnell feindselig betrachteten Kapitalismus,¹³² sah sich eine große Zahl von Deutschen automatisch einem Anfangsverdacht ausgesetzt, der sich im Laufe der Jahre bei identischen Argumentationsmustern aus verschiedenen Quellen – etwa der Zugehörigkeit zu höchst unterschiedlichen Parteien oder einer rüstungspolitisch relevanten Arbeit – speiste. Die sowjetische Verfolgungslogik, die der Suche nach „Spionen“ und „der UdSSR feindliche[n] Organisationen und Gruppierungen“¹³³ – „gleich ob von deutschen Geheimdiensten zur subversiven Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee gebildet und zurückgelassen oder neu entstanden“¹³⁴ – höchste Priorität einräumte, sprengte im gegnerischen, kapitalistischen Ausland folgerichtig alle sozialen Schranken und reichte über die Parteigrenzen hinaus weit in die Gesellschaft hinein.

Generell konnten die Organe politische Abweichler und Opponenten über ihre Staatsschutzparagrafen kriminalisieren sowie kriminelle Handlungen oder einfache Ordnungswidrigkeiten politisieren. „Viehische Morde“, die an jungen Deutschen begangen worden waren, riefen 1947 nahezu zwangsläufig die Spionageabwehr auf den Plan, „weil der Verdacht besteht, dass die Morde von reaktionären Elementen mit dem Ziel begangen wurden, die sowjetische Okkupationsmacht zu kompromittieren.“¹³⁵ Selbst ein deutsch-deutscher Infor-

130 Arendt, Elemente, S. 886f. Vgl. auch Bernhard H. Bayerlein, Weltüberwachung statt Weltrevolution. Zum Verhältnis von Terror und Rationalität in der Geschichte der Sowjetunion in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre. In: Moskau 1938. Szenarien des Großen Terrors, Leipzig 1999, S. 43–65, hier S. 60–64. Er operiert hinsichtlich der Kominternsüberungen mit dem vorsichtigeren Begriff der „Palimpseststrukturen“, „die zwar Veränderungen, Aufschmelzungen und Übertünchungen beinhalten, in denen jedoch die Verbindung zu den ursprünglichen Formen nicht völlig aufgelöst ist“.

131 Begriff nach Dietrich Beyrau, Schlachtfeld der Diktatoren. Osteuropa im Schatten von Hitler und Stalin, Göttingen 2000, S. 10; ders., Petrograd, 25. Oktober 1917. Die russische Revolution und der Aufstieg des Kommunismus, München 2001, S. 165–167 und S. 170–174; Arendt, Elemente, S. 876–887; Axel Görlitz, Modelle Politischer Justiz. In: ders. (Hg.), Politische Justiz, Baden-Baden 1996, S. 9–23, hier S. 21 f. Mit Blick auf die polnischen Dienste: Andrzej Kaluza, Der polnische Parteistaat und seine politischen Gegner 1944–1956, Frankfurt a. M. 1998, S. 304–309.

132 Vgl. zu den ideologisch generierten Bedrohungsvorstellungen und ihren Argumentationsmustern auch Wettig, Die Note, S. 148–150, S. 157–159 und S. 189–192. Vgl. allgemein Jan P. Reemtsma, Terroratio. Überlegungen zum Zusammenhang von Terror, Rationalität und Vernichtungspolitik. In: ders., u. a. Falun. Reden & Aufsätze, S. 265–301, hier S. 290, S. 295.

133 Befehl NKVD Nr. 00780 vom 4. 7. 1945 (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 10–12), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 201–203.

134 Ebd. Kursiv von den Verf.

135 Bericht des Leiters OVD SMASA an den Leiter UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov, über den Zustand der Polizei Sachsen-Anhalts im Februar 1948 von März 1948 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 224, l. 81 ff., hier l. 86). Vgl. den Bericht des Leiters der 2. Abteilung

mationsaustausch über die Verhältnisse in der SBZ mochte zum Verrat eines „besonders schutzwürdigen Staatsgeheimnisses an ausländische Staaten, konterrevolutionäre Organisationen oder Privatpersonen“¹³⁶ mutieren. „Kontakte von LDP-Mitgliedern zur FDP“, notierte sich beispielsweise Wolfgang Schollwer zum Jahreswechsel 1946/1947, „die nicht ausdrücklich von der Besatzungsmacht gebilligt oder gewünscht worden waren, galten von nun an als illegal“.¹³⁷ Vor allem aber war die enge Kooperation westlicher Geheimdienste und ihrer Handlanger mit einem „faschistischen“ bzw. „antisowjetischen Untergrund“¹³⁸ in der SBZ ein ständiger – nie wirklich bewiesener – Topos sowjetischer Geheimberichte und Propaganda. Das gilt nicht zuletzt für die sowjetische Interpretation des 17. Juni 1953.¹³⁹ 1947 fasste der Stellvertretende Kommandeur des 83. MGB-Schützenregiments das sicherheitsdienstliche Weltbild wie folgt zusammen: „Die Verstärkung der Tätigkeit faschistischer Untergrundorganisationen auf dem Gebiet der sowjetischen Zone drückt sich in Diversion, Terror, antisowjetischer Agitation und Sabotage in den Unternehmen, die auf Reparationsrechnung für die Sowjetunion arbeiten, aus, und geht in der Hauptsache auf Rechnung des sich immer mehr verstärkenden Einflusses des faschistischen Untergrunds der anglo-amerikanischen Besatzungszonen und der Tätigkeit der anglo-amerikanischen Aufklärungsdienste.“¹⁴⁰ Es ist kein Zufall, dass in der sowjetischen Literaturproduktion der vierziger und fünfziger Jahre

UVD SMAD, Hauptmann Smirnov, an Leiter UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov, über die Ergebnisse einer Überprüfung der Polizeiarbeit in Brandenburg vom 2.6.1948 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 152, l. 1 ff., hier l. 27).

136 Art. 58-6 StGB RSFSR. Strafgesetzbuch, S. 18.

137 Wolfgang Schollwer, Potsdamer Tagebuch 1948–1950. Liberale Politik unter sowjetischer Besatzung. Hg. von Monika Faßbender, München 1988, S. 22.

138 Die sowjetoffizielle Version findet sich bei Sergej S. Ostrjakow, Militär-Tschekisten, Berlin (Ost) 1985, S. 217 und S. 219; Berichte der NKVD-/MVD-Truppen 1945 bis 1947. In: Pograničnye vojska SSSR, S. 156–159, S. 161 f. und S. 164–166; Akten der Abt. Speziallager und der SMA(D) (u. a. GARF, f. 9409, op. 1, d. 244, l. 48 [IBG]; GARF, f. 7077, op. 1, d. 128, l. 111 f.). Vgl. zu „spionierenden amerikanischen“ Juden Peterson, Russian Commands, S. 24 f.

139 Vgl. den Schriftverkehr der SKK mit Moskau. In: Christian F. Ostermann (Hg.), „This is Not a Politburo, But A Madhouse“. The Post-Stalin Succession Struggle, Soviet Deutschlandpolitik and the SED: New Evidence from Russian, German, and Hungarian Archives, Washington 1997, u. a. S. 86–90 und S. 92–98; Schreiben Čujkovs an den amtierenden Hohen Kommissar der USA, S. Reber, vom 30.12.1952. In: Beziehungen DDR-UdSSR, S. 413–417; Schreiben des Militärkommandanten des sowjetischen Sektors von Berlin, Generalmajor P. T. Dibrova, an die Kommandanten der Westsektoren vom 30.6.1953, ebd., S. 328–330. Aus den Vorjahren vgl. die Äußerungen Stalins vom 7.4.1952 (AP RF, f. 45, op. 1, d. 303, l. 179), zit. nach Wladimir K. Wolkow, Die deutsche Frage aus Stalins Sicht (1947–1952). In: ZfG, 48 (2000) Nr. 1, S. 20–49, hier S. 46; Semjonow, Von Stalin, S. 279 f.; Aufzeichnung der Unterredung Stalins mit Pieck und Grotewohl am 26.3.1948 und der Beschluss der „Instanzen“ zur Verschärfung des Kampfes gegen „ausländische Agenturen in der DDR“ vom 2.8.1950 (AP RF, f. 45, op. 1, d. 303, l. 24–26; f. 3, op. 64, d. 804, l. 9).

140 Übersicht des Stv. Kommandeurs des 83. MGB-Schützenregiments, Gavrikov, und seines Stabschefs, Oberstleutnant Gorbatovskij, über die Tätigkeit in den Monaten Juni bis Juli 1947 von August 1947 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 150, l. 145–155, hier l. 149).

der (ost)deutsche Saboteur mit NS-/SS-Hintergrund seinen festen Platz hatte.¹⁴¹

Die sowjetischen Sicherheitsorgane konstruierten demnach keine Delikte.¹⁴² Sie projizierten ihre holzschnittartigen Erwartungen auf die Verhafteten und – überspitzt ausgedrückt – *wussten* um die verfolgten Taten.¹⁴³ Auf dem Dienstweg mochten sich Wahrnehmung und vorgegebene Rezeptionsmuster noch potenzieren, wenn aufgrund bürokratischer Regeln, wegen Unvermögens oder aus dem Bemühen heraus, die eigene Bedeutung herauszustellen „einzelne, oft nur beiläufig gemachte und nicht überprüfte Informationen [...] zu einer vermeintlich kohärenten Darstellung verdichtet [wurden], die die tatsächlichen Verhältnisse nur noch stark verzerrt abbildet[en]“.¹⁴⁴ Mit ihrer „ununterbrochenen und aktiven Suche nach dem Feind“¹⁴⁵ haben die Tschekisten ihre Grundannahmen ständig untermauert. Wenn für die SBZ/DDR auch nicht von Verhaftungsquoten ausgegangen werden kann, so galt doch die bloße Zahl verhafteter oder „entlarvter“ Verbrecher immer als Erfolgsindikator operativer Tätigkeit.¹⁴⁶ Zeitzeugen haben das sowjetische „Schneeballsystem“ beschrieben, mit dem ganze Verschwörerbanden zusammengestellt wurden.¹⁴⁷ Darüber hinaus führten das entscheidende Gewicht von Geständnissen,¹⁴⁸ ideologische Verblendungen und schlichte charakterliche Mängel der Ermittler auch in der SBZ/DDR dazu, dass – zum Teil bestialische – physische und psychische Folterungen an der Tagesordnung waren.¹⁴⁹ „Der sich nach Aktenlage aufdrängende

141 Anne Hartmann/Wolfram Eggeling, *Sowjetische Präsenz im kulturellen Leben der SBZ und frühen DDR 1945–1953*, Berlin 1998, S. 329–359.

142 Vgl. hierzu Otto Kirchheimer, *Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken*, Neuauflage Hamburg 1993.

143 So berief sich beispielsweise der MGB-Bevollmächtigte in Deutschland, Koval'čuk, in seiner Opposition gegen die Entlassung jugendlicher Werwölfe aus Speziallagern auf deren nie weiter bewiesene „praktische feindliche Tätigkeit“ (CA FSB, f. 40s, op. 6, d. 9, l. 341), zit. nach Alexander von Plato, *Zur Geschichte des sowjetischen Speziallagersystems in Deutschland. Einführung*. In: *Sowjetische Speziallager*, Band 1, S. 19–75, hier S. 42.

144 Kubina, *Von Utopie*, S. 51.

145 Übersicht des Stabschefs des 87. MVD-Schützenregiments, Major Masalkin, und seines Mitarbeiters für Dienstangelegenheiten, Leutnant Komkin, für den Stabschef der Inneren MVD-Truppen über die Tätigkeit in den Monaten Mai und Juni 1946 vom 29.6.1946 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 102, l. 63–73, hier l. 68).

146 Überblick des Stellv. Kommandeurs des 92. Schützenregiments, Oberstleutnant Smirnov, und seines Stabschefs, Major Kiselev, über die Tätigkeit des Regiments (Halle) vom 20.7.1946 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 102, l. 74–81, hier l. 77; vgl. auch d. 100, l. 63–73, hier l. 69 und l. 73 sowie l. 110–118, hier l. 112).

147 U. a. Günter Friesecke. In: *Das Gelbe Elend. Bautzen-Häftlinge berichten 1945–1956. Mit einem Dokumentenanhang*. Hg. vom Bautzen-Komitee, Bocholt 1992, S. 151–154, hier S. 152f.; Manfred Klein, *Jugend zwischen den Diktaturen 1945–1956*, Mainz 1968, S. 88f.

148 Vgl. Abschnitt 2.3.

149 Folterungen waren spätestens 1937 vom Zentralkomitee ausdrücklich gebilligt worden. Diese Erlaubnis wurde erst 1953 widerrufen. Chiffretelegramm Stalins an die NKVD-UNKVD und Parteisekretäre über die Anwendung physischer Gewalt vom 20.1.1939.

Eindruck eines streng rechtsförmigen Untersuchungsverfahrens ist [...] höchst irreführend“,¹⁵⁰ fasst Klaus-Dieter Müller die Realität zutreffend zusammen. Die erpressten Geständnisse vollzogen Wort für Wort eher tschekistische Weltbilder denn frühere Verbrechen nach. Dementsprechend kommen Fälle in den Akten oft seltsam schablonenhaft daher: Orte und Personen sind bei identischen Anklagepunkten häufig nahezu austauschbar, Geständnisse monoton. Handfeste Beweise fehlen in der Regel, inkriminierte Untergrundstrukturen und grenzüberschreitende Organisationen bleiben Schemen. Sie waren in vielen Fällen bloße Gespenster: Die russische Militärhauptstaatsanwaltschaft ist seit Mitte der neunziger Jahre in mehreren Tausend Fällen nach neuerlicher Lektüre der alten Straf- und Prozessakten zu dem Schluss gekommen, dass keinerlei Verbrechen vorgelegen haben. Die Justizopfer wurden rehabilitiert.¹⁵¹

Schlichte Welt- und Feindbilder wurden nicht nur von den Sicherheitsdiensten in der SBZ/DDR, ihren Moskauer Führungskadern oder Stalin selbst vertreten. Sie lassen sich in unterschiedlicher, vielfach recht starker Ausprägung für weite Teile des gesamten Besatzungsapparats der SMAD nachweisen: „Es ist festgestellt worden“, resümierte die Informationsabteilung der SMAS 1949 ihre Erfahrungen, „dass sich die Kader der feindlichen Propagandisten, Spione und Diversanten in der Regel aus den Reihen der ehemaligen aktiven Mitglieder der NSDAP und des reaktionären Teils der bourgeoisen Parteien, unter Kirchenkreisen und Sektierern rekrutieren“.¹⁵² „Der Kampf mit der Reaktion“, so sekundierten Kollegen, „wird durch die Entlarvung der anglo-amerikanischen Agenturen vom Typ eines Schwennik geführt. [...] Unsere Aufgabe besteht jetzt darin, die Arbeit mit den demokratischen Elementen und Parteien zu verstärken und ihnen bei der Entlarvung und im Kampf mit den Reaktionären zu helfen, unter Berücksichtigung dessen, dass sie in den Untergrund gehen.“¹⁵³ Auch der Chef der SMA Thüringen, Kolesničenko, ging trotz mehrmaliger harscher Kritik am Stil der Sicherheitsdienste inhaltlich durchaus mit

In: Zvjagincev/Orlov, Prigovorennye vremenem, S. 455; Befehl MVD Nr. 0068 vom 4. 4. 1953. In: A. I. Kokurin/A. I. Požarov (Hg.), Novyj kurs L. P. Berii. 1953 g. In: Istoričeskij archiv, (1996) 4, S. 132–164, hier S. 151.

- 150 Klaus-Dieter Müller, Bürokratischer Terror. Justitielle und außerjustitielle Verfolgungsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht 1945–1956. In: Roger Engelmann/Clemens Vollnhals (Hg.), Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 59–92, hier S. 83. Aus der umfangreichen Erinnerungsliteratur vgl. u. a. die Darstellung Horst G. Keferstein, Unruhige Jahre, Münster 2001. In seiner Diskussion von Verhörprotokollen als historische Quelle handelt Rusinek stalinistische Vernehmungsziele leider zu undifferenziert ab. Bernd-A. Rusinek, Vernehmungsprotokolle. In: ders. (Hg.), Die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn 1992, S. 111–131, hier S. 113 und S. 129–131.
- 151 Vgl. Leonid Kopolin, Die Rechtsgrundlagen der Rehabilitierung widerrechtlich repressierter deutscher Staatsbürger. In: Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 353–384, sowie die restriktiveren Ausführungen seines Kollegen Čičuga in diesem Band.
- 152 Geschichte der Informationsabteilung SMAS, o. D. (GARF, f. 7212, op. 1, d. 185, l. 115 ff.).
- 153 Bilanz der Arbeit der Informationsabteilung UVK der Stadt Dresden im 3. Quartal 1948 vom 2. 10. 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 229, l. 150–195, hier l. 163).

ihnen konform: Hinsichtlich der „Zerschlagung“, „Entlarvung“ und „Zersetzung“ politischer Feinde hätten, so Kolesničenko in einem Memorandum zur politischen Arbeit in Deutschland, „die Sicherheitsorgane [...] eine gewaltige Arbeit zur Ausfindigmachung und Ergreifung aller möglichen faschistischen Verbrecher, Spione und Diversanten geleistet. Ihnen steht auch in der Zukunft noch eine nicht geringe Arbeit bevor, weil die anglo-amerikanischen Imperialisten immer frecher werden und immer mehr Feinde aller Art zur Zersetzungsarbeit in unsere Zone schicken und schicken werden.“¹⁵⁴

Weder in der Wortwahl noch in den Schlussfolgerungen lassen sich hier wie in vielen anderen Schriftstücken und Dokumenten wesentliche Unterschiede zwischen politischer, militärischer, sicherheitsdienstlicher oder juristischer Sichtweise erkennen.¹⁵⁵ Daher kann die enge Kooperation der verschiedenen

154 Memorandum für B. Ponomarev zu Fragen der politischen Praxis in Deutschland vom 29.11.1948 (Auszug) (RGASPI, f. 17, op. 128, d. 572, l. 45–49, 55, 57–59, 69–72, 78–83, 90–95), zit. nach Sowjetische Politik, S. 183–198, hier S. 194.

155 Chef der UVD SMAD, Generalmajor Goročov, und Stellv. des Obersten Chefs für Fragen der Zivilverwaltung, Generalmajor Kabanov, an Kurt Fischer vom 20.4.1949 und 16.5.1949 (BArch, DO1/7.0, Nr. 42, Bl. 94 und Nr. 43, Bl. 54); Leiter OVD SMAB, Oberstleutnant Anochin, an Leiter UVD SMAD, Gardegeneralmajor Goročov, vom 27.7.1949 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 160, l. 19); Bericht des Militärkommandanten von Meißen, Major Strokow, über die Tätigkeit der Kommandantur in der Zeit vom 18.7.–3.8.1945 an Leiter der OKS SMASA vom 4.8.1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 111, l. 104–110, hier l. 107); Bericht des Leiters OKS SMAS, Generalmajor Gogunov, und des Leiters der Abteilung Kommandanturdienst und Militärische Vorbereitung, Gardeoberst Voznesenskij, vom 1.3.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 154, l. 74–80); Äußerungen des Mitglieds des Kriegsrats der GSOVG, Fedor E. Bokov, vom 25.9.1945. In: Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hg.), Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, Berlin 1994, S. 58f.; Žukov in seiner Besprechung mit Pieck am 11.7.1945, ebd., S. 53f.; Politemeldung des Oberinstruktors der Kreiskommandantur Wittenberg für Propaganda über die Zeugen Jehovas von Dezember 1945 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 271, l. 169); Berichte und Lageeinschätzungen der Propaganda- bzw. Informationsabteilung der SMAS (GARF, f. 7212, op. 1, d. 198, l. 238–242, hier l. 239; d. 240, l. 60–64; d. 240, l. 110–115; d. 229, l. 150–195, hier l. 163; d. 185, l. 115ff.); Ausführungen Tjul’panovs von 1947/1948 (RGASPI, f. 17, op. 128, d. 317, l. 44–51 und d. 1094, l. 34 und l. 38f.), zit. nach Sowjetische Politik, S. 130–137, hier S. 137 sowie S. 100f.; Gennadij Bordjugow, Das ZK der KPdSU (B), die Sowjetische Militäradministration in Deutschland und die SED 1945–1951. In: Hermann Weber/Ulrich Mählert (Hg.), Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953, Paderborn 1998, S. 283–349, hier S. 331–336; Galina M. Ivanova, GULAG v sisteme totalitarnogo gosudarstva, Moskau 1997, S. 63f.; Schriftverkehr der SMA(D) (GARF, f. 7212, op. 1, d. 223, l. 151; d. 263, l. 142; f. 7184, op. 1, d. 100, l. 107 und l. 171; d. 118, l. 115f.); Informationsbulletin der Politabteilung der 5. Garde-Panzerarmee vom 8.2.1945. In: Bitva za Berlin, S. 209–211; Direktive des Befehlshabers der 1. Weißrussischen Front, Marschall Žukov, und des Mitglieds des Militärrats, Generalleutnant Telegin, Nr. 00378/ op vom 28.3.1945 (CAMO, f. 233, op. 2307, d. 185, l. 138f.), ebd., S. 65; Verfügung des Befehlshabers der 1. Ukrainischen Front vom 30.4.1945 (CAMO, f. 236, op. 2712, d. 346, l. 165), ebd., S. 165; Befehl des Militärkommandanten von Königsberg vom 1.5.1945. Bert Hoppe, Auf den Trümmern von Königsberg. Kaliningrad 1946–1970, München 2000, S. 24; Bernhard Fisch, „Die Russen wollten uns einfach verhungern lassen“. Die Tätigkeit der sowjetischen Kommandantur von Königsberg zur Lebensmittelversorgung der deutschen Zivilbevölkerung 1945. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-

Besatzungsorgane nicht überraschen. Sie war zudem durch den recht kleinen Mitarbeiterstab der Operativgruppen, wichtige Kontrollfunktionen der Militärzensur des MGB¹⁵⁶ sowie durch parallele Zuständigkeiten verschiedener Verwaltungen und Abteilungen vorgegeben.¹⁵⁷ So unterstanden Ivan Serov nicht nur die Operativgruppen, sondern als Stellvertreter des Obersten Chefs der SMAD für Fragen der Zivilverwaltung auch die sicherheitsrelevanten Verwaltungen des Kommandanturdienstes und der Abteilung (ab 1947 Verwaltung) für Inneres der SMAD (OVD/UVD), wobei letztere bis 1947/48 zugleich die deutsche Justiz kontrollierte. Der Kommandantur-Dienst beispielsweise registrierte penibel „außergewöhnliche Vorkommnisse“, Waffenlager sowie vermeintliche Spione und „Diversanten“¹⁵⁸ und verfolgte in Abstimmung mit den Opersektoren genau den Werdegang ehemaliger Offiziere der deutschen Wehrmacht.¹⁵⁹ Zudem konnten Militärkommandanten gerade bei Wirtschafts- und Ordnungsdelikten eigene Verfahren anstrengen.¹⁶⁰ Sie haben diese Ermächtigung offensichtlich genutzt, um gezielt auf lokale oder regionale Entwicklungen

-
- Forschung, 51 (2002), S. 389–414, hier S. 390; Naimark, Die Russen, S. 22 f.; Michail S. Semirjaga, Wie Berijas Leute in Ostdeutschland die „Demokratie“ errichteten. In: DA, 29 (1996), S. 741–752, hier S. 748; Possekel, Einleitung. In: Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 63 f.; Jochen Laufer, Die UdSSR und die Einleitung der Bodenreform. In: Arnd Bauerkämper (Hg.), „Junkerland in Bauernhand“? Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, Stuttgart 1996, S. 21–35, hier S. 34 f.; George Entin, Teorii zagovorov i konspirativistskij mentalitet. In: Novaja i novejšaja istorija, (2000) Nr. 1, S. 69–81, hier S. 78.
- 156 Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 327; Tjul'panov an den Leiter der Propagandaabteilung der SMAM vom 13.12.1945 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 271, l. 77–80); Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Sviridov, vom 27.3.1946 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 145, l. 209).
- 157 Vgl. zur operativen Tätigkeit der OVD SMASA den Schriftlichen Bericht des Leiters OVD SMASA, Gardeoberst Loktev, an Stellv. Chef SMAD für Zivilfragen, Kabanov, über die Säuberung der deutschen Polizei bis zum 10.7.1948 vom 10.7.1948, Kopie an den Stellv. Leiter UVD SMAD, Oberstleutnant Golovlev (GARF, f. 7133, op. 1, d. 224, l. 215–220, hier l. 219 f.); Bilanz der OVD SMAS, o.D. (GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, l. 2 ff., hier l. 163). Zur Tätigkeit der Militärabteilungen im Bereich der Demilitarisierung vgl. die Geschichte der Militärabteilung SMAS von Mai 1945–August 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 101, hier l. 70 f.); Vortrag des Stellv. Leiters SMAB, Gardegeneralmajor Šarov und des Leiters des Militärsektors SMAB, Oberst Porčačev, von Januar 1946 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 122, l. 59 ff.).
- 158 Vladimir V. Zacharov/Dmitrij N. Filippovych/Manfred Chajnemann, Materialy po istorii Sovetskij Voennoj Administracii v Germanii 1945–1949 gg., Vypusk 2: Silovye struktury SVAG, Moskau 1999, S. 240–242.
- 159 Zacharov/Filippovych/Chajnemann, Materialy po istorii 2, S. 261–263. Überwachungsberichte der Kommandanturen beschreiben beispielsweise die berufliche Tätigkeit und etwaige politische Äußerungen oder Vergehen (GARF, f. 8212, op. 1, d. 101, l. 13 ff. und l. 23 f.). Zur Einbindung der Opersektoren vgl. die Geschichte der Militärabteilung der SMAS von Mai 1945–August 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 101, hier l. 72, l. 74 und l. 99). Die Registrierung im August 1945 hatte das NKVD initiiert. Berija Nr. 1243/b an Molotov vom 1.11.1945 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 104, l. 308 f.).
- 160 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets über den Kriegszustand vom 22.6.1941, Punkt 7. Skrytaja pravda vojna, S. 54.

zu reagieren bzw. um eigene Schwerpunkte in der Besatzungspolitik militärgerichtlich abzustützen.¹⁶¹ Der Leiter der UVD wiederum hatte als sowjetischer Direktor für Innere Angelegenheiten im Kontrollrat die Aufsicht über das Unterkomitee „Arrettierung von ehemaligen Nationalsozialisten und Säuberung des Staatsapparats“ inne. Seine Mitarbeiter waren im Kontrollrat zudem mit Fragen der Aufklärung und Gegenaufklärung beschäftigt.¹⁶²

Die – nicht immer konfliktfreie¹⁶³ – Kooperation der genannten Dienste lässt sich für alle Ebenen nachweisen. Im September 1945 erläuterte der Leiter der UKS SMAD dem Leipziger Militärkommandanten, dass die Kommandanten Deutsche in Fällen, „die politischen Charakter tragen, an die Opergruppe Smerš“ zu übergeben hätten.¹⁶⁴ Im Mai 1948 befahl eine Direktive des Stabs der SMAD den Militärkommandanten, „mit allen Kräften den Organen der Staatssicherheit der UdSSR in Deutschland beim Verfolgen von Agenten ausländischer Aufklärungsdienste (Spione, Diversanten, Banditen und Terroristen-Räuber) zu helfen“;¹⁶⁵ die Militärkommandanten wurden auch alarmiert, wenn der Spionageabwehr ein Häftling entflohe.¹⁶⁶ Vor Ort hielt beispielsweise der Militärkommandant von Teltow „enge Verbindung mit und erhält Unterstützung von den Organen der Smerš und dem Militärstaatsanwalt der Berliner Garnison und der Provinz“.¹⁶⁷ Im Gegenzug übergab er dem NKVD „wichtige“ Verhaftete wie Wilhelm D. – der ehemalige Militärkommandant sowjetischer Städte soll schon 1935 bei Aufhalten in Moskau und Leningrad Fotoaufnahmen „mit dem Ziel der Spionage“¹⁶⁸ gemacht haben. Im Bezirk Annaberg

161 Vgl. zu Wirtschaftsstrafsachen den Beitrag von Hilger/Schmeitzner/Schmidt in diesem Band.

162 Zacharov/Filippovych/Chajnemann, *Materialy po istorii* 2, S. 182 f., S. 186 und S. 347 f.

163 Serov an Berija vom 1.12.1945 (GARF, f. 9401, op. 1, d. 105, l. 324–327); Befehl OKS SMAS Nr. 0414 vom 25.9.1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 112, l. 68).

164 Gardegeneralmajor, S. F. Goročov, an den Militärkommandanten Leipzig, Generalleutnant Trufanov, vom 8.9.1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 132, l. 22). Vgl. den Informationsbericht für den Gen. V. G. Dekanozov, VII. Verwaltung der GlavPURKKA, vom 27.7.1945. In: Die Liquidierung antifaschistischer Organisationen in Berlin. Ein sowjetisches Dokument, Stefan Kreuzberger (Bearb.). In: DA, 26 (1993), S. 1266–1279, hier S. 1270.

165 Direktive Nr. 6/0186. Zacharov/Filippovych/Chajnemann, *Materialy po istorii* 2, S. 253 f.

166 Fahndungsauftrag der OVD SMAB an alle Militärkommandanten vom 10.8.1949 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 160, l. 26).

167 Tätigkeitsbericht Oberstleutnant Nikiforov vom 28.8.1945 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 84, l. 174–178, hier l. 177 f.); Rechenschaftsbericht des Leiters der OKS SMAS, Generalmajor Gogunov, und des Leiters der Abteilung für Kommandanturdienst und Militärische Vorbereitung, Gardeoberst Voznesenskij, über die Arbeit der OKS SMAS im Jahr 1946 von Januar 1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 154, l. 3–32, hier l. 13); Einzelbeispiele im Bestand der SMA(D) (GARF, f. 7212, op. 1, d. 111, l. 104–110, hier l. 106 f.; d. 56, l. 2; d. 118, l. 114–116; f. 7077, op. 1, d. 84, l. 63–65; f. 9409, op. 1, d. 145, l. 36).

168 Militärkommandant des Kreises Teltow, Oberstleutnant Nikiforov an Leiter der SMAB, Marchall Bogdanov, vom 23.8.1945 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 86, l. 21). Der Major war von Mitarbeitern der Übersiedlungsabteilung entdeckt worden. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Zur Übergabe ehemaliger Leiter eines Kriegsgefangenen-

griffen analoge ideelle und dienstliche Verbindungen. Hier „übermittelten operative und Truppenmitarbeiter nach Bedarf operative Aufstellungen über neu entdeckte ehemalige aktive Faschisten, über die Stimmung der Massen verschiedener Schichten und Orte an die Opergruppe [Smerš]. Smerš führt gemäß der Daten der operativen Aufstellungen die weitere Untersuchung.“¹⁶⁹ Der Militärsektor der SMA Brandenburg hielt bei der Suche nach Waffenverstecken und ihren Besitzern ebenfalls „engen Kontakt“ mit den „Organen des NKVD“.¹⁷⁰ Die Sicherung der Demarkationslinie war ein weiterer Schnittpunkt militärischer und sicherheitsdienstlicher Interessen.¹⁷¹ Darüber hinaus arbeiteten Kommandanten, NKVD und die Smerš im Kampf gegen deutsche (und sowjetische) Räuberbanden und während großangelegter Razzien zur Bekämpfung der Alltagskriminalität Hand in Hand.¹⁷² Für die Operativen Gruppen ergaben sich

lagers vgl. die Meldung des Militärkommandanten von Meißen, Major Stokov, an Leiter UKS SMASA vom 4. 8. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 111, l. 104–110). Vgl. amtierender Leiter der UVK des Bezirks Cottbus, Gardeoberstleutnant Rud'kov an Stellv. Leiter der SMAB, Gardegeneralmajor Marov, vom 28. 9. 1945 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 85, l. 217–219, hier l. 219).

- 169 Militärkommandant des Kreises Annaberg, Gardemajor Nemov, an Leiter der Verwaltung der Militärkommandanturen des Kreises Chemnitz vom 26. 8. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 118, l. 114–116, hier l. 116); Politvertreter des Kommandanten der Stadt Pirna, Gardemajor Pečalin, an Leiter der Politabt. SMAS, Oberst Zjablov, vom 20. 8. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 56, l. 2); Meldung des Militärkommandanten von Meißen, Major Stokov, an Leiter UKS SMASA vom 4. 8. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 111, l. 104–110); Tätigkeitsbericht der Kommandantur Bernau für die Zeit vom 10.–15. 8. 1945 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 84, l. 95–99, hier l. 98f.); Bericht des Chefs der Garnison und Militärkommandanten von Berlin, Generalleutnant Smirnov, über die Tätigkeit des Kommandantur-Dienstes im 2. Halbjahr 1945 vom 28. 12. 1945 (GARF, f. 7317, op. 9, d. 10, l. 116–150, hier l. 126f. und l. 148–150).
- 170 Leiter des Militärsektors der SMAB, Porčačev, an Stellv. Militärkommandanten der SMAB für militärische Fragen vom 13. 2. 1946 mit einer Kopie der Direktive des Stabschefs der SMAD, Generalleutnant Dratvin, Nr. 10/019106 vom 13. 2. 1946 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 122, l. 100f.).
- 171 Leiter OKS SMATH, Generalmajor Karpeljuk, an Leiter UKS SMAD vom 29. 6. 1948 (GARF, f. 7184, op. 1, d. 118, l. 138); Zacharov/Filippovych/Chajnemann, Materialy po istorii 2, S. 252; Bericht des 1. Vizepräs. der DVdI, Wagner für die UVD SMAD, Major Popovič, vom 27. 2. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 365, Bl. 63ff.).
- 172 Vortrag über die Arbeit der OKS SMAS im 1. Quartal 1946 (GARF, f. 7317, op. 9, d. 11, l. 128ff., hier l. 130f.); Militärkommandant des Kreises Annaberg, Gardemajor Nemov, an Leiter der Verwaltung der Militärkommandanturen des Bezirks Chemnitz vom 26. 8. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 118, l. 114–116, hier l. 114); Leiter der Verwaltung Militärkommandanturen des Bezirks Chemnitz, Oberst Isakov, und Leiter der Operativen Abt., Major Černogorskij, an Leiter OKS SMAS über die Ergebnisse einer Razzia vom 5.–9. 9. 1945 von September 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 118, l. 198f.); Leiter OKS SMAS, Generalmajor Fetisov, und Leiter der Abt. für den Kommandanturdienst und für militärische Vorbereitung, Major Sitnikov, an den Leiter UKS SMAD, Gardegeneralmajor Goročov, von Anfang Oktober 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 118, l. 314; weitere Beispiele ebd., l. 293, l. 314 und l. 371; f. 7317, op. 9, d. 9, l. 63–66; f. 7184, op. 1, d. 118, l. 7 und l. 101–106); Schriftlicher Vortrag des Kommandeurs des 27. Grenzregiments, Gardeoberst Izugenev, und seines Stabsleiters, Gavrikov, vom 15. 8. 1945. In: Pograničnyje vojska SSSR, S. 124–126.

im Übrigen sogar aus sowjetisch-westalliierten Patrouillen in West-Berlin ver-
einzelt Zugriffsgelegenheiten.¹⁷³

In Anbetracht der verflochtenen Interessen versteht sich die enge Zusammen-
arbeit der Innenverwaltungen der SMA(D) mit den Operativen Organen
nahezu von selbst. Die OVD SMAS übermittelte beispielsweise im Februar
1949 Erkenntnisse über ein antisowjetisches Flugblatt aus Leipzig, die sie der
K 5 verdankte, der zuständigen Opergruppe;¹⁷⁴ Belastungsmaterialien über
evangelische und katholische Bürger, Pfarrer sowie die Zeugen Jehovas folg-
ten.¹⁷⁵ Akten der deutschen Polizei über verhaftete Volkspolizisten gingen „zur
dienstlichen Nutzung“ über die OVD SMAS ebenfalls an den Opersektor.¹⁷⁶ Im
sensiblen Bereich der deutschen Sicherheitskräfte funktionierte die Koope-
ration von MGB und UVD besonders gut. So betrieb die OVD SMAS ab März
1949 aufgrund von MGB-Ermittlungen die Entlassung des Rochlitzer Polizei-
chefs.¹⁷⁷ Darüber hinaus erbat die OVD SMAS am 22. April 1949 die Auskunft
des Opersektors, ob „über die führenden Kader der Polizei Sachsens“ „kompro-
mittierendes Material“¹⁷⁸ vorliege. Schon im März 1949 hatte der Opersektor
seine Sammlung über Kurt Fischer bereitwillig der Zivilverwaltung der SMAD
zur Verfügung gestellt.¹⁷⁹

173 Semirjaga, *Wie Berijas Leute*, S. 748; Hans C., *Unserer Sache steht er feindlich gegen-
über*, S. 47–49 (HAIT-Archiv).

174 Spezialmitteilung des Leiters OVD SMAS, Major Chvostenko, an Leiter UVD SMAD,
Gardegeneralmajor Gorochov vom 3.2.1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 271, l. 30 f.);
Chvostenko an Leiter der I. Abt. UVD SMAD, Oberstleutnant Proučikov, vom 14. 2.
1949 (ebd., l. 41; weitere Nachrichten an den Opersektor Sachsens durch die OVD
SMAS 1949 ebd., l. 34, l. 326, l. 375 f. und l. 424; d. 277, l. 35 f.). Dokumente über
„Schumacher-Flugblätter“ gingen im August 1949 von der Zivilverwaltung der SMAB
an den Opersektor (GARF, f. 7077, op. 1, d. 147, l. 100).

175 Leiter OVD SMAS, Major Chvostenko, an Leiter des Opersektors vom 21. 3., 3. 5., 17.
und 21. 6. 1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 271, l. 198, l. 316, l. 371 f., l. 377 und l. 423).

176 Stellv. Leiter OVD SMAS, Oberstleutnant Osipov, an Leiter des Opersektors vom 18. 2.
1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 271, l. 143); Leiter der OVD SMAS, Oberst Belikov, an
Leiter des Opersektors der SMAS, Oberst Egošin, vom 3. 10. 1949 (GARF, f. 7212,
op. 1, d. 277, l. 172–174); Bericht Major Chvostenko an Leiter UVD SMAD, General-
major Mal'kov, über die Tätigkeit der sächsischen Polizei im Januar 1948 von Februar
1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 265, l. 27–49, hier l. 28 f.); Leiter OVD SMAB, Oberst-
leutnant Anochin, an Gardegeneralmajor Gorochov vom 28. 10. 1948 (GARF, f. 7077,
op. 1, d. 152, l. 47–50, hier l. 49).

177 Leiter UVD SMAD, Gardegeneralmajor Gorochov, an den Leiter OVD SMAS, Major
Chvostenko, vom 10. 3. 1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 271, l. 102; zur Entlassung vor
Dezember ebd., l. 275 f.).

178 Leiter OVD SMAS, Major Chvostenko, an den Opersektor vom 22. 4. 1949 (GARF,
f. 7212, op. 1, d. 271, l. 335); Schriftlicher Bericht Chvostenkos für Mal'kov über die
Tätigkeit der sächsischen Polizei von Januar bis Mai 1948 vom 3. 6. 1948 (GARF,
f. 7212, op. 1, d. 265, l. 174–201, hier l. 175–185).

179 Auskunft über den Chef der DVdI, für die Richtigkeit Major Puzanov, Oberreferent der
I. Abt. der Abteilung für Zivilverwaltung der SMAD, vom 7. 3. 1949 (GARF, f. 7317,
op. 64, d. 2310, l. 32–34). Für die 50er Jahre vgl. Elke Scherstjanoi, *Einleitung. Die
sowjetische Kontrollkommission in Deutschland (1949–1953)*. In: *Das SKK-Statut. Zur
Geschichte der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949 bis 1953. Eine
Dokumentation*. Bearb. von Elke Scherstjanoi, München 1998, S. 1–105, hier S. 29.

Die Operativorgane profitierten angesichts der ausgedehnten Aufsichts- und Kontrollfunktion der SMA-Stellen über die deutschen Verwaltungen¹⁸⁰ auch von der Tätigkeit der Rechtsabteilung der SMA(D). In Sachsen erhielt der Opersektor unter anderem im März 1949 eine Übersicht über von deutschen Gerichten 1948 verhandelte Verbrechensfälle, die „aus politischen Motiven“ gegen Staats- und Parteivertreter verübt worden waren.¹⁸¹ In Sachsen-Anhalt hatten Rechtsabteilung und Opersektor eine eigene „Vereinbarung“¹⁸² zur Übergabe deutscher Ermittlungsakten in Fällen von antisowjetischen Äußerungen oder illegalem Waffenbesitz „zur Einsichtnahme“ an den Opersektor getroffen. Dieser nutzte die Chance und zog im Spätsommer 1949 die „Materialien hinsichtlich des [B. W.] [...] zur Aufnahme einer strafrechtlichen Untersuchung nach unserer Linie“¹⁸³ an sich. Die SMAD-Rechtsabteilung ihrerseits übergab im Mai 1947 nach der Flucht des Leiters der DJV-Gerichtsabteilung, Fritz Löwenthal, relevante Informationen an den MGB-Bevollmächtigten;¹⁸⁴ im Zweifelsfall ließ sie das deutsche Justizpersonal gleich selbst von der sowjetischen Staatssicherheit überprüfen.¹⁸⁵ Schließlich waren die operativen Sekto-

-
- 180 Zu Polizei und Innerer Verwaltung vgl. die Bestände der DVdI (BArch, DO1/7.0, u. a. Nr. 365); Fernschreiben Kurt Fischers an Chefs der Landespolizeibehörden vom 7.9. 1948. In: Günther Glaser (Hg.), „Reorganisation der Polizei“ oder getarnte Bewaffnung in der SBZ im Kalten Krieg? Dokumente und Materialien zur sicherheits- und militärpolitischen Weichenstellung in Ostdeutschland 1948/49, Frankfurt a. M. 1995, S. 163 f.; 1. Vizepräsident DVdI an die SMAD, Oberstleutnant Smirnov, vom 30.6.1947 (BArch, DO1/7.0, Nr. 364, Bl. 206ff.); Befehle SMATH Nr. 279 und Nr. 240 vom 15.6. 1946 und vom 11.11.1947 (BArch, DX1, SMA-Befehle). Für die Justiz Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 45 f., S. 62 f. sowie S. 243 f.; Petra Weber, Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961, München 2000, S. 54, S. 104 und S. 118; Werkentin, Politische Strafjustiz, S. 38 ff. und S. 43 ff.; Wentker, Justiz, S. 26–29, S. 197 f. und S. 410. Für die 50er Jahre vgl. die Erklärung des Vorsitzenden der SKK in Deutschland, Armeegeneral V. I. Čujkov, zur Bildung der SKK in Deutschland vom 11.11.1949. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Band I: Vom Potsdamer Abkommen am 2. August 1945 bis zur Erklärung über die Herstellung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik am 25. März 1954, Berlin (West) 1957, S. 240 f.; Akten des Justizministeriums und der Vopo der DDR (BArch, DP1VA, Nr. 820, Bl. 1; DO1/11.0, Nr. 414 f.); Wentker, Justiz, S. 243 f.; Andreas Thüsing, Landesverwaltung und Landesregierung in Sachsen 1945–1952. Dargestellt am Beispiel ausgewählter Ressorts, Frankfurt a. M. 2000, S. 306 f.
- 181 Leiter der Rechtsabteilung SMAS, Major der Justiz Šišov, an den Leiter der Rechtsabteilung SMAD und den Leiter des sächsischen Opersektors vom 4.3.1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 264, l. 33–39).
- 182 Leiter der Rechtsabteilung, Ju. Glaškin, an den Leiter des Opersektors, Genosse Melichov vom 14.1. und vom 7.9.1949 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 247, l. 16, l. 155 und l. 157, Zitat l. 16).
- 183 Ebd., l. 157.
- 184 Leiter der Rechtsabteilung SMAD, Ja. Karasev, an Generalmajor Koval'čuk, o. D. (GARF, f. 7317, op. 52, d. 5, l. 70). Zu Löwenthal vgl. Heike Amos, Justizverwaltung in der SBZ/DDR. Personalpolitik 1945 bis Anfang der 50er Jahre, Köln 1996, S. 91; Wentker, Justiz, S. 75 f.; Löwenthal, Der neue Geist.
- 185 Heike Amos, Kommunistische Personalpolitik in der Justizverwaltung der SBZ/DDR (1945–1953). Vom liberalen Justizfachmann Eugen Schiffer über den Parteifunktionär

ren des MGB direkte Anlaufstelle für die Operativgruppen der MVD-Speziallager:¹⁸⁶ Der Schriftverkehr der Abteilung weist darauf hin, dass Überstellungen vielfach auf Anforderung der Operativsektoren erfolgten, während in den Lagern selbst trotz gegenteiliger Direktiven¹⁸⁷ und recht intensiver Spitzeltätigkeit¹⁸⁸ kaum Ermittlungen durchgeführt wurden.¹⁸⁹

Die engen Arbeitskontakte innerhalb des Besatzungsapparats beschränkten sich nicht auf Innen-, Justiz- oder Militärverwaltung: Selbst die Abteilung Volksbildung der SMA Sachsen-Anhalts stellte ihrem Opersektor Material über Untergrundgruppen an der Universität Halle zur Verfügung.¹⁹⁰ Es waren aber vor allem die Polit-Apparate, die Chancen im engen Zusammenwirken mit den operativen Gruppen sahen. MVD und MGB ihrerseits mochten nicht auf das Wissen der Politabteilungen verzichten.¹⁹¹ Für die frühe Kooperation auf höchst-

Max Fechner zur kommunistischen Juristin Hilde Benjamin. In: Gerd Bender/Ulrich Falk (Hg.), *Recht im Sozialismus. Analysen zur Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944/45–1989)*, Band 2: Justizpolitik, Frankfurt a. M. 1999, S. 109–145, hier S. 124; Pohl, *Justiz*, S. 39 f.

186 Die Speziallager mussten in Ermittlungen über „konterrevolutionäre Verbrechen“ die Unterstützung der Operativsektoren der Länder anfordern. Zacharov/Filippovych/Chajnemann, *Materialy po istorii* 2, S. 26, S. 29 und S. 37.

187 Vgl. Anlage 3 zu Befehl NKVD Nr. 00461 vom 10. 5. 1945 (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 18–23), zit. nach Agde, *Sachsenhausen*, S. 54–56.

188 Anweisungen des Leiters der Abt. Speziallager über den Informanteneinsatz Nr. 0023 und 00157 vom 22. 3. und 19. 4. 1946, dazu die von Serov bestätigte vorläufige Instruktion über die Organisation des Informanteneinsatzes vom 15. 6. 1946. Zacharov/Filippovych/Chajnemann, *Materialy po istorii* 2, S. 22, S. 25–36 (Mit etwas späterer Datierung und ungenauer Übersetzung Plato, *Zur Geschichte*, S. 64 f.).

189 Bericht des Leiters der UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov und des Leiters der Abt. Speziallager, Oberst Cikljaev, über die Situation in den Speziallagern und Gefängnissen des MVD vom 15. 8. 1947 (GARF, f. 9401, op. 1, d. 4152, l. 242–249), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 303–308, hier S. 305; Chef SMASaA, Šljachtenko, an Sokolovskij vom 31. 7. 1947 (ebd., l. 237 f.), zit. nach ebd., S. 301–303; Schriftverkehr der Abteilung Speziallager (u. a. GARF, f. 9409, op. 1, d. 145, l. 110 [IBG]; d. 259; d. 393, l. 286 [IBG]; d. 543 [IBG]).

190 Leiter der Abt. Volksbildung an Leiter OVD SMASA und den Leiter des Opersektors vom 2. 10. 1947 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 253, l. 107).

191 Die intensive Beobachtung und holzschnittartige Bewertung der politischen Tätigkeit im Lande ist in den Akten der Propaganda- und Informationsabteilungen und -verwaltung ausführlich dokumentiert. Vgl. u. a. Leiter der Propagandaabteilung SMAS, Oberstleutnant Votnik, an Leiter der Propagandaverwaltung SMAD, Oberst Tjul'panov, vom 10. 10. 1946 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 188, l. 81–83); Schriftliche Mitteilung Tjul'panovs an Leiter der Propagandaabteilung der SMAB, Oberstleutnant Mil'chiker, vom 20. 8. 1946 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 201, l. 8–16); Info-Brief Nr. 10 des Stellv. Leiters der Politabt. des Politberaters der SMAD, I. F. Filippov vom 23. 8. 1946 (AVP RF, f. 082, op. 30-a, p. 155, d. 3, l. 164–185), zit. nach SSSR i germanskij vopros. 1941–1949. Dokumenty iz Archiva vnešnej politiki Rossijskoj Federacii, Band 2: 9 maja 1945 g.–3 oktjabrja 1946 g., G. P. Kynin und Jochen Laufer (Bearb.), Moskua 2000, S. 672–688, besonders S. 681 f.; Wahlanalyse des Leiters der Bezirks-Propagandaabteilung Cottbus, Gardemajor Luzan, für den Leiter der Propagandaabteilung SMAB, Oberstleutnant Mil'chiker vom 23. 10. 1946 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 201, l. 263 ff., hier l. 263 und l. 274); Leiter der Propagandaabteilung des Kreises Zwickau an Leiter der Propagandaabteilung SMAS vom 7. 5. 1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 207, l. 111); Aus-

tem Niveau steht der Bericht des Leiters der 7. Verwaltung der GlavPURKKA vom 5. Juli 1945, nach welchem die „Politorgane [...] den Kommandanturen und den Organen der Gegenspionage ‚Smerš‘ aktive Unterstützung bei der Aufspürung und Liquidierung faschistischer Terror- und Sabotagegruppen, die im Untergrund operieren, [leisteten]. Sie führen auch den Kampf gegen Versuche faschistischer Elemente, die antisowjetische Propaganda fortzusetzen (die Verbreitung lügnerischer, provokativer Gerüchte, das Kleben handschriftlicher Flugblätter, die Versendung anonymer Briefe u. a. m.).“¹⁹² Die politischen Mitarbeiter haben die Opergruppen im Grunde über missliebige Erscheinungen des gesamten politischen und gesellschaftlichen Lebens in der SBZ informiert. Das gilt für die Bodenreform,¹⁹³ Kritik an den neuen Ostgrenzen und die Aufnahme von Vertriebenen¹⁹⁴ ebenso wie für Fragen der Lebensmittelversorgung,¹⁹⁵ die Verbreitung alter Militärkarten,¹⁹⁶ kirchliche Tätigkeit¹⁹⁷ oder das Aufkommen

-
- kunft der Informationsverwaltung der SMAD für L. Baranov über die LDPD (Auszug) (RGASPI, f. 17, op. 128, d. 569, l. 31-35), zit. nach Sowjetische Politik, S. 152-155, hier besonders S. 154. Zahlreiche Berichte und Meldungen der Politorgane zeigen zudem, dass die Politverwaltungen gut über die Arbeit der Sicherheitsorgane informiert waren (GARF, f. 7212, op. 1, d. 57, l. 71; d. 58, l. 150-153; d. 197, l. 7-10 und l. 17 f.; d. 205, l. 9f. sowie l. 25-40, hier l. 39 f.; d. 240, l. 99; f. 7077, op. 1, d. 201, l. 263 ff., hier l. 263 und l. 274; f. 7133, op. 1, d. 271, l. 81 und l. 169). Der Leiter der Propagandaabteilung der Provinz Sachsen, Gardeoberst Rodionov, konnte in einem Bericht an Tjul'panov vom 15. 4. 1947 gar die Verhöregebnisse über eine sozialdemokratische Organisation in Halle wiedergeben (GARF, f. 7133, op. 1, d. 226, l. 147 f.).
- 192 Auskunft der GlavPURKKA über die politische Arbeit unter der Bevölkerung Deutschlands vom 5. 7. 1945, unterschrieben vom Leiter der 7. Verwaltung der GlavPURKKA, M. Burcev (RGASPI, f. 17, op. 125, d. 321, l. 107-110, 112-114), zit. nach Sowjetische Politik, S. 8-10, hier S. 9f. Ähnlich Chef der Politabt. von Niederzedlic, Major Chačapuridze, an Leiter der Politabteilung SMAS, Oberst Zjablov, vom 14. 8. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 57, l. 46).
- 193 Meldung des Stellvertreters des Militärkommandanten von Spremberg für Politische Fragen vom 23. 9. 1945 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 85, l. 180); Politemeldung des Stellvertreters des Militärkommandanten Görlitz für die Politarbeit an Leiter der Politabt. SMAS vom 20. 10. 1945 (ebd., l. 95 f.).
- 194 Leiter der Informationsabteilung des Kreises Borna, Gardeoberstleutnant Gorjačev, an Leiter der Informationsabteilung SMAS, Oberst Kuz'minov vom 21. 4. 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 240, l. 181-183).
- 195 Propagandaabteilung des Bezirks Merseburg an Leiter der Propagandaabteilung der SMA der Provinz Sachsen vom 12. 12. 1945 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 271, l. 152-154); Politemeldung des Stellv. des Militärkommandanten von Neustadt für Politfragen, Major Byvalyj, an SMAS vom 3. 12. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 58, l. 235 ff., hier l. 235 f.).
- 196 Leiter der Propagandaabteilung UVK Berlin, Major Koloss, an Leiter der Propagandaabteilung SMAB, Oberstleutnant Mil'chiker, vom 6. 12. 1945 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 178, l. 36); Leiter der Informationsabteilung SMAS an alle Bezirksleiter vom 20. 4. 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 223, l. 151). Vgl. den Tagebucheintrag Victor Klemperers zum 27. 6. 1946. Victor Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen. Tagebücher 1945-1949. Hg. von Walter Nojowski, Berlin 1999, S. 259.
- 197 Meldungen des Leiters der Informationsabteilung UKS Dresden, Oberst Grigor'ev, an Leiter der Informationsabteilung SMAS, Oberstleutnant Vatnik, und Leiter der MGB-Abteilung, Oberst Drozdov vom 9., 18. und vom 26. 7. 1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 197, l. 41-44, l. 60 und l. 66 f.).

von Gerüchten über einen Dritten Weltkrieg.¹⁹⁸ Der Schwerpunkt lag offenbar auf allgemeinen Stimmungs- und Situationssondierungen¹⁹⁹ sowie der Kontrolle parteipolitischer²⁰⁰ Arbeit, hier auf der Untersuchung anonymer „reaktionärer“, „antisowjetischer“, „faschistischer“ oder „antidemokratischer“ Briefe, Plakate, Aufrufe, Flugblätter und anderer Aktionsformen.²⁰¹ So schickte beispielsweise der Leiter der Propagandaabteilung des Dresdner Bezirks Meldungen über Flugblätter gegen SMAD und SED sowie Aufrufe zu Hungerdemonstrationen gleich an den Leiter der MGB-Abteilung und empfahl „ernsthafte Aufmerksamkeit“ und „entschiedene Maßnahmen“.²⁰² „Ich denke“, so der Propagandachef, „dass in Freital eine provokatorische Gruppe am Werk ist, die von faschistischen Elementen gegründet und auf jeden Fall von außerhalb unterstützt wird.“²⁰³ Die Informationsabteilung des Kreises Meißen unterrichtete im April 1948 das MGB vor dem 1. Mai über eine allgemeine „Aktivierung der feindlichen Tätigkeit im Kreis“.²⁰⁴ Ähnlich sicherheitsbewusst agierte der Leiter der Propagandaabteilung der SMA der Provinz Sachsen, Major Semidov. Sein

198 Politmeldung des Stellvertreters des Militärkommandanten Königsbrück für Politfragen, Oberleutnant Kuznecov, an Stellv. des Leiters UVK Bezirk Dresden für die Politabt., Major Byvalyj, vom 2.10.1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 58, l. 15ff., hier l. 15); Leiter der Informationsabteilung des Kreises Borna, Gardeoberstleutnant Gorjačev, an Leiter der Informationsabteilung SMAS, Oberst Kuz'minov, vom 21.4.1948, Kopie an den Leiter der Opergruppe der Stadt Gimma (GARF, f. 7212, op. 1, d. 240, l. 181–183).

199 Leiter der Informationsabteilung UKS Bezirk Dresden, Oberst Grigor'ev, „über die Lage der Arbeiter“ an Leiter der Informationsabteilung SMAS, Oberstleutnant Vatnik, und Leiter der MGB-Abteilung, Oberst Drozdov, vom 26.7.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 197, l. 61).

200 Vgl. die Parteienstudien von Mike Schmeitzner und Ute Schmidt in diesem Band.

201 Amtierender Leiter der UKS-Politabt. des Bezirks Dresden, Gardemajor Mokrousov, an Leiter der Politabteilung SMAS, Gardeoberst Zjablov, vom 16.7.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 71, l. 277f.); Leiter der Informationsabteilung UVK Bezirk Chemnitz, Gardeoberstleutnant Barchatov, an Leiter der Informationsabt. SMAS, Oberstleutnant Vatnik, vom 16.7.1947, Kopie an die Opergruppe, Genosse Epifanov (GARF, f. 7212, op. 1, d. 205, l. 65f.); Leiter der Propagandaabteilung des Bezirks Cottbus an Leiter der Propagandaabteilung SMAB vom 22.2.1946 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 196, l. 66); Meldung des Leiters der Informationsabteilung der Kommandantur Annaberg, Oberstleutnant Lebedev, an Leiter der Informationsabteilung SMAS vom 6.3.1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 240, l. 99); Meldung des Leiters der Informationsabteilung Stadt und Kreis Dresden, Oberst Pjatkin, an Leiter der Informationsabteilung SMAS, Oberst Kuz'minov, vom März 1948 (ebd., l. 136f.); Außerordentliche Meldung des Leiters der Informationsabteilung Kreis Meißen, Oberstleutnant Ustenko, an Leiter der Informationsabteilung SMAS vom 29.2.1948 (ebd., l. 65–67).

202 Meldung Oberst Grigor'ev an Leiter der Propagandaabt. SMAS, Oberstleutnant Vatnik, und den Leiter der Abteilung MGB, Oberst Drozdov, vom 30.5.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 197, l. 11f.).

203 Meldung Oberst Grigor'ev an Leiter der Propagandaabt. SMAS, Oberstleutnant Vatnik, und den Leiter der Abteilung MGB, Oberst Drozdov, vom 6.6.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 197, l. 14–16). Vgl. ders. an dieselben Empfänger vom 19.6. und 24.6.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 197, l. 20, l. 26–31).

204 Leiter der Informationsabteilung des Bezirks Meißen, Oberstleutnant Ustenko, an Leiter der Informationsabteilung SMAS, vom 22.4.1948, Kopie an den Leiter der Meißener Kreisabt. MGB, Gardemajor Vasil'ev (GARF, f. 7212, op. 1, d. 240, l. 179f.).

Bericht über den „politischen und organisatorischen Zustand der politischen Parteien und der antifaschistischen Organisationen“ ging im April 1946 in Kopie direkt an den Leiter des MVD-Opersektors der Provinz.²⁰⁵

Im Endresultat knüpften Besatzungs- und Sicherheitsapparate gemeinsam ein engmaschiges Kontroll- und Verbindungsnetz, das den Sicherheitsorganen umfangreiche Informationen und tragfähige Unterstützung brachte. Die entsprechende Tätigkeit deutscher Verwaltungen und Apparate, auf die noch zurückzukommen ist, hat dieses Netzwerk engagiert unterstützt.

Dagegen ist über die konkrete, eigenständige Ermittlungsarbeit der Sicherheitsorgane im Vorfeld von Verhaftungen noch wenig bekannt. Aufgrund der Zweitrangigkeit sachlicher Beweise oder Indizien in Untersuchungs- und Gerichtsverfahren waren kaum kriminalistische Anstrengungen vonnöten. „Wir verfügen über Informationen“ ist eine häufig anzutreffende Einleitung in den Verhörprotokollen Verhafteter. Zugrunde lagen diesen Kenntnissen oft nur schematische Überprüfungen bestimmter Personengruppen²⁰⁶ oder allgemeine polizeiliche Personenkontrollen.²⁰⁷ Auch die Speziallager waren kein Ort echter Ermittlungstätigkeit.²⁰⁸ Insgesamt seien von 122 671 eingelieferten Deutschen 6 072 an „die operativen Gruppen und Militärtribunale“ übergeben und (zusätzliche?) 756 (aufgrund eines Gerichtsurteils) erschossen worden, liest sich die Abschlussaufstellung der Abteilung Speziallager²⁰⁹ – das waren gerade ein-

205 Bericht vom 19.4.1946, Kopie an Generalmajor Martirosov (GARF, f. 7133, op. 1, d. 273, l. 346ff., hier l. 346).

206 Memorandum Serovs an Berija zur Filtration von Polizei-Offizieren vom 9.7.1945 (RGASPI, f. 17, op. 121, d. 395, l. 28–32), zit. nach Sowjetische Politik, S. 11–13, hier S. 13.

207 Zu Razzien oder Überprüfungen an Verkehrsknotenpunkten vgl. u. a. den Schriftlichen Bericht des Kommandeurs des 127. Grenzregiments der NKVD-Truppen, Gardeoberst Izugenev, und seines Stabsleiters, Major Gavrikov, an Leiter der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlands der GSOVG, Generalmajor Zimin, von Januar 1946 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 102, l. 25); Berichte der NKVD-/MVD-Truppen bis Ende 1946 (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 102, l. 63–73, l. 74–81 und l. 110–118).

208 Bericht des Leiters der UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov und des Leiters der Abt. Speziallager, Oberst Ciklajev, über die Situation in den Speziallagern und Gefängnissen des MVD vom 15.8.1947 (GARF, f. 9401, op. 1, d. 4152, l. 242–249), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 303–308, hier S. 305; Chef SMASaA, Šljachtenko, an Sokolovskij vom 31.7.1947 (ebd., l. 237f.), zit. nach ebd., S. 301–303.

209 Aufstellung des Leiters der Abt. Speziallager, Oberst Sokolov vom 6.4.1950 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 259, l. 235f.), zit. nach Plato, Zur Geschichte, S. 44. Zacharov/Filippovych/Chajnemann, Materialy po istorii 2, S. 50f. sprechen von der Übergabe an die Inneren Gefängnisse und Sektoren des MGB. Bis August 1947 lagen die Werte noch niedriger. Bericht des Leiters der UVD SMAD „Über den Zustand der Speziallager und Gefängnisse des MVD in Deutschland zum 1.8.1947“ (GARF, f. 9401, op. 1, d. 4152, l. 242–249), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 303–308, hier S. 303f. Zu den einzelnen Lagern vgl. Achim Kilian, Mühlberg 1939–1948. Ein Gefangenenlager mitten in Deutschland, Köln 2001, S. 237; Bodo Ritscher, Speziallager Nr. 2 Buchenwald. In: Sowjetische Speziallager, Band 1, S. 291–317, hier S. 295 mit Anm. 14; Tobias Baumann, Das Speziallager Nr. 9 Fünfeichen, ebd., S. 426–444, hier S. 437; Jan Lipinsky, Speziallager Torgau: Verwaltung im Spiegel sowjetischer Akten. In: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski (Hg.), Das Torgau-Tabu. Wehrmachtsstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, Leipzig 1993, S. 146–164, hier S. 160.

mal rund fünfeinhalb Prozent der Gesamtbelegung.²¹⁰ Bei der Verfolgung von Kriegs- und Gewaltverbrechen haben die Sicherheitsorgane mitunter gezieltere Anstrengungen unternommen und Aktenstudien betrieben,²¹¹ wie etwa 1948 im Zusammenhang mit einem angedachten Schauprozess gegen SS-Personal aus den Konzentrationslagern Ravensbrück und Groß-Rosen (südwestlich Breslau).²¹² Doch selbst für diesen Komplex stellten umfassende Ermittlungen offensichtlich nicht die Regel dar: Die Dokumente der sowjetischen Außerordentlichen Staatskommission zur Untersuchung von „Gräueltaten“ der deutschen Besatzer (ČGK), die aus Anzeigen und Berichten sowjetischer Bürger Material über „30 663 Faschisten“, Kriegs- und Gewaltverbrecher zusammengestellt hatte,²¹³ wurden kaum genutzt.²¹⁴ Noch 1951 musste sich in Moskau eine Kommission mit den Gründen für die mangelhafte Auswertung deutscher

-
- 210 In diesen Aufstellungen sind zudem auch Lagervergehen erfasst, die vor ein SMT gebracht wurden. Zacharov/Filippovych/Chajnemann, *Materialy po istorii 2*, S. 29. Vgl. zur Ahndung von Fluchtversuchen Ščerbakova, *Über die Verhaftungen*, S. 74f. Erst in den späten vierziger Jahren bereiteten neue Überprüfungen Teilentlassungen sowie die Auflösung der Speziallager vor. Beschluss des Ministerrats Nr. 702-223ss vom 8.3.1948 und Beschluss des Politbüros des ZK der VKP (b) vom 31.10.1949 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 16 und Nr. 20), zit. nach *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 319f. und S. 357f.; Leiter der Abt. Speziallager an Serov vom 10.6.1947 (GARF, f. 9401, op. 1, d. 4152, l. 95f.), zit. nach *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 283f.; Achim Kilian, *Einzuzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe 1945–1948*, 2. erweiterte Auflage Leipzig 1993, S. 142f. und S. 154; Bodo Ritscher, *Speziallager Nr. 2 Buchenwald. Zur Geschichte des Lagers Buchenwald 1945 bis 1950*, Weimar 1993, S. 98f.
- 211 Über ein Fahndungsbuch des MGB über 42 angebliche Kriegsverbrecher berichtet der Leiter der Abt. Speziallager in einem Schreiben an die Lagerleiter am 18.3.1947 (GARF, f. 9409, op. 657, l. 17–22). Die Organe verfügten auch über eine Liste der Deutschen, die an der Erschießung von Mitgliedern der „Jungen Garde“ teilgenommen haben sollen (GARF, f. 9409, op. 1, d. 65 [Aktenblatt]). Vgl. den Befehl SMAD Nr. 034 über die Gründung einer Untersuchungskommission nach der Entdeckung von Massengräbern bei einem ehemaligen Kriegsgefangenenlager vom 25.9.1947 (GARF, f. 7317, op. 7s, d. 49, l. 37f.); Militärkommandantur Radeberg an Dresdner Kommandanten über Untersuchungen von Verbrechen im „KZ Sachsenwerk“ vom 15.8.1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 55, l. 28, Kopie in: ebd., d. 58, l. 68).
- 212 Berliner Opersektor, Mai 1948 (?) (GARF, f. 9409, op. 1, d. 212, l. 24, l. 18 und l. 36 [IBG]).
- 213 Aleksandr E. Epifanov, *Die Außerordentliche Staatliche Kommission*, Wien 1997, S. 49f.
- 214 Eine Ausnahme stellt ein Schreiben eines Oberst Martem'janov (weitere Angaben unbekannt) an die Rechtsabteilung der SMAD vom 6.11.1947 dar: Er lieferte eine Liste von Personen, die auf der Grundlage der Materialien der ČGK als Kriegsverbrecher von den Alliierten angefordert werden sollten (GARF, f. 7317, op. 52, d. 5, l. 107–116). Vgl. ferner Leiter der Rechtsabteilung der SMAD, Ja. Karasev, an Justizminister Ryčkov vom 10.12.1947 (GARF, f. 9492, op. 1, d. 506, l. 208f.). Vgl. zu Untersuchungen über das Lager Zeithain Jörg Osterloh, *Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941 bis 1945*, 2. Auflage Leipzig 1997, S. 166–171.

Beuteakten und Archivalien von Gestapo und SD befassen.²¹⁵ Zudem koordinierte die sowjetische Besatzungsmacht ihre Tätigkeit nur in Ausnahmefällen mit den westalliierten Behörden,²¹⁶ die allerdings ihrerseits keine einfachen Partner waren.²¹⁷

Stalinistische Sicherheitsapparate zogen dem mühseligen Aktenstudium eindeutig die Abschöpfung von Informanten und Denunzianten sowie – als eigene Form von Prophylaxe – den Einsatz von *agents provocateurs*²¹⁸ vor. Bei

- 215 Nikita Petrov, Die Gerichtsprozesse gegen die kriegsgefangenen Deutschen und ihre außergerichtliche Verfolgung in der UdSSR 1943–1952, unveröff. Ms Moskau 1998, S. 94. Mit dem Studium von Beuteakten befasste sich neben den Opersektoren vornehmlich die Innenverwaltung. Direktive der UVD vom 15. 7. 1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 267, l. 30); Leiter OVD SMAS, Oberstleutnant Prokopjuk, an den Leiter UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov, von Januar 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 267, l. 1 ff.); Bericht des Stellv. Leiters OVD SMAS, Major Chvostenko, an Leiter UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov, von Februar 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 265, l. 27–49, hier l. 28 f.); Zacharov/Filippovych/Chajnemann, Materialy po istorii 2, S. 175–182; Henry Leide, Die verschlossene Vergangenheit. Sammlung und selektive Nutzung von NS-Materialien durch die Staatssicherheit zu justitiellen, operativen und propagandistischen Zwecken. In: Engelmann/Vollnhals (Hg.), Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, S. 495–530, hier S. 501 f. Ende der 40er Jahre erfolgte die Übersendung deutscher Gerichtsakten aus der Zeit bis 1945 an die Opersektoren und die UVD SMAD. Leiter UVD SMAD, Gardegeneralmajor Gorochov, an Leiter OVD SMATH, Oberst Komarov, vom 2. 2. 1949 (GARF, f. 7184, op. 1, d. 143, l. 60); Leiter der Rechtsabteilung SMAB, Major Zachvatov, an Leiter des Opersektors, Generalmajor Filatov, vom 13. 6. 1949 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 162, l. 65).
- 216 Harsche Kritik an der Ermittlungs- und vor allem der Koordinationsfähigkeit bei der interzonalen Strafverfolgung übte der Stellv. Leiter der Spezialgruppe beim Stab der SMAD, Ingenieur-Major Priščepenko im November 1947. Die Rechtsabteilung musste ihm in weiten Teilen zustimmen (GARF, f. 7317, op. 52, d. 5, l. 35–57). Kritik am sowjetischen Kompetenzwarr bei der Fahndung nach Kriegsverbrechern äußerte im November 1947 auch der Leiter der SMAD-Abt. für die Repatriierung von und die Suche nach Bürgern der Vereinten Nationen in einem Schreiben an den Stellv. Bevollmächtigten des Ministerrats der UdSSR für Repatriierungsangelegenheiten, Generalleutnant Golubev, und den Politberater der SMAD (GARF, f. 7317, op. 52, d. 5, l. 34). Vgl. ferner Einzelstücke in den Akten der Rechtsabteilung der SMAD (GARF, f. 7317, op. 52 f.); Aufstellungen des Leiters der Abteilung A des Apparats des MGB-Bevollmächtigten in Deutschland, Major Korčagin, von Dezember 1947 und von Januar 1949 (GARF, f. 7317, op. 52, d. 7, l. 2–7 und l. 8–15); Annette Weinke, Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg, Paderborn 2002, S. 48 f. Im Frühjahr 1949 drohte der Stellv. MGB-Bevollmächtigte, Generalmajor Mel'nikov, in Schreiben an die Rechtsabteilung der SMAD damit, Deutsche, deren Auslieferung Frankreich wegen Verbrechen erbeten hatte, freizulassen, wenn Frankreich im Gegenzug nicht einen Russen überstelle (GARF, f. 7317, op. 52, d. 7, l. 320 und l. 331). Vgl. Simpson, Der amerikanische Bumerang, S. 101–104 sowie Melis, Entnazifizierung, S. 112 ff.
- 217 Vgl. die vorangegangene Anm.; Pohl, Justiz, S. 95; Stefan Klemp, „Ab nach Sibirien?“ Zur Sanktionierungspraxis gegenüber Polizeibeamten des Dritten Reichs: Der Fall des Polizeibataillons 9. In: Alfons Kenkmann/Christoph Spieker (Hg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2001, S. 278–300, hier S. 283–286.
- 218 Kubina, Von Utopie, S. 162–184, S. 213–298, S. 322–336 und S. 389–403; Henkel, Was treibt den Spion, S. 106 f.

der Anwerbung von Informanten waren sowjetische Offiziere mitunter wenig wählerisch. Verstreute Hinweise in Akten und Erinnerungen erwecken den Eindruck, dass man gerne Personen nutzte, „die Verbrechen begangen und gestanden haben“.²¹⁹ So wurde Günter Sch. schon im Juni 1946 trotz eines „Werwolf-Geständnisses“ aus sowjetischer Haft entlassen. Man gab ihm „aber den Auftrag, aktive Faschisten und Werwolf-Leute ausfindig zu machen“.²²⁰ In anderen Fällen suchte man, mit unbestimmten Versprechungen und psychologischem Druck zu einer Verpflichtungserklärung zu kommen.²²¹ Die sowjetamtlichen Statistiken wollen für 1949 nur rund 3 000 verpflichtete MGB-Spitzel zugestehen.²²² Weitaus höher lag die Zahl von Deutschen, die die sowjetischen Sicherheitsapparate bzw. deren Partner in der SMA(D) aus eigener Initiative mit Hinweisen und Denunziationen versorgt haben. Die Motivationen der Zuträger sind nur im Einzelfall präzise zu bestimmen, die Übergänge oftmals fließend. Es darf nicht übersehen werden, dass Opfer des Nationalsozialismus oder Antifaschisten mit gutem Recht private Anzeigen erstattet haben: So wurde Gustav Sorge am 2. Dezember 1946 „von einem früheren Häftling des KZ-Lagers Sachsenhausen“ – wie Sorge es nennt: – „denunziert“ und „einer sowjetischen Militärstreife übergeben“.²²³ Andere Deutsche haben sich aus

219 Zacharov/Filippovych/Chajnemann, *Materialy po istorii* 2, S. 25 f. und S. 34 f.; Christopher Andrew/Wassili Mitrochin, *Das Schwarzbuch des KGB. Moskaus Kampf gegen den Westen*, 2. Auflage Berlin 1999, S. 536 f.; Reese, *Organisation Gehlen*, S. 211 f. und S. 214 f.; Simpson, *Der amerikanische Bumerang*, S. 103 f.; Semirjaga, *Kak my upravljali*, S. 169; Leide, *Die verschlossene Vergangenheit*, S. 501 f. und S. 528 f.; Beevor, Berlin 1945, S. 451 f.; Stefan Donth, *Neue Forschungsergebnisse zur Geschichte der NS- und SED-Diktatur*. In: DA, 34 (2001), S. 313–315, hier S. 314; Löwenthal, *Der neue Geist*, S. 221 f.; *Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet*. Hg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Teil I–III, Bonn 1952–1958, hier Teil II, S. 94, Dok. Nr. 109; Peterson, *Russian Commands*, S. 449; Karl W. Fricke/Roger Engelmann, „Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956, Berlin 1998, S. 123 f. und S. 136; Schriftlicher Bericht Adolf-Heinz B. vom 3. 7. 1959. Ermittlungssache, Voruntersuchungssache, Strafsache Wolfram von Hanstein (BA St. Augustin, VS B362, Nr. 10387, Bl. 142–145).

220 Fall Günter Sch. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1180).

221 Dietrich Geyer, *Reußenkrone, Hakenkreuz und Roter Stern. Ein autobiographischer Bericht*, Göttingen 1999, S. 105 f. Vgl. ebd., S. 135 ff. zu überraschenden Entwicklungen 20 Jahre später. Vgl. auch Erler, *Berliner Sozialdemokraten*, S. 77 f.; Hurwitz, *Demokratie IV*, S. 162 f.

222 Zum 1. 1. 1946 waren erst 2 304 registriert. Foitzik, *Der sowjetische Terrorapparat*, S. 22.

223 Urteil und Urteilsbegründung des Schwurgerichts beim LG Bonn im Prozess gegen Gustav Sorge und Karl Schubert vom 13. 10. 1958 bis 6. 2. 1959. In: H. G. van Dam/Ralph Giordano (Hg.), *KZ-Verbrechen vor deutschen Gerichten. Dokumente aus den Prozessen gegen Sommer (KZ Buchenwald), Sorge, Schubert (KZ Sachsenhausen), Unkelbach (Ghetto in Czenstochau)*, Frankfurt a. M. 1962, S. 151–510, S. 277; Joachim S. Hohmann, *Der „Euthanasie“-Prozeß Dresden 1947. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation*, Frankfurt a. M. 1993, S. 79 f.; Boris Böhm, „Eine Schande für die gesamte medizinische Wissenschaft“. Der Dresdner „Euthanasie-Prozess im Jahre 1947“. In: Norbert Haase/Birgit Sack (Hg.), *Münchner Platz Dresden. Die Strafjustiz der Diktaturen und der historische Ort*, Leipzig 2001, S. 136–152, hier S. 137; Militärkommandanten der Stadt Brandenburg, Oberst Volkov, an Leiter OKS Provinz

Angst oder Überzeugung beispielsweise gegen westliche Anwerbungsversuche gewehrt und sie gemeldet.²²⁴ Oftmals aber scheinen Neid, Missgunst oder nacktes Gewinnstreben die einzigen Motive einer Denunziation gewesen zu sein. Besonders 1948 konstatierte zumindest die deutsche Staatsanwaltschaft zahlreiche Anzeigen, „in denen versucht wird, persönlich missliebige Bekannte dadurch zu schädigen, dass ihnen irgendwelche früheren politischen Vergehen nachgesagt werden“.²²⁵ Während die deutsche Seite nach „näherer Nachprüfung“²²⁶ Verfahren einstellte, ermittelte das MGB in derlei Fällen allzuoft, bis eine Verurteilung „gelang“.²²⁷ Auf diese Weise beruhten die operativen Ermittlungsergebnisse in wesentlichen Teilen auf einer kruden Mischung aus selbstsicherem, stalinistisch fundiertem „Vorwissen“ um Gegnerprofile, entsprechend

-
- Brandenburg, Generalmajor Fedotov, vom 2.11.1945 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 86, l. 150–152, hier l. 150); Meldungen einer Ortsgruppe der VVN von 1947 an die K 5 im Monatsbericht Dezernat K 5 vom 8.12.1947 (BStU, MfS-AS, Nr. 229/66, Bd. 3, hier Bl. 458); Anlage 2 zum Registrierungsantrag der OSDA von Juni 1945. In: Keiderling (Hg.), Gruppe Ulbricht, S. 569–576, hier S. 576, dazu ebd., S. 499–501; Pohl, Justiz, S. 52f.; Berichte über die Tätigkeit der Militärkommandatur Teltow in der Zeit vom 15.–31.7.1945 und vom 1.–6.8.1945 sowie aus Nauen in der zweiten Julihälfte (GARF, f. 7077, op. 1, d. 84, l. 22f., l. 44f. und l. 60–63).
- 224 Stellv. Vorsitzender des Obersten Gerichts der UdSSR, Čepcov, an Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Švernik, vom 27.6.1952 (GARF, f. 7523, op. 76, d. 100, l. 91–93).
- 225 BArch, DP1VA, Nr. 6473, S. 21, zit. nach Wilhelm H. Schröder/Jürgen Wilke, Politische Gefangene in der DDR. Eine quantitative Analyse. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Band VI, S. 1080–1292, hier S. 1143. Sowjetische Akten belegen mehrere Missgriffe bei der Auswahl deutscher Vertrauensleute durch das NKVD/MGB: Tätigkeitsbericht des amtierenden Leiters der OKS SMATH, Oberst Dodogorskij, und des amtierenden Leiters der Operativen Abteilung der OKS, Gardemajor Markov, über die Tätigkeit der OKS SMATH im Januar 1946 vom 31.1.1946 (GARF, f. 7317, op. 9, d. 9, hier l. 39); Informatorische Auskunft des Leiters der 7. Abteilung, Oberst Mel'nikov, vom 23.5.1945 (CAMO RF, f. 32, op. 11306, d. 623, l. 359–362), zit. nach Bitva za Berlin, S. 406–408, hier S. 407. Aus Erinnerungsberichten vgl. Elfi Hartenstein, „... und nachts Kartoffeln schälen“. Verfolgt, verschwiegen, verdrängt. Frauen berichten aus Nachkriegslagern. Annäherung an ein Kapitel DDR-Vergangenheit, Berg am Starnberger See 1992, S. 52f.; Dietrich Güstrow, In jenen Jahren. Aufzeichnungen eines „befreiten“ Deutschen, Berlin (West) 1983, S. 223f. Vgl. allgemein Karol Sauerland, Dreissig Silberlinge. Denunziation: Gegenwart und Geschichte, Berlin 2000, besonders S. 162, S. 171f., S. 224ff., S. 236ff., S. 244ff., S. 254f. und S. 309f.; Beiträge von Sheila Fitzpatrick, Robert Gellately und Vladimir A. Kozlov. In: Sheila Fitzpatrick/Robert Gellately (Hg.), *Accusatory Practices. Denunciation in Modern European History, 1789–1989*, Chicago 1997, S. 1–21, S. 85–152 und S. 185–222; Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte. Hg. von Günter Jerouschek, Inge Marbolek und Hedwig Röckelein, Tübingen 1997; Friso Ross/Achim Landwehr (Hg.), *Denunziation und Justiz. Historische Dimensionen eines sozialen Phänomens*, Tübingen 2000.
- 226 BArch, DP1VA, Nr. 6473, S. 21, zit. nach Schröder/Wilke, Politische Gefangene, S. 1143.
- 227 Vgl. zum berühmten Fall der „Greussener Jungs“ Günter Agde, *Die Greussener Jungs. Hitlers Werwölfe, Stalins Geheimpolizisten und ein Prozeß in Thüringen. Eine Dokumentation*, Berlin 1995.

„zielgerichteten“ Überwachungen,²²⁸ vorsortierten oder gefilterten Informationen von Kollegen und Informanten sowie stalinistischen Verhörmethoden.

Für die weitere Behandlung von Verhafteten standen den Organen lange Zeit mehrere Optionen zur Verfügung. Aufgrund der herrschenden Befehls- und Rechtslage konnten die operativen Gruppen von NKVD/MVD und MGB bis 1947 entscheiden, ob Verhaftete in Speziallagern interniert oder weiterer Untersuchungshaft und einem Gerichtsprozess unterworfen werden sollten.²²⁹ Einzelne Personengruppen wurden sowohl von Internierungsvorschriften als auch vom russischen Strafgesetzbuch bzw. von Kontrollratgesetzen erfasst:²³⁰ Während Transport- oder Eigentumsverbrechen sowie – mehrheitlich – Kriegsverbrechen von Beginn an in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Militärjustiz fielen, war die Abgrenzung der Kompetenzen insbesondere hinsichtlich von „Spionen“ und „Diversanten“ oder in Fällen illegalen Waffenbesitzes²³¹ unklar.²³² Die partielle Parallelität der Repressionsmaßnahmen, die sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärkten, beruhte auf der herausgehobenen Bedeutung, die das sowjetische Oberkommando 1945 der schnellen und umfassenden „Säuberung des Hinterlandes“²³³ beimaß. Das NKVD, dem diese Aufgabe auch im Ausland oblag, konnte zu diesem Zweck mit „Inhaftierungen“,

228 Zur Führung operativer Listen vgl. Leiter der OVD SMASA, Major Baronov, an Leiter der Registraturabteilung der UVD SMAD, Oberleutnant Gončarov, von 1948 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 226, l. 27).

229 Man greift zu kurz, wenn man die Unterschiede zwischen Verurteilten und Internierten als bloße Formalität abtut. Vgl. dazu in Auseinandersetzung mit Müller, Nazis, S. 373 f. die Replik von Andreas Hilger und Ute Schmidt, „Russisch Roulette“ oder empirische Forschung? In: DA, 33 (2000), S. 796–800, hier S. 797.

230 Zur Fragestellung vgl. Heinz Kerseboom/Lutz Niethammer, „Kompromat“ 1949 – eine statistische Annäherung an Internierte, SMT-Verurteilte, antisowjetische Kämpfer und die Sowjetischen Militärtribunale. In Sowjetische Speziallager, Band 1, S. 510–532, hier S. 524 und S. 531 f.; Brigitte Oleschinski/Bert Pampel, „Nazis“, „Spione“, „Sowjetfeinde“? Die SMT-Verurteilten im April 1953 in Torgau. In: DA, 28 (1995), S. 456–479, hier S. 461 f.; Alexander von Plato, Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950: Ergebnisse eines deutsch-russischen Kooperationsprojektes. In: Reif-Spirek/Ritscher (Hg.), Speziallager in der SBZ, S. 124–148, hier S. 140; Annette Leo, Überlegungen zu einem Vergleich KZ und Speziallager Sachsenhausen. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Band VI, S. 441–489, hier S. 468.

231 Befehl NKVD Nr. 00315 vom 18. 4. 1945 (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 30–32), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 178–180.

232 Das NKVD betrieb in diesen Fällen ab Juli 1945 nur die „Fahndung und Aushebung“. Befehl NKVD Nr. 00780 vom 4. 7. 1945, Punkt 4 c (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 10–12), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 201–203. Wegen „Misshandlung russischer Bürger“ saßen zum 1. 7. 1947 nur 669 Internierte in den Speziallagern ein. Angaben des Leiters der Abt. Speziallager, Oberst Ciklajev, vom 10. 7. 1947 (GARF, f. 9401, op. 1, d. 4152, l. 198–201), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 292–294.

233 U. a. Befehle NKVD 0016 und Nr. 00315 vom 11. 1. und 18. 4. 1945 (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 40–48 und l. 30–32), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 142–146 und S. 178–180.

Deportationen bzw. der „Isolierung“ in Deutschland selbst operieren;²³⁴ im Extremfall war es bevollmächtigt, „Personen [...], die terroristischer Anschläge und Diversionsakte überführt sind“, an Ort und Stelle „gnadenlos“²³⁵ zu liquidieren. Im Juli 1945 dehnte das NKVD seine Gegnersuche, wie bereits beschrieben, auf alle neu entstandenen, „der UdSSR feindlichen Organisationen und Gruppierungen“²³⁶ aus und passte sie damit der Nachkriegslage an. Das Vorgehen der Sicherheitsapparate zeigt, dass die Verhaftungen zügig und möglichst vollständig zu erfolgen hatten; das Gefahren- bzw. Verbrechenspotential bestimmter Personengruppen reichte für eine Internierung aus. Aus diesem Grund sahen die Maßnahmen keinerlei Beteiligung der Justiz vor, im Gegenteil. Die Festnahmen erfolgten nach den Worten Abakumovs in „einem vereinfachten Verfahren“,²³⁷ ohne staatsanwaltliche Sanktion, ohne Gerichtsverfahren, sowie ohne weitere Untersuchungen in den Lagern. Die Sicherheitsapparate *konnten* allerdings von Beginn an die Militärjustiz in ihre Aktionen einbeziehen. Sie taten es in Fällen, in denen sich nach Meinung der Untersuchungsführer konkretere und schwerere Belastungsmomente sowie eine dezidierte „konterrevolutionäre“ Zielrichtung der Vergehen ergeben hatten.²³⁸

- 234 Befehle NKVD Nr. 0016 vom 11.1.1945, Nr. 0061 vom 6.2.1945, Nr. 00101 vom 22.2.1945, Nr. 00315 vom 18.4.1945 und Nr. 00780 vom 4.7.1945 (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 44–48, l. 40–43, l. 34, l. 30–32, l. 10–12), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 142–146, S. 149–151, S. 157–159, S. 178–180 und S. 201–203; Befehl NKVD Nr. 00461 vom 10.5.1945 (ebd., l. 18–23), ebd., S. 189–192.
- 235 Beschluss GOKO Nr. 7467ss vom 3.2.1945 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 3), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 146–148; Befehl NKVD Nr. 0061 vom 6.2.1945 (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 40–43), ebd., S. 149–151.
- 236 Befehl NKVD Nr. 00780 vom 4.7.1945, Punkt 4 b (GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 10–12), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 201.
- 237 Abakumov an Stalin und Kuznecov vom 29.11.1947 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 15), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 313 f.
- 238 Wilhelm B. wurde im Februar 1946 als „Sonderführer“ verhaftet und sollte aus dem Gefängnis in ein Speziallager eingewiesen werden. Eine „spezielle Kommission“ kam aber zum Schluss, das er vor ein SMT gehöre und stieß dadurch weitere Untersuchungen an. Vermerk des Oberen Untersuchungsführers der Opergruppe Salzwedel vom 30.8.1946, bestätigt durch den Leiter der Opergruppe. Akte Wilhelm B. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 116). Vgl. ferner den Bericht Berijas an Stalin, Molotov und Malenkov über die Tätigkeit der NKVD-Operativgruppen in Deutschland im September 1945 vom 24.10.1945 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 100, l. 91–97), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 209–212). Von 3 336 verhafteten Werwölfen wird ein Fall als „besonders charakteristisch“ hervorgehoben – hier war ein SMT tätig geworden. Vgl. die Politmeldung des amtierenden Stellvertreters des Militärkommandanten der Stadt Großenhain für die Politabteilung, Oberleutnant Savčuk, an Stellv. Leiter UKS Dresden, Major Byvalyj, und an Leiter der Politabteilung SMAS, Gardeoberst Zjablov, vom 4.10.1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 58, l. 19–21); Sokolovskij und Serov an Stalin und Berija vom 4.12.1946 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 10), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 264–266, hier S. 265 f.; Kruglov und Ogoľ'cov an Molotov vom 4.9.1947 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 173, l. 151 f.), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 309 f., wiederholt mit Schreiben Kruglovs an Molotov vom 8.1.1948 (ebd., d. 203, l. 16–18), zit. nach ebd., S. 317 f.; Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Cikljaev, an Serov vom 10.7.1947 (GARF, f. 9401, op. 1, d. 4152, l. 198–201), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 290–292, hier S. 291 f.; Ščerbakova, Über die Verhaftungen, S. 74; Natalja

Angesichts der deutschlandpolitischen Entwicklungen, der zügigen Konsolidierung der Besatzungsherrschaft, des Aufbaus loyaler deutscher Herrschaftsapparate und möglicherweise auch unter Berücksichtigung der untragbaren Zustände in den Speziallagern waren rund zwei Jahre nach der Kapitulation Deutschlands flächendeckende, schematische und schlicht außergesetzliche Verhaftungsoperationen auch aus Moskauer Perspektive nicht mehr erforderlich. Daher rückte die Militärjustiz mit ihrem individuellen Zugriff an die Spitze sowjetischer Repressionsmittel: Im Spätsommer 1946 wurde die sowjetische Militärgerichtsbarkeit in Deutschland ausgebaut.²³⁹ Nahezu zeitgleich, am 30. Oktober 1946, legte die Abteilung Speziallager erstmals fest, dass die Lager nur noch Gefangene aufnehmen durften, deren Haft nach Maßgabe des NKVD-Befehls Nr. 00315 die Staatsanwaltschaft sanktioniert hatte;²⁴⁰ die Internierungen kamen zum Erliegen.²⁴¹ Der Effekt dieser ansatzweisen Normalisierung bzw. der partiellen Reintegration der sowjetischen Sicherheitsdienste in das sowjetische Strafprozessrecht wurde durch die erst kurz vorher erfolgte Überleitung der operativen Zuständigkeiten vom MVD auf das MGB erheblich verstärkt. Die scharfe, institutionelle Konkurrenz beider Apparate trug ihren Teil dazu bei,²⁴² dass die neuen Vorschriften in der Regel auch tatsächlich beachtet wurden.²⁴³ Mit den Neuregelungen waren also weder grundsätzliche, inhaltliche Prioritätenwechsel in der sowjetischen Repressionspolitik noch ein Bedeutungsverlust der Sicherheitsapparate verbunden: Sie blieben für die Verhaftungen zuständig und bestimmten über ihre Ermittlungen im Wesentlichen den Verlauf der Prozesse. Die Spruchfähigkeit der OSO, auf die noch zurückzukommen ist, war, aus dieser Perspektive heraus betrachtet, nichts weiter als ein verfeinertes Instrument sicherheitsdienstlicher Internierungen. Die Staatsanwaltschaft schließlich, der theoretisch die Kontrolle der Tätigkeit von NKVD-

Jeske, Kritische Bemerkungen zu den sowjetischen Speziallagerstatistiken. In: Sowjetische Speziallager, Band 1, S. 458–480, hier S. 477 f.

239 Vgl. Abschnitt 2.3.

240 Vorläufige Instruktion über die Speziallager, Oberst Sviridov vom 30.10.1946, bestätigt von Serov (GARF, f. 9409, op. 1, d. 140, l. 17–24, hier l. 19–22). Vgl. dazu Jeske, Kritische Bemerkungen, S. 477 f., und Petrov, Die Apparate, S. 148 f.

241 Vgl. den Beitrag von Jeske/Morré in diesem Band.

242 Abakumov an Kruglov vom 13. 3. 1947 (GARF, f. 9401, op. 1, d. 4152, l. 72), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 277 f. (Der Entwurf einer Antwort von Mai 1947 ebd., S. 281); Militärstaatsanwalts der GSOVG, Generalmajor der Justiz Šaver, an Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Sviridov, vom 24. 6. 1947 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 140, l. 27), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 285; Leonid Mlečin, Predsedateli KGB. Rassekrečennye sud'by, Moskau 1999, S. 393–397.

243 Die Abteilung Speziallager bzw. Serov selbst ließen im Laufe der Zeit nur noch wenige Ausnahmen zu (GARF, f. 9409, op. 1, d. 148, l. 174–177 [IBG]; d. 388, l. 14 [IBG]; d. 394, l. 33 [IBG]). Vgl. die Anm. des Bearb. Nr. 286 zum Dokument Nr. 71. In: Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 285 f.; Volkhard Knigge u. a., Konzentrationslager Buchenwald 1937–1945. Speziallager Nr. 2 1945–1950. Zwei Lager an einem Ort – Geschichte und Erinnerungskonstruktion. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Band VI, S. 247–372, hier S. 339; Jeske, Kritische Bemerkungen, S. 477 f.

MVD und MGB oblag, hat an deren Dominanz kaum zu rütteln gewagt. Sie folgte in der Stalinära im Wesentlichen vorbehaltlos allen operativen Erkenntnissen.

2.2 Die Militärstaatsanwaltschaft

Militärstaatsanwälte waren den Einheiten, Garnisonen und Regionalstrukturen der GSOVG bzw. der SMA(D) ab Divisionsebene aufwärts an zugeordnet.²⁴⁴ Daneben wurden am 30. November 1945 bei der SMAD und den Eisenbahndirektionen Militärstaatsanwaltschaften des Eisenbahntransportes eingerichtet;²⁴⁵ für die Frachtschiffahrt ist von analogen Strukturen auszugehen. Die Militärstaatsanwälte des Transportwesens waren seit 1946 dem Militärstaatsanwalt der SMAD unterstellt, der bis zum Sommer 1948 „in operativer Beziehung“²⁴⁶ dem Militärstaatsanwalt der GSOVG untergeordnet war. Die Militärstaatsanwaltschaften des Transportwesens wurden Mitte 1948 aufgelöst.²⁴⁷ Dagegen war die Staatsanwaltschaft der Wismut, die wohl spätestens 1949 geschaffen wurde,²⁴⁸ bis in die Frühzeit der DDR hinein aktiv.

Der Staatsanwaltschaft der UdSSR oblag die Kontrolle über das rechtmäßige Handeln aller Verwaltungsorgane und -personen sowie aller Staatsbürger der UdSSR;²⁴⁹ die Militärstaatsanwaltschaft übernahm die entsprechenden Aufga-

244 Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung der SMT-Strukturen in Abschnitt 2.3. Vgl. Maljarov, *Dejatel'nost'*, S. 98–100; Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 113 f. Zur Staatsanwaltschaft der Berliner Garnison liegen – wenig gehaltvolle – Erinnerungen ehemaliger Mitarbeiter vor. In: S. Ju. Ušakov/A. A. Stukalov, *Front voennyh prokurorov. I. Kogda rasstrelivali prokurorov. II. Rasskazy o voennyh prokurorach*, Moskau 2000, S. 210 f. In der Nachkriegszeit wurden die Staatsanwaltschaften von Roter Armee und Flotte in einer Generalstaatsanwaltschaft zusammengeführt. George Ginsburgs, *The Reform of Soviet Military Justice: 1953–1958*. In: *Soviet Law After Stalin, Part III: Soviet Institutions and the Administration of Law*. Hg. von Donald B. Barry u. a., Alphen aan den Rijn 1979, S. 31–50, hier S. 34.

245 Befehl SMAD Nr. 101 vom 30.11.1945 (GARF, f. 7317, op. 7, d. 8, l. 205–208); Verfügung des Leiters der Abt. Speziallager, Oberst Sviridov, an das Gefängnis Nr. 7 vom 20.2.1946 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 780, l. 79). Zum Teil nahmen die Staatsanwälte ihre Tätigkeit erst Anfang 1946 auf. Bemerkungen zur Strafrechtspflege in Eisenbahnsachen (Transportgefährdung und Diebstähle von Eisenbahngut), insbesondere im Bezirk der Eisenbahndirektion Schwerin, vom 9.8.1947 (BArch, DP1VA, Nr. 128, Bl. 325f.). Zu den entsprechenden Sicherheitsorganen des NKVD/MVD vgl. Petrov/Skorkin, *Kto rukovodil NKVD*, S. 38–42.

246 Maljarov, *Dejatel'nost'*, S. 98.

247 Vgl. Abschnitt 2.3.

248 Protokoll Politbüro Nr. 70, Entscheidungen vom 5.7.1949. Politbjuro CK RKP (b)-VKP (b). *Povestki dnja zasedanij 1919–1952*. Katalog. V trech tomach, G. M. Adibekov, K. M. Anderson, L. A. Rogovaja (Red.), Tom III: 1940–1952. Katalog, Moskau 2001, S. 586; Victor Gobarev, *Soviet Military Plans and Actions during the First Berlin Crisis, 1948–49*. In: *Journal of Slavic Military Studies*, 10 (1997) 3, S. 1–24, hier S. 5.

249 Kapitel 9, Art. 113–117 der Verfassung der UdSSR vom 5.12.1936. Zvjagincev/Orlov, *Prigovorennyye vremenem*, S. 446; Karl A. Mollnau, *Die Staatsanwaltliche Gesetzklichkeitsaufsicht in der DDR als gescheiterter Versuch eines sowjetischen Rechtstransfers*.

ben im militärischen Bereich.²⁵⁰ Zu ihren Aufgaben gehörten neben der Anklageerhebung und fallweisen Protesten gegen SMT-Urteile²⁵¹ eigenständige, d. h. MVD-/MGB-unabhängige Untersuchungen²⁵² sowie die Aufsicht über Ermittlungen eben dieser Staatssicherheitsdienste. Durch ihre grundsätzliche Aufgabenstellung war die Staatsanwaltschaft direkt in den Kampf gegen Staatsfeinde aller Art eingebunden.²⁵³ Schon von daher war ihre Kontrolle der Sicherheitsorgane während der Stalinära und damit auch in der SBZ/DDR vornehmlich theoretischer und rein formaler Natur.²⁵⁴ Zwar musste im Zuge

In: Bender/Falk (Hg.), *Recht im Sozialismus*. Band 3: Sozialistische Gesetzlichkeit, S. 241–278, hier S. 244f. und S. 251f.; Welf Zöller, „... und es kostet dich nur einen Anruf“. Die sowjetische Staatsanwaltschaft und das Eingabesystem, ebd., S. 229–240, besonders S. 232f.; Ginsburgs, *The Reform*.

250 Verordnung über die Militärtribunale und Militärstaatsanwälte vom 20.8.1926 mit Änderungen bis 1940. Berman/Kerner (Hg.), *Documents*, S. 141–156.

251 Art. 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes der UdSSR vom 16.8.1938. *Ugolovno-processual'nyj kodeks*, S. 81; Fall Oskar D. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2366); Stellv. Vorsitzender des Obersten Gerichts der UdSSR, Čepcov, an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, Švernik, vom 22.4.1952 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 409, l. 66; f. 7523, op. 76, d. 89, l. 224–230).

252 Statut über Militärtribunale und -staatsanwälte vom 20.8.1926 mit Änderungen bis 1940. Berman/Kerner (Hg.), *Documents*, S. 141–156, hier S. 145–147; Art. 108 StPO RSFSR. *Ugolovno-processual'nyj kodeks*, S. 22f.; Maljarov, *Dejatel'nost'*, S. 102; Schroeder, *Das Sowjetrecht*, S. 88; Berman/Kerner, *Soviet Military Law*, S. 104f., S. 114f., S. 117 und S. 162f. Die Etats der Militärstaatsanwälte des Eisenbahntransports sahen seit 1945 zwei „militärische Untersuchungsführer“ vor. Befehl SMAD Nr. 0101 vom 30.11.1945 (GARF, f. 7317, op. 7, d. 8, l. 205–207); Mitteilung des Vors. des SMT des Eisenbahntransports, Major der Justiz Klimovič, an Leiter der Hauptverwaltung NKJu für Transporttribunale, Generalmajor der Justiz Pugovkin, vom 13.3.1946 (GARF, f. 9492, op. 4, d. 202, l. 16f.). Die Militärstaatsanwaltschaft in Berlin verfügte über zehn eigene Untersuchungsführer. Zacharov/Filippovych/Chajnemann, *Materialy po istorii 2*, S. 220–230. Einzelbeispiele sind im Bestand der SMA(D) dokumentiert (GARF, f. 7077, op. 1, d. 160, l. 4, l. 7 und l. 28f.; d. 162, l. 8 und l. 29f.; d. 156, l. 228f.; d. 172, l. 74; f. 7133, op. 1, d. 247, l. 12, l. 73f., l. 100, l. 144f. und l. 149f.; f. 7218, op. 1, d. 265, l. 50–57, hier l. 53–56; d. 266, l. 1f.; f. 7184, op. 1, d. 143, l. 3–5).

253 Die Problematik dieser Doppelrolle belegt ein Vortrag Rudenkos vor leitenden Staatsanwälten der UdSSR vom 23.6.1955 (GARF, f. 8131 [Staatsanwaltschaft der UdSSR], op. 32, d. 4013, l. 12–17), zit. nach *Reabilitacija. Kak éto bylo*. Dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy. Mart 1953–fevral' 1956, A. Artizov u. a. (Red.), Moskau 2000, S. 223f. Vgl. auch Révész, *Justiz*, S. 175–179.

254 So blieb beispielsweise staatsanwaltliche Kritik an der ungesetzlich lange Haft eines Angeklagten folgenlos. Fall Werner St. (HAIT-Archiv, Nr. 10655), Fritz B. (HAIT-Archiv, Nr. 10717). Vgl. allgemein Aufzeichnungen des ehemaligen Generalstaatsanwalts der UdSSR, G. N. Safonov (1948–1953). In: Zvjagincev/Orlov, *Prigovorenyye vremenem*, S. 362–368, dazu S. 330–332. Nach Stalin wurde vielerorts harsche Kritik an der staatsanwaltlichen Tätigkeit der vergangenen Jahre geübt. Viktorov, *Bez Grifa „Sekretno“*, S. 20f.; Kudrjavcev/Trusov, *Političeskaja justicija*, S. 290 und S. 292f.; Bilanz über die Arbeit des Komitees für die Zeit von Oktober 1952 bis zum 1.1.1956. In: A. N. Jakovlev (Red.), *Reabilitacija. Političeskije processy 30-50-ch godov*, Moskau 1991, S. 68–74, besonders S. 72f.; Notiz über den Zeitraum vom 1.3.1956–1.3.1957, ebd., S. 74–80; Erklärung D. V. Prichod'kos von Juni/Juli 1953 an Chruščev „über die Fehler in der Arbeit der Generalstaatsanwaltschaft der UdSSR“ (AP RF, f. 3, op. 57, d. 42, l. 76–82), zit. nach *Reabilitacija*, S. 54–58; P. Komarov u. a. Vertreter der Kommission

strafrechtlicher Ermittlungen jeder einzelne Untersuchungsschritt der Ermittlungsorgane formal „sanktioniert“ und ihre Anklage von der Staatsanwaltschaft vertreten werden. Für die SBZ/DDR lassen sich in den vorliegenden Akten bis 1953 allerdings noch keine zehn Fälle nachweisen, in denen die Militärstaatsanwälte die Untersuchungsschritte und -methoden der Operativen Organe nicht gut geheißen oder ihre Schlussfolgerungen nicht nachvollzogen hätten.²⁵⁵ Stattdessen übernahmen die Staatsanwälte mit den Anklageschriften der Ermittlungsorgane nahezu jedes Mal umstandslos und in vollem Umfang deren Erkenntnisse, Interpretationen und Forderungen und unterstützten gegebenenfalls ebenso vorbehaltlos die Übergabe von Fällen an die sicherheitsdienstliche Sonderjustiz der OSO.²⁵⁶ Der Generalstaatsanwalt der UdSSR, A. Vavilov, wies im Oktober 1948 darauf hin, dass zu viele Details in den Anklageschriften die Entlarvung von Verbrechern nur erschweren mochten!²⁵⁷ Es entsprach diesem Verhältnis von Staatsanwaltschaft und Sicherheitsdiensten, dass die Internierung von Deutschen bis 1947, die innere Tätigkeit der Speziallager in Deutschland der staatsanwaltlichen Aufsicht faktisch bis 1950 entzogen blieben.²⁵⁸ Parallel dazu verfügte das MGB über Häftlinge seiner Gefängnisse mitunter

für Parteikontrolle an ZK vom 1. 8. 1955 (RGANI, f. 6, op. 3, d. 742, l. 34–36), zit. ebd., S. 244–246; Notiz von S. Kruglov und I. Serov an Sekretär des ZK KPdSU, Genosse Chruščev, vom 10. 12. 1953 (GARF, f. 8131, op. 32, d. 3989, l. 63–65), hier zit. nach Politbjuro CK VKP (b), S. 306f.

- 255 Anklageschrift des Leiters UKR MVD v./č. 44400 vom 18. 6. 1953. Fall Herbert St. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 241); Stellv. Militärstaatsanwalt der Provinz Mecklenburg-Westpommern an Leiter der Opergruppe SVA in Güstrow vom 8. 7. 1946 und der Beschluss der Opergruppe vom 16. 7. 1946. Fall Willi M./Erich H. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1201/StSG/HAIT-Archiv, Nr. 482), Benno P. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1197); Amtierender Militärstaatsanwalt SMASA, Gardeoberstleutnant der Justiz Karjakin, an Leiter der Rechtsabteilung des Landes, Glaškin, vom 24. 8. 1949 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 247, l. 151–153). Einen weiteren Fall referiert Leonid E. Rešin, *K pravovomu položennju inostrancev i lic bez graždanstva – voennoplennyh i internirovannyh v byvšem Sovetskom Sojuze. Istoričeskaja spravka*, unveröff. Ms., Moskau 1993, S. 17. Schließlich meldete der Leiter der OVD SMAS, Oberstleutnant Prokopjuk, am 11. 3. 1947 dem Leiter der UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov, Weigerungen der Militärstaatsanwälte, Verhaftungen der OVD zu sanktionieren (GARF, f. 9409, op. 1, d. 140, l. 74). Einen Fall aus Österreich schildert Karner, *Schuld*, S. 167.
- 256 Amtierender Militärstaatsanwalt der Berliner Garnison, Oberstleutnant der Justiz Žerebenkov, an Leiter der Abt. A des Apparats des MGB-Bevollmächtigten in Deutschland, Korčagin, vom 25. 5. 1950 Kopie an Leiter des Gefängnisses Nr. 6 Lichtenberg. Akte Johannes G. (IfA/HAIT-Archiv, Nr. G00342).
- 257 Ivanova, *GULAG*, S. 58.
- 258 Militärstaatsanwalt der GSOVG, Generalmajor der Justiz B. Šaver, an Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Sviridov, vom 24. 6. 1947 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 140, l. 27), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 285; Generalstaatsanwalt der UdSSR, Ordentlicher Staatsrat der Justiz K. Goršenin, an Molotov vom 29. 12. 1947 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 203, l. 15), zit. ebd., S. 314f.; Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Sokolov, an Leiter des Lagers Nr. 3 vom 25. 8. 1949 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 525, l. 50 [IBG]). Vgl. Abschnitt 2.1.

ebenfalls nach eigenem Gutdünken.²⁵⁹ So ergab eine Prüfung des Potsdamer operativen Gefängnisses, dass hier 19 Menschen „ohne Sanktion des Staatsanwalts“²⁶⁰ festgehalten wurden. Darunter befand sich auch die Schwester eines Mannes, der der Führung der „Untergrundorganisation ‚Odessa‘“ verdächtigt wurde. Das MGB warf der Frau die Mitgliedschaft in derselben Gruppe vor, ohne dass man ernsthaft in ihrem Fall ermittelte. Auf Anfrage der Staatsanwaltschaft erklärte schließlich ein Major des Opersektors, dass „die Frage über die Befreiung“ der Frau „erst nach der Verhaftung aller Mitglieder der Organisation entschieden“²⁶¹ werde. Eine unabhängige Kontrolle der Ermittlungsorgane war auf diese Weise undenkbar – sie war in der Sowjetunion Stalins auch nicht gewollt.²⁶²

2.3 Sowjetische Militärtribunale und OSO pri NKVD-MVD/MGB

Bis Herbst 1946 waren in der SBZ Sowjetische Militärtribunale der stationierten Truppenteile der Roten Armee und Flotte sowie einzelner Garnisonen tätig.²⁶³ Als ihre oberste Aufsichtsinstanz in Deutschland fungierte das Militärtribunal der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland (GSOVG),²⁶⁴ das daneben auch erstinstanzliche Prozesse durchführte. Am

259 Zum Sonderfall des MGB-Arbeitslagers Hohenschönhausen, in dem sich neben Internierten auch einige Verurteilte nachweisen lassen, vgl. jetzt Peter Erler, Das geheime Arbeitslager des sowjetischen Geheimdienstes in Berlin-Hohenschönhausen. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, 8 (2002) 12, S. 98–117.

260 Militärstaatsanwalt der MGB-Truppen in Deutschland, Major der Justiz Kuprijanov, Nr. 00583 an MGB-Bevollmächtigten in Deutschland, vom 14.4.1948, Kopie an den Militärstaatsanwalt der MVD-Truppen der UdSSR, Generalmajor der Justiz, Gen. Budargin (RGVA, f. 39016, op. 1, d. 11, l. 103–105).

261 Ebd.

262 Vgl. entsprechende Ausführungen der SMAD-Rechtsabteilung. Wentker, Justiz, S. 406f.

263 Vgl. insges. Art. 57 des Gerichtsverfassungsgesetzes der UdSSR vom 16.8.1938. Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 87; Statut für Militärtribunale und die Militärstaatsanwaltschaft vom 20.8.1926 mit Ergänzungen bis 1940. In: Berman/Kerner (Hg.), Documents, S. 141. Zur Organisation und Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale allgemein vgl. Berman/Kerner, Soviet Military Law. Das Buch – Kerner war bis Mai 1945 selbst in der sowjetischen Militärjustiz tätig – vermittelt trotz diverser, zu diesem Zeitpunkt unvermeidbarer Fehler oder Ungenauigkeiten einen hervorragenden Überblick über die Institutionen, Instanzen und Mechanismen sowjetischer Militärrechtsprechung der Nachkriegszeit. Vgl. ferner N. Semenov, Sovetskij sud i karatel'naja politika, München 1952, S. 90–131; Fricke, Politik, S. 100–104.

264 Die gerichtliche Aufsicht darf nicht mit einer Berufungsinstanz verwechselt werden. Die Urteile der SMT traten sofort in Kraft, den Angeklagten war eine Berufung verwehrt. Die oberen Instanzen konnten aber die *rechtskräftigen* Urteile zur Kontrolle oder nach Protesten der Staatsanwaltschaft an sich ziehen und entschieden zum Teil neu. Art. 427 StPO RSFSR sowie Art. 16 und Abschnitt VII, Art. 63-71 und Art. 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes der UdSSR vom 16.8.1938. Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 65, S. 81 und S. 87f.; Meder, Das Sowjetrecht, S. 337f. und S. 344f. Vgl. die Fälle Ernst B. (HAIT-Archiv, Nr. 26060), Hermann L. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1837), Arno W. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2185) und Alexander P. (HAIT-Archiv, Nr. 23900) sowie den

5. September 1946 wurden nach einer Initiative des Hauptmilitärstaatsanwalts der Roten Armee zusätzlich Militärtribunale bei den sowjetischen Landes- und Provinzialverwaltungen und der SMAD selbst geschaffen;²⁶⁵ das SMT der SMAD erscheint in den Akten als Aufsichtsorgan der SMT der Länder, Provinzen, Garnisonen und der Transportwege unterhalb des SMT GSOVG.²⁶⁶ Ab 1948/1949 lassen sich neben einem eigenen SMT der Wismut²⁶⁷ schließlich Militärtribunale weiterer Garnisonen sowie ortsunabhängige Tribunale bestimmter Truppenteile nachweisen, die anstelle der bisherigen Ländergerichte fungierten. Es ist davon auszugehen, dass sich hinter den nicht dechiffrierbaren Feldpostnummern die alten SMT der Länder, Provinzen und Truppeneinheiten verbergen. So ist das berüchtigte Militärtribunal v./č. 48240 offensichtlich mit dem SMT der GSOVG identisch.²⁶⁸ Als oberste Aufsicht über alle Militärtribunale fungierte das Militärkollegium des Obersten Gerichts der Sowjetunion mit Sitz in Moskau.²⁶⁹ Nach Stalins Tod zogen schließlich weitere Gerichte in der

Schriftwechsel der Abt. Speziallager mit einzelnen Lagern, der 1. Spezialabt. MVD oder Militärtribunalen (GARF, f. 9409, op. 1, d. 215, l. 52–65; d. 816, l. 98).

- 265 Vorsitzender des Militärtribunals des Eisenbahntransports der SMAD, Major der Justiz Klimovič, an Leiter der Hauptverwaltung des NKJu für Transportmilitärtribunale, Generalmajor der Justiz Pugovkin, vom 4. 3. 1946 (GARF, f. 9492, op. 4, d. 202, l. 6); Beschluss des Ministerrats Nr. 10659ss vom 5. 9. 1946. Petrov, Die Apparate, S. 148f.; beglaubigte Kopie des Schreibens des Justizministers Ryčkovs Nr. 01383 an Molotov vom 5. 5. 1947 (GARF, f. 9492, op. 1, d. 506, l. 6); Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 147. Das SMT SMAD führte ebenfalls erstinstanzliche Prozesse durch. Fricke, Politik, S. 101.
- 266 Vgl. zur Ausübung der justiziellen Aufsicht durch die SMT der GSOVG und SMAD Einzelbeispiele in den Beständen der Abt. Speziallager (GARF, f. 9409, op. 1, d. 408, l. 109 und l. 182 [IBG]; d. 779, l. 109f., l. 179 und l. 190; d. 395, l. 249 [297] [IBG]; d. 816, l. 40; d. 720, l. 2 [IBG]; d. 571, l. 1ff., l. 14f., l. 79 [IBG]). Dazu die Fälle Hermann L. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1837), Georg K. (HAIT-Archiv, Nr. 23901), Herbert T. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 3711), Hans R. (HAIT-Archiv, Nr. 23902), Josef D. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1866), Oskar D. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2366) und Erich K. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2458).
- 267 Das Politbüro der VKP (B) entschied am 5. 7. 1949 über die „Organisation“ einer Militärstaatsanwaltschaft und eines Tribunals. Politbüro CK RKP (b) 3, S. 586, Punkt 89. Vgl. Gobarev, Soviet Military Plans, S. 5.
- 268 Im Schriftwechsel der Abt. Speziallager von Herbst 1949 lässt sich beispielsweise belegen, dass der Vorsitzende des SMT GSOVG identisch mit dem Vorsitzenden des SMT v./č. 48240 war (GARF, f. 9409, op. 1, d. 409, l. 170 und l. 178); Vorsitzender des SMT v./č. 48240 an Leiter des Lagers Nr. 3 von Juni 1949 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 571, l. 36 [IBG]). Als höhere Instanz tätig u. a. im Fall Werner M. (HAIT-Archiv, Nr. 23903), 1953 (HAIT-Archiv).
- 269 Art. 16 sowie Abschnitt VII, Art. 63-71 und Art. 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes der UdSSR, der Unions- und der Autonomen Republiken vom 16. 8. 1938. Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 81 und S. 87f., dazu Art. 427 StPO RSFSR, Bemerkung 1, ebd., S. 65. Vgl. die Fälle Hans D. (IfA/HAIT-Archiv, Nr. G05238), Arno Esch/Friedrich-Franz Wiese (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 299/StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2522), Franz K. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 770), Josef D. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1866), Oskar D. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2366) und Herbert B. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 84); Akten der Abt. Speziallager und der NKVD-Hinterlandtruppen (GARF, f. 9409, op. 1, d. 440, l. 50f. [IBG]; d. 409 [IBG]; d. 571, l. 34 [IBG]; d. 259, l. 49; RGVA, f. 39016, op. 1, d. 766, l. 1ff.).

UdSSR weitreichende Überprüfungs- und Revisionsfunktionen hinsichtlich der SMT-Urteile in Deutschland an sich.²⁷⁰ Verwaltungstechnisch waren die Tribunale bzw. ihre Richter der (Haupt-)Verwaltung des sowjetischen Justizministeriums für Militärtribunale der Roten Armee zugeordnet.²⁷¹

Transportgerichte des Eisenbahnwesens und – in weitaus geringerem Umfang – der Wasserwege waren durch den Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 22. Juni 1941 in Militärtribunale umgewandelt worden.²⁷² Sie unterstanden der bürokratischen Kontrolle der Hauptverwaltung des sowjetischen Justizministeriums für Transportmilitärtribunale. Oberste juristische Aufsichtsinstanz war in diesen Fällen das Eisenbahn- und Wassertransportkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR. Im Mai 1948 wurde für das gesamte Transportwesen der UdSSR der Kriegszustand aufgehoben und die Militärtransportgerichte stellten ihre Tätigkeit auch in der SBZ ein.²⁷³ Den in Deutschland stationierten NKVD/MVD- und MGB-Truppen waren ebenfalls eigene

270 Durch zwei Dekrete vom 14. 8. 1954 erweiterte das Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR die Aufsichtsbefugnisse von Gerichten und Militärtribunalen in der UdSSR. *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov*, S. 74 f. und S. 75. Zum Gesamtzusammenhang vgl. Kopalín, *Die juristischen Grundlagen*, 38 f.; Ginsburgs, *The Reform*. Einzelbeispiele: *Stellv. MVD, Perevertkin*, Nr. 498/p an ZK KPdSU (B) vom 16. 1. 1956 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 478, l. 131–137); *Beschluss des Militärtribunals der 8. Flotte vom 25. 7. 1955 nach einem Protest des Vorsitzenden des Obersten Gerichts der UdSSR im Fall Josef D.* (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1866); Schmidt, *Spätheimkehrer*, S. 333, S. 337 und S. 342.

271 Vgl. Maljarov, *Dejatel'nost'*, S. 103 f.; Vorsitzender des Militärtribunals des Eisenbahntransports der SMAD, Major der Justiz Klimovič, an Leiter der NKJu-Hauptverwaltung für Transportmilitärtribunale, Generalmajor der Justiz Pugovkin, vom 4. 3. 1946 (GARF, f. 9492, op. 4, d. 202, l. 6). Semenov, *Sovetskij sud*, S. 92 reduziert die Kompetenzen des NKJu/MJu auf reine Kaderfragen. Der entsprechende Quellenbestand des Zentralarchivs des russischen Verteidigungsministeriums (CAMO RF) ist leider unzugänglich.

272 *Skrjytaja pravda*, S. 55–58; Vorsitzender des SMT des Eisenbahntransports der SMAD, Major der Justiz Klimovič, an Leiter der Hauptverwaltung für Transportmilitärtribunale, Generalmajor der Justiz Pugovkin, vom 4. 3. 1946 (GARF, f. 9492, op. 4, d. 202, l. 6). Im Februar 1947 figurierte Klimovič als Vors. des SMT für Eisenbahn- und Wassertransport (GARF, f. 7317, op. 50, d. 19, l. 65). Einzelfälle: Major Chomjakov an Spezlager Nr. 7 vom 20. 5. 1947 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 394, l. 147–151 [IBG]); Schriftlicher Bericht des Stellv. Leiters der OVD SMAS, Major Chvostenko, an den Leiter UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov, über die Tätigkeit der Eisenbahn- und Wasserpolizei Sachsens im Januar 1948 von Februar 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 265, l. 50–57, hier l. 53–56). Die Akten des DDR-Innenministeriums und der MVD-Speziallager nennen ein SMT des Wasserverkehrs, eines des Eisenbahnverkehrs sowie ein SMT des Eisenbahn- und Wasserverkehrs (HAIT-Datenbanken). Vgl. den Beitrag von Hilger/Schmeitzner/Schmidt in diesem Band.

273 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets über die Aufhebung des Kriegszustands im Eisenbahn-, Fluss- und Meertransportwesen vom 2. 5. 1948. Vortrag Kruglovs über die Arbeit und den Zustand der ITL und ITK an Stalin, Molotov, Berija und Malenkov vom 8. 2. 1949. In: Aleksandr Kokurin und Jurij Morukov, *Gulag: Struktura i kadry*, Teile 10–16. In: *Svobodnaja mysl' – XXI*, Nr. 7/2000–1/2001, hier Nr. 16, S. 116; Ginsburgs, *The Reform*, S. 33; Maljarov, *Dejatel'nost'*, S. 99 f. Die verbleibenden Liniengerichte wurden in der UdSSR am 12. Februar 1957 abgeschafft. Auszug aus dem Gesetz der UdSSR vom 12. 2. 1957. In: *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov*, S. 70 f.

Militärtribunale angeschlossen; sie wurden im September 1953 aufgelöst.²⁷⁴ Diese Tribunale verhandelten indes nahezu ausschließlich gegen sowjetische Bürger.²⁷⁵ Bei den äußerst wenigen dokumentierten Verurteilungen Deutscher liegt ein Schwerpunkt auf Diebstählen von sowjetischem Eigentum – möglicherweise aus Beständen von MVD und MGB.²⁷⁶ Selbst in Fällen, in denen die Militärstaatsanwaltschaft des MGB die Aufsicht über Ermittlungen führte, befasste sich vornehmlich die MGB-Sonderkonferenz mit den Angeklagten.²⁷⁷

Die Einrichtung der sicherheitsdienstlichen Sonderkonferenz (OSO) als quasigerichtliches Verwaltungsinstrument erfolgte 1934.²⁷⁸ Das Gremium war zunächst dem NKVD zugeordnet und setzte sich (ursprünglich) unter Vorsitz des Volkskommissars für Inneres aus seinen Stellvertretern, dem NKVD-Bevollmächtigten für die RSFSR, dem Leiter der Milizhauptverwaltung sowie dem Volkskommissar für Inneres derjenigen Republik, in deren Grenzen der Fall angesiedelt war, zusammen. An den Sitzungen nahm zusätzlich der Staatsanwalt der UdSSR bzw. sein Vertreter teil.²⁷⁹ Aufgrund der bloßen Aktenlage und ohne weitere Anhörungen konnte die OSO zunächst bis zu fünfjährige, ab 1937 acht- bis zehnjährige Haftstrafen, seit 1940 Vermögenskonfiskationen und seit November 1941 auch Todesurteile verhängen.²⁸⁰ Im Herbst 1946 wurde

274 Beschluss des Ministerrats UdSSR vom 11.9.1953 (Auszug). *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov*, S. 67.

275 Vgl. Vorsitzender des SMT der MGB-Truppen an Leiter der Abt. Speziallager vom 28.5.1948 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 38, l. 62f.). Unklar die Angaben bei Kilian, Mühlberg, S. 297. Fricke geht fälschlicherweise vom weiten Einsatz dieser Tribunale in der SBZ/DDR aus. Zuletzt: ders., *Politische Verfolgung und sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR*. In: Haase/Oleschinski (Hg.), *Das Torgau-Tabu*, S. 165–175, hier S. 165f.

276 Von dokumentierten maximal 23 Verurteilungen durch ein NKVD- bzw. MGB-SMT erfolgten zwölf wegen Diebstahls oder Sabotage, vier wegen Spionage.

277 Fälle Sigurd B. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 118), Klaus L. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 826) und Heinrich G. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 5234).

278 Bei der OGPU bestand seit 1924 ein Vorläufer. Pichoja (Red.), *Lubjanka*, S. 179–181.

279 Verordnung CIK/SNK über die Sonderkonferenz beim NKVD SSSR vom 5.11.1934. In: V. N. Šostakovskij (Hg.), *GULAG. (Glavnoe upravlenie lagerej) 1917–1960*, Moskau 2000, S. 94. Vgl. *O vnesudebnych organach*. In: *Izvestija ZK KPSS*, (1989) Nr. 10, S. 80–82.

280 Beschluss GKO Nr. GKO-903ss vom 17.11.1941. In: *Organy gosudarstvennoj bezopasnosti v velikoj otečestvennoj vojne. Sbornik dokumentov*, Band 2, Buch 2: *Načalo. 1 sentjabrja–31 dekabrja 1941 goda*, Moskau 2000, S. 311. Vgl. Befehl NKVD Nr. 001613 vom 21.11.1941. In: Šostakovskij (Hg.), *GULAG*, S. 128f. Die Initiative ging von Berija aus. Berija Nr. 2865/s vom 15.11.1941. In: A. A. Pečenkin (Hg.), *Po zakonam voennogo vremeni. Ijun'–dekabr' 1941*. In: *Istoričeskij archiv*, (2000) Nr. 3, S. 33–43, hier S. 39f. Eine Anregung Berijas von Oktober 1945, dass die OSO nurmehr achtjährige Haftstrafen verhängen dürfte, blieb übrigens folgenlos und wurde nicht umgesetzt. Berija Nr. 1141/b an Stalin vom 1.10.1945. In: Kokurin/Požarov (Hg.), *Novyj kurs*, S. 159. In diesem Punkt fehlerhaft die Darstellung von Peter H. Solomon, *Soviet Criminal Justice under Stalin*, Cambridge 1996, S. 406. Vgl. die Vorlage Berijas an das Präsidium des ZK der KPdSU (B) vom 15.6.1953 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 416, l. 123–125), zit. nach Kokurin/Požarov (Hg.), *Novyj kurs*, S. 160f.; Nikita Petrov, *Außergerichtliche Repressionen gegen kriegsgefangene Deutsche 1941 bis 1956*. In: *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956*. Hg. von

eine OSO pri MGB gegründet. Sie traf in den Folgejahren alle „außergerichtlichen Entscheidungen“, die deutsche Zivilisten betrafen.²⁸¹ Die OSO MVD, die nach der Zusammenlegung von MVD und MGB im März 1953 wieder alle Funktionen bei sich vereinte, wurde am 1. September 1953 aufgelöst – noch Mitte Juni 1953 hatte Berija nur eine Beschränkung ihrer Strafkompetenzen vorgeschwebt.²⁸² Mit der Auflösung der OSO setzte auch die Überprüfung ihrer früheren Entscheidungen ein: Auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft konnte das Oberste Gericht der UdSSR tätig werden.²⁸³ Es regelte im Oktober 1953 zudem die Neuverteilung von Strafsachen, die ehemals von der OSO verhandelt worden waren: In Fällen, in denen „Informationen, die mit der operativen Arbeit der MVD-Organen verbunden sind“²⁸⁴ zur Sprache kamen, urteilten nunmehr Militärgerichte der Bezirke, Armeegruppen und Flotten. Das höchste Gericht der UdSSR behielt sich die brisantesten Fälle vor und zog Verhandlungen mit „Informationen von besonderer staatlicher Bedeutung, die mit der operativen Arbeit der MVD-Organen verbunden sind“²⁸⁵ an sich.

Die Tätigkeit der OSO war stets von der Logik der Sicherheitsdienste bestimmt: Sie befasste sich nach Maßgabe eines NKVD-Befehls von 1938 mit Fällen, in denen die Gefahr der „Enttarnung eines wertvollen Agenten“²⁸⁶ bestand oder in denen es den Untersuchungsorganen unmöglich schien, „in gerichtlicher Ordnung die Beweise zu nutzen, die die Schuld des Verhafteten belegen, obwohl die Schuld [...] unzweifelhaft ist [!]“. 1949 beschrieben MVD und MGB die Aufgaben der OSO noch unverhohlener: Im Zusammenhang mit der Auflösung der Speziallager plädierten Kruglov und Abakumov dafür, alle

Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin und Günther Wagenlehner, Köln 1998, S. 175–196, hier S. 178–181.

281 Die OSO pri MVD wurde im Juli 1950 aufgelöst. Pichoja (Red.), Lubjanka, S. 36 und S. 63.

282 Berija Nr. 109/B an Präsidium des ZK KPdSU (B) vom 15. 6. 1953 mit Entwürfen eines Präsidiumsbeschlusses und eines Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets (GARF, f. 9401, op. 2, d. 416, l. 126–131), zit. nach Kokurin/Požarov (Hg.), *Novyj kurs*, S. 161–163. Vgl. Rudol'f G. Pichoja, *Sovetskij Sojuz: Istorija vlasti. 1945–1991*, Moskau 1998, S. 106.

283 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 1. 9. 1953. *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov*, S. 71. Vgl. die Änderungserlasse des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. 8. 1955 und vom 7. 8. 1957 sowie den gemeinsamen Befehl von MVD und Generalstaatsanwalt Nr. 0270/265s vom 17. 10. 1953, ebd., S. 72–74.; Generalstaatsanwalt der UdSSR, Rudenko, und Vorsitzender des KGB, Serov, an ZK KPdSU vom 15. 11. 1954 und Änderungserlass des Präsidiums des Obersten Sowjets, beschlossen am 9. 12. 1954 vom ZK (RGANI, f. 3, op. 8, d. 168, l. 146–148; d. 173, l. 114f.), zit. nach *Reabilitacija*, S. 177f. und S. 186.

284 Verfügung MVD Nr. 166 mit der Bekanntgabe des Beschlusses des Plenums des Obersten Gerichts Nr. 9 vom 16. 10. 1953 (GARF, f. 9401, op. 12, d. 522, l. 119f.; der Beschluss findet sich im Bestand der Hauptverwaltung MVD für Haftorte [f. 9414], op. 1, d. 150, l. 88f.).

285 Ebd.

286 Befehl NKVD Nr. 00762 vom 26. 11. 1938 (Kopie im Archiv Nikita Petrov).

„besonders gefährlichen Verbrecher“²⁸⁷ – u. a. „Spione“, „Diversanten“ und „Terroristen“ oder ehemalige Mitarbeiter deutscher Aufklärungsdienste –, „deren Tätigkeit nicht ausreichend dokumentiert werden kann“, durch die OSO pri MGB abzuurteilen. Im Zuge der nachstalinischen Korrekturen der Strafpolitik bewertete selbst die ZK-Kontrollkommission der KPdSU die Beratungen der OSO als „reine Formalität“,²⁸⁸ ihre Beschlüsse als „Abstempeln der Untersuchungsmaterialien“. Der Fall Walter G. kann die sicherheitsdienstlichen Präferenzen veranschaulichen. Das SMT v./č. 48240 hob am 2. Juni 1950 ein Urteil des SMT der Garnison Halle auf und ordnete weitere Untersuchungen an. Da G. im Prozess ein früheres Geständnis widerrufen hatte, verlangte das SMT v./č. 48240 zudem Gegenüberstellungen des Angeklagten mit Zeugen. Genau das hielten die Ermittlungsorgane aus „operativen Gründen“ allerdings für unmöglich, so dass die zweite Gerichtsverhandlung „platzte“.²⁸⁹ Die Tschekisten wussten sich zu helfen und übersandten die Anklageschrift an die OSO pri MGB. Gegen deutsche Zivilisten lassen sich heute insgesamt 1 184 OSO-Urteile nachweisen;²⁹⁰ das sind etwas unter fünf Prozent der dokumentierten Urteile. 556 dieser Verurteilungen betrafen Spionage-, 314 Sabotagefälle, 281 Verfahren der OSO bezogen sich auf nationalsozialistische Kriegs- und Gewaltverbrechen. Die Zahlen machen deutlich, dass die UdSSR ihre ursprüngliche Zurückhaltung, die „Sonderkonferenzen“ „nur in Ausnahmefällen“²⁹¹ gegen Ausländer einzusetzen, in der SBZ/DDR aufgegeben hatte.

Neben den Militärtribunalen in Deutschland und der Moskauer OSO-„Fernjustiz“ haben schließlich auch Militärtribunale auf sowjetischem Gebiet in mehreren Hundert Fällen gegen deutsche Zivilisten aus der SBZ/DDR verhandelt.²⁹² Bei diesen Prozessen vor Armee- und MVD-Tribunalen handelt sich zum Teil um Revisionsverfahren.²⁹³ Darüber hinaus wurden in der UdSSR

287 Abakumov und Kruglov Nr. 1/16178 an Molotov vom 19.10.1949 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 240, l. 262–265).

288 Notiz KPK beim ZK KPdSU (B) vom 1.8.1955 (RGANI, f. 6, op. 3, d. 742, l. 34–36), zit. nach Reabilitacija, S. 244–246, Zitat S. 244.

289 Beschluss Nr. 2 des SMT Garnison Halle vom 8.1.1951, Beschluss Nr. 20/20 des SMT v./č. 48240 vom 27.1.1951 und Gutachten des Militärstaatsanwalts der Garnison vom 22.5.1951. Fall Walter G. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 3999).

290 (HAIT-Datenbanken). Insgesamt haben die OSO in den Jahren ihrer Tätigkeit mindestens 442 000 Urteile gefällt, davon über 10 000 Todesurteile. Schriftlicher Bericht Kruglov und Rudenko an Chruščev vom 8.12.1953 (AP RF, f. 3, op. 57, d. 109, l. 1–3), zit. nach Reabilitacija, S. 72–74. Vgl. Kudrjavcev/Trusov, Političeskaja justicija, S. 283.

291 Befehl NKVD Nr. 00762 vom 26.11.1938 (Kopie im Archiv Nikita Petrov).

292 Kurt Bährens, Deutsche in Straflagern und Gefängnissen der Sowjetunion, 3 Bände (Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges 5/1–3), München 1965, Band 1, S. 34f. und S. 161 nennt 651 Fälle, in denen Einwohner der SBZ/DDR erst in der UdSSR verurteilt worden seien; diese Zahl umfasst allerdings auch Kriegsgefangene. Zu den in den HAIT-Datenbanken nachweisbaren Fällen vgl. die folgenden Anm.

293 Prozess des SMT des Moskauer Militärbezirks gegen Arno Esch vom 26.5.1951. Akte Arno Esch (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 299). Das Todesurteil der 1. Instanz war vom Militärkollegium aufgehoben worden, so dass eine neue Verhandlung notwendig geworden war. Akten Gerhard B. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2519), Heinrich P. (StSG/HAIT-Ar-

erstinstanzliche Prozesse gegen deportierte deutsche Internierte, „Spezialisten“ und Verurteilte geführt, die in Lagern der GUPVI, des GULAG oder in Spezialobjekten festgehalten wurden. Ihnen wurden Alltagsdelikte oder (erneute) Sabotage und Spionage in den Lagern zur Last gelegt.²⁹⁴ Das Tribunal des Militärbezirks Primorskij verurteilte beispielsweise im November 1951 zwei Zivilisten, die seit Mai 1949 eine von der OSO pri MGB verhängte Haftstrafe wegen Spionage im GULAG verbüßten. Dort waren sie angeblich einer russischen, „konterrevolutionären“ Untergrundorganisation namens „Freiheit“ beigetreten. Die Gruppe, so das Gericht, habe eine Flucht geplant, um weiterhin „den Kampf gegen die sowjetische Macht“ führen zu können.²⁹⁵ Darüber hinaus wurden Ermittlungen wegen Kriegs- und Gewaltverbrechen auf dem Gebiet der UdSSR nach Verhaftungen in Deutschland mitunter in der Sowjetunion fortgesetzt. In diesen Fällen führten dann auch SMT in der UdSSR die Verhandlungen.²⁹⁶ Das gleiche Verfahren konnte auch für angebliche Spione

chiv, Nr. 2520) und Klaus L. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 781). Vgl. Horst Köpke, Die Prozesse. In: Horst Köpke/Friedrich-Franz Wiese, Mein Vaterland ist die Freiheit. Das Schicksal des Studenten Arno Esch, 2. Auflage Rostock 1997, S. 111–135, hier S. 125–131; Friedrich-Franz Wiese/Hartwig Bernitt, Arno Esch. Eine Dokumentation, Dannenberg 1994; Bährens, Deutsche 3, S. 27.

- 294 Beschluss GKO Nr. 7252ss vom 29.12.1944, Anlage 2, Punkt 9 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 2), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 140. Als Beispiel für Internierte: Fall Mil'ta W. A. (IfA-HAIT-Archiv, Nr. G00246). Zu einzelnen Verurteilungen von Spezialisten: Kurt Magnus, Raketensklaven. Deutsche Forscher hinter rotem Stacheldraht, Stuttgart 1993, S. 283–286 und S. 293–295; Heinz und Elfi Barwich, Das rote Atom, München 1967, S. 142f.; Christoph Mick, Forschen für Stalin. Deutsche Fachleute in der sowjetischen Rüstungsindustrie 1945 – 1958, München 2000, S. 218–224 und S. 281f. Ferner Bährens, Deutsche 1, S. 487, ders., Deutsche 2, S. 98, S. 237 und S. 286 sowie ders., Deutsche 3, S. 22; Günther Wagenlehner, Stalins Willkürjustiz gegen die deutschen Kriegsgefangenen. Dokumentation und Analyse, Bonn 1993, S. 129; Petrov, Die Gerichtsprozesse, S. 97f.; Hans-Joachim Wolf, Mit sechzehn Jahren unschuldig interniert und nach Sibirien verschleppt. Erinnerungen an die Zeit vom 11. Juni 1945 bis 6. Dezember 1949, 2. Auflage Berlin 1996, S. 164. Außen vor bleibt hier die strafrechtliche Verfolgung deutscher Politemigranten nach dem 22. 6. 1941/8. 5. 1945, der mehrere Dutzend Personen zum Opfer fielen. Vgl. Peter Erler, Zur Periodisierung des stalinistischen Terrors gegen deutsche Polit- und Wirtschaftsemigranten in der Sowjetunion, Vortrag auf der Tagung der Politischen Akademie Tutzing „Reform und Renegaten“, 4.–6. 5. 2001; Müller, Menschenfalle, S. 413–423.
- 295 Auszug aus einer Aufstellung des Präsidiums des Obersten Sowjets für das Politbüro. o.D. (GARF, f. 7523, op. 76, d. 122, l. 187–192). Ähnlich gelagerte Fälle sind dokumentiert in Bährens, Deutsche 2, S. 319; GARF, f. 7523, op. 76, d. 169, l. 149–157.
- 296 Vgl. Anatolij V. Šarkov, Voennoplennye i internirovannye na territorii Belarusi. Rol' organov vnutrennich del v ich soderezanii i trudovom ispol'zovanii (1944–1951 gg.), Minsk 1997, S. 157; Schreiben des Chefs der Opergruppe des Bezirks Magdeburg, Oberst Krotko, an den Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Sviridov, vom 22.10.1946 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 148, l. 77); Fall Otto St. (IfA/HAIT-Archiv, Nr. G01856); Einzelfälle im Schriftverkehr der Abt. Speziallager (GARF, f. 9409, op. 1, d. 149, l. 271f.; GARF, f. 9409, op. 1, d. 285). Anweisungen Serovs zur Überstellung „besonders wichtiger“ Gefangener aus den Speziallagern nach Moskau unterscheiden selten zwischen Internierten und Verurteilten (GARF, f. 9409, op. 1, d. 129 [IBG]; d. 143, l. 83 [IBG]; d. 801 [IBG]; d. 149, l. 294–297).

greifen.²⁹⁷ Zusätzlich saßen bis zu Beginn der 50er Jahre unverurteilte, „prominente“ Gefangene von Smerš und MGB in Moskauer Gefängnissen. Sie wurden erst 1951/52, nach dem Sturz Abakumovs, im Zuge der Säuberungen und Prüfungen im MGB in Schnellverfahren als Kriegsverbrecher oder Spione abgeurteilt.²⁹⁸ Zu dieser Gruppe gehörten nicht nur „Zeugen von Hitlers Tod“²⁹⁹ (oder österreichische Anverwandte Hitlers),³⁰⁰ sondern auch ehemalige Diplomaten und Ministeriale. Dr. Franz Sch. beispielsweise, der bis 1942 als Presseattaché in der Türkei und danach als Mitarbeiter der Auslandsabteilung des Propagandaministeriums „faschistische Propaganda“ und „Spionage gegen die Sowjetunion“³⁰¹ betrieben haben soll, wurde nach sechseinhalbjähriger Haft am 26. Januar 1952 vom Tribunal des Moskauer Militärbezirks nach Art. 58-6 StGB RSFSR und Art. 2, Punkt 1 a des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 („Verbrechen gegen den Frieden“) zum Tode verurteilt – das Präsidium des Obersten Sowjets begnadigte ihn schließlich zu 15 Jahren Haft.

Sowjetische Militärtribunale setzten sich in der Regel aus einem Offizier des Justizdienstes als Vorsitzendem Richter und zwei Militärschöffen bzw. zwei ständigen Mitgliedern zusammen,³⁰² die Angehörige des Justizdienstes sein konnten. Über die soziale Herkunft der Militärrichter, ihre Verankerung in der

297 Siegfried T. (IfA/HAIT-Archiv, Nr. G00104) wurde im März 1952 nach seiner Verhaftung in der DDR nach Moskau überstellt und dort als Spion verurteilt. Vorsitzender des Obersten Gerichts der UdSSR, Volin, an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, Švernik, vom 18. 4. 1952 (GARF, f. 7523, op. 76, d. 89, l. 84–86). Vgl. auch den Heimkehrerbericht eines Karlsruhers, der bei Wien festgenommen und erst in Irkutsk verurteilt wurde. Bährens, *Deutsche* 2, S. 404. Die HAIT-Datenbanken weisen 421 Erstverurteilungen auf sowjetischem Boden – ohne Verurteilungen in den nach Mai 1945 neuen sowjetischen Gebieten – auf. Regionale Schwerpunkte liegen in der Ukraine, Karaganda und Moskau selbst. Vgl. den Beitrag Hilger, Haft in entlegenen Gebieten, in diesem Band.

298 Vgl. Petrov, Die Gerichtsprozesse, S. 89–94 und S. 99–104 sowie Viktor B. Konasov, *Sudebnoe presledovanie nemeckich voennoplennykh v SSSR. Vnešepolitičeskij aspekt problemy*, Moskau 1998, S. 67–70. Zum Sturz Abakumovs vgl. u. a. Boris V. Sokolov, *Narkomy stracha*, Moskau 2001, S. 347–374; *Politburo CK VKP (b) i Sovet Ministrov SSSR 1945–1953*, zusammengestellt von O. V. Chlevnjuk u. a., Moskau 2002, S. 342–348.

299 Stellv. MGB, Pitovranov, Nr. 8179/P an Molotov, Malenkov und Berija vom 5. 8. 1951 (CA FSB, f. 4-os, op. 9, d. 14, l. 132f.), zit. nach Petrov, Die Gerichtsprozesse, S. 90 und S. 103f. Vgl. Konasov, *Sudebnoe presledovanie*, S. 67f. Einen generellen Überblick über die sowjetischen Interessen vermitteln – mit weiteren Literaturangaben – Lev A. Bezymenskij, *Novye dokumenty o poslednich dnjach i smerti Gitlera*. In: *Novaja i novejšaja istorija*, (2001) Nr. 3, S. 187–193; *Agonija i smert' Adol'fa Gitlera*, Sost. V. K. Vinogradov, Ja. F. Pogonij, N. V. Tepcov, Moskau 2000; *Unbekannte Kapitel des Zweiten Weltkriegs. Hitler. Dokumente aus den Geheimarchiven des KGB*, zusammengestellt von Wadim Gussatschenko u. a., Moskau 1996.

300 Vgl. die Zusammenfassung von Walter Mayr, *Der Führer, mein Onkel*. In: *Spiegel special*, Nr. 1 von 2001: *Die Gegenwart der Vergangenheit*, Hamburg 2001, S. 115–117.

301 Vorsitzender des Obersten Gerichts der UdSSR, Volin, an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, Švernik, vom 14. 3. 1952 (GARF, f. 7523, op. 76, d. 84, l. 11–15).

302 Zur rechtlichen Problematik vgl. den Beitrag von Schroeder in diesem Band.

Partei oder ihren Bildungsstand ist kaum etwas bekannt.³⁰³ Allgemeine Darstellungen der stalinistischen Justizapparate belegen indes noch für die 40er und 50er Jahre verzweifelte Bemühungen um die Qualitätssteigerung der Justizkader.³⁰⁴ Mit dem insgesamt recht negativen Kaderbefund entsprach die Personalsituation des Justizsektors nach Terror und Krieg der vieler stalinistischer Ämter und Behörden.³⁰⁵ An den Prozessen der SMT nahmen zwar regelmäßig ein Sekretär und ein Dolmetscher, nie aber – abgesehen von einigen wenigen Schauprozessen – Verteidiger teil. Auf Zulassung eines Verteidigers konnten die SMT gemäß Art. 55 und Art. 381 der Strafprozessordnung verzichten, wenn in der Sitzung kein Ankläger auftrat. Bei dieser Entscheidung war auch die Kompliziertheit des Falles, die Beweislage sowie die politische oder gesellschaftliche Bedeutung der Verhandlung zu bedenken.³⁰⁶ Zudem schlossen die stalinistischen „Notstandsgesetze“ nach der Ermordung Kirovs in Verfahren nach Art. 58-8 und Art. 58-11 StGB Anklage und Verteidigung generell aus.³⁰⁷ Daneben hatten Militärtribunale während des Krieges offensichtlich mit Erfolg geltend

-
- 303 Befehle der SMAS, in denen neue Schöffen ernannt werden, geben nur punktuelle Auskünfte über den Bildungsgrad der Beisitzer: Am 17.11.1947 beispielsweise wurden in Sachsen 107 neue Schöffen berufen. Davon hatten zwei höhere Bildung erlangt, neun mittlere. Von den restlichen Laienrichtern hatten 46 Mann sieben bis zehn Jahre die Schule besucht, über zwölf lagen keine Angaben vor. Der Rest war sechs Jahre oder weniger in die Schule gegangen; zwei Jahre waren das Minimum (zwei Personen). Im März 1947 waren von siebzig ernannten Schöffen sechs mit höherer und acht mit mittlerer Bildung ausgestattet, 35 Mann hatten mindestens sieben Schuljahre absolviert. Befehle SMAS Nr. 048 vom 17.3.1947 und Nr. 0284 vom 17.11.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 18, l. 111–118 und d. 20, l. 68–74).
- 304 Zvjagincev/Orlov, *Prigovorennyye vremenem*, besonders S. 143f. und S. 293–312; Berman/Kerner, *Soviet Military Law*, S. 158f.; Friedrich-Christian Schroeder, *Das Sowjetrecht als Grundlage der Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene*. In: *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, S. 69–92, hier S. 70; Semenov, *Sovetskij sud*, S. 55–63; Vorsitzender des SMT Thüringen an den Leiter des Lagers Nr. 3 vom 17.1.1949 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 571, l. 5 [IBG]). Zur nachstalinischen Kritik an der Rechtsprechung der obersten Militärrichter vgl. die Bilanz über die Arbeit des Komitees für die Zeit von Oktober 1952 bis zum 1.1.1956. In: Jakovlev (Red.), *Reabilitacija*, S. 68–74, besonders S. 72f.; Notiz über den Zeitraum vom 1.3.1956–1.3.1957, ebd., S. 74–80; Notiz des Komitees für Parteikontrolle beim ZK der KPdSU (B) über den Parteiausschluss verschiedener Mitglieder des Militärkollegiums vom 1.8.1955 (RGANI, f. 6, op. 3, d. 742, l. 3–8), zit. nach *Reabilitacija*, S. 239–243; Pyžikov, *Chruščevskaja „Ottepel“*, S. 228–231.
- 305 Vgl. zur Rechtsabteilung der SMAD Gennadij A. Bordjugov, *Die Rechtsabteilung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (1945–1949)*. In: *Bender/Falk (Hg.), Recht im Sozialismus*. Band 2: *Justizpolitik*, S. 55–82, hier S. 61f. und S. 64f.
- 306 *Ugolovno-processual'nyj kodeks*, S. 11 und S. 57; Art. 28 des Statuts für Militärtribunale und -staatsanwälte vom 20.8.1926 mit Änderungen bis 1940. Berman/Kerner (Hg.), *Documents*, S. 141–156, hier S. 150.
- 307 Kapitel 33 *StPO RSFSR. Ugolovno-processual'nyj kodeks*, S. 77. Der Text beruft sich auf die gemeinsame Verordnung von VCIK und SNK vom 10.12.1934. Die Verordnung des Präsidiums CIK vom 1.12.1934 bezog sich ohne Nennung der relevanten Artikel auf „terroristische Akte“. Alle Verordnungen vom 1.12.1934 wurden am 19.4.1956 durch Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets aufgehoben. *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov*, S. 33f.

gemacht, dass die Bereitstellung eines Verteidigers unter diesen besonderen Bedingungen oftmals unmöglich sei³⁰⁸ – ein Argument, das möglicherweise auch noch in der frühen Besatzungszeit zum Tragen gekommen ist. Gemeinsam mit weiteren prozessualrechtlichen Einschränkungen der Beweiserhebung oder von Plädoyers³⁰⁹ unterhöhlten alle genannten Regelungen das Verfassungsrecht auf Verteidigung.³¹⁰ Dieser Umstand ließ zumindest dem Vorsitzenden des Militärtribunals des Eisenbahntransports der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland keine Ruhe. In einem Schreiben an den Leiter der Hauptverwaltung des Justizministeriums für die Transport-Militärtribunale sprach der Major der Justiz Klimovič offen den faktischen Verfassungsbruch an und bat um Abhilfe. „Immer häufiger“, so Klimovič, bäten „deutsche Anwälte, Verwandte von Angeklagten, angeklagte Deutsche und sowjetische Bürger um die Zulassung von Anwälten“, „und wir müssen diese rechtmäßige Forderung ablehnen, weil wir keine sowjetischen Anwälte haben“.³¹¹ Das politisch-propagandistische Hauptargument, das Klimovič für seinen Vorstoß lieferte, hatte mit verfassungsrechtlichen Überlegungen nichts zu tun und unterstrich einmal mehr den instrumentalen Charakter der Justiz im Staate Stalins. Durch den Verzicht auf Verteidiger, so der Richter in bezeichnender Auslegung der Strafprozessordnung, könne auch kein Staatsanwalt an den Verhandlungen teilnehmen: Dies „enge die agitations-propagandistische und politisch-rechtliche Tätigkeit im Gericht ein“.³¹² Diese Beschränkung wiederum werde der übergeordneten Bedeutung der Verfahren vor Transport- und Zentralgerichten nicht gerecht. Klimovič bat daher um fünf festbesoldete Anwälte für die Transporttribunale;

308 Berman/Kerner, Soviet Military Law, S. 122. Der Erlass des Präsidium des Obersten Sowjets mit der Verordnung über Militärtribunale äußerte sich nicht weiter zur Teilnahme von Anklage und Verteidigung. Skrytaja pravda, S. 55–58.

309 Art. 394-397 StGB RSFSR. Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 59f.

310 Vgl. Art. 111 der Verfassung und Art. 8 des Gerichtsverfassungsgesetz der UdSSR vom 16. 8. 1938. Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 80. Erschwerend kam hinzu, dass den Angeklagten die Anklage zwar vorgelegt, nicht aber ausgehändigt wurde. Berman/Kerner, Soviet Military Law, S. 120–122; N. Semenov, Sovetskij sud, S. 96f.

311 Major der Justiz Klimovič an Generalmajor der Justiz Pugovkin vom 29. 3. 1946 (GARF, f. 9492, op. 4, d. 202, l. 13). In anderem Zusammenhang berief sich Klimovič – zu Unrecht – auf vermeintliche Bestimmungen der Verordnung über Militärtribunale, um die Nichtzulassung von Verteidigern zu rechtfertigen. Schriftlicher Bericht von Oberstleutnant Klimovič und dem Militärstaatsanwalt für den Eisenbahntransport bei der SMA, Hauptmann der Justiz Kruzin, an Stellv. Leiter der SMAD, Generaloberst Gen. Kuročkin, und den Leiter der Transportverwaltung SMAD, Generalmajor Gen. Kvašin, vom 3. 2. 1947. Im Übrigen wären nicht nur Deutsche, sondern zum Teil auch sowjetische Bürger hiervon betroffen (GARF, f. 7317, op. 50, d. 19, l. 55–65).

312 Major der Justiz Klimovič an Generalmajor der Justiz Pugovkin vom 29. 3. 1946 (GARF, f. 9492, op. 4, d. 202, l. 13). Die besondere Rolle sowjetischer Staatsanwälte stach schon Teilnehmern des Nürnberger Prozesses ins Auge. Telford Taylor, Die Nürnberger Prozesse, München 1996, S. 499, S. 535 f. und S. 730 f. Vgl. Friedrich-Christian Schroeder, „Verräter und rüdische Hunde“ – Die Justiz im Stalinismus. In: Jürgen Weber/Michael Piazzolo (Hg.), Justiz im Zwielicht. Ihre Rolle in Diktaturen und die Antwort des Rechtsstaates, München 1998, S. 151–159, hier S. 157; N. Semenov, Sovetskij sud, S. 49f.

ein kurzer Hinweis auf die Praxis der Westalliierten sollte weiteren Einwänden vorbeugen. Den Einsatz deutscher Anwälte schloss der Richter aus, „da sie, abgesehen von allem anderen, das sowjetische Recht überhaupt nicht kennen“ und so „weder dem Gericht [!] noch dem Angeklagten nützlich sein“³¹³ könnten. Die Überlegungen Klimovičs fielen langfristig auf fruchtbaren Boden. Der Oberbefehlshaber der SMAD, Marschall Sokolovskij, taktierte rund zehn Monate später in einem Schreiben an Justizminister Ryčkov allerdings verhalten. Ungeachtet der gesetzlichen Bestimmungen, so Sokolovskij am 30. Januar 1947, „werden die Prozesse [vor] den Militärtribunalen in der Sowjetischen Zone in allen Fällen ohne die Teilnahme eines Anwalts, und deshalb auch ohne Staatsanwalt, durchgeführt. [...] Selbst dann, wenn die Angeklagten selbst (sowjetische Bürger und Deutsche) das Gericht um eine Verteidigung bitten, [wird] dies wegen des Nichtvorhandenseins von Anwälten abgelehnt.“³¹⁴ Es habe sich zwischenzeitlich aber die „politische [!] Unumgänglichkeit“ ergeben, „in einigen Fällen, besonders dann, wenn die Angeklagten selbst es erbitten, die Teilnahme eines Anwalts und eines Staatsanwalts im Gerichtsprozess zuzulassen“.³¹⁵ Sokolovskij schwebte für ausgewählte Gerichte der SMAD die Zuweisung „qualifizierter Anwälte“³¹⁶ aus dem Justizministerium vor: „2-3 Anwälte für jedes Militärtribunal in den Provinzen, Ländern, das Militärtribunal des Sowjetischen Sektors der Stadt Berlin und 3 Anwälte für das Militärtribunal der SMAD.“ Um die Moskauer Spitzen von dem Vorhaben überzeugen zu können, stellte der Justizminister in seinem Schreiben an Molotov die politische „Zweckmäßigkeit“ der Zulassung von Verteidigern deutlicher heraus: „Im Zusammenhang damit, dass in unserer Zone keine sowjetischen Anwälte sind, untersuchen die Militärtribunale gegenwärtig alle Fälle ohne Verteidigung und Anklage, weil die Abwesenheit von Anwälten auch die Teilnahme von Staatsanwälten unmöglich macht. Dabei könnten die Auftritte von Staatsanwälten in den Gerichtssitzungen in einer Reihe von Fällen zur Verstärkung der erzieherischen Rolle der Gerichtsprozesse beitragen.“³¹⁷ Ryčkov empfahl die Aufnahme von insgesamt zehn Anwälten in den Apparat der SMAD. Von Mai bis September rangen die Behörden um die Größe des einzurichtenden „Anwaltsbüros“ und um die Aufteilung der Kosten. Ryčkov setzte sich schließlich mit seinen Vorstellungen weitgehend durch. Am 15. September 1947 bestätigte die Staatliche Etatkommission beim Ministerrat der UdSSR die Schaffung von zehn „Einheiten“³¹⁸ im Etat der Rechtsabteilung der SMAD. Der Leiter sollte monatlich

313 Major der Justiz Klimovič an Generalmajor der Justiz Pugovkin vom 29. 3. 1946 (GARF, f. 9492, op. 4, d. 202, l. 13).

314 Marschall Sokolovskij an Justizminister Ryčkov vom 30. 1. 1947 (GARF, f. 9492, op. 1a, d. 506, l. 4f.).

315 Ebd.

316 Ebd., Hervorhebung im Original.

317 Justizminister Ryčkov an Molotov vom 5. 5. 1947 (GARF, f. 9492, op. 1a, d. 506, l. 6f.).

318 Stellv. Vors. der Staatlichen Etatkommission beim Ministerrat, E. Smirnov, an Sokolovskij, Ryčkov und den Leiter der Finanzverwaltung des Streitkräfteministeriums, Chotenko, vom 15. 9. 1947 (GARF, f. 9492, op. 1a, d. 506, l. 150). Der SMAD hatte – bei weit-

„2 025 Rubel in deutscher Wahrung und 675 sowjetische Rubel“ erhalten, die Anwalt* je „1 875 Rubel in deutscher Wahrung und 625 sowjetische Rubel monatlich“. 1948 fuhrte das Organigramm der SMAD-Rechtsabteilung das entsprechende „Anwaltsburo“ auf.³¹⁹ Deutsche Angeklagte standen indes auch nach 1948 in der Regel ohne Verteidiger vor Gericht: Da der propagandistische Gewinn, den der Auftritt von Staatsanwalten mit sich bringen sollte, offentliche Prozesse voraussetzte, fuhrte die fortdauernde Geheimhaltung der Verhandlungen gegen Deutsche fast schon logischerweise zur Beibehaltung der alten Tagungspraxis ohne Rechtsbeistand und Anklager.

Die Strafprozessordnung erlaubte zwar den Ausschluss der Offentlichkeit grundsatzlich nur in den Fallen, in denen es ein „militarisches, diplomatisches oder Staatsgeheimnis“ zu bewahren galt,³²⁰ doch die SMT haben in nahezu allen Prozessen hinter verschlossenen Turen getagt. Ausnahmen waren der beruhmte Sachsenhausen-Prozess, einige Verhandlungen gegen Angehorige des 9. Polizeibataillons³²¹ und vereinzelte Verfahren etwa wegen Waffenbesitzes oder Sabotage;³²² dabei waren es zum Teil Rotarmisten, die die Offentlichkeit darstellten. Selbst als der Ministerrat der UdSSR auf Bitten Piecks hin das MGB und die SMAD verpflichtete, [...] „von Zeit zu Zeit offentliche Gerichtsprozesse

aus niedrigeren Gehaltern – die Zuordnung zu dem Etat des SMT der SMAD und damit zum Justizministerium vorgeschwebt. Finanzielle Vergleichsdaten aus der SMAD-Rechtsabteilung liefert Bordjugov, Die Rechtsabteilung, S. 61.

319 Vladimir V. Zacharov/Dmitrij N. Filippovych/Manfred Chajnemann, Materialy po istorii Sovetskoj Voennoj Administracii v Germanii 1945–1949 gg., Vypusk 1: Politicheskie struktury SVAG, Moskau 1998, S. 179–181. Vgl. Bordjugov, Die Rechtsabteilung, S. 59 f.; Maljarov, Dejatel'nost', S. 103.

320 Art. 19 StPO RSFSR. Ugolovno-processual'nyj kodeks, S. 5. Zusatzlich war die Offentlichkeit von Verfahren nach Art. 151–154 StGB ausgeschlossen (Vergewaltigung, Geschlechtsverkehr mit Minderjahrigen).

321 Vgl. Agde, Sachsenhausen, S. 140–147.

322 Der Vorsitzende des SMT fur den Eisenbahn- und Wassertransport, Oberstleutnant der Justiz Klimovič, verwies Anfang 1947 darauf, dass Verhandlungen uber Unfalle „in offenen Gerichtssitzungen bei den Direktionen“ gefuhrt wurden. Vertreter der deutschen Eisenbahngewerkschaft beklagten dagegen die generelle Geheimhaltung der Verfahren. Schriftlicher Bericht Oberstleutnant Klimovič und des Militarstaatsanwalts des Eisenbahntransports, Hauptmann der Justiz Kruzin, an den Stellv. Chef der SMAD, Generaloberst Gen. Kuročkin, und den Leiter der Transportverwaltung der SMAD, Generalmajor Gen. Kvašin, vom 3. 2. 1947 (GARF, f. 7317, op. 50, d. 19, l. 55–66, hier l. 61). Weitere Belege: Lowenthal, Der neue Geist, S. 44 und S. 175; Aloys Schaefer, Im Widerstand gegen den Sozialismus. In: Kaff (Hg.), „Gefahrliche politische Gegner“, S. 197–204, hier S. 202 f.; Erinnerungsbericht von Heinz Reinecke aus dem Jahr 1948. In: Das Gelbe Elend, S. 232–236, hier S. 233; Benno Prieß, Erschossen im Morgengrauen. Verhaftet. Gefoltert. Verurteilt. Erschossen. „Werwolf“-Schicksale mitteldeutscher Jugendlicher, Selbstverlag Calw 1997, S. 45 f.; Gisela Gneist/Horst Neundorff, Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jungen und Madchen. In: Rocco Rabiger, „Allenfalls kommt man fur ein halbes Jahr in ein Umschulungslager ...“. Nachkriegsunrecht an Wittenberger Jugendlichen, Torgau 1998, S. 27–41, hier S. 31 f.; Bericht des Amts fur Information Brandenburg vom 6. 9. 1948 (BLHA, Rep. 201, Nr. 308, Bl. 232), zit. nach Pohl, Justiz, S. 91; Maljarov, Dejatel'nost', S. 101.

gegen inhaftierte Deutsche“ durchzuführen,³²³ blieb es bei geheimen Verhandlungen. Stalin hat die untypische Offenlegung sowjetischer Ermittlungs- und Prozesspraktiken augenscheinlich nicht ernsthaft gewollt, und dem MGB muss eine öffentliche Präsentation seiner Arbeitsweise einfach zuwider gewesen sein. Zumindest die Urteilsverkündung hätte nach Art. 21 StPO RSFSR immer öffentlich erfolgen müssen. SMAD und SMT beschränkten sich in der SBZ/DDR aber darauf, von Zeit zu Zeit und aus Abschreckungs- oder Propagandagründen exemplarische Urteile in der Presse zu veröffentlichen.³²⁴ Die Verurteilten selbst erhielten im Übrigen das Urteil nie ausgehändigt.³²⁵

Die grundlegenden Beschlüsse über Zulassung von Rechtsvertretern und Öffentlichkeit fielen gemäß Strafprozessordnung in den „vorbereitenden Sitzungen“ der Gerichte. In diesen wurde auch, ohne der Gerichtsverhandlung oder dem Urteil vorzugreifen, die Schlüssigkeit der Anklage geprüft. Zugleich befand das Gericht formal über die rechtliche Korrektheit der bisherigen Untersuchung, entschied über Beweisanträge der Angeklagten oder die Vorladung von Zeugen und bestimmte Ort und Zeit der Verhandlung.³²⁶ In den Prozessen selbst hatten die Angeklagten kaum Chancen, ihre Unschuld zu beweisen. Zwar sind vereinzelt Zeugen befragt oder Gegenüberstellungen durchgeführt und sachliche Beweismittel erhoben worden,³²⁷ doch die Gerichte zielten – wie vor

323 Auszug aus dem Beschluss des Ministerrats Nr. 1029-355ss vom 31.3.1948 (GARF, f. 7317, op. 7, d. 65, l. 106f.), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 321f.; Gespräch Stalins mit Pieck und Grotewohl am 26.3.1948 (AP RF, f. 45, op. 1, d. 303, l. 24–26, publiziert in Vladimir K. Volkov, *Za sovetami v Kreml'. Zapisi' besedy I. V. Stalina s rukovoditeljami SEPG. Mart 1948 g.* In: *Istoričeskij archiv*, (2002) Nr. 2, S. 3–27. Vgl. auch den Entwurf für einen Ministerratsbeschluss vom 20.11.1951 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 24), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 373–376.

324 Vgl. u. a. die Bekanntmachung des Militärkommandanten des sowjetischen Sektors von Berlin über die Hinrichtung Willy Göttlings vom 18.6.1953. In: Falco Werkentin, *Recht und Justiz im SED-Staat*, Bonn 1998, S. 29; Befehl der SMA Mecklenburg und Westpommern Nr. 6 vom 23.8.1945 (BArch, DX1, SMA-Befehle); Fricke, *Politik*, u. a. S. 565, S. 567–569, S. 574; Hans-Dietrich Genscher, *Erinnerungen*, München 1997, S. 53f.; Adam Wolfram, *Es hat sich gelohnt. Der Lebensweg eines Gewerkschafters*, Koblenz 1977, S. 84f. Zur Veröffentlichung von Urteilen wegen Kriegsverbrechen vgl. Gerhard Kegel, *In den Stürmen unseres Jahrhunderts. Ein deutscher Kommunist über sein ungewöhnliches Leben*, Berlin (Ost) 1984, S. 515f.

325 Ivanova, *GULAG*, S. 58; Vorsitzender des Leningrader Stadtgerichts, Buldakov, an den Justizminister UdSSR, Goršenin, vom 16.5.1949 (GARF, f. 9492, op. 1a, d. 588, l. 37f.).

326 Material zu Art. 236 StPO RSFSR. In: *Ugolovno-processual'nyj kodeks*, S. 98f. Begründet wurde die Notwendigkeit einer solchen Sitzung mit der Notwendigkeit, die Qualität der Ermittlungen und richterlichen Arbeit zu erhöhen. Vgl. den Beschluss des 54. Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR vom 29.3.1936. In: N. K. Morozov (Red.), *Sbornik dejstvjuščich postanovlenij plenuma Verchovnogo Suda SSSR 1924–1957 gg.*, Moskau 1958, S. 85–89.

327 Vgl. die Fälle Benno P. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1197), Klaus N. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2090), Ernst L. (HAIT-Archiv, Nr. 22823), Helmut S. (HAIT-Archiv, Nr. 23905) und Siegfried Berger (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 89) sowie Chef der DJV, i. V. Melsheimer, an den Präsidenten DVdI „betr. Entschädigung der von SMG vernommenen deutschen Zeugen“ vom 25.5.1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 577, Bl. 41).

ihnen die Untersuchungsorgane – weniger auf den lückenlosen Nachweis der behaupteten Tat als auf Geständnisse der Angeklagten.³²⁸

SMT und OSO konnten unter anderem bis zu 25-jährige Haftstrafen verhängen, die in Gefängnissen, Besserungsarbeitslagern und -kolonien (ITL und ITK), in Kliniken oder als Katorga-Strafen zu verbüßen waren.³²⁹ Parallel dazu sah das StGB mitunter vollständige oder teilweise Vermögenskonfiskationen vor; die Aussicht auf Vermögenseinzug war indes kein primäres Motiv für sowjetische Verurteilungen Deutscher.³³⁰ Für eine Vielzahl von Tatbeständen galt bis zur generellen Abschaffung im Mai 1947 die Todesstrafe.³³¹ Sie wurde im Januar 1950 für „Vaterlandsverräter, Spione und subversive Diversanten“³³² wieder eingeführt. Die wenig konkreten Formulierungen des entsprechenden Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets haben zur faktischen Erweiterung des Anwendungsbereichs geführt: Auf Anregung Abakumovs beschloss das Politbüro im April 1950, dass neben Urteilen nach Artikel 58-1 a und b (Vaterlandsverrat), 58-6 (Spionage), 58-7 (Schädigung) und 58-9 (Diversions) auch solche gemäß Artikel 58-2 (Bandentum) und 58-8 (Terror) die Todesstrafe nach sich ziehen konnten.³³³ Anfang 1953 wurde schließlich die Todesstrafe für Mord und Totschlag in den ITL, im April 1954 für Mord generell wieder eingeführt; diese letztgenannten Bestimmungen hatten für die sowjetischen Prozesse gegen Deut-

328 Zu der besonderen Rolle des Geständnisses im sowjetischen Rechtssystem vgl. Solomon, *Soviet Criminal Justice*, S. 355–362; Kudrjavcev/Trusov, *Političeskaja justicija*, S. 234–245 und S. 276 f. Vgl. zu nachstalinischen Reformansätzen Marc Junge, *Bucharins Rehabilitierung. Historisches Gedächtnis in der Sowjetunion 1953–1991*. Mit einem Dokumentenanhang, Berlin 1999, S. 43 f.

329 StGB RSFSR, Allg. Teil, 4. Abschnitt. Strafgesetzbuch, S. 5–12. Vgl. Aaron Trajnin/V. Men'sagin/Z. Vyšinskaja, *Ugolovnyj kodeks RSFSR. Kommentarij*. Hg. von I. T. Goljakov, 2. Auflage Moskau 1946, S. 28. Hier auch die – für Deutsche irrelevanten – übrigen Strafbestimmungen. Zur Problematik der Katorga-Strafe vgl. Andreas Hilger, *Die sowjetischen Straflager für verurteilte deutsche Kriegsgefangene. Wege in eine terra incognita der Kriegsgefangenengeschichte*. In: *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, S. 93–142, hier S. 105–107. Die dort vorgetragenen Überlegungen werden durch ein neu aufgefundenes Schreiben des Justizministers Ryčkov an Molotov vom 25.10.1947 gestützt (GARF, f. 9492, op. 1a, d. 511, l. 9 f.). Ähnlich problematische Urteile gegen Zivilisten u. a. im Fall Hermann L. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1837) und in einer Aufstellung des Gefängnisses Nr. 7 von März 1946 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 726 [IBG]).

330 Vgl. Andreas Hilger, „Mit Konfiskation des Vermögens“ – Die SMAD-Befehle zur Vollstreckung der Urteile sowjetischer Militärtribunale zur Vermögenseinziehung in der SBZ/DDR. In: *ZOV*, (2002) Nr. 2, S. 81–85.

331 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 26. 5. 1947. Strafgesetzbuch, S. 71 f.

332 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 12. 1. 1950. Strafgesetzbuch, S. 71 f. Die hier verwendete Übersetzung von „podrynnyki-diversanty“ trifft den Begriff besser als der von Gallas vorgeschlagene „Saboteur“.

333 Beschluss Politbüro Nr. P73/408-op vom 12. 4. 1950 (AP RF, f. 3, op. 57, d. 41, l. 30, und l. 36); Beschluss des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR Nr. 8/6/U/ss vom 14. 4. 1950. Bekanntgegeben mit Befehl MGB Nr. 00445 vom 18. 8. 1950 und Befehl MVD Nr. 001075 vom 28. 12. 1953 (GARF, f. 9401, op. 1a, d. 514, l. 290 f.).

sche keine nachweisliche Bedeutung mehr.³³⁴ Angewendete Kontrollratsgesetze sahen ebenfalls zum Teil Todes- oder zeitlich begrenzte Haftstrafen sowie die Konfiskation des Vermögens vor.³³⁵ Darüber hinaus ergänzten sie den Strafanon um lebenslanges Zuchthaus.³³⁶

Nach einer Verurteilung war es Deutschen, wie bereits ausgeführt, bis Februar 1953 nicht möglich, Berufung einzulegen. Die Urteile konnten allerdings nach ihrem Inkrafttreten im Zuge der justiziellen bzw. staatsanwaltschaftlichen Aufsicht von höheren Instanzen geprüft und ggf. geändert oder gar aufgehoben werden. Die nachträgliche, mitunter sehr späte Abänderung rechtsgültiger Urteile stellte die Bürokraten der Abteilung Speziallager vor spezifische Probleme. Zum Tode Verurteilte saßen nicht selten monatelang in Erwartung ihrer vermeintlichen Hinrichtung in Gefängnissen.³³⁷ Weitaus mehr störte die Abteilung die Neufestsetzung oder völlige Aufhebung von Haftstrafen gegen Verurteilte, die nach dem Prozess sofort in die UdSSR deportiert worden waren: Deren Entlassung wurde so erheblich verzögert.³³⁸ Todesurteile der Jahre 1945 bis 1947 schließlich bedurften in einem „vereinfachten Verfahren“ der Bestätigung durch den Militärerrat der GSOVG;³³⁹ der Kommission des Politbüros für politische Fälle (Gerichtskommission) wurden diese Urteile nicht vorgelegt.³⁴⁰ Alle zum Tode Verurteilten – ausgenommen waren nach der Strafprozessordnung

334 Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 13.1.1953. In: Kokurin/Morukov, GULAG 9, S. 113f.; Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 30.4.1954. In: Zvjagincev/Orlov, Prigovorenyye vremenem, S. 404.

335 Vgl. u. a. das Gesetz Nr. 34 vom 20.8.1946 oder das KG Nr. 10 vom 20.12.1945. Amtsblatt des Kontrollrats, S. 172f. und S. 50–55. Geldstrafen, die neben dem StGB RSFSR u. a. die KG Nr. 7 und 18 vorsahen, waren für Verhandlungen der SMT ohne Belang. Amtsblatt des Kontrollrats, S. 32f. und S. 120f.

336 KG Nr. 10 vom 20.12.1945, KG Nr. 23 vom 10.4.1946, KG Nr. 25 vom 29.4.1946 und KG Nr. 43 vom 20.12.1946. Amtsblatt des Kontrollrats, S. 50–55, S. 136f., S. 140f. und S. 234f. Die sowjetische Katonga ist in ihrer Ausformung nicht mit Zuchthausstrafen westlicher Prägung vergleichbar.

337 GARF, f. 9409, op. 1, d. 779, l. 109f.

338 Schriftwechsel des Vorsitzenden des SMT v./č. 48240, des Militärstaatsanwalts der Berliner Garnison, der Abteilung Speziallager, des Militärstaatsanwalts GSOVG u. a. von September bis November 1949, Verfügung des SMT v./č. 48240 vom 11.11.1949 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 221, l. 169–181). Die Diskussion entzündete sich am Schicksal sowjetischer Bürger, doch lässt sich die Problematik ohne Weiteres auf verurteilte und deportierte Deutsche übertragen.

339 Die Entscheidungen des Militärerrats beruhten auf Empfehlungen des Vorsitzenden des SMT und des Militärstaatsanwalts GSOVG. Fälle Erich H. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 482), (Benno P.) (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1197), Siegfried D.-Sch. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2486), Lotar F. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2220) und Heinz F. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 305); Akten der Abt. Speziallager (GARF, f. 9409, op. 1, d. 408, l. 104 [IBG]). Vgl. Regelungen in den Ukazen des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 22. und 27.6.1941, vom 13.7.1941 sowie vom 8.9.1941. Skrytaja pravda, S. 58; Pečenkin (Hg.), Po zakonam, S. 34–37.

340 Zu dem ursprünglichen Instanzenzug vgl. den Beschluss des Politbüros in Protokoll Nr. 10 vom 10.7.1934 (RGASPI, f. 17, op. 3, d. 948, l. 95), zit. nach Stalinskoe Politburo v 30-e gody. Sbornik dokumentov, Sost. O. V. Chlevnjuk u. a., Moskau 1995, S. 64f.

Urteile nach Art. 58-8 und 58-11 StGB RSFSR³⁴¹ – konnten allerdings durch das Präsidium des Obersten Sowjets zu Haftstrafen begnadigt werden.³⁴² Das Präsidium stützte sich zumindest in den fünfziger Jahren auf Gutachten des Militärkollegiums des Obersten Gerichts und beriet die Gesuche in der Regel gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Obersten Gerichts, dem Vorsitzenden des Militärkollegiums des Obersten Gerichts und mit dem Generalstaatsanwalt der UdSSR.³⁴³ Das MGB konnte seinen Einfluss ebenfalls geltend machen.³⁴⁴ Die letzte Entscheidung lag indes beim Politbüro bzw. bei Stalin selbst.³⁴⁵ Die genaue Zahl von Todesurteilen bis Mai 1947 bzw. ab Januar 1950 ist bis heute nicht bekannt. Die HAIT-Datenbank weist für die Jahre 1945 bis 1947 749 erstinstanzliche Todesurteile gegen deutsche Zivilisten nach, von denen mindestens 241 vollstreckt und 450 in Zeitstrafen umgewandelt wurden.³⁴⁶ Während diese Angaben recht unvollständig sind, ist die Datenbasis für die Jahre 1950 bis 1955 erheblich besser. Auf der Grundlage von Gnadengesuchen, die Deutsche nach einem Todesurteil gestellt haben, sowie einiger zusätzlicher individueller Strafakten sind für die Jahre 1950 bis 1955 1150 Todesurteile dokumentierbar; nach Angaben des Militärkollegiums haben in den Jahren 1950 bis Februar 1955 von über 4800 wegen politischer Vergehen zum Tode verurteilten Sowjetbürgern und Ausländern insgesamt maximal 265 Personen kein Gnadengesuch gestellt.³⁴⁷ Davon wurden mindestens 82 Prozent vollstreckt.³⁴⁸ Hinrichtungen erfolgten bis zur Abschaffung der Todesstrafe 1947 sowohl in der SBZ als auch in der UdSSR,³⁴⁹ ab Januar 1950 wohl ausnahmslos in der UdSSR. Neuere

341 Diese Urteile waren unmittelbar nach Verkündung zu vollstrecken. Art. 470 StPO RSFSR. Uголовно-processual'nyj kodeks, S. 77. Geändert mit Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19.4.1956. Meder, Das Sowjetrecht, S. 345.

342 Gesuche und Entscheidungen u. a. in den Fällen Horst F. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 365), Wilhelm B. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 116), Hans D. (IfA/HAIT-Archiv, Nr. G05238), Günter Sch. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1180) und Walter Linse (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 820). Noch 1947 leiteten Gefängnisleiter in der SBZ die Gesuche zum Teil nur mit erheblicher Verzögerung weiter. Vgl. Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Sviridov, an Leiter des Lagers Nr. 7 vom 14.3.1947 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 388, l. 4 [IBG]; dazu d. 212, l. 1-3 [IBG]).

343 Fälle gesammelt im Bestand des Präsidiums des Obersten Sowjets (GARF, f. 7523, op. 66 und op. 76). Vgl. Prokurory. Dokumental'no-publicističeskij sbornik o delach i ljudjach prokuratory, Ju. I. Skuratov u. a. (Red.), Moskau 1996, S. 100.

344 Vgl. den Beitrag Hilger, Der Spion, der sich liebte, in diesem Band.

345 Vgl. den Bestand des Präsidiums des Obersten Sowjets zu Begnadigungsverfahren (GARF, f. 7523).

346 Fricke, Politik, S. 135, wusste von 436 Todesurteilen. Erler, Zehn Jahre, S. 18f. nennt 327 dokumentierte Todesurteile bis Juni 1947.

347 Unter den 265 sind auch die Fälle aufgeführt, in denen sowjetische Bürger in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden waren. Aufstellung der Oberinstructorin für Statistik des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR, Oberleutnant des Administrationsdienstes Fedorenkova, über zum Tode Verurteilte 1950 bis Februar 1955, o.D. (GARF, f. 7523, op. 89, d. 7685, l. 2f.).

348 Erhebung aufgrund der Begnadigungsvorgänge (GARF, f. 7523).

349 Vgl. Peter Erler, Zur Tätigkeit der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR. In: Sowjetische Speziallager, Band 1, S. 172-187, hier S. 183f.; Oleschinski/Pampel, Feindliche Elemente, S. 43f. und S. 95; Karl W. Fricke, Internierung und Straf-

Forschungen legen den Verdacht nahe, dass dabei auch einige wenige deutsche Deliquenten in geheimen Giftlabors des NKVD-MVD bzw. MGB zu angeblich medizinischen Experimenten missbraucht wurden.³⁵⁰

Die stalinistische Justiz war nicht unabhängig. Die Strafverfahren gegen deutsche Zivilisten wurden, wie bereits erläutert, von den sicherheitsdienstlichen Ermittlungsorganen beherrscht, die Schuldfrage vor allem „bei Staatsverbrechen in Wirklichkeit von den Untersuchungsbehörden geklärt“.³⁵¹ Trotzdem sind in einigen Fällen richterliche Umqualifizierungen von Anklagen,³⁵² Anordnungen erneuter Ermittlungen³⁵³ oder gar Freisprüche³⁵⁴ dokumentiert,

vollzug in Bautzen unter sowjetischer Verantwortung (1945 bis 1950). In: Sächsische Justizgeschichte, Band 10: Humaner Strafvollzug und politischer Mißbrauch. Zur Geschichte der Strafvollzugsanstalten in Bautzen 1904 bis 2000, Dresden 1999, S. 101–117, hier S. 113. Vgl. den Beitrag von Jeske/Morré in diesem Band.

- 350 Vadim J. Birstein, *The Perversion of Knowledge. The True Story of Soviet Science*, Cambridge MA 2001, S. 116f., 128–130 und S. 139f.; Petrov, *Außergerichtliche Repressionen*, S. 187f.
- 351 Dieses Resümee zog der Präsident des Obersten Gerichts der UdSSR, A. Gorkin, in der *Izvestija* vom 2. 12. 1964, zit. nach Révész, *Justizpolitik*, S. 179. Das innige Verhältniss zwischen Militärjustiz und MVD/KGB dauerte aber auch in den 60er Jahren noch an, wie ein Glückwunschsreiben Gorkins an Andropov zum 50. Jahrestag der ČK 1967 belegt. Christopher Andrew/Vasili Mitrokhin, *The Mitrokhin Archive. The KGB in Europe and the West*, London 2000, S. 9.
- 352 Fälle Günther K. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 607), Wilhelm B. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 116), Heinz-Rudolf A. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 14) und Siegfried Berger (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 89). Vgl. dazu die Akten der Abt. Speziallager (GARF, f. 9409, op. 1, d. 816, l. 93f. und l. 114; d. 571, l. 76f.; d. 408, l. 81 [IBG]; d. 440, l. 98 [IBG]; d. 779, l. 190). In nachweislich 51 Zweitverhandlungen gegen Deutsche wurde das Urteil auf eine andere Grundlage gestellt und damit Anklage und erste Instanz revidiert, in mindestens 64 Fällen wurde das Strafmaß neu bestimmt (HAIT-Datenbanken).
- 353 Fälle Kurt Sch. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1370) und Wilhelm B. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 116); Akten der Abt. Speziallager (GARF, f. 9409, op. 1, d. 779, l. 179; d. 394, l. 56 [IBG]; d. 393, l. 427 und l. 421 [IBG]); Zeitzeugenberichte von Ulrich Falck und Rudolf Schulz. In: Anne Drescher, *Haft am Demmlerplatz. Gespräche mit Betroffenen. Sowjetische Militärtribunale, Schwerin, 1945 bis 1953*, Schwerin 2001, S. 35 und S. 93. Vgl. allg. Art. 398 StPO RSFSR. *Ugolovno-processual'nyj kodeks*, S. 60; Kudrjavcev/Trusov, *Političeskaja justicija*, S. 276f.
- 354 Partielle oder vollständige Freisprüche bzw. Einstellung der Verfahren in den Fällen Lothar F. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1797), Werner P. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1799), Kurt E. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2218), Brigitte Sch. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 2080), Johannes V. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 611), Horst H. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 500), Herbert Sch. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1815), Norbert S. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1792), Werner S. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1794) und - krankheitshalber - Kurt D. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 4023) sowie in den Akten der Abt. Speziallager und der SMA (D) (GARF, f. 9409, op. 1, d. 408, l. 52 [IBG]; d. 409, l. 59f. [IBG]; d. 259, l. 85f. und l. 111; f. 7133, op. 1, d. 247, l. 151–153). Nach offiziellen sowjetischen Angaben wurden bis zum 1. 1. 1947 in der SBZ 142 Personen, die wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit angeklagt worden waren, freigesprochen. Semirjaga, *Wie Berijas Leute*, S. 750. Einzelfälle beschreiben: Oleschinski/Pampel, *Feindliche Elemente*, S. 146; Rudolf Radtke, *Die Russenzeit in Güstrow – 1945*, 2. Auflage Simmern 1997, S. 50; Adrian Preissinger (Hg.), *Todesfabriken der Kommunisten. Von Sachsenhausen bis Buchenwald, Berg am See 1991*, S. 230–232; *Recht in Fesseln. Eine Sammlung von Dokumenten über die Vergewaltigung des Rechts für*

die auf einen gewissen Entscheidungsfreiraum gerade höherer Militär Richter schließen lassen. Dass er nur selten genutzt wurde verweist darauf, dass viele Richter, ob aus Furcht oder aus Überzeugung,³⁵⁵ im Gleichschritt mit den Sicherheitsorganen marschierten.³⁵⁶ Das MGB, das gegen missliebige Gerichtsurteile über die Staatsanwaltschaft aktiv werden³⁵⁷ oder ganze Verfahren an die OSO pri MGB leiten konnte, saß im Zweifelsfall ohnehin am längeren Hebel. Gänzlich unerwünschte Urteile korrigierte es an den Gerichten vorbei und ohne großen Aufwand: Auf Bitten des Stellvertretenden MGB-Bevollmächtigten, Generalmajor Mel'nikov, erließ der Leiter der Abteilung Speziallager am 6. September 1947 die Anordnung, dass selbst freigesprochene Deutsche nur mit Erlaubnis des MGB aus der Haft zu entlassen seien.³⁵⁸ Mit der Anweisung Cikljaevs wurde für die SBZ erneut³⁵⁹ bekräftigt, was in der UdSSR seit 1940

politische Zwecke, o. O. 1955, S. 271; Klemp, Ab nach Sibirien, S. 286f. Mitunter brachten sowjetische Freisprüche nur die Übergabe an die deutsche Justiz mit sich. Vgl. das Schreiben des Leiters der Bezirksabt. Magdeburg, Oberst Krotkov, an Leiter des Speziallagers Nr. 7 vom 10. 7. 1947 (GARF, f. 9409, op. 1s, d. 409, l. 59 [IBG]); Petra Weber, Justiz, S. 305 f. zu einem Fall 1952.

- 355 Zur Kontrolle der Militär Richter durch die Sicherheitsdienste und das Militärkollegium sowie zu direkten Konfrontationen in der Stalin-Ära vgl. Anatolij I. Muranov/Vjačeslav E. Zvjaginčev, *Sud nad sud'jami. Osobaja papka Ul'riča*, Kazan' 1993, besonders S. 69, S. 77 f., S. 82 f. und S. 85; Gábor T. Rittersporn, *Extra-Judicial Repression and the Courts. Their Relationship in the 1930s*. In: Peter H. Solomon (Hg.), *Reforming justice in Russia, 1864–1996. Power, Culture, and the Limits of Legal Order*, New York 1997, S. 207–227.
- 356 Vgl. die sowjetoffizielle Darstellung des Generalleutnants der Justiz N. F. Čistjakov, *Organy sovetskoj voennoj justicii v bor'be s nacistickimi prestupnikami i ich posobnikami vo vtoroj mirovoj vojne*. In: V. V. Pistogarov (Red.), *Njurnbergsckij process i sovremenost'*, Moskau 1986, S. 43–57, hier S. 45; Kudrjavčev/Trusov, *Političeskaja justicija*, S. 269 f. und S. 278; Berman/Kerner, *Soviet Military Law*, S. 105 und S. 159–166. Harsche Kritik am Militärkollegium wurde nach Stalins Tod laut. Bilanz über die Arbeit des Komitees für die Zeit von Oktober 1952 bis zum 1. 1. 1956. In: Jakovlev (Red.), *Reabilitacija*, S. 68–74; Notiz über den Zeitraum vom 1. 3. 1956–1. 3. 1957, ebd., S. 74–80; Notiz des Komitees für Parteikontrolle beim ZK der KPdSU (B) über den Parteiausschluss verschiedener Mitglieder des Militärkollegiums vom 1. 8. 1955 (RGANI, f. 6, op. 3, d. 742, l. 3–8), zit. nach *Reabilitacija*, S. 239–243.
- 357 Vgl. Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Cikljaev, an Stellv. Leiter der 1. Spezialabteilung MVD, Major Gen. Sirotin, vom 25. 2. 1948 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 140, l. 77).
- 358 GARF, f. 9409, op. 1, d. 148, l. 166 f. Mel'nikov äußerte seine Bitte im August 1947 (ebd.). Vgl. Militärstaatsanwalt der Berliner Garnison, Oberst der Justiz Sokolov, an Leiter des Lagers Nr. 7 vom 11. 8. 1947 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 409, l. 67 f.); Entwurf eines Schreibens des MVD an Berija vom 2. 6. 1949 (GARF, f. 9414, op. 1, d. 306, l. 66), zit. nach *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 347 f., hier S. 347; Wolfgang Lehmann, *Nach 5 Wochen Fahrt im Sitzen in Sibirien angekommen*. In: *Freiheitsglocke*, Nr. 570/1/2000, S. 12; Josef Neudecker, *Die Altenburger Widerstandsgruppe „Anti-Kominform“ in den Jahren 1948 bis 1950 (in Altenburg in Thüringen)*, unveröffentl. Manuskript, Erkrath 1999, S. 9 f.
- 359 Entsprechende Vorgänge werden für 1946 von Oleschinski/Pampel, *Feindliche Elemente*, S. 146 und Radtke, *Die Russenzeit*, S. 50 f. genannt. Einzelfälle auch in den Akten der Abt. Speziallager (GARF, f. 9409, op. 1, d. 409 [IBG]); Erich Mädlar, *Ich war Wirtschaftsführer in Sachsenhausen*. In: *Echo der Woche* vom 8. 4. 1949, S. 5, zum Oktober 1946 und Februar 1947; Klemp, *Ab nach Sibirien*, S. 286 f.

aufgrund von Befehlen des NKJü und der Staatsanwaltschaft praktiziert wurde.³⁶⁰ Das MGB beeilte sich auch in der SBZ im Einzelfall nicht, seine gerichtlich festgestellten Irrtümer zu überdenken. So sprach das SMT der SMAD am 10. März 1949 zwei Deutsche frei und ordnete ihre sofortige Entlassung aus Bautzen an.³⁶¹ Der Lagerleiter, Oberst Kazakov, erbat daraufhin vom Chef des Opersektors Sachsen die notwendige „schriftliche Verfügung“.³⁶² Zwei Wochen später musste Kazakov erneut beim Opersektor vorstellig werden: Die beiden Deutschen seien „gemäß des Beschlusses des Militärtribunals SMAD Nr. 15/18 vom 10. 3. 49 sofort aus der Haft zu entlassen, aber weil sie von Ihrem Opersektor verhaftet und dem Militärtribunal übergeben worden waren, kann ich sie ohne Ihre schriftliche Bestätigung nicht aus der Haft entlassen.“³⁶³ Erst jetzt erfolgte die knappe Antwort des MGB: „Ich teile mit, dass es gegen die Entlassung von [V. A.], 1905, und [B. H.], 1901, gemäß der Entscheidung des Militärtribunals in Deutschland keine Einwände gibt. Der Stellv. Leiter des Opersektors SMAS – Oberst Koževnikov.“³⁶⁴ Die Entlassung der Deutschen hatte sich um einen vollen Monat verzögert.³⁶⁵ Der entsprechende Befehl des Innenministeriums, der Entlassungen in der UdSSR regelte, wurde schließlich 1949, Sonderregelungen für „Konterrevolutionäre“ erst 1953 endgültig aufgehoben;³⁶⁶ inwieweit dies auf die Praxis der Speziallager Auswirkungen hatte,

360 Vgl. Dmitrij A. Wolkogonow, *Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt*, Düsseldorf 1989, S. 764 f.; Ušakov/Stukalov, *Front*, S. 84–89; Ivanova, *GULAG*, S. 43 f. Vgl. das spezifische Einspruchsrecht des MGB bei Entlassungen aus den 1948 eingerichteten Sonderlagern innerhalb des GULAG-Systems. Befehl MVD, MGB und Generalstaatsanwaltschaft Nr. 00279/00108/72ss vom 16. 3. 1948, Punkt 11 (GARF, f. 9401, op. 12, d. 318, l. 2–5), zit. nach Šostakovskij (Hg.), *GULAG*, S. 138–141, hier S. 141.

361 Vorsitzender des SMT SMAD, Oberst der Justiz Archipovič, an Leiter Speziallager Nr. 4, vom 14. 3. 1949, Kopie an Vorsitzenden SMT SMAS und Militärstaatsanwalt SMAD (GARF, f. 9409, op. 1, d. 571, l. 18).

362 Oberst Kazakov an Leiter des Opersektors Sachsen, Oberst Egošin, Kopie an den Leiter der Chemnitzer Bezirksabteilung SMA-MGB (ebd., l. 20).

363 Kazakov an Egošin vom 5. 4. 1949 (ebd., l. 22).

364 Ebd., l. 23. Zwei Tage später erklärte die Chemnitzer Abteilung ihr Einverständnis (ebd., l. 24). Am 11. 4. 1949 informiert Kazakov das SMT SMAD (ebd., l. 25).

365 Das Verfahren galt offensichtlich auch für Entscheidungen des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR. Vgl. Leiter des Opersektors SMAS, Oberst Egošin, an Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Sokolov, vom 6. 2. 1950, Kopie an Vorsitzenden SMT v./č. 08640, Gardeoberst der Justiz Alekseev (GARF, f. 9409, op. 1, d. 259, l. 85 f., dazu l. 111). Zum Mechanismus vgl. Stellv. Leiter des Opersektors Mecklenburg, Oberstleutnant Golubkov, an Leiter des Speziallagers Nr. 7 vom 24. 9. 1947 (GARF, f. 9409, op. 1s, d. 395, l. 162 [IBG]).

366 Ivanova, *GULAG*, S. 44. Die Sonderregelungen stammen aus den Jahren 1940, 1943, 1945, 1948 und 1949. Befehl MVD Nr. 0128 vom 23. 7. 1953 mit der Bekanntmachung des Beschlusses des Ministerrats der UdSSR Nr. 1551-609s vom 19. 6. 1953 (GARF, f. 9401, op. 1a, d. 516, l. 222 f.). Justizminister Ryčkov hatte sich schon im Mai 1947 mit Einverständnis des MVD um die Aufhebung der entsprechenden Befehle bemüht. Ryčkov an Molotov von Mai 1947 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 172, l. 325–329).

ist derzeit noch ungeklärt.³⁶⁷ Im Übrigen musste das MVD noch 1955 seine Organe in der UdSSR anweisen, richterliche Anweisungen über vorzeitige Entlassungen von Strafgefangenen zügig auszuführen.³⁶⁸

Bei Gefangenen, deren vermeintlich milde Strafen von höheren Instanzen geprüft wurden, maßten sich die Operativen Organe ebenfalls höhere Rechte an. In derlei Fällen legten sie Wert darauf, dass Verurteilte in Haft blieben, wenn ihre ursprüngliche Frist vor einer neuerlichen Entscheidung abgelaufen war.³⁶⁹ Die Selbstsicherheit der Organe zeigte sich gleichermaßen bei Deportationen von *Untersuchungshäftlingen*, die ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der U-Haft verfügt wurden.³⁷⁰ Ende 1952 strebte das MGB mit Einverständnis von Generalstaatsanwaltschaft und MID schließlich an, für die in Deutschland tätigen Organe die Frist auszudehnen, in der über eine Entlassung vorläufig Festgenommener entschieden werden musste. Angesichts zahlreicher Festnahmen an der Demarkationslinie und wegen angeblich zeitaufwendiger Überprüfungen im Westen hielt es das MGB mit Unterstützung der obersten Rechtshüter und deutschlandpolitischer Experten für angemessen, die in der Strafprozessordnung vorgegebenen Zeiträume von drei auf zehn Tage zu verlängern.³⁷¹ Das Projekt wurde nach Stalins Tod nicht weiterverfolgt. Den deutlichsten Beleg für die Vorrangstellung und das unangefochtene Selbstverständnis der Sicherheitsapparate des MGB liefern allerdings die Einweisungen von Häftlingen in Sonderlager und -gefängnisse auf sowjetischem Gebiet: Oftmals schrieben MGB-Untersuchungsführer eine Deportation „nach der Verurteilung“³⁷² vor, obwohl die Gerichte noch gar nicht getagt hatten.

Die starke Stellung der Polizei bzw. der Sicherheitsdienste im sowjetischen Justiz- und Strafwesen prägte nicht nur die sowjetische Justizpraxis im Besat-

367 Vgl. Leiter des Opersektors SMAS, Oberst Egošin, an Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Sokolov, vom 6.2.1950, Kopie an den Vorsitzenden SMT v./č. 08640, Gardeoberst der Justiz Alekseev (GARF, f. 9409, op. 1, d. 259, l. 85f., dazu l. 111).

368 Verfügungen MVD Nr. 135ss vom 14.4.1955 und Nr. 163ss vom 14.5.1955 (GARF, f. 9401, Verzeichnis der NKVD/MVD-Befehle 1934–1960).

369 Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Cikljaev, an Stellv. Leiter der Spezialabt. MVD, Major Sirotn, von Februar 1948 (GARF, f. 9409, op. 1s, d. 140, l. 77, Antwort vom 2.4.1948 ebd., l. 76). Es ging hier um sowjetische Verurteilte, doch ist der Sachverhalt umstandslos auf Deutsche übertragbar. Das sehr pragmatische Verhältnis von Strafvollzug und Justiz war im Übrigen Kennzeichen aller sowjetischen Apparate. Die Rechtsabteilung veranlasste Ende 1947 eine deutsche Verordnung, wonach alle Personen, die ihre Ablieferungspflichten nicht erfüllt hatten und deshalb zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, unabhängig davon, ob das Urteil in Kraft getreten war oder nicht, sofort zu verhaften seien. Wentker, Justiz, S. 180f.

370 Leiter der Abt. Speziallager, Oberst Cikljaev, an Stellv. Leiter der Spezialabt. MVD, Major Sirotn, von Februar 1948 (GARF, f. 9409, op. 1s, d. 140, l. 77, Antwort vom 2.4.1948 ebd., l. 76).

371 Aufzeichnung von MGB, Generalstaatsanwaltschaft und MID (Ogol'cov, Safonov, Malik) Nr. 7466/O an Stalin vom 11.12.1952 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 139–141).

372 U. a. Fall Werner St. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1854). Vgl. allgemein Hilger, Die sowjetischen Straflager, S. 111.

zungsgebiet, sondern spielte auch als Vorbild für neue deutsche Sicherheits- und Justizstrukturen in der SBZ eine wichtige Rolle. Die UdSSR verließ sich in Deutschland nie ausschließlich auf die eigenen Kräfte. Ab 1945 übte sie direkten und weitreichenden Einfluss auf die deutsche Justiz aus,³⁷³ im Extremfall nahm die Besatzungsmacht Zuflucht zu Strafandrohungen gegen deutsche Richter und Staatsanwälte.³⁷⁴ Von Beginn an wurden zudem neue deutsche Polizeieinheiten geschaffen und allen Polizeistellen umfangreiche Hilfsdienste abverlangt – die einschneidenden Veränderungen in der Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur sowie im gesellschaftlichen und politischen Leben, die unter

373 Neben umfangreichen Säuberungen und Umstrukturierungen sowie der generellen Justizkontrolle und -lenkung ist hier vor allem an normative Neuausrichtungen zu denken. Vgl. Petra Weber, Justiz; Wentker; Justiz; Pohl, Justiz; Friedrich-Christian Schroeder, Die Übernahme der sowjetischen Rechtsauffassung in ihrer Stalinschen Ausprägung in der SBZ/DDR. In: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Band IV: Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat, Baden-Baden 1995, S. 11–19; Klaus Sieveking, Die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbegriffs in der DDR. Eine Studie zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsstaat in der SBZ-DDR zwischen 1945 und 1968, Berlin (West) 1975; Mollnau, Die Staatsanwaltliche Gesetzlichkeitsaufsicht, S. 244–248; Hans-Andreas Schönfeldt, Grundzüge der Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung im Prozeß der gesellschaftlichen Transformation der SBZ/DDR von 1945 bis 1960. In: Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944–1989). Einführung in die Rechtsentwicklung. Mit Quellendokumentation, Band 1: Heinz Mohnhaupt/Hans-Andreas Schönfeldt (Hg.), Sowjetische Besatzungszone in Deutschland – Deutsche Demokratische Republik (1945–1960), Frankfurt a. M. 1997, S. 3–187, hier S. 15, S. 20f. und S. 182–187. Inwieweit das Fraenkel'sche Modell vom Maßnahmen- und Normenstaat in Überlegungen zur Transformierung des ostdeutschen Justizsystems integrierbar sind, müssen weitere Forschungen prüfen. Kritisch Petra Weber, Justiz, S. 78f., S. 164–168, S. 183 und S. 527f.; Gerd Bender/Ulrich Falk, Einleitung. In: dies. (Hg.), Recht im Sozialismus. Band 1: Enteignung, S. VII–XXI, hier S. IXff. Zur Problematik des Normbegriffs vgl. Heinz Mohnhaupt, Europäische Rechtsgeschichte als Zeitgeschichte. Norm und sozialistische Gesetzlichkeit als Forschungsgegenstand. In: Bender/Falk (Hg.), Recht im Sozialismus. Band 3: Sozialistische Gesetzlichkeit, S. 197–228, hier S. 209ff.

374 Rundverfügung MdJu Sachsen Nr. 726, gez. Dieckmann. In: Unrecht als System I, S. 45; Günther Nollau, Das Amt. 50 Jahre Zeuge der Geschichte, München 1978, S. 99f.; Löwenthal, Der neue Geist, S. 32f. Im Übrigen waren Haftprüfungen für Deutsche, die auf sowjetische Anordnung in deutschen Gefängnissen saßen, verboten. Vermerk Hartwig zur Besprechung mit LGPräs Fricke, StA Jopp, AGRat Wilberg und Hilde Benjamin vom 4.12.1946 (BArch, DP1VA, Nr. 330, Bl. 10ff.). Zur gängigen Kritik der Besatzungsorgane an der deutschen Justiz vgl. u. a. Wentker, Justiz, S. 200f.; Zacharov/Filippovych/Chajnemann, Materialy po istorii 1, S. 203f. und S. 210; Petra Weber, Justiz, S. 168. Zu direkten Anweisungen an deutsche Gerichte vgl. u. a. die Besprechung des Leiters UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov, mit Oberstleutnant Smirnov und DVdI-Vizepräsident Mielke am 23.10.1946 (BArch, DO1/7.0, Nr. 5, Bl. 29f.); SMA(D)-Befehle Nr. 133 und Nr. 134 vom 3.11.1945, Nr. 7 vom 4.2.1947, Nr. 234 vom 9.10.1947, Nr. 66 vom 17.9.1945, Nr. 40 vom 2.2.1946 und Nr. 3 vom 5.1.1946 (SAPMO-BArch, DY30, Nr. 3361, Bl. 80f., Bl. 83 und Bl. 151f.; BArch, DX1, SMA-Befehle; DO3, Nr. 110, Bl. 197f.); Erklärung der Rechtsabteilung der SMAD auf der Länderkonferenz vom 11.–12.4.1947 zum Problem der mündlich gegebenen Befehle (BArch, DP1VA, Nr. 115, Bl. 3).

sowjetischer Besetzung vorgenommen wurden, wären ohne tätige Mithilfe, Engagement und mitunter ohne Initiative deutscher Stellen nicht möglich gewesen.

2.4 Deutsche Organe

Nachdem in Berlin noch während der letzten Kämpfe antifaschistische Gruppen gegen deutsche „Diversanten“ im Einsatz gewesen waren,³⁷⁵ entstanden während des Neuaufbaus der Polizei in der SBZ unter Anleitung und Kontrolle der Besatzungsmacht ab Mai 1945 bei der Kripo die direkten Vorläufer einer deutschen politischen Polizei.³⁷⁶ Sie wurden vor allem bei der Fahndung nach Kriegs- und Gewaltverbrechern oder Geheimdienstangehörigen des Dritten Reiches, in Ausnahmefällen gegen „Konterrevolutionäre“ und „politische Verbrecher“ eingesetzt.³⁷⁷ Die UdSSR suchte sich das Personal vorrangig unter Kommunisten.³⁷⁸ Mangelhafte Kaderprüfungen führten dazu, dass gerade in

375 Galina V. Ežova, *Nemeckie antifašisty na frontach Velikoj Otečestvennoj vojny*, Sankt-Peterburg 1998, S. 38; Gieseke, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter*, S. 53 f. mit Anm. 16; Befehl der GSOVG von Juli 1945 über die Bildung von Wachkommandos aus den Reihen der deutschen Antifaschisten, zit. im Schreiben der UKS NKO SMAD an alle Militärkommandanturen vom 15. 7. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 111, l. 93).

376 Vgl. Monika Tantzsch, *Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes in der Polizei der Sowjetischen Besatzungszone – Ursprung und Entwicklung der K 5*. In: JHK, 6 (1998), S. 125–156; Mike Schmeitzner, *Formierung eines neuen Polizeistaates. Aufbau und Entwicklung der politischen Polizei in Sachsen 1945–1952*. In: Behring/Schmeitzner (Hg.), *Diktaturdurchsetzung in Sachsen*, S. 201–267; Gieseke, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter*, S. 52–55; Pohl, *Justiz*, S. 49 und S. 129–133; Thüsing, *Landesverwaltung*, S. 283–292; Schmeitzner/Donth, *Die Partei*, S. 154–158, S. 264 und S. 334 f.; Hurwitz, *Demokratie III*, S. 198–210. Aus sowjetischer Perspektive: Bericht der OVD SMAS. o. D. (GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, hier l. 171 f.); Aufzeichnung des Leiters und des Ersten Stellv. Leiters der Abt. für Internationale Information des ZK der VKP (B), G. Dimitrov und A. Panjučkin, für Molotov und Malenkov über die politische Arbeit in Deutschland von März 1945 (RGASPI, f. 17, op. 128, d. 723, l. 23–31), zit. nach *Sowjetische Politik*, S. 3–7, hier S. 5 f.; „Übersicht über die Aufgaben in besetzten Gebieten“ vom 18. 2. 1945. In: Keiderling (Hg.), *Gruppe Ulbricht*, S. 216–219, hier S. 217; *KPD-Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in besetzten Gebieten* vom 5. 4. 1945, ebd., S. 260–265, hier S. 262 f. Die offizielle DDR-Lesart findet sich u. a. bei Hilde Benjamin (Leitung des Autorenkollektivs), *Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1945–1949*, Berlin (Ost) 1976, S. 42 f.

377 *Aufbau und Arbeit der Kriminalpolizei Dresden* vom 1. 7. 1945 bis 15. 2. 1946 (BStU, ZA, AS 229, Bl. 354–361, hier Bl. 354), zit. nach Tantzsch, *Die Vorläufer*, S. 136 mit Anm. 47; Schmeitzner, *Formierung*, S. 207 und S. 217 f.; Protokoll der 3. Berliner KPD-Funktionärsversammlung am 27. 5. 1945. In: Keiderling (Hg.), *Gruppe Ulbricht*, S. 405–414. Zur Verfolgung von angeblichen Sabotagefällen durch die Kripo 1945 vgl. die Bilanz des Chemnitzer Kommandanten, Generalmajor Suprunov, über die Tätigkeit der Militärkommandantur im September 1945 vom 30. 9. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 118, l. 275 ff., hier l. 275 f.).

378 Ausführlich Tantzsch, *Die Vorläufer*; Gieseke, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter*, S. 79 f.; Einzelstudien von Tobias Wunschik und Stefan Winckler. In: Heiner Timmermann (Hg.), *Die DDR. Analysen eines aufgegebenen Staates*, Berlin 2001, S. 327 f. und S. 343–353. Zum Einsatz antifaschistisch geschulter Kriegsgefangener vgl. Jörg Morré,

der Frühzeit immer wieder Kriminelle in diese Gruppen einsickerten.³⁷⁹ Die Einheiten wurden – wie der gesamte Bereich der Polizei – sukzessive vereinheitlicht, zentralisiert und ab Januar 1947 unter der Bezeichnung „K 5“ subsumiert.³⁸⁰ „Die gesamte Tätigkeit und das Aufgabengebiet des Referates K 5“³⁸¹ blieb „eine Auftragsangelegenheit der Besatzungsmacht“, bei der die „grundsätzliche Bearbeitung und Entscheidung [...] in den Händen der Besatzungsbehörde“³⁸² lag. „Aufträge der deutschen Behörden, Zentralverwaltungen, Regierungen und Behörden der Länder“³⁸³ rangierten erst an zweiter Stelle. Über diese Verfahren wurden die sowjetischen Dienststellen immer unterrichtet.³⁸⁴ Durch den Entnazifizierungsbefehl der SMAD Nr. 201 erfuhr die K 5 ab August 1947 eine massive personelle Aufstockung.³⁸⁵ Die SED suchte im Zuge eigener Konsolidierung und Selbständigkeitsbestrebungen auch auf dem Gebiet der Sicherheitsdienste mehr Einfluss zu gewinnen und erhielt Ende 1948 trotz der Einwände Abakumovs Stalins Unterstützung. Am 28. Dezember 1948 genehmigte das Politbüro der VKP (b) die Bildung einer deutschen Geheimpolizei. Es blieb indes bei Anleitung und Überwachung der – nur kurzfristig so genannten – „Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft“ respektive des MfS durch das MGB. Das MGB traf auch die grundlegende erste Kaderauswahl

Hinter den Kulissen des Nationalkomitees. Das Institut 99 in Moskau und die Deutschlandpolitik der UdSSR 1943–1946, München 2001, S. 189; Kehler, Einblicke, S. 376; Volkov, *Za sovetami v Kreml'*, S. 21 f.

- 379 Tätigkeitsbericht des amtierenden Leiters der OKS SMATH, Oberst Dodogorskij, und des amtierenden Leiters der Operativen Abt. OKS SMATH, Gardemajor Markov, über die Tätigkeit der OKS im Januar 1946 vom 31. 1. 1946 (GARF, f. 7317, op. 9, d. 9, hier l. 39); „Bericht über Neukölln“ vom 8. 6. 1945 ([Josef] Hahn). In: Keiderling (Hg.), Gruppe Ulbricht, S. 497–501; Leiter der Opergruppe NKVD der Stadt Bernburg, Major Sudarikov, an Leiter des Opersektors, Oberst Kuznecov vom 22. 10. 1945 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 271, l. 31); Michael Kubina, Unbekannte „Aktivisten der ersten Stunde“. Dokumente zur Frühgeschichte der politischen Polizei in Berlin 1945/46. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, (2000) Nr. 8, S. 126–133, hier S. 126 f.; Petra Weber, Justiz, S. 54–56; Löwenthal, Der neue Geist, S. 72–95.
- 380 Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 55–57; Tantzsch, Die Vorläufer, S. 135 und S. 139–143. Zur Polizei generell vgl. Thomas Lindenberger, Die Deutsche Volkspolizei (1945–1990). In: Im Dienste der Partei, S. 97–152, hier S. 97–101.
- 381 1. Vizepräsident der DVdI, Wagner, an UVD SMAD, z. Hd. von Herrn Kapitän Patoka, vom 15. 6. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 365, Bl. 282–285, hier Bl. 282).
- 382 Entwurf des Leiters der Abt. K vom 11. 4. 1947, zit. in Tantzsch, Die Vorläufer, S. 140 mit Anm. 68. Vgl. dazu die „Geschichte der K 5“ (BArch, DO1/7.0, Nr. 355, hier Bl. 76–78, Bl. 219). Genehmigungspflicht bei Verhaftungen nach einem Schreiben der Abt. K DVdI an Mielke vom 4. 11. 1947 (BArch, DO1/7.0, Nr. 146, Bl. 225), zit. nach Pohl, Justiz, S. 39.
- 383 Entw. des Leiters der Abt. K vom 11. 4. 1947, zit. nach Tantzsch, Die Vorläufer, S. 140 mit Anm. 68. 1948 unterschied die „Straftatengründeinteilung der Klasse V“ Verstöße gegen Befehle der SMAD, Verstöße gegen Anordnungen des Kontrollrats und „Sabotage am demokratischen Neuaufbau“. Meldebestimmungen der Kriminalpolizei (o. D.) (BStU, ZA, AS 235, Bd. 2, Bl. 116), zit. nach Tantzsch, Die Vorläufer, S. 142 f.
- 384 Vortrag des Referatsleiters K 5 DVdI, Lange, auf der Arbeitstagung der Dezernats- und Kommissariatsleiter K 5 am 7.–8. 10. 1947 (BStU, MFS-AS, Nr. 442/66, Bl. 121 ff., hier Bl. 125).
- 385 Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 57 f.

für das MfS.³⁸⁶ Mit Zaisser wurde 1950 zudem nicht der Vertrauensmann Ulbrichts, sondern der Favorit des MGB zum ersten deutschen Minister für Staatssicherheit bestimmt; er setzte wie nach ihm Wollweber die ostdeutsche Polizeitradition moskauhöriger Führungskräfte fort.³⁸⁷ Die weitgehende Aufsichts- und Instruktionstätigkeit sowie die Kaderpolitik der SMAD und des MGB stellten sicher,³⁸⁸ dass im Rahmen der stetig vergrößerten Polizei – bzw. im Rahmen des gesamten Staats- und Parteiapparats der SBZ/DDR – K 5 und

386 A. D. Černev, „Nužno idti k socializmu ne prjamo, a zigzagami“. Zapis' besedy I. V. Stalina s rukovoditeljami SEPG. Dekabr' 1948 g. In: Istoričeskij archiv, (2002) Nr. 5, S. 3–26, hier S. 20; „Antwort auf die Fragen zur Besprechung am 18.12.1948“ während der SED-Reise nach Moskau vom 12.–24.12.1948. Badstübner/Loth (Hg.), Wilhelm Pieck, S. 246 ff., hier S. 252. Vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 59–62; Monika Tantzsch, „In der Ostzone wird ein neuer Apparat aufgebaut“. Die Gründung des DDR-Staatssicherheitsdienstes. In: DA, 31 (1998), S. 48–56; Pohl, Justiz, S. 132–134. Bei Stalins Entscheidung mag auch sein Bestreben, den Einfluss des MGB im sowjetischen Staatsapparat zu beschneiden, eine Rolle gespielt haben. Vgl. Pichoja, Sovetskij Sojuz, S. 79 f.

387 Gieseke, Mielke-Konzern, S. 44 f. und S. 62; Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 174 ff und S. 187; Fricke/Engelmann, Konzentrierte Schläge, S. 30–32. Zur zwiespältigen sowjetischen Einschätzung Mielkes vgl. Wilfriede Otto, Erich Mielke. Biographie. Aufstieg und Fall eines Tschekisten, Berlin 2000, S. 119 f. und S. 237 f.

388 Schriftlicher Bericht des Leiters OVD SMAS, Major Chvostenko, an Leiter UVD SMAD, Gardegeneralmajor Gorochov, über die Arbeit der Organe der deutschen Territorialpolizei in Sachsen im Oktober 1948 vom 15.11.1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 266, l. 90–105); Schriftlicher Bericht Major Chvostenkos an Generalmajor Mal'kov, über die Tätigkeit der sächsischen Polizei im Januar 1948 von Februar 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 265, l. 27–49, hier l. 27–29); Charakteristiken der SMAD-Abteilung für Zivilverwaltung aus dem Jahr 1948 über den ehemaligen Leiter der DVdI, Reschke, sowie die Information des MGB über Kurt Fischer im März 1949 (GARF, f. 7317, op. 64s, d. 2036, l. 4 f., l. 6 und l. 9; d. 2310, l. 30–32); Schriftlicher Bericht des Leiters der 2. Abteilung UVD SMAD, Oberst Poručikov, an Stellv. Chef SMAD, Kabanov, über die Ergebnisse einer Überprüfung der Polizeiarbeit in Sachsen-Anhalt vom 31.5.1948 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 224, l. 178 ff., hier l. 182 f.); Bericht des Leiters OVD SMASA, Gardeoberst Loktev, an Stellv. des Chefs der SMAD für Zivilangelegenheiten, Kabanov, vom 10.7.1948, Kopie an den Stellv. Leiter UVD SMAD, Oberstleutnant Golovlev (ebd., l. 215–220); Schriftwechsel der OVD/UVD mit Opersektoren (GARF, f. 7212, op. 1, d. 270, l. 60–72, hier l. 68 f.; d. 271, l. 143, l. 275 f., l. 335; d. 277, l. 172–174). Vgl. Fricke/Engelmann, Konzentrierte Schläge, S. 24–30; Hans-Michael Brey, Doppelstaat DDR. Menschenrechtsverletzungen der Deutschen Volkspolizei, Frankfurt a. M. 1999, S. 111–114; Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 174–176. Die offiziellen Sichtweisen von UdSSR und MfS finden sich u. a. bei Ostrjakow, Militär-Tschekisten, S. 182 f., und Stephan Wolff, Die „Bearbeitung“ der Kirchen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR durch die politische Polizei und das Ministerium für Staatssicherheit bis 1953. In: Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft. Hg. von Bernd Florath, Armin Mitter und Stefan Wolle, Berlin 1992, S. 169–211, hier S. 175 f. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass die sowjetischen Dienste mitunter deutsche Polizisten vor deutschen Strafverfahren schützten. Vgl. eine Vorlage für den Chef der DJV für ein Schreiben an die Rechtsabteilung der SMAD vom 29.4.1948 (BArch, DP1VA, Nr. 330, Bl. 3 ff.); Peterson, Russian Commands, S. 260 und S. 266 f.; Petra Weber, Justiz, S. 54–56.

MfS nach sowjetisch-tschechistischen Vorbildern ausgerichtet wurden.³⁸⁹ Die deutschen Dienste übernahmen und kultivierten nicht nur die Arbeitsmethoden und Verhaltensformen der „Freunde“, sondern auch zu großen Teilen deren Feindbilder und Wahrnehmungsmuster.³⁹⁰ Das fiel den deutschen Genossen umso leichter, da diese Einstellungen mit deutschen, (exil-)kommunistischen Traditionen und Verhaltensweisen durchaus kompatibel waren.³⁹¹ Das Dezernat K 5 des LKA Sachsens beispielsweise sah sich im Oktober 1948 veranlasst, „in unmissverständlicher Weise klar [zu legen], dass unsere Auffassung zu strafbaren Handlungen sich wesentlich von denen der K 1 und K 3 unterscheiden muss, das heißt, dass wir alles politisch betrachten und die organisierte Sabo-

389 Vgl. Alf Lütke, „... den Menschen vergessen?“ – oder: Das Maß der Sicherheit. Arbeiterverhalten der 1950er Jahre im Blick von MfS, SED, FDGB und staatlichen Leitungen. In: Alf Lütke/Peter Becker (Hg.), Akten. Eingaben. Schaufenster. Die DDR und ihre Texte. Erkundungen zu Herrschaft und Alltag, Berlin 1997, S. 189–210, hier S. 208 f.; Torsten Diedrich/Rüdiger Wenzke, Die getarnte Armee. Geschichte der Kasernierten Volkspolizei der DDR 1952 bis 1956, Berlin 2001, S. 199–201. Zum politischen Diskurs in der Justiz vgl. Pohl, Justiz, S. 183–189. Zu der Fragestellung im weiteren Sinne vgl. Konrad H. Jaraus/Hannes Siegrist, Amerikanisierung und Sowjetisierung. Eine vergleichende Fragestellung zur deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte. In: dies. (Hg.), Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945–1970, Frankfurt a. M. 1997, S. 11–46, hier S. 13, S. 25 f. und S. 40, sowie die Einzelstudien des genannten Bandes; Jan Foitzik, Zwischen „deutschem“ und „sowjetischem“ Totalitarismus 1944–1949. Zehn Jahre postkommunistischer „Vergangenheitsbewältigung“ und Geschichtsaufarbeitung in Mitteleuropa. In: JHK, 7 (1999), S. 329–339, hier S. 336 f.; Günter Braun, Die Geschichte, S. 289–291; Karin Hartewig, Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR, Köln 2000, S. 321 f., S. 364 und S. 603–609; Manfred Wilke/Tobias Voigt, „Neuer Kurs“ und 17. Juni – Die zweite Staatsgründung der DDR 1953. In: Andrés B. Hegedüs/Manfred Wilke (Hg.), Satelliten nach Stalins Tod. Der „Neue Kurs“. 17. Juni 1953 in der DDR. Ungarische Revolution 1956, Berlin 2000, S. 24–135, hier S. 62.

390 Vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 116 und S. 119. Er analysiert ebd., S. 103–105 und S. 126–155, ausführlich die unterschiedlichen Lebenswege alter Moskauer-Kader und neuer Mitarbeiter. Vgl. auch Petra Weber, Justiz, S. 57 f.; Süß, Schild, S. 95 f.; Marco Köster, Die Überwachungslogik der DDR-Staatssicherheit. Über die strukturelle Selbstverunsicherung einer Kontrollinstitution. In: DA, 32 (1999), S. 799–803; Vizepräsident DVdI, Wagner, auf der Arbeitstagung der Dezernats- und Kommissariatsleiter K 5 am 7.–8. 10. 1947 (BStU, MfS-AS, Nr. 442/66, Bl. 121 ff., hier Bl. 141); Mielke auf der Innenministerkonferenz am 11./12. 8. 1947. Brey, Doppelstaat, S. 81.

391 Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 119 f. und S. 122–124; Schmeitzner, Formierung, S. 223 und S. 227–231; Amos, Justizverwaltung, S. 70 f.; Entwurf Polaks über die „Grundsätze der Justizverneuerung“ vom 18. 2. 1947. In: ebd., S. 227–230, hier S. 229; Schmeitzner/Donth, Die Partei, S. 275 f., S. 281 und S. 295; Hermann Weber, Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, Band 1, Frankfurt a. M. 1969. Zu Tendenzen „vorausseilenden Gehorsams“ vgl. Jens-Uwe Lahrz, „Maulwürfe unter religiöser Tarnung“. Maßnahmen gegen Zeugen Jehovas in Sachsen während ihrer Verfolgung durch die nationalsozialistische Diktatur und durch den SED-Staat. In: Sächsische Justizgeschichte, Band 8: Sächsische Justiz in der sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR 1945 bis 1957, Dresden 1998, S. 59–92, hier S. 68 f.

tagetätigkeit des Klassengegners erkennen müssen“.³⁹² Der Chef der sächsischen Polizei hatte schon im Februar 1946 hinsichtlich der „Bandenbekämpfung“ (!)³⁹³ gelernt, dass es sich „hier nicht nur um Banden, die Überfälle verüben, sondern auch um politische Banden, die von Westen nach der russischen Zone geschickt werden“,³⁹⁴ handele. „Die SMA muss besonders auf diese große Gefahr hingewiesen werden“, schloss er seinen Vortrag vor ostzonalen Kollegen: „Wir haben bereits Anzeichen dafür, dass vom Westen Agenten kommen, die in der Russ[ischen] Besatzungszone Leute werben wollen, um sie nach dem Westen zu bringen.“³⁹⁵ Klassische tschekistische Gegnervorstellungen trieben das gesamte sächsische Dezernat K 5 um: „Offene Sabotage, illegale faschistische Organisationen usw. hatten ebenfalls wie im Vorjahr keine wesentliche Bedeutung und hielten sich auf derselben Höhe. Die versteckte Sabotage [...] dürfte jedoch sehr zugenommen haben. Obwohl auf diesem Gebiet naturgemäss das Ausfindigmachen der Täter sehr schwierig ist, zeigt uns die Praxis, dass z. B. noch immer nicht die restlose Erfassung der erzeugten Produktionsgüter möglich ist. Hier müssen also an entscheidener Stelle Menschen sitzen, welche sabotierend wirken und noch nicht gefasst werden konnten.“³⁹⁶ Daher begrüßte man in Sachsen auch den sowjetischen Befehl zur Schließung aller „detektivischer Agenturen und Büros“³⁹⁷ als Zerschlagung

392 Schweckendieck, LKA Sachsen, Dezernat K 5, betr. „Inspektionsfahrt nach Leipzig am 14.10.1948“, vom 16.10.1948 (BStU, MfS-AS, Nr. 1270/67, Bl. 31f., Zitat Bl. 31); Wollweber auf einer Dienstbesprechung des SfS am 21.8.1953, auf einer zentralen Dienstkonferenz des SfS am 11.-12.11.1953 und auf einer SED-Parteiaktivtagung im SfS Berlin am 2.11.1953. Petra Weber, Justiz, S. 444; Schumann, Parteierziehung, S. 37; Schmeitzner/Donth, Die Partei, S. 363-373.

393 Protokoll der 1. Zusammenkunft der Polizeipräsidenten der Provinzen und Landesverwaltungen in Dresden am 16.2.1946 (BStU, MfS-AS, 229/66, Bd. 2, Bl. 220ff., hier Bl. 243f.; vgl. auch Bl. 239); Arbeitspläne der K 5. Tantzsch, Die Vorläufer, S. 140-143. Vgl. Karl A. Mollnau, Sozialistische Gesetzlichkeit in der DDR - Theoretische Grundlagen und Praxis. In: Bender/Falk (Hg.), Recht im Sozialismus. Band 3: Sozialistische Gesetzlichkeit, S. 59-195, hier S. 76, sowie die am polnischen Beispiel differierenden Schlüsse von Kaluza, Der polnische Parteistaat, S. 304-309.

394 Protokoll der 1. Zusammenkunft der Polizeipräsidenten der Provinzen und Landesverwaltungen in Dresden am 16.2.1946 (BStU, MfS-AS, 229/66, Bd. 2, Bl. 220ff.).

395 Ebd. Die Analogie zu Äußerungen Ulbrichts auf der 3. Sitzung des PV SED, 18.-20.6.1946, ist schlagend: „Warum müssen die Polizeiorgane nicht die Tätigkeit der bewaffneten Gruppen aufdecken, die aus der englischen und amerikanischen Zone kommen, um hier Attentate vorzubereiten?“ (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/1, Nr. 4, hier Bl. 118). Die Ausführungen deutscher Dienststellen weisen mitunter eine überraschende Nähe zur von Viktor Klemperer seziierten LTI auf - darüber sollte aber nicht vergessen werden, dass ja auch die Sowjetunion seit langem einen Kampf beispielsweise gegen „Banden“ führte (Art. 58-2). Die Nähe nationalsozialistischer und stalinistischer Sprachregelungen im ordnungspolitischen Bereich verdiente eine eigene Untersuchung.

396 Jahresbericht 1947 Dezernat K 5 Sachsen (BStU, ZA, AS, 229/66, Bl. 373-376), zit. nach Glaser (Hg.), Reorganisation, S. 96-98, hier S. 97.

397 Jahresbericht 1947 Dezernat K 5 Land Sachsen (BStU, ZA, AS, 229/66, Bl. 373-376), hier zit. nach Glaser (Hg.), Reorganisation, S. 97. Es handelt sich um den Befehl SMAD Nr. 136 vom 3.6.1947. In: Zentralverordnungsblatt Nr. 10 vom 5.8.1947, S. 115. Löwenthal, Der neue Geist, S. 218 sieht das Verbot als Versuch, Schicksalsklärungen von Verhafteten zu verhindern.

eines „wichtige[n] Netz[es] der Sabotagemöglichkeit am Neuaufbau“ besonders freudig. „Der – einkalkulierte – Preis“³⁹⁸ der hohen Ideologisierung war, die Zitate lassen es erahnen, „eine desolante fachliche Qualifikation, die nur mühsam kompensiert werden konnte.“

Die „Zusammenarbeit mit den jeweiligen örtlichen Stellen der Besatzungsmacht erfolgte unmittelbar“,³⁹⁹ beschrieb DVdI-Vizepräsident Wagner 1948 die Arbeitsweise des deutschen Dienstes: „Nach Absprache mit diesen Stellen übernimmt entweder die örtliche Besatzungsmacht den Vorgang in eigene Regie oder erteilt dazu weitere Aufträge bzw. gibt den gesamten Vorgang ab an die deutsche Gerichtsbarkeit und damit an die kriminalpolizeiliche Untersuchung des K 5.“ Die häufige Beschränkung auf reine „Zubringerdienste“⁴⁰⁰ belastete zuweilen das Verhältnis zu den „Freunden“: „Warum fährt der Polizeichef [...] oft zur Opergruppe“,⁴⁰¹ beschwerte sich sein Rochlitzer Dolmetscher 1949. „Wenn es nötig ist, soll die Opergruppe doch selbst herkommen, und überhaupt fordern die Opergruppe und die Kommandantura sehr viele Nachrichten, man arbeitet nur noch für sie.“ Die deutschen Kollegen hatten besonders in den vierziger Jahren nicht nur wenig Einfluss auf die zentralen Abläufe,⁴⁰² sondern

398 Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 75–77, S. 125 f., Zitat S. 75; ders., Mielke-Konzern, S. 40f. Hier auch Angaben zur personellen Fluktuation. Vgl. die selbstkritische Einschätzung des 1. DVdI-Vizepräsidenten, Wagner, auf der Arbeitstagung mit den Dezernats- und Kommissariatsleitern K 5 der SBZ am 7.–8.10.1947 (BStU, MfS-AS, Nr. 442/66, hier Bl. 123).

399 1. Vizepräsident DVdI, Wagner, an UVD SMAD, z. Hd. von Herrn Kapitän Patoka, vom 15. 6. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 365, Bl. 282–285, hier Bl. 282). Vgl. die Dienstanweisung Nr. 11/48 Abt. K an die LKAs vom 3. 9. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 577, Bl. 68).

400 Abteilung K, Ref. K/5, i.A. Lange, Referatsleiter, an den Stellv. Abteilungsleiter K, betr. die Arbeit der Kriminalpolizei vom 24. 12. 1947 (BArch, DO1/7.0, Nr. 355, Bl. 260 f.).

401 Militärkommandant des Bezirks Rochlitz, Gardeoberstleutnant Poletaev an Leiter OVD SMAS vom 15. 3. 1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 271, l. 275 f.). Vgl. Schmeitzner, Formierung, S. 222.

402 Volkspolizeikreisamt Zittau, Abt. K, Komm. K 5, an LBdVP, Abt. K, gez. Donath, VP-Kommissar, Komm.-Leiter vom 31. 8. 1949 (BStU, MfS-AS, Nr. 6/60, Bd. 2, Bl. 14); Bericht Arbeitsgruppe A vom 10. 3. 1948 (BStU, MfS-AS, Nr. 229/66, Bd. 3, hier Bl. 573); Bericht LKA Sachsen, Dezernat K 5, vom 4. 1. 1949 (BArch, DO1/7.0, Nr. 39, Bl. 17 f.); Bericht Dienststelle Altenburg an Dienststelle Weimar vom 19. 4. 1950. Neudecker, Die Altenburger, S. D37-D40; Akt der Abt. IV. Mehlhemmer, Überleben, S. 231; Operativ Vorgang Reg. Nr. 26/56, Zwischenbericht vom 9. 3. 1957. Gerhard Finn, Nichtstun ist Mord. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit – KgU, Bad Münster-eifel 2000, S. 95; Vermerk des SfS, BV Erfurt, vom 6. 11. 1954 (BStU, Ast. Erfurt, AU 30/55), zit. nach Petra Weber, Justiz, S. 447; Jan van Flocken/Michael F. Scholz, Ernst Wollweber. Saboteur, Minister, Unperson, Berlin 1994, S. 152; Roger Engelmann, Diener zweier Herren. Das Verhältnis der Staatssicherheit zur SED und den sowjetischen Beratern 1950–1959. In: Suckut (Hg.), Staatspartei und Staatssicherheit, S. 51–72, hier S. 53; Stefan Wolle, „Agenten, Saboteure, Verräter ...“. Die Kampagne der SED-Führung gegen den „Sozialdemokratismus“. In: Ilko-Sascha Kowalczyk u. a. (Hg.), Der Tag X – 17. Juni 1953. Die „innere Staatsgründung“ der DDR als Ergebnis der Krise 1952/54, 2. durchgesehene Auflage Berlin 1996, S. 243–278, hier S. 250 f.; Hohmann, Der „Euthanasie“-Prozeß, S. 80.

blieben nach der Abgabe von Untersuchungsfällen häufig auch ohne jede weitere Information.⁴⁰³ Schließlich erschwerte die faktische „Unberührbarkeit“ von Rotarmisten die deutsche Polizeiarbeit: „Kann man auf Banditen in Uniform der Besatzungsmacht schießen?“⁴⁰⁴ brachte der Delegierte des Polizeipräsidiums von Berlin diese Sonderproblematik schon im Februar 1946 vor seinen Kollegen auf den Punkt. Man konnte nicht.⁴⁰⁵

Generell lassen sich in der Zusammenarbeit nicht nur technische Koordinationsprobleme⁴⁰⁶ oder persönliche Spannungen zwischen sowjetischen und deutschen Tschekisten, sondern auch ein weit verbreitetes sowjetisches Überlegenheitsgefühl feststellen. Es paarte sich mit einer gewissen Skepsis, sowohl gegenüber den Fähigkeiten als auch der Loyalität deutscher Sicherheitsdienste.⁴⁰⁷ Sie äußerte sich unter anderem im sowjetischen Unbehagen an „freiwilligen Mitarbeitern“, das heißt eigenen Informanten deutscher Stellen.⁴⁰⁸ Noch

-
- 403 Arbeitstagung der Dezernats- und Kommissariatsleiter K 5 am 7.–8.10.1947 (BStU, MfS-AS, Nr. 442/66, Bl. 121 ff., hier Bl. 132 und Bl. 172); ungez. Notizen (PA/Abwehr) von 1947 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/4, Nr. 21, Bl. 204f.); Schulungsmaterial über einen Mordfall. o.D. (BArch, DO1/7.0, Nr. 385, Bl. 1–11); Widerstand junger Liberaler an der Oberschule Genthin 1947–1949, Antje Kreutzmann u. a., Magdeburg 1999, hier S. 42f.; Joachim S. Hohmann, Die nationalsozialistische „Euthanasie“ in sächsischen Anstalten und ihre strafrechtliche Ahndung. In: ders./Günter Wieland, MfS-Operativvorgang „Teufel“. „Euthanasie“-Arzt Otto Hebold vor Gericht, Berlin 1996, S. 107–141, hier S. 110f.; Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 91 und S. 207; Heidi Roth, Im Parteiauftrag: Strafrechtliche Reaktion auf den 17. Juni 1953 in Sachsen. In: Sächsische Justizgeschichte, Band 7: Von Weimar bis zur Gegenwart, Dresden 1998, S. 76–135, hier S. 89.
- 404 Inspekteur Meckel, Delegierter des Polizeipräsidiums Berlin, im Protokoll der 1. Zusammenkunft der Polizeipräsidenten der Provinzial- und Landesverwaltungen in Dresden am 16.2.1946 (BStU, MfS-AS, 229/66, Bd. 2, Bl. 220ff., hier Bl. 239). Vgl. Belege in Akten der SMA(D) (GARF, f. 7184, op. 1, d. 100, l. 3; f. 7077, op. 1, d. 128, l. 32, l. 115; d. 156, l. 228f.).
- 405 Am 6.10.1947 verbot eine Dienstvorschrift ausdrücklich den Waffengebrauch gegen Rotarmisten oder Angehörige alliierter Armee. Brey, Doppelstaat, S. 95.
- 406 Vgl. amtierender Leiter OKS SMATH, Oberstleutnant Kac, an Leiter UKS SMAD vom 10.2.1948 (GARF, f. 7184, op. 1, d. 118, l. 38f.).
- 407 Negative Bewertungen deutscher Polizeiarbeit durchziehen die Akten aller sowjetischen Apparate (GARF, f. 7212, op. 1, d. 197, l. 14–16 und 26f.; d. 207, l. 157–159; d. 265; d. 271, l. 245–268; f. 7133, op. 1, d. 224; f. 7077, op. 1, d. 152, l. 1; d. 160, l. 25; SAPMO-BArch, NY 4101, Nr. 19, Bl. 83; DY30/IV 2/4, Nr. 383, Bl. 224f.; BStU, MfS-AS, Nr. 229/66, Bd. 4, Bl. 589–638, hier Bl. 599). Eines der wenigen positiven Gegenbeispiele ist der Bericht des Stellv. Leiters OVD SMASA, Major Baronov, an den Leiter UVD SMAD, Generalmajor Mal'kov, über den Zustand der Polizei Sachsen-Anhalts im Januar 1948 von Februar 1948 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 224, l. 57–62, hier l. 59f.; vgl. ebd., l. 24f.). Für die 50er Jahre finden sich ebenso immer wieder Belege für die kritische Haltung des MGB/KGB (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/12, Nr. 119, Bl. 1–9; NY 4090, Nr. 440; DY30/J IV 2/202, Nr. 62); Fricke/Engelmann, Konzentrierte Schläge, S. 117f.; Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 179f. und S. 383f.; Otto, Erich Mielke, S. 191f. und S. 201f.; Schmeitzner, Formierung, S. 240.
- 408 Vgl. die Schriftwechsel von 1948 (BStU, MfS-AS, Nr. 1270/67, Bl. 262 und Bl. 306f.; GARF, f. 7133, op. 1, d. 227, l. 25; GARF, f. 7077, op. 1, d. 152, l. 116f.; BArch, DO1/7.0, Nr. 39, Bl. 15f.); Bericht Abakumovs an Stalin vom 11.12.1948 (CA FSB, f. 4-os, op. 6, d. 21, l. 391–393), zit. nach Petrov, Die gemeinsame Arbeit, S. 195; Mike

im Oktober 1947 konnte sich der Leiter der K 5 in Leipzig ein deutsch-sowjetisches Verhältnis, in dem „von Seiten der SMA auch den Mitarbeitern von K 5, mit denen sie schon teilweise 2 ½ Jahre zusammenarbeiten, das notwendige Vertrauen geschenkt wird“,⁴⁰⁹ nur wünschen. Zwei Jahre später hatte sich die Situation in Sachsen offenbar nur unwesentlich gebessert. Untersuchungen über die Herkunft von 12 Tonnen Menschenhaar, das aus „deutschen Konzentrationslagern“⁴¹⁰ stammen sollte, mochte der Leiter der SMAS keinem Deutschen anvertrauen: „Wenn man in Betracht zieht, dass die weitere Untersuchung zur Feststellung der wirklichen Herkunft der Menschenhaare und der tatsächlichen Lieferanten an die erwähnten Firmen durch die Polizeiorgane nicht das erwartete Resultat erbringen wird, schlage ich vor, mit der Untersuchung die Organe des MGB zu beauftragen.“ Bis 1952 behielt das MGB seine umfangreichen Kompetenzen im Berichts-, Personal- und Operativwesen des MfS bei und schulte das deutsche Personal in der täglichen Arbeit.⁴¹¹ Das „MfS fungierte weitgehend noch als Hilfsorgan des MGB, welches nach eigenem Gutdünken Vorgänge an die Deutschen zur Weiterbearbeitung abgab bzw. andere [...] an sich zog.“⁴¹² Noch 1953 galt für die nach dem 17. Juni 1953 zu einem Staatssekretariat im Innenministerium heruntergestufte deutsche Sicherheitsbehörde, dass „keine Maßnahmen“ „gegen die Meinung unserer Freunde“⁴¹³ zu treffen waren. Vorsichtshalber nutzte das MGB bis 1953 „inoffizielle Quellen“⁴¹⁴ im MfS-Apparat. Letztlich übten MGB resp. KGB, die 1953 noch 450 Vertreter und 1958 98 Berater im Sfs/MfS beschäftigten, bis 1957/58 wesent-

Schmeitzner, Instanzen der Diktaturdurchsetzung in Sachsen 1945–1952. Ein Forschungsbericht. In: Heiner Timmermann (Hg.), *Deutsche Fragen. Von der Teilung zur Einheit*, Berlin 2001, S. 175–197, hier S. 194.

- 409 Wunderlich, Kommissariatsleiter K 5 des KA Leipzig, auf der Arbeitstagung der Dezernats- und Kommissariatsleiter K 5 am 7.–8.10.1947 (BStU, MfS-AS, Nr. 442/66, Bl. 121 ff., hier Bl. 132).
- 410 Leiter SMAS, Generalleutnant Dubrovskij, an Chef SMAD, Armeegeneral Čujkov, vom 18.10.1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 277, l. 162 f.). Hier auch das folgende Zitat.
- 411 Petrov, *Die gemeinsame Arbeit*, S. 202 f.; Walter Süß, „Schild und Schwert“ – Das Ministerium für Staatssicherheit und die SED. In: Klaus-Dietmar Henke (Hg.), *Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung*, 2. Auflage Berlin 1995, S. 83–97, hier S. 88 f.; Bericht des MGB-Bevollmächtigten, Generalmajor Kaverčnev, an den MGB, Ignat’ev, vom 29.2.1952. Sergej A. Kondraschew, *Stärken und Schwächen der sowjetischen Nachrichtendienste, insbesondere in Bezug auf Deutschland in der Nachkriegszeit*. In: Wolfgang Krieger/Jürgen Weber (Hg.), *Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges*, München 1997, S. 145–154, hier S. 152.
- 412 Engelman, *Aufbau*, S. 58.
- 413 Wollweber auf der Dienstbesprechung des Sfs am 13.12.1953 (BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 199), zit. nach Fricke/Engelman, *Konzentrierte Schläge*, S. 27 f. Vgl. auch seine Ausführungen im August 1953 (ebd., Bl. 228), zit. ebd.; Max Steffen, 1. Sekretär der SED-BL Neubrandenburg an Hermann Matern, Vors. ZPKK (Gespräch mit Richard Horn [Leiter der Bezirksverwaltung Neubrandenburg]) (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/11, Nr. v. 2532), zit. nach Gieseke, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter*, S. 153; Flocken/Scholz, Ernst Wollweber, S. 149 f.
- 414 Gieseke, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter*, S. 91.

liche operative und Leitungsbefugnisse aus,⁴¹⁵ während die „politische Anleitung primär Aufgabe der SED“⁴¹⁶ blieb. Dass beide Stränge „in gewisser Weise komplementär“⁴¹⁷ waren, zeigen nicht zuletzt die gemeinsamen „Dauerbrenner‘ der Kritik an der Staatssicherheit in den Jahren 1953 bis 1957, nämlich mangelnde Qualifikation der Mitarbeiter, mangelhafte Arbeit mit Informanten, unzureichende Erfolge bei der Bekämpfung der so genannten ‚Untergrundzentralen‘ und bei der Aufklärung der so genannten ‚Konzernverbindungen‘“ Auseinandersetzungen um die Arbeit der SED-Parteiorganisation im MfS 1953 und die Umorientierung der Arbeit auf die innere Sicherung 1956/1957 werfen indes ein Licht auf die potenzielle Sprengkraft, die der Stellung des MGB innewohnte.⁴¹⁸

Mit gutem Recht hat Norman Naimark die K 5 als „Spezialeinheit des MGB mit Zuständigkeit für die deutsche Bevölkerung“⁴¹⁹ charakterisiert. Darüber darf man die weitreichende Instrumentalisierung anderer Polizeidienste nicht aus dem Blick verlieren. Denn: Die gesamte „Polizeiarbeit ist Parteiarbeit. Man kann diese Begriffe nicht trennen.“⁴²⁰ Auf deutscher Seite waren neben der Volkspolizei unter anderem Grenz- und Transportpolizeieinheiten involviert. Die Hilfsleistungen reichten von Auskünften⁴²¹ und Charakteristiken,⁴²² Zeugenbefragungen,⁴²³ Vermögensfeststellungen⁴²⁴ oder Personen- und Grenzkon-

415 Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 184f.; Flocken/Scholz, Ernst Wollweber, S. 152; Fricke/Engelmann, Konzentrierte Schläge, S. 25–29, S. 47–51, S. 101f., S. 117f. S. 123f., S. 136, S. 143, S. 184–188, S. 258f. und S. 320–327; Süß, Schild, S. 88f., S. 92 und S. 95f.; Silke Schumann, Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, Berlin 1997, S. 36; Roger Engelmann/Silke Schumann, Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht-Wollweber und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR 1957. In: VfZ, 43 (1995), S. 341–378, hier S. 346–350.

416 Engelmann, Diener, S. 61.

417 Engelmann, Aufbau, S. 61f. Hier auch das folgende Zitat.

418 Vgl. Engelmann, Diener, S. 56f. und S. 66ff.; ders./Schumann, Der Ausbau.

419 Naimark, Die Russen, S. 457.

420 Protokollnotiz der LBdVP Thüringen über die Arbeitstagung der Leiter der Schutzpolizei am 28.12.1949 (BArch, DO1/7.0, Nr. 266, Bl. 157), zit. nach Richard Bessel, „Besonders schwierig ... weltanschaulich zu schulen“. Volkspolizistinnen in der SBZ und frühen DDR 1945–1952. In: Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969. Hg. von Gerhard Fürmetz, Herbert Reinke und Klaus Weinhauer, Hamburg 2001, S. 155–167, hier S. 166.

421 Hierzu zählten u. a. Angaben über „verdächtige“ Adressen, mit denen sowjetische Razzien vorbereitet wurden. Leiter OKS SMATH, Generalmajor Karpeljuk, an Leiter UKS SMAD und Leiter SMATH vom 8. 5. 1948 (GARF, f. 7184, op. 1, d. 118, l. 101–106, hier l. 102).

422 Sie machten die Mehrheit aller „Auftragsangelegenheiten“ von K 5 aus. Vgl. die Jahresberichte Dezernat K 5 für 1947 und 1948 (BStU, MfS-AS, Nr. 229/66, Bd. 3 und Bd. 4).

423 Vgl. DVdI, K1 an UVD SMAD, Major Popovič, vom 10. 5. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 385, Bl. 64).

424 Vgl. 1. Vizepräsident der DVdI, Wagner, an UVD SMAD, Major Popovič vom 8. 5. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 365, Bl. 161). Sie waren u. a. dann notwendig, wenn eingeleitete Strafverfahren Urteile über die Vermögenskonfiskation erwarten ließen.

trollen⁴²⁵ über umfassende Ermittlungen⁴²⁶ und gezielte Einzelmaßnahmen⁴²⁷ bis hin zur Bewachung oder Festnahme⁴²⁸ mitsamt der Kostenübernahme⁴²⁹

- 425 Vgl. den Schriftlichen Bericht des Leiters OVD SMAS, Major Chvostenko, an Leiter UVD SMAD, Gardegeneralmajor Goročov, vom 14. 4. 1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 271, l. 245–268, hier l. 264 f.); Richtlinien für die Organe der deutschen Polizei zum Schutz der Demarkationslinie und der Grenzen, bestätigt von Marschall Sokolovskij am 23. 8. 1947, hier §§ 32, 34 und 38 sowie die Instruktion für die Arbeit der Grenzpolizei, gez. Reschke, vom 30. 1. 1948, § 100. Glaser (Hg.), Reorganisation, S. 88–96, hier S. 94 f. und S. 100 f.; Tätigkeitsberichte der OVD verschiedener Jahre (GARF, f. 7153, op. 1, d. 224, l. 5–13, hier l. 11, l. 53 f., l. 105–107, l. 125 f., l. 151–153; f. 7212, op. 1, d. 265, l. 22–26, hier l. 24, l. 61–65, hier l. 62, l. 87–89, hier l. 88; d. 266, l. 148 ff., hier l. 150–153); Torsten Diedrich, Die Grenzpolizei der SBZ/DDR (1946–1961). In: Im Dienste der Partei, S. 201–223, hier S. 201–204 und S. 207 f.; Bericht der Abt. Schutzpolizei über Maßnahmen und Feststellungen der Schutzpolizei anlässlich der separaten Währungsreform im Westen und der durch SMAD-Befehl 111 angeordneten Gegenmaßnahmen an Präsidenten DVdI, Reschke, vom 2. 7. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 278, Bl. 55 ff., hier Bl. 59); Berichte der Schutzpolizei an die SKK über die Überwachung der Interzonenstraße, verschiedene Jahre (BArch, DO1/11.0, Nr. 414 f.).
- 426 Kriminalamt Potsdam an LKA, Dezernat 2, Bericht „Schwerer (Banden-)Diebstahl im Neuen Palais“ vom 24. 5. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 357, Bl. 204 f.); Schriftlicher Bericht des Leiters OVD SMAS, Major Chvostenko, an Leiter UVD SMAD, Oberstleutnant Golovlev, über Ergebnisse der Überprüfung der Polizeiarbeit vom 6. 10. 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 266, l. 1–5, hier l. 1 f.); Militärstaatsanwalt SMAB, Major der Justiz Mirzojan, an Leiter OVD SMAB, Oberstleutnant Fatov, vom 29. 8. 1949 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 160, l. 91); außerordentliche Meldung des Leiters der Informationsabteilung der Militärkommandantur Meißen, Oberstleutnant Ustenko, an Leiter der Informationsabteilung SMAS vom 29. 2. 1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 240, l. 65–67, hier l. 65); Meldung der Informationsabteilung Annaberg vom 6. 3. 1948 und aus Borna von April 1948 (ebd., l. 98 und l. 179 f.); Meldevordrucke „über die Beendigung der polizeilichen Untersuchung auf Grund des Befehls Nr. 201 des Obersten Chef SMAD vom 16. 8. 1947“, Punkt 4 (u. a. BArch, DO1/7.0, Nr. 69, Bl. 12); Berichte der Länderverwaltungen betr. die Durchführung des Befehls 201 (BArch, DO1/7.0, Nr. 441–447); Abschlussbericht der HVDVP, Hauptabteilung K über die Durchführung des Befehls Nr. 201 (BArch, DO1/7.0, Nr. 445, Bl. 306 ff.); Anweisung zur Intensivierung der Polizeiarbeit gegen Diversionshandlungen im Eisenbahnverkehr vom 20. 4. 1949 (BArch, DO1/7.0, Nr. 42, Bl. 94).
- 427 Beispielsweise gegen die antisowjetische Propaganda von Eisenbahnern auf Heimkehrertransporten. Stellv. Chef der SMAD für Zivilangelegenheiten, Kabanov, an Chef DVdI, Fischer, vom 23. 12. 1948 (BArch, DO1/7.0/43, Bl. 1). Zu sowjetischen Anweisungen für den deutschen polizeilichen Kampf gegen die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten unter Rotarmisten vgl. Militärstaatsanwalt v./č. 08640, Oberst der Justiz Gulevič, an Militärstaatsanwalt SMAS, Oberstleutnant der Justiz Men’škov, vom 28. 7. 1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 277, l. 59 f., l. 61 f. und l. 190).
- 428 1. Referat UVD SMAD, Poručikov, an Leiter OVD SMAS, Major Chvostenko, vom 5. 8. 1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 277, l. 64); Zentralgefängnis Cottbus, „Nachweisungen“ über den Bestand an Gefangenen am 1. 8. und 1. 10. (BArch, DP1, HA Strafvollzug, Nr. II-76). 1946 waren beispielsweise in Sachsen rund ein Drittel der Gefängnisinsassen auf Anweisung der Besatzungsmacht verhaftet worden. Bärbel Schönefeld, Die Struktur des Strafvollzuges auf dem Territorium der DDR (1945–1950). In: BzG, 28 (1990) 6, S. 808–816, hier S. 811.
- 429 Vgl. Lipinsky, Gefängnisse, S. 508 f. Zu deutschen Entschädigungsgeldern für Zeugen vor SMT vgl. den Schriftwechsel von DVdI und DJV 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 577, Bl. 41–44, Bl. 48 und Bl. 50 ff.).

und zu Entführungen aus West-Berlin.⁴³⁰ Die bereits mehrfach angesprochene, engmaschige sowjetische Kontrolle und Anleitung der deutschen Polizei- und Sicherheitsdienststellen sicherte zudem in allen Bereichen die ständige Zugriffsmöglichkeit auf deutsche Ermittlungsverfahren.⁴³¹ Auf sowjetischer Seite profitierten neben der OVD/UVD und den operativen Gruppen auch Militärstaatsanwälte sowie mitunter die Politabteilungen der SMA(D) direkt von deutscher polizeilicher Tätigkeit.⁴³²

Im Gegensatz zur Polizeiarbeit ist das sowjetische Zusammenspiel mit den zahlreichen Parteidiensten sowie anderen Ämtern in der SBZ/DDR, die im Bereich politischer Überwachung oder Verfolgung ihre Rolle spielten,⁴³³ nur marginal dokumentiert. Die verstreuten Zeugnisse lassen aber erkennen, dass sich Ziele und Motivationen aller Dienste grundsätzlich in die sowjetisch-deutsche Sicherheitskooperation einpassen ließen,⁴³⁴ und dass die sowjetischen

430 Fall Wolfgang W., 1951 (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 1954); Mampel, Entführungsfall; Wolfgang Buschfort, *Das Ostbüro der SPD. Von der Gründung bis zur Berlin-Krise*, München 1991, S. 55f.; Ihr verreckt hier, S. 341; Fricke, *Politik*, S. 220f.; Erler/Friedrich, *Das sowjetische Speziallager*, S. 12 und S. 26; Margarete Dörr, „Wer die Zeit nicht miterlebt hat ...“. *Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach*, 3 Bände, Frankfurt a. M. 1998, Band 1, S. 180. Die alliierten Diskussionen derartiger Fälle beschreibt Hurwitz, *Demokratie III*, S. 202–204.

431 Vgl. den Tätigkeitsbericht LKA Mecklenburg, Dezernat K/Allg. für Dezember 1947 vom 6. 1. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 367, hier Bl. 11); Bericht mit Anlage des LKA Sachsen, Dezernat K betr. Illegale Flugschriften vom 4. 1. 1949 (BArch, DO1/7.0, Nr. 39, Bl. 15–18); Militärkommandant des Bezirks Nauen, Gardeoberstleutnant Gribovskij, an Leiter der Militärabteilung SMAS von Oktober 1949, Kopie an den Leiter OVD SMAS (GARF, f. 7077, op. 1, d. 160, l. 109); Politemeldung des Leiters der Propagandaabteilung des Bezirks Magdeburg, Major Grišin, vom 18. 11. 1945 an den Leiter der Propagandaabteilung der SMA Provinz Sachsen, Major Demidov (GARF, f. 7133, op. 1, d. 271, l. 81); amtierender Leiter OVD SMASA, Major Denisov, an Leiter der 1. Abt. UVD SMAD, Oberstleutnant Poručikov, vom 23. 12. 1948 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 227, l. 207); Meyer-Seitz, *Die Verfolgung*, S. 70.

432 Vgl. ein undatiertes Redemanuskript von Ende August/Anfang September 1947 (evt. von Tjul'panov) über die Kontrolle der Polizei „seitens der gesamten Militäradministration“. Badstübner/Loth (Hg.), *Wilhelm Pieck*, S. 161–172, hier S. 170f. Anweisungen an die Polizei durch die Informationsverwaltungen sind u. a. für Meißen, Borna und Annaberg belegt (GARF, f. 7212, op. 1, d. 240, l. 65–67, l. 98, l. 159 und l. 179f.). Vgl. die vorangegangenen Anm.

433 Vgl. Gieseke, *Die hauptamtlichen Mitarbeiter*, S. 59–68; Michael Kubina, *Ifo-Dienste und andere parteiinterne Vorläufer des MfS*. In: DA, 31 (1998), S. 994–1006; „In einer solchen Form, die nicht erkennen läßt, worum es sich handelt ...“ Zu den Anfängen der parteieigenen Geheim- und Sicherheitsapparate der KPD/SED nach dem Zweiten Weltkrieg. In: IWK, 32 (1996), S. 340–374; Jutta Braun, *Justizkorrektur in der Gründungs- und Frühphase der DDR. Die Zentrale Kontrollkommission als Sonderbehörde im Auftrag der Parteiführung*. In: Engelmann/Vollnhals (Hg.), *Justiz im Dienste der Parteiherrschaft*, S. 115–132, hier S. 115f. Zur Einordnung der unterschiedlichen Apparate vgl. die wichtigen Überlegungen von Thomas Lindenberger, *Der ABV im Text. Zur internen und öffentlichen Rede über die Deutsche Volkspolizei der 1950er Jahre*. In: Lüdtke/Becker (Hg.), *Akten. Eingaben. Schaufenster*, S. 137–166, hier S. 137f.

434 Kubina, *In einer solchen Form*, S. 365 und S. 371; ders., *Von Utopie*, S. 162–184, S. 215 und S. 218–223; Beatrix Bouvier, „Ausgeschaltet!“ *Sozialdemokraten in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR 1945–1953*, Bonn 1996, S. 124f.; Thomas

Organe in den vierziger Jahren auch in dieser Beziehung ihre Vorrangstellung zu wahren wussten. So berichtete ein geheimer Mitarbeiter, „dass er unter anderem am 17.9.48 in Halle bei der NKWD war, und dass dort von ihm verlangt wurde, er solle in Zukunft nicht mit der Partei, sondern mit ihnen zusammenarbeiten. Die Behandlung dort war sehr gut.“⁴³⁵ Neben diesen speziellen Diensten hat im Grunde der gesamte Parteiapparat der KPD/SED die sowjetischen Sicherheitsdienste indirekt über die SMA(D), zuweilen aber auch in direktem Kontakt ausgiebig mit (partei)politischen Meldungen versorgt. Diese Beflissenheit entsprang sowohl alten Frontstellungen als auch der stalinistischen Mentalität der neuen Machthaber.⁴³⁶ „Wenn ich der Meinung bin“, begründete das

Klein, „Für die Einheit und Reinheit der Partei“. Die innerparteilichen Kontrollorgane der SED in der Ära Ulbricht, Köln 2002, S. 25–42. Andreas Malycha, Partei von Stalins Gnaden? Die Entwicklung der SED zur Partei neuen Typus in den Jahren 1946 bis 1950, Berlin 1996, S. 200ff. und S. 250ff. zur LPKK; Leide, Die verschlossene Vergangenheit, S. 501 f. Die Forschungen von Thomas Horstmann, Logik der Willkür. Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle in der SBZ/DDR von 1948 bis 1958, Köln 2002, S. 26, S. 85f. und S. 226 deuten auf ein ambivalentes Verhältnis der Besatzungsmacht zur ZKK hin.

435 Ungez. Bericht betr. Kasperek vom 22.9.1948 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/4, Nr. 383, Bl. 256ff., hier Bl. 256); ungez. Bericht betr. Rösler vom 12.1.1949 (ebd., Bl. 224f.); ungez. Bericht betr. Meier, Erfurt – Hermann Schlüter (Okolist), Besuch am 3.9.1948 (ebd., Nr. 399, Bl. 21 f.); Bericht von Moewes, Halle/Saale, über eine Sitzung des Ifo-Dienstes in Halle im Januar 1947 vom 18.2.1947 (AdsD Ostb. 0327), zit. nach Kubina, Ifo-Dienste, S. 997–999; Schreiben der Provinzialleitung Sachsens vom 8.7.1946 (Landesarchiv Merseburg, Bestand der SED-Landesleitung Sachsen-Anhalt, IV/L 2/55, Bl. 36), zit. nach Wilfried Lübeck, „Fortwährend Überprüfungen aller Bevölkerungsschichten“. Der Informationsdienst der KPD/SED als Vorläufer der Staatssicherheit. In: DA, 31 (1998), S. 629–634, hier S. 630f.; Kubina, Von Utopie, S. 167, S. 218–222, S. 253 f. und S. 268; ungezeichnete Notizen der Personalabteilung/Abwehr (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/4/21, Bl. 204f.); Schreiben der Abt. Personalpolitik Halle an LV SED vom 26.5.1948 (ebd., Bl. 191); PPA LV Sachsen an ZV SED, Gen. Haid vom 18.8.1948 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/4, Nr. 23, Bl. 10); Fritz Lange an Stellv. MfS DDR vom 15.5.1953, Kopie an Petrov (SKK) (BArch, DC1, Nr. 206, Bl. 238–242); Petra Weber, Justiz, S. 170, S. 174f., S. 180f. und S. 184f.; Pohl, Justiz, S. 148f.; Tjul’panov an Pieck von Juli 1949 (SAPMO-BArch, NY 4036, Nr. 735, Bl. 218ff. und Bl. 221ff.); Klein, Für die Einheit, S. 37f. und S. 41f.

436 Meldung des Leiters der Propagandaabteilung UKS Bezirk Dresden, Oberst Grigor’ev, an Leiter der Propagandaabteilung SMAS, Oberstleutnant Vatik, von Mai 1947, Kopie an den Leiter der MGB-Abteilung, Oberst Drozdov (GARF, f. 7212, op. 1, d. 197, l. 11f.); Fall Werner I. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 564); Schreiben von Max S. an den Präsidenten der DDR vom 19.4.1957 (BArch, DA4, Nr. 133); Andreas Malycha, Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition, Bonn 1995, S. 27f., S. 217, S. 236, S. 314f. und S. 338; ders., Die SED, S. 167–173 und S. 398; ders., Partei, S. 214; Bouvier, Ausgeschaltet!, S. 72ff.; Meldung des Leiters der Propagandaabteilung des Bezirks Zwickau, Oberst Slavkin, an Leiter der Propagandaabteilung SMAS, Oberstleutnant Vatik, vom 12.5.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 207, l. 114–118, hier l. 115f.); Einzelfälle in den Akten der SMA(D) (GARF, f. 7212, op. 1, d. 240, l. 191; d. 277, l. 172–174); Grotewohl auf der 11./25. Tagung des PV SED (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/4, Nr. 48), zit. nach Wilfriede Otto, Visionen zwischen Hoffnung und Täuschung. In: Thomas Klein/Wilfriede Otto/Peter Grieder, Visionen. Repression und Opposition in der SED (1949–1989), 2 Teile, 2. überarbeitete Auflage Frankfurt (Oder) 1997, S. 137–323, hier

ehemalige KPD-Mitglied Fritz Große im SED-Landesvorstand Sachsen gezielte Denunziationen, „dass sich ein Genosse große Verfehlungen hat zuschulden kommen lassen, so würde ich Vertrauen zur Roten Armee haben. Ich würde mich als Agent des Gegners betrachten, wenn ich so etwas verschweigen würde. Die russischen Genossen, die geschult sind, helfen uns.“⁴³⁷

3. „Erledigung der Schmutzarbeit“? – Zum Verhältnis sowjetischer und deutscher Sicherheits- und Parteiapparate⁴³⁸

KPD und SED, Staats- und Parteiapparate: Viele ihrer Vertreter pflegten ein inniges Verhältnis zu sämtlichen Organen der Besatzungsmacht. Drohgebärden deutscher Funktionäre⁴³⁹ oder verklärende Rückblicke der DDR auf ihre Frühgeschichte⁴⁴⁰ dürfen indes nicht über die wahre Machtverteilung in dieser

S. 148f.; Harold Hurwitz, Die Stalinisierung der SED. Zum Verlust von Freiräumen und sozialdemokratischer Identität in den Vorständen 1946–1949, Opladen 1997, S. 40, S. 88 und S. 390–393; Roth, Im Parteauftrag, S. 84f. und S. 92; Wolfgang Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat, Paderborn 2001, S. 336–338; Oskar Hippe, ... und unsere Fahn' ist rot. Erinnerungen an sechzig Jahre in der Arbeiterbewegung, Hamburg 1979, S. 217; Klein, Für die Einheit, S. 98f., S. 110f., S. 133.

437 Fritz Große auf der Sitzung des Sekretariats des LV SED Sachsen vom 2.4.1947 (SHStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/779), zit. nach Malycha, Partei, S. 259–269, hier S. 268f. Vgl. zu analogen Äußerungen Koenens ebd., S. 400.

438 Die These hat u. a. Werkentin, Politische Strafjustiz, S. 26 formuliert. Vgl. auch Kaff/Klos, Die Ausschaltung, S. 7; Beatrix Bouvier, Der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“ und andere ideologische Begründungen für politische Verfolgung in der SBZ/DDR bis in die Mitte der fünfziger Jahre. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Band VIII, 1: Das geteilte Deutschland im geteilten Europa, Frankfurt a. M. 1999, S. 889–943, hier S. 926 und S. 934–937.

439 Felix Kaden (ehem. SPD) auf der Sitzung des Sekretariats des LV SED Sachsen vom 2.4.1947 (SächsHStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/779), zit. nach Malycha, Partei, S. 264; Charakteristik über Kurt Fischer, ausgestellt von der Informationsabteilung der SMAS, Oberstleutnant Vatnik, übernommen von der SMAS und der UVD SMAD, 1948 (GARF, f. 7317, op. 64, d. 2310, l. 8f., l. 19f. und l. 16–18); Bericht der SPD-Ortsgruppe Woltersdorf an Grotewohl vom 19.1.1946 (IfGA/ZPA II 2/11, Bl. 16), hier zit. nach Zur Situation der Sozialdemokratie in der SBZ/DDR im Zeitraum zwischen 1945 und dem Beginn der 50er Jahre. Gutachten für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands von Helga Grebing, Christoph Kleßmann, Klaus Schönhoven und Hermann Weber, Marburg 1992, S. 33f.; Kehler, Einblicke, S. 328; Kubina, Von Utopie, S. 255; Finn, Mauern, S. 27; Petra Weber, Justiz, S. 54f.; Klein, Jugend, S. 82f.; Hurwitz, Die Stalinisierung, S. 88; Michael Richter, Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, 2. korrigierte Auflage Düsseldorf 1991, S. 54 und S. 160f.

440 Vgl. u. a. die Bewertung der Internierungen durch Max Fechner 1950. Wolfgang Eisert, Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz, München 1993, S. 134, dazu S. 190; Auszüge aus der offiziellen Geschichte der Universität Jena von 1958 und 1962. Jürgen Louis, Die LDP-Hochschulgruppe an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In: Jürgen Frölich (Hg.), „Bürgerliche“ Parteien in der SBZ/DDR. Zur Geschichte von CDU, LDP(D), DBD und NDPD 1945 bis 1953, Köln 1994, S. 143–174, hier S. 162; Wolff, Die „Bearbeitung“, S. 175f.

special relationship hinwegtäuschen. Die sowjetischen Apparate definierten gegenüber deutschen Staats- und Parteiorganen ihre Zuständigkeiten und führten ihre Verhaftungsaktionen in eigener Machtvollkommenheit durch. „Über Verbrechen, die von Deutschen begangen wurden und die politischen Charakter tragen, urteilen unsere Militärtribunale auf der Grundlage sowjetischer [Rechts]akte“, hatte der Leiter der SMAD-Kommandanturdienste im September 1945 klargestellt.⁴⁴¹ Noch der Befehl 201 überließ die „Prüfung besonders wichtiger Fälle“⁴⁴² Militärgerichten, und die deutschen Innenminister erachteten es nie als „zweckmäßig [...], Gefangene, die sich in den Händen der Sowjetorgane befinden, anzufordern, um sie vor deutschen Gerichten [nach Befehl 201] abzuurteilen“.⁴⁴³ Darüber hinaus wurden der „Krim.-Pol.“ noch 1948 „oft Sachen aus der Hand genommen [...] bei Sabotage, Edelweißgruppen“.⁴⁴⁴ Demgemäß verhandelte die deutsche Justiz bis zur Endphase der SBZ kaum „Verbrechen gegen Vertreter der Macht und der demokratischen Organisationen, die aus politischen Motiven verübt wurden“.⁴⁴⁵ Sowjetische Dienststellen konnten selbst noch nach deutschen Verurteilungen von Vergehen gegen die Besatzungsmacht aktiv werden: Liza P. beispielsweise wurde Anfang 1948 wegen Nichtanzeige eines Mordes an einem Rotarmisten von einem deutschen Gericht zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. „In Verbindung mit den von uns durchgeführten Maßnahmen erbitte ich Ihre Verfügung über die Entlassung P.’s aus der Haft und ihre Übergabe in die Verfügung der Spionageabwehr des Truppenteils mit der Feldpostnummer 49515“,⁴⁴⁶ meldete sich das MGB rund eineinhalb Jahre später bei der OVD SMASaA. Bis weit in die fünfziger Jahre hinein hatten die sowjetischen Sicherheitsapparate faktisch uneingeschränkten Zugriff auf alle Häftlinge in deutschen Gefängnissen.⁴⁴⁷

441 Gardegeneralmajor Goročov an Militärkommandanten von Leipzig, Generalleutnant Trufanov, vom 8. 9. 1945 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 132, l. 22). Vgl. die nahezu gleichlautenden Formulierungen des Leiters der DJV in seinem Bericht an Chef der Rechtsabteilung der SMAD, gez. Schiffer, vom 30. 4. 1946 (BArch, DP1VA, Nr. 1061, hier Bl. 5f.).

442 Zit. nach Zur Entlassung werden vorgeschlagen ...: Wirken und Arbeitsergebnisse der Kommission des ZK zur Überprüfung von Angelegenheiten von Parteimitgliedern 1956. Dokumente, Berlin 1991, S. 157–159, hier S. 159. Vgl. Vizepräsident der DVdI an Rechtsabteilung der SMAD, Oberstleutnant Jakupov, vom 27. 9. 1948 (BArch, DO1/7.0, Nr. 436, Bl. 73).

443 Protokoll der Innenministerkonferenz am 29.–30. 11. 1947 vom 1. 12. 1947 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/1.01, Nr. 65, hier Bl. 7).

444 (SAPMO-BArch, NY 4036, Nr. 735, Bl. 84), zit. nach Badstübner/Loth (Hg.), Wilhelm Pieck, S. 227f. Vgl. auch den Bericht LKA Sachsen, Dezernat K 5, vom 4. 1. 1949 (BArch, DO1/7.0, Nr. 39, Bl. 17f.).

445 Leiter der Rechtsabteilung SMASA, Ju. Glaškin, an Leiter der SMAD-Rechtsabteilung, Ja. Karasev, vom 18. 2. 1949 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 247, l. 51f.).

446 Stellv. Leiter der Spionageabwehr v./č. 49515 an Leiter OVD SMASA vom 5. 9. 1949 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 247, l. 156); Opersektor SMASA an Leiter der Rechtsabteilung SMASA, Gvaškin, vom 7. 9. 1949 (ebd., l. 154).

447 Die geregelten Verfahren, die der Hauptabteilung HS hierfür vorschwebten, verweisen einerseits auf recht willkürliche Zugriffe vor Ort und andererseits auf die sowjetische Entscheidungsbefugnis. Justizministerium Sachsen-Anhalts an Vollzugsanstalten des Landes vom 7. 5. 1948 sowie die Abschrift eines Briefes der DJV an die Rechtsabteilung

Bei der Abgrenzung ihrer Tätigkeitsbereiche haben sich die sowjetischen Sicherheits- und Justizapparate von idealtypischen Vorstellungen über Zielrichtung und Bedeutung der verfolgten Taten leiten lassen. Daher verliefen die Trennlinien quer durch die Deliktgruppen. Maßstab war das direkte sowjetische Interesse, und das konzentrierte sich neben der Verfolgung von Kriegs- und Gewaltverbrechen an sowjetischen Bürgern und dem Eintreiben von Reparationszahlungen vor allem auf die stalinistisch weit definierte „Sicherheit“ der UdSSR und ihrer Vertreter; in anderen Bereichen mögen lokale Besonderheiten und kurzfristige Entwicklungen punktuelle Eingriffe begründet haben. Innerhalb der genannten Interessenschwerpunkte ging es den Behörden – in regional und chronologisch abgestufter Intensität – um „schwere Fälle“. ⁴⁴⁸ Vorrangige sowjetische Ziele werden zum Beispiel im Jahresbericht der K 5 Sachsen für 1948 deutlich: Taten im Zusammenhang mit Sprengstoff- und Waffenbesitz gingen zu gut einem Fünftel an die SMA, von 127 Verhafteten wurde ein Drittel überstellt. Im Bereich der „Sabotage am Neuaufbau in Industrie, Verkehr und Post“ wurden 1947 und 1948 von insgesamt 681 Fällen gerade 17 an die SMA übergeben, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie von Handel und Versorgung kein einziger. Hinsichtlich illegaler Grenzgänger kamen 1948 257 von 1461 bearbeiteten Vorgängen an die SMA, bei Spionage- und Agententätigkeit dagegen knapp ein Drittel. ⁴⁴⁹ Die sowjetischen Prioritäten haben sich bis in die frühen Jahre der DDR hinein nicht verändert: „Spionage, Diversions- und Terrorakte, Beteiligung an Zersetzungsarbeit und Propaganda oder Agitation, die unmittelbar gegen die UdSSR gerichtet ist; [...] Verbrechen gegen Leben, Gesundheit und persönliche Sicherheit von UdSSR-Bürgern und ihre Eigentumsrechte; [...] Raub von militärtechnischem Eigentum und Waffen, und gleichfalls schwerer Diebstahl anderen sowjetischen staatlichen und gesellschaftlichen Eigentums. [...] Verbrechen, die unter das Gesetz Nr. 10 des Kontrollrates in Deutschland [...] fallen, nur dann, wenn diese Verbrechen unmittelbar gegen die UdSSR oder sowjetische Bürger gerichtet waren“, ⁴⁵⁰ nannten die Spitzen von Justiz-, Außen- und Sicherheitsministerium, der SKK und der Generalstaatsanwaltschaft im November 1951 als *essentials* sowjetischer Rechtsprechung gegen deutsche Zivilisten in der DDR. MGB und SMT waren im Grunde für keinen Themenkomplex gänzlich exklusiv zuständig. Sowjetische Staatssicherheit und Justiz zogen aber auch Verbrechen an sich, die „gegen die DDR ge-

der SMAD vom 20. 7. 1949 (BArch, DP1, HA Strafvollzug, Nr. III/131; III/145, Bl. 81); Aktenvermerk HVDVP, HA HS vom 13. 10. 1950 (BArch, DO1/11.0, Nr. 1577, Bl. 1 f.); Schriftverkehr der DJV und der HVDVP, HA HS (BArch, DP1, HA Strafvollzug, Nr. III/131, Bl. 41; III/145, Bl. 112–114; DO1/11.0, Nr. 1563, Bl. 11).

448 Bericht des thüringischen Landesbischofs Mitzenheim über Aussagen Kolesničenkos im März 1947. Agde, Die Greussener Jungs, S. 169.

449 BStU, ZA, AS, 229/66, Bl. 595–625, zit. nach Glaser (Hg.), Reorganisation, S. 248–254.

450 Entwurf eines Ministerratsbeschluss zur Verbesserung der Arbeit der SMT vom 20. 11. 1951 (RGANI, f. 89, per. 75, Nr. 24), zit. nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 373–376.

richtet“⁴⁵¹ waren. Auf der anderen Seite fällt auf, dass MGB und SMT Wirtschaftsvergehen ohne sowjetische Opfer oder dem gesamten kirchlichen Bereich nahezu keine Aufmerksamkeit schenkten.

Die dargestellten Bemühungen der SKK um eine „genauere Bestimmung“⁴⁵² der sowjetischen Zuständigkeiten rüttelten keineswegs an den Grundfesten sowjetischer Strafpolitik. Die Diskussionen wurden 1950 und 1951 nicht um die Instrumentalisierbarkeit sowjetischer Dienste durch deutsche Behörden, sondern um den Grad der deutschen Selbständigkeit geführt. Stalin und sein Politbüro, die sich in den Jahren 1950 bis 1953 mit über 1 000 Todesurteilen gegen Deutsche befassten, haben an den aktiven Verfolgungen in Deutschland offensichtlich nichts auszusetzen gehabt. Im Gegenteil: Im Oktober 1952 soll Stalin im Beisein Semenovs herbe Kritik an den Sicherheitsorganen geübt haben. Sie hätten „ihre revolutionäre Wachsamkeit eingebüßt, sie sind nicht mehr das, was sie eigentlich sein sollen“.⁴⁵³ Erst der Tod des Diktators bereitete seinen sicherheits- und strafpolitischen Exzessen ein Ende.

Um den Gleichklang von Justiz und Polizei zu sichern, war das sowjetische Justiz- und Rechtssystem jenseits ideologischer Gleichschaltung der Beteiligten von politischen, außernormativen Kontroll-, Korrektur- und Einflussmechanismen durchtränkt und bestimmt. Sowjetische Funktionsmechanismen in Recht und Justiz dienten zugleich als Vorbild der Transformation deutscher Justiz. Dass die sowjetischen Militärtribunale die deutschen Gerichte auf ihrem Weg dahin lange Jahre von vielen „politischen“ Verfahren entlasteten,⁴⁵⁴ war ein günstiger Nebeneffekt einer Besatzungsjustiz, die genuin sowjetische Interessen bediente. Die weite Interessenidentität bzw. zumindest -parallelität zwischen ostdeutschen Politikern und sowjetischen Besatzern, die Übereinstimmung von Weltbildern und die alternativlose Vertrauens- und Vorreiterrolle der KPD/SED brachten es unweigerlich mit sich, dass Widerstände gegen KPD/SED eben nicht nur aus deren Blickwinkel als verwerflich angesehen wurden.⁴⁵⁵ Da es sich um Widerstand gegen „Personen der deutschen Verwaltung und progressive Elemente“ handelte, „die die Maßnahmen des sowjetischen Kommandos unterstützen“,⁴⁵⁶ galten derartige Taten in den Augen der Sowjetunion als Widerstand gegen Politik und Sicherheitsbedürfnis der Besatzungsmacht. Eine

451 Goršenin, Ignat'ev, Safonov, Semičastnov, Griбанov Nr. 004108 vom 11. 12. 1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 114–118). Vgl. Gromyko Nr. 139-gi an Stalin vom 20. 9. 1950 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 33–37).

452 Gromyko Nr. 139-gi an Stalin vom 20. 9. 1950 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 33–37). Vgl. den Beschluss Politbüro Nr. P84/519 mit Anlagen vom 26. 11. 1951 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 97–112); Beschluss Politbüro Nr. P85/63 mit Anlagen vom 15. 12. 1951 (ebd., l. 113–118).

453 Semjonow, Von Stalin, S. 279f. Vgl. zu ähnlichen, gesamtsovietischen Überlegungen Stalins in den Vorjahren *Čestno služiti' partii*, S. 3f.

454 Wentker, Justiz, S. 2 und S. 20.

455 Vgl. Hurwitz, Die Stalinisierung, S. 39–41, S. 87f., S. 173–175 sowie S. 360–362, S. 393f. und S. 457–460.

456 Notiz des Stellv. Chefs der NKVD-Truppen, Oberst Antonjuk, vom 12. 3. 1946. In: *Pograničnye vojska SSSR*, S. 157.

Unterscheidung von antisowjetischer und Opposition gegen KPD/SED war unter diesen Prämissen schlechthin unmöglich, und der Schutz von „demokratischen Organisationen“⁴⁵⁷ für das Wohl der UdSSR unerlässlich.⁴⁵⁸ Den deutschen Spitzengenossern war diese Sichtweise nur recht.⁴⁵⁹ „Das Hauptmotiv“ für „terroristische Angriffe gegen fortschrittliche Personen, Funktionäre von Staat und fortschrittliche[n] Parteien und Massenorganisationen sowie gegen Angehörige der Sowjetarmee“ sei „stets die *Feindschaft gegen unsere Republik und gegen die Sowjetunion*“,⁴⁶⁰ trug das DDR-Justizministerium 1954 dem Hohen Kommissar der UdSSR seine Version deutsch-sowjetischer Interessenskongruenz vor: Je nach Moskauer oder Ost-Berliner Perspektive konnte sich durchaus eine unterschiedliche Rangfolge ergeben.

Die deutschen Partei- und gelehrige Staatsorgane haben die sowjetischen Repressionsmaßnahmen im Grundsatz vorrangig aus Überzeugung propagandistisch und argumentativ gegenüber Volk und Partei abgestützt:⁴⁶¹ „Aber die

457 Leiter der Rechtsabteilung der SMASaA, Glaškin, an Leiter der SMAD-Rechtsabteilung, Ja. Karasev, vom 18.2.1949 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 247, l. 51 f.).

458 Vgl. das Memorandum I. Kolesničenkos für B. Ponomarev, vom 29.11.1948, mit Wiedergabe eines Schreibens von November 1947 (RGANI, f. 17, op. 128, d. 572, l. 45–49, 55, 57–59, 69–72, 78–83, 90–95), zit. nach Sowjetische Politik, S. 183–198, hier S. 198; sowjetische Entwürfe für das SKK-Statut aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt. In: Das SKK-Statut. Zur Geschichte der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949 bis 1953. Eine Dokumentation. Bearb. von Elke Scherstjanoi, München 1998, S. 158, S. 160f., S. 162ff. und S. 172ff.

459 Ulbricht auf der Konferenz der Ministerpräsidenten, SED-Landesvorsitzenden und Wirtschaftsfunktionäre in Potsdam, vom 10.10.1948. In: Glaser (Hg.), Reorganisation, S. 180–195, hier S. 194; Bouvier, Ausgeschaltet!, S. 72–78; Otto, Visionen, S. 175f.; Sacharov/Filippovych/Kubina, Tschekisten, S. 319f.

460 Analyse für die Abt. Justiz, z. Hd. Herrn Oberst Jakupow, von März 1954 (DP1VA, Nr. 1141, Bl. 316–318), zit. nach Ruth-Kristin Rössler, Justizpolitik in der SBZ/DDR 1945–1956, Frankfurt a. M. 2000, S. 281–283, Hervorhebung durch die Verf. Vgl. Ernst Busse an thüringischen Präsidenten von Mai 1946 (HStA Weimar, Land Thüringen, Büro des Ministerpräsidenten, Nr. 534, Bl. 248 und Bl. 253), zit. nach Lipinsky, Gefängnisse, S. 522; Protokoll über die Parteiveranstaltung mit dem Referat des Gen. Hentschel vom ZK der SED am 23.5.1950 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/13, Nr. 431).

461 Vgl. Melis, Entnazifizierung, S. 316f.; Schönefeld, Die Struktur, S. 814f.; Hurwitz, Die Stalinisierung, S. 47f., S. 50, S. 52–56; „Argumentationshilfen“ der LDP von November 1949. In: Schollwer, Potsdamer Tagebuch, S. 257; Löwenthal, Der neue Geist, S. 29; Ernst, Ein guter Kampf, S. 58f.; Schriftverkehr Haldensleben – Magdeburg – Berlin von Mai 1948 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/4, Nr. 21, Bl. 193–197); Protokoll Nr. 15/72 der Sitzung des Sekretariats der KPD vom 11.3.1946. In: Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland. Reihe 1945/1946, Band 1: Protokolle des Sekretariats des Zentralkomitees der KPD Juli 1945 bis April 1946. Bearb. von Günter Benser u. a., München 1993, S. 182; Protokoll der Sekretariatssitzung der SED Brandenburg am 13.5.1946 (BLHA, Rep. 332, Nr. 22, Bl. 36–41), zit. nach Pohl, Justiz, S. 85; Bericht der ZK-Abteilung für Außenpolitik für M. Suslov über die Tagung des PV SED vom 14.–15.4.1948 (Auszug) (RGASPI, f. 17, op. 128, d. 1166, l. 158–162), zit. nach Sowjetische Politik, S. 159–162, hier S. 160; Kommentar des Neuen Deutschland zur Auflösung der Speziallager vom 17.1.1950. Plato, Zur Geschichte, S. 20; Possekel, Einleitung. In: Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 82–88; Ernst Busse, 1. Vizepräsident der DVdI, an Eltern verhafteter Jugendlicher vom 29.5.1946. Agde, Die Greusser Jungs, S. 39; Äußerungen des Vorsitzenden des Amts für Information des Minister-

Sowjetmacht sieht auch“, verwahrte sich Wilhelm Pieck 1946 im SED-Parteivorstand gegen Kritik an den sowjetischen Organen, „dass in der Sowjetzone nicht nur Demokraten und Sozialisten leben, sondern dass die Feinde überall am Werk sind, das Bestehende zu unterminieren und schließlich auch Provokationen organisieren, um so die Hetze gegen das Sowjetland in der Außenwelt zu unterstützen. Wenn hier von den Sicherheitsorganen zugepackt wird, um solche Anzeichen zu unterdrücken, dann sind wir am allerwenigsten berufen, ihr in den Arm zu fallen.“⁴⁶² Ulbricht zeigte sich unter all den gelehrigen Schülern als Primus: Beschwerden gegen das „Verschwindenlassen“ von Personen durch die Besatzungsmacht kanzelte er ab: „Das könnte manchen Leuten gefallen, wenn überall mitgeteilt wird: das und das liegt vor! Damit alle Beziehungen bekannt werden. Das könnte den Leuten ausgezeichnet gefallen. Das würde zur Folge haben, dass alle die gedeckt werden, die mit dem Kerl zusammenhängen. Wir [!] dürfen die Verbindungen nicht bekannt werden lassen. [...]. Warum ist der Zustand, dass von Antifaschisten so wenig Mitteilungen gemacht werden über faschistische Gruppierungen, über die Tätigkeit im Sinne reaktionärer Kräfte? Warum wird das nicht aufgedeckt, sondern warum wird gesprochen über Menschlichkeit gegenüber denen, die verhaftet werden? Warum kommt kein Material darüber? Warum müssen die Polizeiorgane nicht die Tätigkeit der bewaffneten Gruppen aufdecken, die aus der englischen und amerikanischen Zone kommen, um hier Attentate vorzubereiten? Warum wird das nicht aufgedeckt? Warum sprechen wir von Menschlichkeit gegenüber den Leuten, die verhaftet werden? Was ist eigentlich los?“⁴⁶³ Diese kritiklose Hinnahme auch schlimmster Auswüchse ging im Übrigen zuweilen selbst Stalin zu weit: Nachdem Pieck am 26. März 1948 vor ihm, Molotov, Malenkov und anderen Größen der sowjetischen Deutschlandpolitik das Problem ungerechtfertigter Verhaftungen – „aufgrund von Denunziationen von Reaktionären gegen die sozialistisch gesinnte Jugend und gegen politisch zuverlässige Leute der SED“ – angesprochen hatte, erkundigte sich Stalin, „warum die Führer der SED darüber nicht hierhin [nach Moskau] geschrieben“ hätten. Man habe Stalin nicht mit unwichtigen Fragen stören wollen, beeilte sich Pieck zu versichern. „Das ist doch keine Störung!“ belehrte Stalin den Deutschen.⁴⁶⁴

rats der DDR Gerhard Eisler in der Täglichen Rundschau vom 18.1.1950. Knigge u. a., Konzentrationslager Buchenwald, S. 359; Sitzung des Sekretariats des LV SED Sachsen vom 7.7.1947 (Sächs.HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/780), zit. nach Malycha, Partei, S. 272–276, hier S. 273; Protokoll Nr. 26 der Sitzung des Zentralsekretariats der SED vom 7.8.1946 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/2.1, Nr. 22).

462 Pieck auf der 5. Sitzung des PV SED, 18.–20.6.1946 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/1, Nr. 4, hier Bl. 129–133).

463 Zwischenrufe Ulbrichts auf der 3. Sitzung des PV SED, 18.–20.6.1946 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/1, Nr. 4), zit. nach Hurwitz, Die Stalinisierung, S. 50. Vgl. ebd., S. 240–245.

464 Aufzeichnung des Gesprächs Stalins mit Pieck und Grotewohl am 26.3.1948 (AP RF, f. 45, op. 1, d. 303, hier l. 24–26), jetzt auch abgedruckt. In: Volkov (Hg.), Za sovetami v Kreml', S. 10, dazu S. 18.

Die deutschen Apparate hießen die Maßnahmen der sowjetischen Organe nicht nur grundsätzlich gut, sondern stimmten ihr Vorgehen darauf ab;⁴⁶⁵ Finn berichtet gar von „örtlich verhängten Zusatzstrafen“.⁴⁶⁶ Die Liste deutscher Repressionen gegen Angehörige von Verurteilten oder gegen diese selbst ist lang. So wurde Siegfried Berger nach seiner Verhaftung am 17. Juni 1953 von seinem Ost-Berliner Arbeitgeber aufgrund „§ 9 Absatz a der Kündigungsverordnung“ vom 17. August 1951 fristlos entlassen: „Aus [...] Ihrem Verhalten ergibt sich nicht nur ein grober Vertrauensbruch gegenüber der Werkleitung, sondern brachten Sie ganz offen Ihre Staatsfeindschaft zum Ausdruck. Aufgrund dieser Tatsache kann dem Funkwerk Köpenick die Aufrechterhaltung des Arbeitsvertragsverhältnisses nicht zugemutet werden.“⁴⁶⁷ Anna Busse wurde 1950 nach der Verhaftung ihres Mannes ebenfalls „aus jeder Beschäftigung in Staats- und Parteidiensten verwiesen“,⁴⁶⁸ und im selben Jahr stand ein LDP-Funktionär wegen „Verbreitung falscher Gerüchte“ vor dem Amtsgericht Rathenow: Er hatte angegeben, 1948 von der sowjetischen Geheimpolizei verhaftet und misshandelt worden zu sein.⁴⁶⁹ KPD/SED selbst schlossen verhaftete und verurteilte Mitglieder nahezu automatisch aus der Partei aus. Schon 1947 reichte als Begründung, dass sie „von den Organen des MGB verhaftet“⁴⁷⁰ worden

465 Ulbricht an Leiter der Industrieabteilung der SMA, Aleksandrov, vom 25.2.1946 (SAPMO-BArch, NY4182, Nr. 1183, Bl. 13 ff.); Berichte über sowjetische Internierungslager in der SBZ. In: DA, 22 (1990), S. 1804–1810, hier S. 1810; Naimark, Die Russen, S. 392 f.; Bouvier, Ausgeschaltet!, S. 74 f. und S. 100; Jan Emendörfer, Verfeimt. Mein Vater Max Emendörfer, Frankfurt (Oder) 1997, S. 198.

466 Gerhard Finn, Die Speziallager der sowjetischen Besatzungsmacht 1945 bis 1950. In: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Band IV, S. 337–397, hier S. 389 f.

467 Einschreiben des VEB Funkwerk Köpenick, BGL/Personalleiter, an Siegfried Berger vom 30.6.1953. Akte Siegfried Berger (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 89). Der zitierte Punkt regelte Fälle, in denen „der Beschäftigte [durch] sein Verhalten gegen die Grundsätze der antifaschistisch-demokratischen Grundordnung verstößt“, ebd.

468 Karin Hartewig/Lutz Niethammer, Einleitung. In: Lutz Niethammer (Hg.), Der „gesäuberte“ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Dokumente, 1994, S. 23–167, hier S. 92. Ferner: Kehler, Einblicke, S. 327; Rudolf Hauser. In: Das Gelbe Elend, S. 178; Horst Schüler, Du denkst, es ist alles vorbei. Von Potsdam nach Workuta. In: Widerstand in Potsdam 1945–1989. Hg. von Sigrid Grabner, Hendrik Röder und Thomas Wernicke, Berlin 1999, S. 13–20, hier S. 19; Fall Klaus L. (StSG/HAIT-Archiv, Nr. 781).

469 Pohl, Justiz, S. 199.

470 Leiter der Propagandaabteilung der Bezirksverwaltung Zwickau, Gardeoberst Slavkin an Leiter der Propagandaabteilung SMAS, Gardeoberstleutnant Vatnik, vom 12.5.1947 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 207, l. 191–193); Anlage 1 zur Sitzung der ZPKK, Vorschläge für die Überprüfungscommission, vom 26.5.1956 und Sitzung der ZPKK, Vorschläge für die Überprüfungscommission, vom 16.6.1956 (SAPMO-BArch, DY30, Nr. 3377, Bl. 2 ff., hier Bl. 29 sowie Bl. 33 ff., hier Bl. 73); ZPKK-Vorschläge zu Verurteilungen der 40er Jahre, 1955 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/3, Nr. 474, Bl. 51 f.); Malycha, Partei, S. 128 f.; ders., Die SED, S. 421; Leo Bauer, „Die Partei hat immer recht“. Bemerkungen zum geplanten deutschen Rajkprozess (1950). In: APuZG, (1956) B 27; Beschluss über das „beschleunigte Ausschlussverfahren“, Anlage Nr. 2 zum Protokoll Nr. 97 (II) der 12. (26.) Tagung des Parteivorstandes am 28.–29.7.1948 (SAPMO-

waren. Langfristige Wirkungen musste Erich Reschke, der ehemalige DVdI-Präsident und Gefängnisdirektor, nach seiner Entlassung aus jahrelanger sowjetischer Haft am eigenen Leib erfahren: „Ich bitte euch Kameraden, zu meinem Bericht Stellung zu nehmen, es bleibt euch überlassen, darüber zu urteilen, ob ich noch würdig bin, und in euren Reihen aufgenommen werden kann, für mich ist es nicht leicht, mich in Reihen von Genossen und Kameraden zu bewegen, die nur ein Schulterzucken für mich übrig haben. Dieses habe ich in den 8 Wochen, wo ich wieder in Freiheit bin, erleben müssen.“⁴⁷¹ Die Linientreue der deutschen Kommunisten kulminierte 1950 in den Waldheimer „Prozessen“: „Die Urteile“, forderte seitens der SED-Oberen Gustav Röbelen in einer Vorbesprechung am 19. April 1950, „müssen gerecht, jedoch hart sein. Sie dürfen keinesfalls niedriger ausfallen als die Urteile, die unsere Freunde bei gleichen Tatbeständen ausgeworfen haben. Es gilt, die Menschen, die von unseren Freunden bisher festgehalten wurden, auch weiterhin in Haft zu behalten, da sie unbedingte Feinde unseres Aufbaus sind. Würden die noch in Haft befindlichen, den deutschen Behörden zur Aburteilung übergebenen Menschen von unseren Freunden nicht als Feinde angesehen, wären sie mit entlassen worden. Es gilt also, sie unter allen Umständen hoch zu verurteilen.“⁴⁷² Jenseits dieser juristischen und ideologischen deutsch-sowjetischen Annäherung zeigten sich die deutschen Verwaltungen im Übrigen äußerst engagiert, um von sowjetischen Gerichten faktisch zu Gunsten der SBZ/DDR-Verwaltungen ausgesprochene Vermögenskonfiskationen zügig und umfassend durchzusetzen.⁴⁷³ Angesichts der geschilderten Beziehungen wäre es verfehlt, in deutschen Parteienstellen die treibende Kraft für das sowjetische Vorgehen zu sehen; dem widersprechen auch das restriktive Informationsgebaren des MGB⁴⁷⁴ gegenüber deutschen Spitzenpolitikern sowie die minimalen Erfolgsaussichten deutscher Interventionsversuche zugunsten von Verhafteten oder Verurteilten.⁴⁷⁵ Deut-

BArch, DY30/IV 2/1, Nr. 050), zit. nach Hurwitz, *Die Stalinisierung*, S. 304 f. Vgl. ebd., S. 307–311; Jochen Černý, „Feindliche Elemente“. Frühere KPD(O)-Mitglieder in KPD und SED. In: *IWK*, 38 (2002) 2, S. 182–213, hier S. 191 f.

471 Brief Reschkes an Buchenwald-Komitee von November 1955 (BWA 32/XII-5/1), zit. nach Niethammer (Hg.), *Der „gesäuberte“ Antifaschismus*, S. 400 f.

472 Eisert, *Die Waldheimer Prozesse*, S. 64 f. Vgl. auch HVA Deutsche Volkspolizei, Hauptabteilung HS, U-Organ Waldheim, betr. Abschluss-Bericht vom 14. 7. 1950 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/13, Nr. 432); analoge Argumentationsmuster im Fall der so genannten „Greussener Jungs“. Agde, *Die Greussener Jungs*, S. 258.

473 Vgl. Hilger, *Mit Konfiskation*.

474 Vgl. Kurt Fischer an Pieck zum Fall Fritz Katten von 1948 (SAPMO-BArch, DY30/IV 2/4, Nr. 389, Bl. 109 und Bl. 111 f.); Aufzeichnungen Piecks verschiedener Jahre. In: Badstübner/Loth (Hg.), *Wilhelm Pieck*, S. 98, S. 126 f. und S. 244–246; Zacharov/Fillipovych/Kubina, *Tschekisten*, S. 318 f. und S. 321–323; Ulrich Mähler, „Die Partei hat immer recht!“. Parteisäuberungen als Kaderpolitik in der SED (1948–1953). In: Weber/Mähler (Hg.), *Terror*, S. 351–357, hier S. 394–397.

475 Von 250 derartigen Fällen berichtete Wilhelm Koenen im Sekretariat des LV SED Sachsen am 2. 4. 1947 (Sächs. HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/779), zit. nach Malycha, *Partei*, S. 259–269, hier S. 263. Zum Ausnahmefall Albert Schulz vgl. die Charakteristik, ausgestellt durch den Leiter der Informationsabteilung der Militärkommandantur

sche Denunzianten bedienten sich aus Opportunismus und Überzeugung zugleich stalinistischer Argumentations- und Wahrnehmungsmuster⁴⁷⁶ – erst die spezifische Logik sowjetischer Ansprechpartner ließ die Denunziation zu einem Erfolg werden.

Die deutsch-sowjetischen Sicherheitsbeziehungen hatten in den Augen aller Beteiligten eine herausgehobene Bedeutung. Sie führen zugleich die grundsätzliche Natur der gesamten sowjetisch-ostdeutschen Beziehungen in extremer Klarheit vor Augen: Die Sowjetisierung der SBZ/DDR war „keine einseitige Übertragung des sowjetischen Modells auf ostdeutsche Verhältnisse, sondern zu einem guten Teil dessen freiwillige Übernahme durch deutsche Kommunisten zur Sicherung der eigenen Macht und Herrschaft“⁴⁷⁷ – deutsche Stellen hatten durchaus „Einfluss auf sowjetische Sachentscheidungen.“⁴⁷⁸ „Nachrangig bleibt die Frage nach Tragweite und Stellenwert der deutschen Mitwirkung, nach dem Verhältnis zwischen Eigeninitiative, Resistenz, Akkomodation und Akzeptanz allerdings deshalb, weil das deutsche Element in dem angewandten Verfahren jede Authentizität verlor und Identität weder gewinnen noch vermitteln konnte“. Die DDR entstand daher „nicht als SED-Staat, sondern als Besatzungsdiktatur“,⁴⁷⁹ die sowjetische Apparate auf der Grundlage letztlich

Rostock, Major Serdjukov, vom 6.12.1948 (GARF, f. 7317, op. 64, d. 3082, l. 6–8); hierzu Malycha, Partei, S. 193–195; Bouvier, Ausgeschaltet!, S. 178 ff.; Erich W. Gniffke, Jahre mit Ulbricht, Reprint, Köln 1990, S. 189 f.; Jens-Fietje Dwars, Abgrund des Widerspruchs. Das Leben des Johannes R. Bechler, Berlin 1998, S. 637; Finn, Die Speziallager, S. 385 f.; Michael Richter, Vom Widerstand der christlichen Demokraten in der DDR. In: Kaff (Hg.), „Gefährliche politische Gegner“, S. 107–124, hier S. 110 f.; verschiedene Schriftwechsel der SED (SAPMO-BArch, DY30, Nr. 3360, Bl. 46 ff.; DY30/IV 2/11, Nr. 158, Bl. 4 f. und Bl. 43 ff.); amtierender Leiter der Informationsabteilung SMAS, Oberstleutnant Mil'stejn, an Stellv. des Kommandeurs der 1. Panzerarmee für Politfragen von Februar 1949 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 257). Nach Peterson, Russian Commands, S. 362 beriefen sich sowjetische Stellen zur Abwehr deutscher Interventionen mitunter gar auf das KG Nr. 4!

- 476 Beispielhaft der anonyme Bericht über Dr. O., SPD: Abschr. mit Übersetzung ins Russische vom 7.2.1946 (SAPMO-BArch, DY30, Nr. 3359, Bl. 19): „O. ist einer der fanatischsten Gegner der Sowjetunion und des Kommunismus und wird voraussichtlich, wenn er nicht sehr bald unschädlich gemacht wird, großen Schaden anrichten.“ Vgl. ähnlich den Bericht zu dem SPD-Bezirksrat Schaumburg vom 11.2.1946 (ebd., Bl. 21).
- 477 Michael Lemke, Einheit oder Sozialismus? Die Deutschlandpolitik der SED 1949–1961, Köln 2001, S. 503 f.; Gerhard A. Ritter, Die DDR in der deutschen Geschichte. In: VfZ, 50 (2002), S. 171–200, hier S. 171 f.
- 478 Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 398–409, Zitat S. 408 f. Hier auch das folgende Zitat.
- 479 Ebd. Vgl. Wentker, Justiz, S. 574–577 und S. 604; Wettig, Abhängigkeiten, S. 2550–2553 sowie S. 2556; Naimark, Die Russen, S. 80 und S. 368 f.; Manfred Wilke, Kommunismus in Deutschland und Rahmenbedingungen politischen Handelns nach 1945. Eine Einführung. In: ders. (Hg.), Anatomie der Parteizentrale, S. 13–48, hier S. 16, S. 29 und S. 42; Bernd Bonwetsch/Alexej Filitov, Die sowjetische Politik und die SED-Diktatur – Handlungs- und Verantwortungsspielräume der KPD/SED/DDR 1945–1963. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Band VIII,1, S. 831–888, hier S. 856; Schmeitzner/Donth, Die Partei, S. 531–540. Deutungen, die das Eigengewicht ostdeutscher Politiker

exklusiver Grundüberzeugungen und unter Anwendung der ihnen geläufigen Methoden seit 1945 ansteuerten.⁴⁸⁰ Der letzte massive Einsatz sowjetischer Militärtribunale gegen deutsche Zivilisten in der DDR nach dem 17. Juni 1953 legte eine deutsch-sowjetische Symbiose offen, die erst 1989 aufgegeben wurde.

Vor dem Hintergrund der komplexen Verankerungen der sowjetischen Sicherheitsapparate im sowjetischen Besatzungs- und Staatsapparat verliert die Frage nach der Stellung von Militärjustiz und Sicherheitsapparaten in der sowjetischen Außen- und Deutschlandpolitik an Brisanz. NKVD-MVD, MGB und in ihrem Vollzug die Militärtribunale bewegten sich wie alle Besatzungsorgane innerhalb der von Moskau jeweils vorgegebenen Rahmenbedingungen. Der sowjetische Terror hat die sowjetische Besatzungspolitik nicht konterkariert. Er war von daher nicht dysfunktional. Innersowjetische Reibungen zwischen den verschiedenen Sicherheitsapparaten bzw. mit anderen Besatzungsorganen können nicht verdecken, das die Bürokratien in ihren Grundprinzipien und -anschauungen konform gingen. Das belegt nicht nur der ständige Informationszufluss in Richtung MVD und MGB. Es war auch eine Selbstverständlichkeit, dass umgekehrt der Vorsitzende des SMT Sachsen-Anhalts dem Stellvertretenden Leiter der SMA für Politangelegenheiten 1949 seine Schlussfolgerungen aus Verurteilungen von SED-Mitgliedern mitteilte: Gegen „nazistische Elemente“ und Ostbüro-Spione helfe neben der „Verstärkung der Erziehungsarbeit“ eigentlich nur höhere Wachsamkeit allgemein und gegenüber ehemaligen SPD-Angehörigen im Besonderen.⁴⁸¹ Die Sicherheitsdienste räumten allerdings

betonen, können vor dem Hintergrund der massiven sowjetischen Einflussnahme in allen Politikbereichen insgesamt nicht überzeugen, haben aber das Verdienst, zu einer differenzierten Betrachtung und Bewertung paralleler Konzeptionen, Motive und Entwicklungen gezwungen bzw. den Blick für regional unterschiedlich ausgeprägte Wahrnehmungen und Entwicklungslinien geschärft zu haben. Vgl. v. a. Wilfried Loth, *Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte*, Taschenbuchausgabe München 1996; Mark Allinson, *Politics and popular opinion in East Germany 1945-68*, Manchester 2000, u. a. S. 161.

480 Vgl. Behring/Schmeitzner (Hg.), *Einleitung*, S. 7-24. Das Konzept der inneren „Diktaturdurchsetzung“ wird in der weiteren Erforschung der sowjetischen Deutschlandpolitik indes enger mit der Analyse internationaler Entwicklungen und außenpolitischer Ziele und Strategien der UdSSR verzahnt werden müssen, um die vielschichtigen Motivationen für diese Durchsetzung angemessen erfassen sowie mögliche Abgrenzungen zielgerichteten Handelns und mechanischer Übertragung leisten zu können.

481 Vorsitzender des SMT SMASA, Gardeoberstleutnant der Justiz Telenkov, an Stellv. Leiter der SMASA für Politangelegenheiten, Gen. Oberst Rodionov, vom 18. 7. 1949 (GARF, f. 7133, op. 1, d. 34, l. 151-154, hier l. 154); Politmeldung des Leiters der Politabteilung der SMAS, Gardeoberst Zjablov, an Leiter der Politabt. der 1. Garde-Panzerarmee, Gardegeneralmajor Žuravlev, vom 21. 2. 1946 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 65, l. 90); Überblick über die Tätigkeit des SMT SMASA im II. Quartal 1949. SMT-Vorsitzender Nr. 748 an Vorsitzenden SMT SMAD, Justizoberst Gen. Archipovič, vom 4. 7. 1949, Kopie an den Leiter SMASA (GARF, f. 7133, op. 1, d. 34, l. 125-144); Übersicht über die vom SMT SMASA im I. Quartal 1949 vorgenommenen Verurteilungen. Vorsitzender des SMT, Gardeoberstleutnant der Justiz, Gen. Telenkov, Nr. 0242 an Leiter SMASA, Generalmajor Gen. Šljachtenko, vom 14. 4. 1949, Kopie an den Leiter der Politabteilung der SMASA, Oberst Gen. Morozov (ebd., l. 69-74). Maljarov, *Dejatel'nost'*,

genuin *außenpolitischen* Überlegungen wenig Raum ein. Im ureigenen Bereich der Tschekisten wurden ursprünglich innenpolitisch angelegte oder motivierte Maßnahmen durch ihren bloßen Export außenpolitisch wirksam, ohne dass aus ihnen direkt ein außenpolitisches Programm abzuleiten wäre. Der Gegensatz zwischen Defensiv- und Expansionspolitik hob sich in stalinistischen Präventionsmaßnahmen und Übersteigerungen auf.

Klagen sowjetischer Dienststellen über tschekistische Auswüchse verweisen letztlich nur auf die Vorrangstellung der Sicherheitsorgane im sowjetischen Machtgefüge. Diese verdankten sie Stalin selbst. Der Diktator ließ den Sicherheitsdiensten jedoch keine unbeschränkten Freiheiten. Die zahlreichen Revirements, die die Organe betrafen, sprechen eine deutliche Sprache, ebenso der Aufbau selbständiger deutscher Geheimdienststrukturen entgegen der Vorstellungen Abakumovs. Für Stalin bedeuteten die neuen deutschen Strukturen sowohl ein Mehr an Kontrolle der Deutschen als auch ein Mehr an Kontrolle der Sicherheitsorgane. Deren Leitung gab Stalin nie aus der Hand, und er hat bis zu seinem Tod einschneidende Kurswechsel abgelehnt. In Einzelfragen war aber auch ein Stalin nicht gänzlich Herr des Verfahrens, und konkrete Anordnungen oder gar Politbürobeschlüsse sind schlicht folgenlos geblieben. Dazu zählte die Veranstaltung öffentlicher SMT-Prozesse⁴⁸² oder die Publikation von Urteilen in der deutschen Presse;⁴⁸³ man kann sich hier aber des Eindrucks nicht erwehren, dass die fortgesetzte Geheimhaltung Stalins Vorstellungen nicht gar zu sehr widersprach.⁴⁸⁴ Die Moskauer Diskussionen der 50er Jahre deuten dagegen auf ein anderes Problem des Systems hin. Die Prioritätensetzungen Stalins, sein hybrider, letztendlich krankhafter Sicherheits- und Verfolgungswahn, die politisch gewollte Unabhängigkeit der Sicherheitsorgane von den Besatzungs- und Parteiapparaten in Deutschland und ihr lange gepflegtes Selbstbewusstsein entfachten unweigerlich eine Eigendynamik, in der sich die Tschekisten durch Übererfüllung ihrer Aufgaben Freiräume oder Vorteile schaffen konnten. Auf diese Weise haben sie ihren Kollegen aus Militär- und Besatzungsapparaten die Arbeit manches Mal erschwert. Nichtsdestotrotz waren die Organe ein integraler Bestandteil des sowjetischen Staatsapparats. Die vielfachen Verbindungen auf allen Ebenen belegen, dass Militär und Besat-

S. 101, weist darauf hin, dass die Chefs der SMA(D) und bei bestimmten Personengruppen des politischen und öffentlichen Lebens zusätzlich der Politische Berater genau über die Prozesse informiert waren. Zur strukturellen Einbettung vgl. auch Schmeitzner/Donth, *Die Partei*, S. 43, S. 63 und S. 81.

482 Auszug aus dem Ministerrat-Beschluss Nr. 1029-355ss vom 31. 3. 1948 (GARF, f. 7317, op. 7, d. 65, l. 106f.), zit. nach *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 321 f.

483 Beschluss des Politbüros Nr. P78/313-op nebst Anlagen vom 23. 10. 1950 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 805, l. 39-43); Beschluss des Politbüros Nr. P83/138 nebst Anlagen vom 15. 8. 1951 (ebd., l. 44-46); Brief Vyšinskij/Ignat'ev Nr. 571-VK an Stalin vom 25. 9. 1951 (ebd., l. 55); Vermerk vom 27. 9. 1951 (ebd., l. 54).

484 Gorlizki, *Ordinary Stalinism*, hat kürzlich den Begriff „neopatrimonial“ zur Charakterisierung des Führungsstils und Staats Stalins erneut in die Diskussion eingebracht. Die dort beschriebenen Mechanismen lassen sich im Kern auf den Sicherheitsbereich übertragen.

zungsverwaltung die Sicherheitsdienste prinzipiell genau als einen solchen integralen, stützenden Bestandteil der Besatzungsherrschaft verstanden und genutzt haben. Beschwerden über unkontrollierte Auswüchse wollten Symptome eines Systems kurieren, dem alle verbunden waren. Es lag kaum an Sicherheitsdiensten und Militärjustiz allein, dass die Besatzungsmacht UdSSR durch ihre „Tätigkeit und [...] Politik größere Resultate in Deutschland“⁴⁸⁵ nicht erreichen konnte.

485 Memorandum des Chefs SMATH, I. Kolesničenko, für B. Ponomarev zu Fragen der politischen Praxis in Deutschland vom 29.11.1948 (Auszug) (RGASPI, f. 17, op. 128, d. 572, l. 45–49, l. 55, l. 57–59, l. 69–72, l. 78–83, l. 90–95), zit. ebd., S. 183–198, hier S. 198.